



STADT
BOCHUM



Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2018

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Die Titelstory: „40 Jahre Ferienpass - Bochum bewegt“	4
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	7
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	7
Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII	8
Leitung des Jugendamtes	12
Personal des Jugendamtes	14
Organisatorischer Aufbau Jugendamt	15
Haushalt des Jugendamtes	17
51 JHM - Jugendhilfemanagement	18
Abteilung 51 1 Grundsatz und Verwaltung	37
Finanzielles	37
Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten (51 11)	37
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (51 12)	38
Unterhaltsvorschussangelegenheiten (51 13)	39
Beistandschaften (51 14) und Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen (51 15)	40
Abteilung 51 2 Kindertagesbetreuung	41
Finanzielles	42
Fachberatung städtische Kindertageseinrichtungen (51 21)	42
Kindertagespflege (51 22)	42
Kindertageseinrichtungen (51 23)	46
Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge (51 24)	54
Abteilung 51 3 Sozialpädagogische Fachdienste	55
Finanzielles	56
Schul- und Jugendsozialarbeit, Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt und Jugendschutz (51 31)	56
Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Abenteuerspielplatz, Internationale Jugendbegegnungen und Jugendverbandsarbeit (51 32)	63
Besondere Sozialpädagogische Fachdienste (51 33)	72
Bildung und Teilhabe (51 34)	76

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2018

Inhaltsverzeichnis

Abteilung 51 4 Sozialer Dienst	80
Finanzielles	81
Sachgebiet Mitte (51 41)	83
Sachgebiet Wattenscheid (51 42)	84
Sachgebiet Nord (51 43)	85
Sachgebiet Ost (51 44)	86
Sachgebiet Süd (51 45)	86
Sachgebiet Südwest (51 46)	87
Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 47)	91
Jugendgerichtshilfen (51 48)	91
51 FPZ Familienpädagogisches Zentrum	94
Finanzielles	95
Familienbildungsstätte (51 FPZ 1)	96
Erziehungsberatungsstellen und Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)	98
Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 3)	106
Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)	107
Begrüßungsteam (51 FPZ 5)	108
Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2018	109

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,



vor Ihnen liegt der Jahresbericht 2018 des Bochumer Jugendamtes.

Wie in den vergangenen Jahren auch liefert er viele Daten, Fakten und Neuigkeiten, die im Berichtsjahr für die Kinder- und Jugendhilfe in Bochum wichtig waren. Zahlenvergleiche über einen Zeitraum von fünf Jahren helfen, inhaltliche Entwicklungen entsprechend einzuordnen.

Das Titelthema zeigt eine Szene aus der Eröffnungsveranstaltung zum 40jährigen Jubiläum des Bochumer Ferienpasses. 1978 wurde mit kräftigem Rückenwind aus dem Jugendhilfeausschuss zum ersten Mal ein spezielles Programm für ein ganz besonderes Freizeitangebot des Jugendamtes und der freien Träger in den Sommerferien präsentiert. Ein Highlight war damals - genau wie heute - der kostenlose Eintritt in die Bochumer Schwimmbäder mit dem so genannten Ferienpass. Er gab dem Programm seinen Namen und konnte damals für sieben D-Mark erworben werden. 40 Jahre später gibt es dieses Angebot immer noch und erfreut sich ungebrochen der Beliebtheit ganz vieler Kinder und Jugendlicher in unserer Stadt. Gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und freien Trägern wurde am 25. August 2018 dieses Jubiläum im Stadtpark mit einem großen Familienfest gefeiert. Ehrengast war Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, der auch das Grußwort sprach.

Aber auch die inhaltlichen Arbeitsansätze der Kinder- und Jugendhilfe wurden weiterentwickelt. Aufbauend auf dem im Jahr 2017 begonnenen Projekt der „Bochumer Präventionsketten“ fand im April die erste Bochumer Präventions- und Bildungskonferenz im „Anneliese Brost Musikforum Ruhr“ statt. Das starke Bündnis aus Politik, freien Trägern und dem Bochumer Jugendamt konnte mit fachlich ausgezeichneten Vorträgen den Stellenwert der Prävention und frühen Bildung herausstellen.

Der Kinderschutz hat eine zentrale Bedeutung und wird im Jugendamt permanent weiterentwickelt. Eine der vielen Schnittstellen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern ist die Kooperation zwischen der Bochumer Krisenhilfe mit ihren Angeboten für von Sucht betroffenen Menschen und dem Sozialen Dienst des Jugendamtes. Im „riff-Die Bermudahalle“ wurde im Rahmen eines Fachtages im September die frisch abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit Schnittstellenoptimierungen zum Kinderschutz zwischen dem Jugendamt und der Bochumer Krisenhilfe vorgestellt.

Einige weitere Höhepunkte im Jahr 2018 waren unter anderem die Eröffnung einer neuen städtischen Kita am Ginsterweg in Bochum-Höntrop, die Einweihung des neu gestalteten Spielplatzes im Hammer Park, die Bochumer „Kita-Fußball-Weltmeisterschaft“ mit ca. 1.000 Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie die Fertigstellung und Einweihung des neuen, zentralen Gebäudes für den Wattenscheider Abenteuerspielplatz.

Aber nichts ist so beständig wie der Wandel. Dies wurde besonders deutlich, als am 28. November 2018 der Leiter des Jugendamtes, Dolf Mehring, feierlich im Museum verabschiedet wurde. 18 Jahre lang hat er das Jugendamt geführt und dabei wichtige Maßstäbe gesetzt. An anderer Stelle in diesem Jahresbericht wird darauf noch einmal speziell eingegangen.

Wir danken Dolf Mehring ganz herzlich für sein starkes Engagement und für seine fachlich fundierte und kooperative Arbeit im Zusammenwirken aller, die in der Bochumer Kinder- und Jugendhilfe Verantwortung tragen. Wir wünschen ihm alles Gute für den Ruhestand.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Arbeit und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen dieses Berichtes.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Päuser
Vorsitzender des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie (JHA)

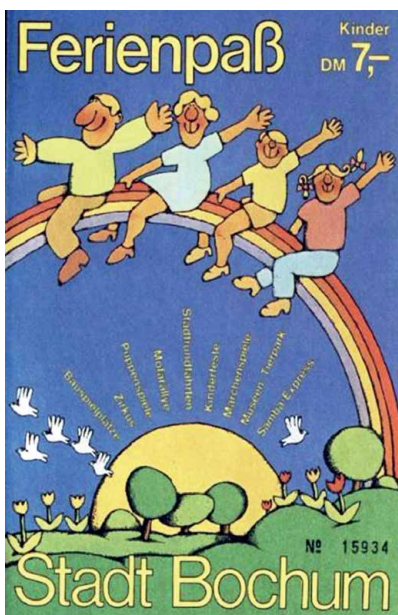
Jörg Klingenberg
Leiter des Jugendamtes

Besonderheiten

Die Titelstory: „40 Jahre Ferienpass - Bochum bewegt“

Angelehnt an die Bochum-Strategie und das Leitbild auf dem Weg ins Jahr 2030 „Wissen, Wandel, Wir- Gefühl“ wurde für das Ferienpass-Jubiläum das Motto ausgewählt: „40 Jahre Ferienpass - Bochum bewegt“

Der erste Ausgabetag für den Ferienpass war der 12. Juni 1978. Das Ferienpass-Programm stellte sich damals vor mit den Worten:



Die Erstausgabe von 1978

„Hallo Freunde! Nun bin ich da, der Ferienpaß 1978. Ich biete Euch viele Möglichkeiten, in den Ferien Eure Freizeit erlebnisreich zu gestalten. Mit meinem bunten Programm ...“

Zum Ferienpass-Programm gehörten Märchenspiele, Zirkus, Bauspielplätze, Kinderfeste, Puppenspiele, Mofa-Rallye, Treffpunkt der Hobby-Kapitäne, heimatkundliche Stadtrundfahrten, Disco-Party, Kurzfreizeiten, Tagesfahrten zum Fort Fun, „Fantasialand“ oder zum Bundestag, damals noch in Bonn.



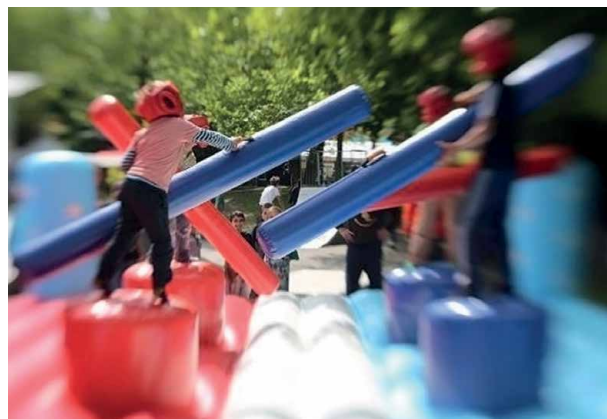
Das Jubiläumsexemplar 2018

An allen Ferientagen boten die KJFH und der Abenteuerspielplatz ein abwechslungsreiches Programm an. So konnten zum Beispiel im KJFH „JuCon“ - unterstützt durch das Bochumer Jugendmobil „Eumel“ - Möbel aus Paletten gebaut werden. In der Projektwoche „Steinkuhler Trommelzauber“ im „JuMa“ studierten die Kinder das Stück „Das Geheimnis der Zaubertrommel“ ein, das zum Abschluss vor den Eltern und Familien aufgeführt wurde.

Seitdem hat sich nicht nur die Rechtschreibung sondern auch das Ferienpass-Programm verändert. Auf die Plätze, Ferien, los! Anhaltend hohe Temperaturen und Sonnenschein machten das Wetter in den Sommerferien 2018 zum „Jubiläumswetter“, so dass die zahlreichen Angebote im Ferienpassprogramm von vielen Kindern genutzt wurden.

Waren die Temperaturen doch einmal zu hoch für ein geplantes Angebot, wurde unkompliziert und flexibel auf eine adäquate Lösung mit viel kühlem Wasser ausgewichen oder es ging gleich kostenfrei ins städtische Schwimmbad.

Sehr gut besucht wurden insbesondere die zentralen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser (kurz: KJFH): Von der großen Ferienpass-Eröffnungsparty am 13. Juli 2018 über die Schools-Out-Rocknacht, das Spiel-Spaß- Nass-Fest, das inzwischen 10. Mittelalterfest bis hin zur Jubiläumsabschluss Party im Bochumer Stadtpark am 25. August 2018, worüber auch in der Presse ausführlich berichtet wurde.

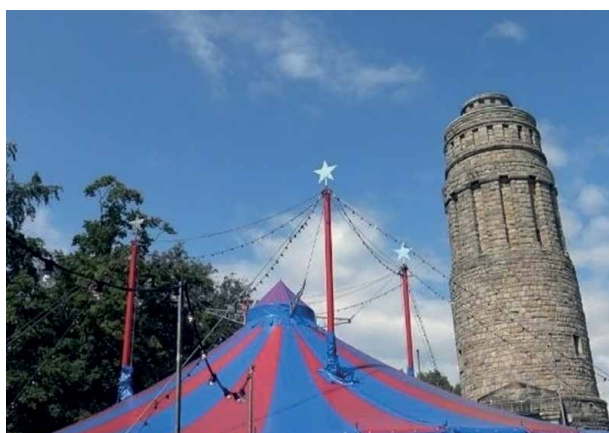


Das Titelbild der Starter Party am JuMa

Trotz umfangreicher Umbauarbeiten im KJFH „Bürgerhaus“ Hamme wurde dort ein - eingeschränktes - Ferienpass- Programm angeboten. Es konnte dankenswerterweise auf den Gemeindesaal der evangelischen Kirchengemeinde Hamme/Hordel ausgewichen werden, so dass auch in Hamme für die Kinder und Jugendlichen das Ferienpass-Programm stattfand.

Die zentralen Ausflugsfahrten wurden wieder einmal sehr gut angenommen. Bei strahlendem Sonnenschein waren diverse Freizeitparks wie zum Beispiel Movie Park, Ketteler Hof und Irland/Kevelar die Ziele. Aber auch ein Ausflug zur Wasserskianlage in Langenfeld und ein Ausflug nach Scheveningen standen auf dem Programm.

Die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die städtischen Kooperationspartner (zum Beispiel Planetarium, Musikschule, Kulturbüro) sowie die Ruhr-Universität Bochum und zahlreiche weitere Unterstützer mit vielseitigen Angeboten haben den Ferienpass im Jubiläumsjahr 2018 zu einer mehr als erfolgreichen Aktion verholfen.



Manege frei für den Zirkus-Workshop

Zahlreiche Sportvereine gaben den Kindern die Möglichkeit in populäre Sportarten „reinzuschnuppern“. In 2018 wurde auch erstmals Lacrosse (eine Mischung aus Eishockey, Basketball und Handball) als weniger bekannte Sportart angeboten.

Die Angebote der kommerziellen Anbieter rundeten das Programm im Jubiläumsjahr des Ferienpasses ab. Viele sportliche und kulturelle Angebote und unterschiedliche Workshops sorgten für Abwechslung. So war zum Beispiel der „Mensch Tier Begegnungshof“ in diesem Jahr zum ersten Mal mit einem eigenen Angebot dabei. Aber auch Zauberkurse, Klettern, Kanufahren, Tanzen, Handwerken,

Märchenvorfürungen und Vieles mehr standen auf der spannenden Agenda.

Wie auch in den Vorjahren gab es zudem Ermäßigungen für Kino- und Musicalbesuche.

Nach einigen Jahren war auch der Circus Sperlich wieder einmal am Bismarckturm dabei. Als Exklusivangebot des Ferienpasses konnten Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 14 Jahren an zwei Workshops teilnehmen. Am Ende jedes Workshops konnten sich die Eltern vom Talent ihrer Kinder bei einer Galavorstellung überzeugen.

Ein ungewöhnliches Projekt war das interkulturelle Musikprojekt „Der Zirkus kennt keine Grenzen“ für Kinder ab sieben Jahren. Die interaktive Filmvorführung mit musikalischer Live-Vertonung zeigte faszinierende Privataufnahmen des „Circo Togni“, einer der ältesten Zirkusfamilien Europas. Das Projekt war eine originelle Art, um über den Begriff „Migration“ nachzudenken.

„30 Jahre Starlight Express“ und „40 Jahre Ferienpass“ - das war Anlass genug für ein Exklusivangebot der Extraklasse. Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren konnten beim Skate-warm-up zuschauen und hatten vor der Show ein Meet & Greet mit Dinah, dem Speisewagen, einer der Hauptfiguren des Musicals. Zahlreiche Autogramme wurden gegeben und natürlich auch Erinnerungsfotos gemacht.



Zwei Bochumer Erfolgsgeschichten: Der Starlight Express und der Ferienpass

Nach dem Meet & Greet ging es auf die besten Plätze direkt an der Rollbahn, um der neuen Show mit großer Begeisterung zu folgen. Am Ende des Musicals run-



Meet&Greet für die FerienKidz



Eine der vielen Attraktionen: Der Hochseilgarten im Stadtpark

dede das Defilee aller Darsteller inklusive Abklatschen mit den Zuschauern den aufregenden Abend ab.

Mit dem Workshop Exklusivangebot „Ferienspaß beim Radio“ gab Radio Bochum erneut die Möglichkeit, den spannenden Radioalltag kennenzulernen.

Auch in 2018 gab es durch den „Roten Pinn“ gekennzeichnete Angebote zum Thema „Gesundheit“. Ob die Zubereitung von leckeren gesundem Essen oder Sport- und Bewegungsangebote - für jeden war etwas dabei.

„Inklusion? Aber klar!“ – Der Ferienpass soll ALLEN Kindern und Jugendlichen Spaß machen. Viele Angebote waren barrierefrei erreichbar. Hilfreich war der Kooperationspartner Lebenshilfe Bochum, so dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den Angeboten teilnehmen konnten.

Zum Abschluss des Ferienpass-Programms im Jubiläumsjahr wurde noch einmal ordentlich gefeiert. Am letzten Samstag in den Ferien fand ein großes Jubiläumsfest im Stadtpark statt. Der Supersommer hatte an dem Tag leider Pause gemacht und nur durchwachsenes Wetter geschickt. Dies konnte jedoch der Stimmung aller Beteiligten keinen Abbruch tun.

Mit buntem Programm im Bereich der Stadtparkgastronomie, im Tierpark & Fossilium sowie im und um das Zirkuszelt auf dem Platz am Bismarckturm gab es Abwechslungsreiches: Streetsoccer-Court, attraktive Spiel- und Sportgeräte, Hüpfburgen, Riesenrutsche, Kettenkarussell, Airbrush-Tattoo-Aktion, Hochseilgarten, Kreativangebote wie Buttonherstellung und T-Shirt-Malaktion, Bismarckturm-Rallye, Live-Musik und Präsentationen aus dem Ferienpass-Programm sowie zoopädagogische Workshops im Zirkuszelt. Im Tierpark & Fossilium fanden ebenfalls tolle Aktionen zum Mitmachen statt. Imbiss und Getränke gab es zu familiengerechten Preisen.

Sommerferien daheim: Eine Riesen-Freizeit-Sause mit dem bewegenden, über 90seitigen Bochumer Ferienpass- Programm. Der Ferienpass bringt seit 40 Jahren Ferienspaß!



Das Beste kommt zum Schluss: Die Jubiläumsparty

Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Anders als andere kommunale Behörden besteht das Jugendamt aus zwei Teilen: Aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA).

Diese besondere Konstruktion wird als Zweigliedrigkeit bezeichnet und ist Folge der seit den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts vertretenen Auffassung, dass ein Amt für Kinder und Jugendliche einer Mitwirkung von außen bedarf. Es wird so sichergestellt, dass nichtstaatliche Organisationen und die Fachpolitik in allen Jugendhilfefragen partizipieren, also direkte Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechte haben.

Auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen, sind die originären Aufgaben des Jugendhilfeausschusses. Der Rat hat dazu in seiner konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2014 die Gründung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) als Nachfolgegremium des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Der Ausschuss setzte sich im Jahr 2018 in der nachfolgenden Konstellation zusammen.



JHA Ausschussvorsitzender
Herr Hermann Päuser
Stellvertretung:
Manfred Preuß und
Gabriele Meckelburg

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Stefan Kosel	SPD
Hermann Päuser	SPD
Martina Schnell	SPD
Johannes Scholz-Wittek	SPD
Karsten Herlitz	CDU
Gabriele Meckelburg	CDU
Manfred Preuß	Die Grünen
Dschamilja Heider	UWG
Felix Haltt	FDP/Stadtgestalter
Stefan Arnold	Träger der freien Jugendhilfe
Monika Bormann	Träger der freien Jugendhilfe
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Maria Hagemeister	Träger der freien Jugendhilfe
Rita Jobs	Träger der freien Jugendhilfe
Michael Künker	Träger der freien Jugendhilfe
Britta Anger	Mitglied mit beratender Stimme (Dezernentin)
Ayse Balyemez	Mitglied mit beratender Stimme (Integrationsrat)
Christian Kornberg	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Alexandr Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Gemeinde)
Dr. Elisabeth Hennecke	Mitglied mit beratender Stimme (Schule)
Ulrich Kemner bis 20. Juni 2018, ab dann Hans-Werner Wolff	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Janine Dongart	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtselfternbeirat)
Wilfried Maier bis 20. Juni 2018, dann Vertretungsweise Herr Michael Both	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Dolf Mehring stellver. letzte Sitzung Herr Jörg Klingenberg	Mitglied mit beratender Stimme (Amtsleiter)
Annette Kaemper-Baudzus bis 20. Juni 2018, ab dann Astrid Stockmann	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Klaus Tigges	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)

Herr Klaus Tigges ist seit dem 31. Dezember 2018 nicht mehr Mitglied des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie. Die Nachfolge hat seine bisherige Stellvertretung, Herr Joachim Wiegold von der Polizei Bochum, angetreten.

Im Jahr 2018 fanden fünf Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) statt:

Sitzungstag	Schwerpunktt Themen
14. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> • KiBiz-Struktur Kindergartenjahr 2018/2019 • Honorarregelung der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum
25. April 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung im Ausland – Verfahren beim Jugendamt Bochum • Umsetzung der Spielleitplanung 2018/2019 • Realisierungsbeschlüsse zu Kita-Bauprojekten Fischerstraße und Stockumer Straße
20. Juni 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionskostenzuschüsse der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2018 • Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2018 bis 2022
24. September 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Sondersitzung mit Stadtrundfahrt: Realisierung von Bau- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Kita-Plätzen
10. Oktober 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmekriterien in städtischen Kindertageseinrichtungen • Fortführung des Apeiros-Projektes zum Schulabsentismus • Stelle der Leiterin/des Leiters des Jugendamts
06. Dezember 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Vertretungsmodelles in der Kindertagespflege Bochum - Installation eines Stützpunktmodells als Pilotprojekt • Änderung der Entgeltregelungen – Ferienpass • Finanzierung der Kinder- und Jugendfreizeithäuser ab 2018

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Eingerichtet wurden die Arbeitsgemeinschaften „Fachverbände der Jugendhilfe und der Jugendförderung“ nach dem § 78 SGB VIII und somit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vom 26. Juni 1990. Diese beiden Arbeitsgemeinschaften erkennen die Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes gemäß § 79 SGB VIII an, nehmen aber auch ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in der Bochumer Jugendhilfelandschaft wahr.

Trägern der freien Jugendhilfe und bewirkt neben dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) nach den Zielvorstellungen des Gesetzgebers eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste, Maßnahmen und Einrichtungen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe. In Bochum leisten zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ihren Beitrag zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe.

Grundsätzlich dient die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den

Fachverbände der Jugendhilfe - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Vorsitzender Herr Fritsch	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Frau Borchert	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Frau Hiller	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Herr Wolff	Caritasverband Bochum
Frau Bormann	Caritasverband Bochum
Herr Roll	Der Paritätische
Frau Gabel-Schröter	Der Paritätische (bis März 2018)
Frau Namlik-Grbic	Der Paritätische (ab Juli 2018)
Herr Vorndamme	Diakonie Wattenscheid-Gelsenkirchen (bis März 2018)
Herr Ring	Diakonie Wattenscheid-Gelsenkirchen
Frau Riegas-Chaikowski	Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Frau Wegers	Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid (bis Juli 2018)
Herr Köhler	Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid (ab Oktober 2018)
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Lichtenberger	VPK*
Herr Chraga	Jüdische Gemeinde
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Frau Wagner	Katholischer Kita-Zweckverband
Herr Steinbach	AWO
Frau Hagemeister	AWO (bis November 2018)
Herr Schaaf	AWO (Vertretung für Frau Hagemeister)
Herr Rohm	DRK Bochum
Frau Scheer	Jugendamtseleternbeirat (bis Oktober 2018)
Frau Kessel	Jugendamtseleternbeirat (ab Oktober 2018)
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Klingenberg	Stellvertretender Amtsleiter Jugendamt
Frau Tomczak	Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Frau Roth	Jugendamt
Frau Piedboeuf-Schaper	Jugendamt
Frau Neuer	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt
Herr Roesler	Jugendamt
Frau Irdem	Jugendamt
Herr Frei	Referat Oberbürgermeister
Frau Evers	Stadt Bochum - Familienbüro

*Bundesverband privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Die AG Fachverbände der Jugendhilfe hat im Berichtsjahr drei Sitzungen durchgeführt:

- 07. März 2018
- 14. Juni 2018
- 08. November 2018

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

Personalia

- Neue stellvertretende Vorsitzende der AG 78

Fachverbände wird Maria Christina Hagemeister, AWO, da Frau Borchert, Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum, ihr Amt niederlegt.

- Frau Evers, Leiterin des Familienbüro Bochum wird als neues Mitglied der AG § 78 Fachverbände vorgestellt.
- Frau Kessel vertritt ab Oktober den Jugendamtseleternbeirat, Frau Scheer scheidet aus

Kindertageseinrichtungen

- Bochumer Kita-Portal - Einrichtung, Inbetriebnahme und Erfahrungen
- Neues KiBiz/KiBiz aktuell - Berichte von der JALTA

- (Jugendamtsleitertagung) und anderen Tagungen
- "Finanzausstattung - Zuschüsse vom Land NRW"
- Flexible Kita
- Versorgungssituation Kita-Plätze - aktuelle Sachstandsberichte
- Umsetzung des Rechtsanspruches
- Aufnahmekriterien für die Kitas der Stadt Bochum
- Bedarf an Kita-Plätzen für Flüchtlingskinder - Brückenprojekte
- Informationen zum Thema Übernachtungen in Kitas
- Informationsveranstaltung „Schutzmaßnahmen nach Atomreaktor-Unfällen“

Jugendamtseleternbeirat

- Zwischenbericht Jugendamtseleternbeirat (JAEB)
- Neuwahlen im Oktober
- Vorstellung des neuen JAEB
- Situation zum Thema „Heilpädagogische Plätze“
- Fragen zur Qualitätssicherung in Tageseinrichtungen

Entgelt- und Vertragskommission (EVK)

- Ausrichtung und Strukturierung der Entgelt- und Vertragskommission (EVK) 2018
- Gründung einer „EVK Ruhrpott“ (Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Herne)
- Information zur Unterschwellenverordnung
- Leistungsbeschreibungen für Ambulante Hilfen der Erziehung
- Rufbereitschaft der Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer/Landeserstaufnahmeeinrichtung (UMA/LEA)

Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung und Vormundschaften

- Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - aktuelle Sachstandsberichte
- Aushandlung „Ambulanter Erziehungshilfen“, die Empfehlungen des Landesjugendamtes
- Jahresbericht der Beratungsstellen 2017 - gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
- Beteiligungsverfahren von Kindern- und Jugendlichen in der Jugendhilfe - Stiftung Overdyck
- Vorstellung der Fachstelle Trauma - Diakonie Ruhr für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- St. Vinzenz e.V. Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern
Einrichtung der Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Bochum

Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Jahresbericht des Qualitätszirkels Bochumer Schutzfachkräfte 2017
- Entwicklung und Förderung durch Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen
- Nachlese der 3. Zentrale Netzwerktreffen Frühe Hilfen im Bochumer Kunstmuseum
- 5. Bochumer Kinderschutzkonferenz am 15. September 2019

- Kooperationsvereinbarung mit der Krisenhilfe Bochum e. V.
- Fachtag zum Thema „Schutzkonzepte“ der am 02. Oktober 2018
- Kampagne KinderNotruf 2018

Kommunale Präventionsketten und Bildungsnetzwerke

- Vorstellung der Jahresagenda für die Kommunalen Präventionsketten 2018
- Bericht zur Präventions- und Bildungskonferenz im Anneliese Brost Musikforum Ruhr
- Vorstellung des gemeinsamen Leitbildes „Präventionskette und Bildungsnetzwerk“
- Informationen zum Konzept Maßnahmenplanung bis 2020

Anerkennungsverfahren für neue Träger

- Entfristung der Anerkennung Open Space Streetart
- Befristung der Anerkennung Rostok e. V. Kultur für Kinder und Jugendliche
- Befristete Anerkennung der „Theater Total gemeinnützige Gesellschaft mbH“
- Befristete Anerkennung des Vereins „Zeitfrei e.V.“ Besonderheiten:
- Jugendschöffenwahl 2018
- Haushaltsplanung für 2018/2019 - Auswirkungen für die Bochumer Jugendhilfe

Jugendförderung - Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die Erstellung des ersten kommunalen Kinder- und Jugendförderplans in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit führte bereits 2005 dazu, dauerhaft eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII für die Arbeitsfelder der Jugendförderung einzurichten. Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW legt in § 8 Absatz 4 die Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung von Anfang an fest.

Der Jugendhilfeausschuss hat im Jahre 2005 der Einrichtung der AG 78 „Jugendförderung“ zugestimmt, die seitdem kontinuierlich und kooperativ arbeitet.

Ihre Aufgaben sind:

- Qualitätsentwicklung in den Handlungsfeldern der Jugendförderung
- Aufstellung und Fortschreibung des örtlichen Kinder- und Jugendförderplans in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung
- Stellungnahmen zu fachlichen Fragen der Jugendförderung für den Jugendhilfeausschuss und die Jugendhilfeplanung
- Begleitung des Prozesses der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes

Sie setzt sich wie folgt zusammen (jeweils drei Vertreter/innen):

- Kinder- und Jugendring e.V. (als Vertretungsorgan der Jugendverbände)
- AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen)
- Jugendsozialarbeit
- Jugendamt

Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung	
Vorsitzender Herr Geers	Kinder- und Jugendring Bochum e. V.
Herr Rohde	Jugendamt - Geschäftsführung AG § 78 KJHG
Herr Maier*	Kinder- und Jugendring Bochum e.V., AEJ, Evangelische Jugend
Frau Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum e.V.
Frau Müller	AGOT- IFAK e.V.
Herr Masuch	AGOT- Falken e.V.
Herr Kosel	AGOT - EvAGOT
Frau Hagemeister	AWO
Herr Fuhrmann	KOOP- Bildung und Arbeit-Gewerkstatt
Herr Prieb	Evangelische Jugendhilfe Bochum
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Herr Knost	Jugendamt

*Herr Willfried Maier ist nach neun Jahren der kontinuierlichen und kooperativen Zusammenarbeit zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 aus der Arbeitsgemeinschaft ausgeschieden. Seine Nachfolgerin ist Frau Pamela Ziesche (Sportjugend im Stadtsporthaus Bochum e.V.).

Diese Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung nach § 78 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW hat im Jahre 2018 viermal getagt.

Sitzungstag	Schwerpunktt Themen
06. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Richtlinien -Anerkennungsverfahren- nach § 75 SGB VIII • Offene Kinder- und Jugendarbeit in Günnigfeld • Vorstellung- LEA
08. Mai 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der EVK Verhandlungen • Ergebnisse der Konferenz zur Bochum Strategie • Jugendbefragung 2018
04. September 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibungen in Bereichen der Jugendförderung • Verträge Jugendsozialarbeit • Jugendforen
20. November 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionen der Grauen Wölfe in Dahlhausen • Zuschüsse KJFH und Jugendsozialarbeit • KJFH Bochum - Laer

Leitung des Jugendamtes



Jörg Klingenberg

Leitung: Dolf Mehring/ Jörg Klingenberg

Leiter des Jugendamtes Bochum war offiziell bis zum Jahresende 2018 Dolf Mehring. Am 28. November 2018 wurde er im Rahmen einer großen Veranstaltung im Museum Bochum in den Ruhestand verabschiedet.

Sein Nachfolger ist Jörg Klingenberg.

Ein Rückblick

Dolf Mehring kam im Jahr 2000 vom Jugendamt Castrop-Rauxel nach Bochum. Genau genommen kam er zurück nach Bochum. Bereits in der 1980er Jahren war er als Leiter des Jugendfreizeithauses Langendreer Mitarbeiter des Jugendamtes Bochum. Er übernahm die Amtsleitung in einer schwierigen Phase. Sein Vorgänger, Dr. Fred Krause, war lange Zeit erkrankt und das Jugendamt somit über viele Monate ohne Führung. Dolf Mehring kam voller Elan und mit neuen Ideen nach Bochum.

Den seinerzeit innovativen Ansatz der sozialräumlichen Aufstellung der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum zu etablieren, war sein großes Ziel. Es gelang ihm unter umfänglicher Beteiligung aller Mitwirkenden recht schnell, die Sozialraumarbeit zum zentralen Ausgangspunkt für alle Bereiche des Jugendamtes Bochum einzurichten.

Seither gibt es die Sozialraumkonferenzen in allen Stadtteilen Bochums, die elementar zu einer starken Vernetzung aller Anbieter von Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene geführt haben.

Seit seinem Amtsantritt hat sich Dolf Mehring dem Thema Kinderschutz intensiv gewidmet. Die leidvolle Erfahrung des Falles einer Kindstötung in Bochum war Anlass, das Thema noch intensiver anzugehen und die Abläufe im Bereich des Kinderschutzes neu zu überdenken und festzuschreiben. Damit einher gingen die Einrichtung eines Risikomanagements im System Kinderschutz in Bochum. Flankierend hierzu wurden Steuerungsgruppen auf Jugendamtsebene, spezielle Schulungsangebote, der Besuchsdienst für Neugeborene, das Bochumer Kinderschutztelefon sowie der

Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte eingerichtet. In letzterem sind alle Beauftragten der freien Träger und des Jugendamtes für den Kinderschutz in Bochum organisiert. Dies war Dolf Mehring immer besonders wichtig, weil damit die tiefe Verzahnung des Themas in die Bochumer Trägerlandschaft hinein sichergestellt wird.

Weitere Meilensteine folgten. Die Gründung einer eigenständigen Abteilung für die Kitas war Anfang des Jahrtausends eine weitblickende Entscheidung – der Bereich stand und steht immer noch zunehmend im Rampenlicht der öffentlichen Wahrnehmung.

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern war Dolf Mehring ein wichtiges Anliegen. Deshalb schuf er das innovative System eines Beschwerdemanagements, das bundesweit Beachtung fand und bis heute ein wichtiger Baustein einer transparenten und bürgerorientierten Verwaltung ist.

Die Einführung der Schulsozialarbeit in Bochum als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe war eine wegweisende Entscheidung, die im Rahmen von Prävention eine ausgesprochen wichtige Funktion erlangte. Dies ist im engen Kontext zum Arbeitsfeld „Bildung und Teilhabe (BuT)“ zu sehen, das ebenfalls im Jugendamt angesiedelt wurde und für die Kinder und Jugendlichen von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf eine wichtige Hilfe darstellt.

In den vergangenen Jahren waren die Themen in der Kinder- und Jugendhilfe sehr stark von der Flüchtlingssituation geprägt. Die Inobhutnahmen von sogenannten „Unbegleiteten Minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern“ stellte auch das Jugendamt Bochum im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Geflüchteten vor besondere Herausforderungen. Gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe konnten hier in kürzester Zeit Angebote geschaffen werden, um dieser schwierigen Situation gerecht zu werden. Nicht zuletzt die Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) sorgt in Bochum dafür, dass es weiterhin notwendig sein wird, den jungen Menschen aus den verschiedensten Ländern dieser Erde die besondere Aufmerksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe zukommen zu lassen.

Viele weitere Veränderungen und Maßnahmen fielen in die Amtszeit von Dolf Mehring. Es sei an dieser Stelle nur die Einführung der Kita-Sozialarbeit und

die Umstrukturierung aufgrund neuer Vorgaben beim Unterhaltsvorschuss genannt. Sie alle aufzuzählen, würde den Rahmen an dieser Stelle sprengen. 18 Jahre lang Jugendamtsleiter – so lange war keine Vorgängerin und kein Vorgänger in Bochum in dieser Funktion tätig. Dolf Mehring hat weit über die Grenzen der Stadt Bochum hinaus Anerkennung erfahren. Er war zu vielen Themen und in vielen Arbeitskreisen auf Bundes- und Landesebene ein gefragter Gesprächspartner. Alle, die das Glück hatten, mit ihm zusammenzuarbeiten, wünschen ihm auch an dieser Stelle alles Gute und noch viele glückliche Jahre im Ruhestand.



Abschiedsrede nach 18 Jahren: Dolf Mehring

Aufgaben der Amtsleitung 2018

Der Jugendamtsleiter war auch 2018 in alle wichtigen Prozesse der fachlichen Entwicklung des Jugendamtes eingebunden. In diesem Zusammenhang müssen alle wichtigen Entscheidungen auf Verwaltungsebene (Dezernentin und Büro des Oberbürgermeisters) abgestimmt und entscheidungsreif in die politischen Gremien (in erster Linie Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, JHA) eingebracht und dort durch den Jugendamtsleiter vertreten werden. 2018 wurden 46 Beschlüsse und Aufträge im JHA entschieden und anschließend von der Verwaltung abschließend erledigt. Zielvereinbarungen mit den Leitungskräften der Abteilungen sowie regelmäßige Leitungsgespräche waren auch 2018 die Grundlage für ein zielgerichtetes und konstruktives Arbeiten in den verschiedenen Arbeitsfeldern des Jugendamtes.

Darüber hinaus waren sowohl der Amtsleiter als auch der Stellvertreter in verschiedenen überregionalen Gremien aktiv und präsent. Dolf Mehring leitete bis zum Schluss seiner Amtszeit den Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe im Deutschen Städtetag NRW. Darüber hinaus war er Mitglied der Schiedskommission im Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und Geschäftsführer des Arbeitskreises Rhein-Ruhr der Jugendamtsleitungen. Weiterhin vertrat er das Jugendamt Bochum als Mitglied im Beirat des Vereins Ombudschaften NRW. Jörg Klingenberg als Stellvertreter vertrat das Jugendamt Bochum auf der zweitägigen Jugendamtsleitertagung in Münster sowie in verschiedenen regionalen Arbeitskreisen. Auch auf der zweiten Bochumer Bürger-

konferenz war Jörg Klingenberg für das Jugendamt als Verantwortlicher für die Kernaktivität im Rahmen der Bochum-Strategie „Flexible Kita im Stadtbezirk“ präsent.

Auf vielen Veranstaltungen in Bochum waren Jugendamtsleiter und Stellvertreter zu Gast und sprachen Grußworte. Dazu gehörten unter anderem die erste Präventions- und Bildungskonferenz sowie der Fachtag der Bochumer Kindertagespflegepersonen.

Ausblick

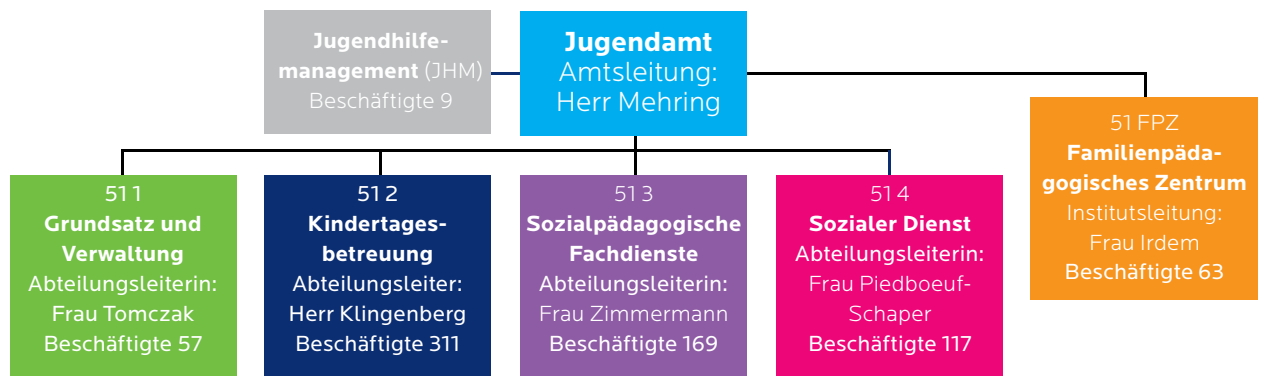
Seit dem Ausscheiden von Dolf Mehring hat Jörg Klingenberg die Amtsleitung des Jugendamtes übernommen. Am 10. Oktober 2018 wurde er im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie gewählt. Er kennt das Jugendamt seit 1983. Dennoch ist es für ihn eine neue Herausforderung, ein Amt mit 727 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vielen verschiedenen Fachthemen zu leiten.

In den vergangenen Jahren wurde auf der Führungsebene begonnen, den personellen Wandel, ausgelöst durch den Fortgang von Führungspersonen auf der Ebene der Abteilungen des Jugendamtes zu gestalten. Im Jahr 2018 ging neben Dolf Mehring auch die Leiterin der Abteilung „Grundsatz und Verwaltung“, Margarita Tomczak, in den Ruhestand. Bereits in den Jahren zuvor wurden die Leitungsstellen der Abteilungen Jugendförderung/Sozialpädagogische Fachdienste neu besetzt. Gleiches galt für das Familienpädagogische Zentrum, dessen Leiterin aber 2018 im Mutterschutz war.

Nun gilt es, das Jugendamt für die Zukunft auszurichten. Es gibt zum Glück ein gutes Fundament, auf dem aufgebaut werden kann. Dennoch wird an einigen Stellschrauben zu drehen sein. Ein Aufwandsbudget von über 220 Mio. Euro zu verwalten, muss in der Finanzsteuerung höchst professionell erfolgen. Das Thema „Personal“ in dieser Größenordnung zu managen, erfordert ebenfalls größte Sorgfalt. Darüber hinaus gilt es, die Verhandlungen mit freien Trägern über Verträge und Kosten auf Augenhöhe und fachlicher Kompetenz zu führen. Neben der inhaltlichen Ausrichtung ist es für ein Jugendamt dieser Größe unerlässlich, eine noch stärkere Fokussierung auf die vorgenannten Bereiche vorzunehmen. Organisatorisch soll es deshalb zukünftig eine stellvertretende Leitung geben, die sich verantwortlich um die Bereiche Personal, Finanzen/Haushalt und Verwaltung kümmert.

Die Themen Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften sind sowohl im Gesetzeskontext als auch im fachlichen Diskurs enorm wichtige Themen für Familien und Alleinerziehende in dieser Stadt. Deshalb gibt es ab dem Jahr 2019 eine eigene Abteilung für diesen Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehört auch das Thema „Vormundschaften“, das aus

Personalzuordnung des Jugendamtes 2018



dieser Abteilung heraus als gesondertes Aufgabenfeld gesteuert wird. Die vorbereitenden Maßnahmen dieser beiden organisatorischen Veränderungen wurden im Jahr 2018 durch den verwaltungsinternen Prozess der „Änderung der Dienstverteilung“ umgesetzt.

Das Thema Kinderschutz begleitet das Jugendamt dauerhaft. Hier darf das Jugendamt nicht nachlassen, sich permanent selber zu hinterfragen, um die richtigen Entscheidungen, stets mit dem Blick auf das Kind, auf allen Ebenen zu treffen. Die immer wieder im Land auftretenden Fälle von Kindeswohlgefährdung mit zum Teil schrecklichen Begleitumständen müssen Mahnung sein, im System des Kinderschutzes beharrlich zu bleiben, um es auf dem neuesten Stand zu halten.

Ein zentrales Thema, das sich inzwischen durch alle Arbeitsbereiche der Jugendhilfe zieht und zukünftig

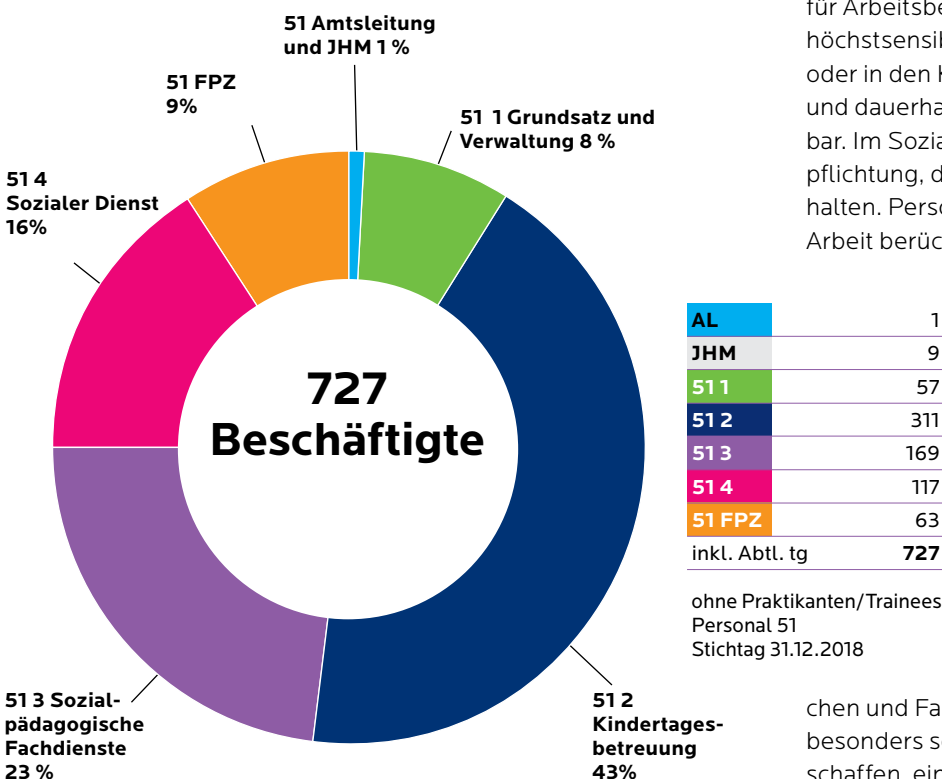
noch stärker an Bedeutung gewinnen wird, ist der Mangel an Fachkräften. Nicht nur im pädagogischen Feld, nun zunehmend auch im Bereich der Verwaltung, tritt zu Tage, was sich über lange Jahre ankündigte: Viele erfahrene Fachkräfte verlassen das Jugendamt aus Altersgründen oder weil sie an anderer Stelle individuell bessere Arbeitsbedingungen vorfinden. Dies löst einen Bedarf an Fachkräften aus, der nur schwer zu decken ist.

Hier muss in enger Kooperation mit der Personalverwaltung und dem Personalrat gegengesteuert werden. Instrumente wie Teilzeit und Teleheimarbeit, externe Ausschreibungen, kürzere Wiederbesetzungsfristen oder gar deren Aussetzung sowie andere, moderne Formen der Aus- und Fortbildung dürfen kein Tabu mehr sein. Anders als mit innovativen Ideen und deren Umsetzung wird es nicht mehr möglich sein, Fachkräfte zu gewinnen und/oder zu binden. Insbesondere für Arbeitsbereiche wie den Sozialen Dienst mit dem höchstsensiblen Thema der Kindeswohlgefährdung oder in den Kindertageseinrichtungen ist eine gute und dauerhaft stabile Personalausstattung unabdingbar. Im Sozialen Dienst ist es eine unbedingte Verpflichtung, die Vorgaben zum Kinderschutz einzuhalten. Personalbemessungen, die alle Aspekte der Arbeit berücksichtigen, müssen nicht nur in diesem

Thema zur Grundlage des Handelns beitragen. In den Kitas wird sich die Frage stellen, ob genügend Personal auf der gesetzlich normierten Grundlage vorhanden ist, um die Öffnungszeiten sicherzustellen.

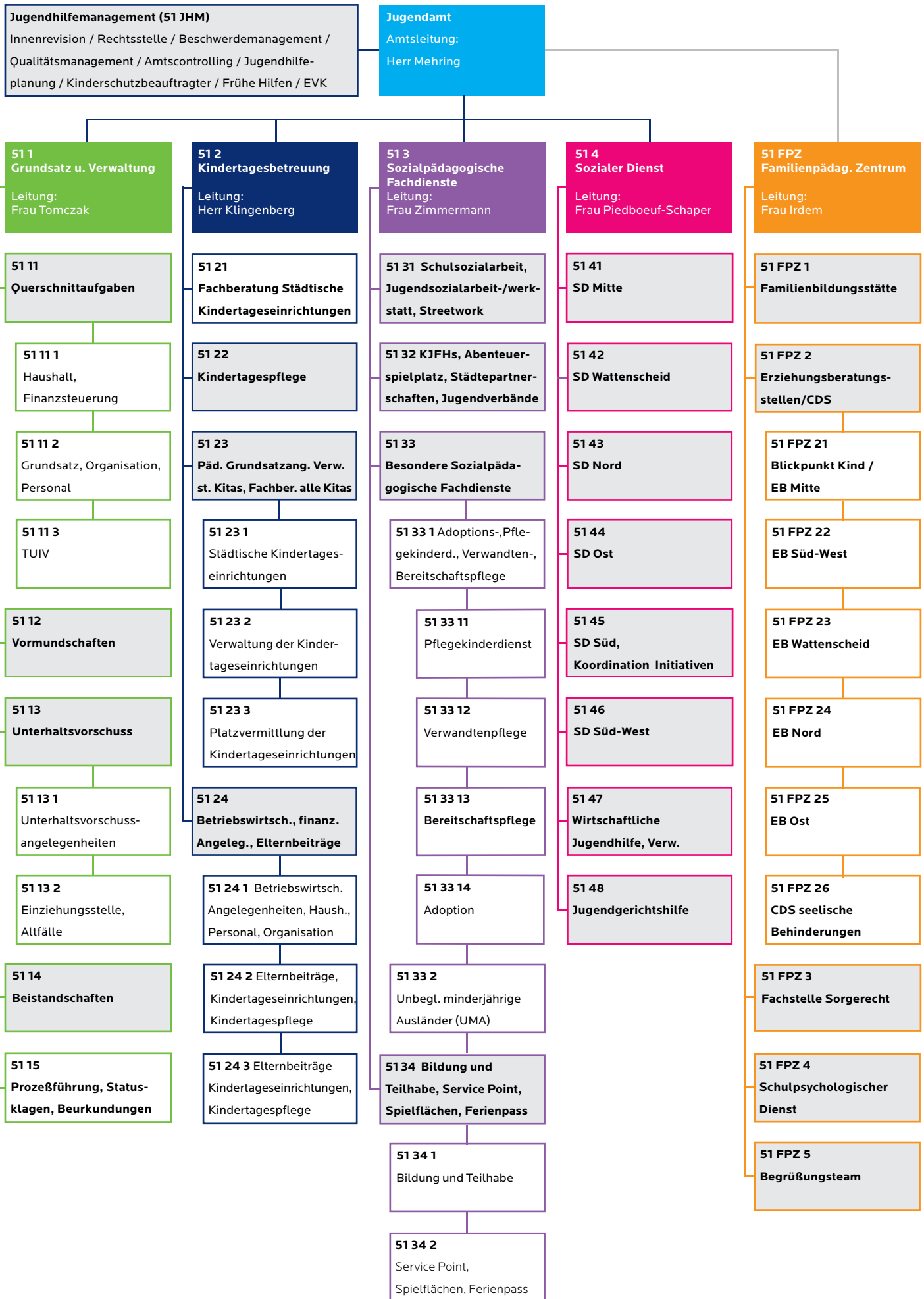
Das Jugendamt Bochum verfügt über eine gute Basis, um auch in den kommenden Jahren Hilfe und Unterstützung so professionell anzubieten, dass sie dort ankommt, wo sie gebraucht wird: Bei Kindern, Jugendlichen und Familien, die es wegen unterschiedlichster, besonders schwieriger Lebensumstände nicht alleine schaffen, eine gute Entwicklung zu nehmen.

Dazu passt der Titel einer Kampagne der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: „Das Jugendamt – Unterstützung die ankommt“.



Prozentuale Verteilung der Beschäftigten des Jugendamtes 2018

Organisatorischer Aufbau des Jugendamtes



Personalkosten: Budgetierung/Erstattungen und Personalentwicklung

Dem Jugendamt stand im Jahr 2018 ein Personalkostenbudget von 33.299.992 Euro zur Verfügung. Dies ist gegenüber dem Budget von 2017 eine Erhöhung um 1,05 %. Die Ist-Ausgaben betragen aufgrund der Aufgabenmehrungen (wie zum Beispiel der gesetzlichen Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses, Kindertageseinrichtungen und Personalaufstockung wegen erhöhtem Fallaufkommen bei BuT) des dadurch vermehrten Personaleinsatzes in diesen Bereichen im Berichtsjahr sowie der Tarif- und Besoldungserhöhungen im öffentlichen Dienst 34.416.127 Euro.

Insgesamt konnten 9.249.824 Euro Personalkostenerstattungen in 2018 verwirklicht werden. Dies bedeutet eine Refinanzierung von über einem Viertel aller Personalkosten in der Bochumer Kinder- und Jugendhilfe, die hauptsächlich über Landesmittel realisiert wird. Die Kostendeckung liegt damit bei 26,88 %.

Das Thema Personalentwicklung bestimmte weiterhin in erheblichem Maße die Arbeit der Leitungskräfte des Jugendamtes im Jahr 2018 und war bei allen Dienstbesprechungen ein zentrales Thema.

Erschwerend wirkte sich darüber hinaus das Thema „demografischer Wandel“ aus. Viele bewährte Fach- und Leitungskräfte verließen altersbedingt das Jugendamt. Der Wissenstransfer war 2018 damit ebenfalls ein zentrales Thema der Personalentwicklung und musste von Führungs- und Fachkräften gleichermaßen geleistet werden.

ellen Budgets der Ämter. Somit entfiel für jeden in 2018 fortgebildeten städtischen Beschäftigten des Jugendamtes durchschnittlich die Summe von 74,38 Euro pro interner Fortbildung. Bei einem Fortbildungsbudget von 11.000 Euro stehen bei 727 Beschäftigten des Jugendamtes jeder/m Mitarbeiter/in rechnerisch 15,13 Euro für interne Fortbildungen zur Verfügung.

Es fiel in 2018 pro fortgebildetem städtischen Beschäftigten des Jugendamtes durchschnittlich die Summe von 251,77 Euro pro externer Fortbildung an, wobei im direkten Vergleich zum Vorjahr (Durchschnitt 1,8 Tage) die Seminare dieses Berichtsjahr umfangreicher waren (2,2 Tage im Durchschnitt).

Die genannten Zahlen bilden nicht das gesamte Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es wurden zusätzlich kostenlose und refinanzierte Fachveranstaltungen besucht. Zusätzlich absolvierten die Beschäftigten des Jugendamtes Weiterbildungen mit ausschließlich privater Finanzierung.

Deutlich zugenommen hat die gemeinsame Teilnahme von Teammitgliedern an externen Fachfortbildungen, von denen die Teams oder Abteilungen gemeinsam profitieren konnten. Ziele dieser Fachfortbildungen sind die externe Begleitung von Teambuildingprozessen, Kompaktlehrgänge zur effektiven Einarbeitung nach Stellenwechseln, Schwerpunktsetzung bei neuen oder zu vertiefenden rechtlichen Grundlagen. Inhouse-Schulungen wurden vermehrt genutzt, um die aktuellen und zukünftigen Bedarfe zielgerichtet und ohne Hotel- und Fahrtkosten abzudecken.

Fortbildungen 2018

Teilnahme	Anzahl	Weiblich	Männlich	Anzahl Fortbildungstage
Interne Fortbildungen	145	112	33	314
Externe Fortbildungen	122	100	22	268

Fortbildungen der Beschäftigten

Für die insgesamt 267 Fortbildungen (145 intern und 122 extern) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes wurden im Jahr 2018 insgesamt 41.501 Euro verwandt (mit Durchschnittskosten von 155,45 Euro pro Fortbildung).

Das gemeinsame Studieninstitut der Städte Dortmund und Bochum bietet selber Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Schwerpunktthemen an, und das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation führt ebenfalls interne Fortbildungen durch. Zusätzlich wurden interne Fachfortbildungen mit Dozentinnen und Dozenten zum Teil als kostenlose Veranstaltungen durchgeführt.

Die Anmeldungen zu den 145 internen Fortbildungen erfolgten unter Berücksichtigung der Mitarbeiterbeteiligung innerhalb des zur Verfügung stehenden finanzi-

Themen der externen Fachfortbildungen der verschiedenen Fachabteilungen waren:

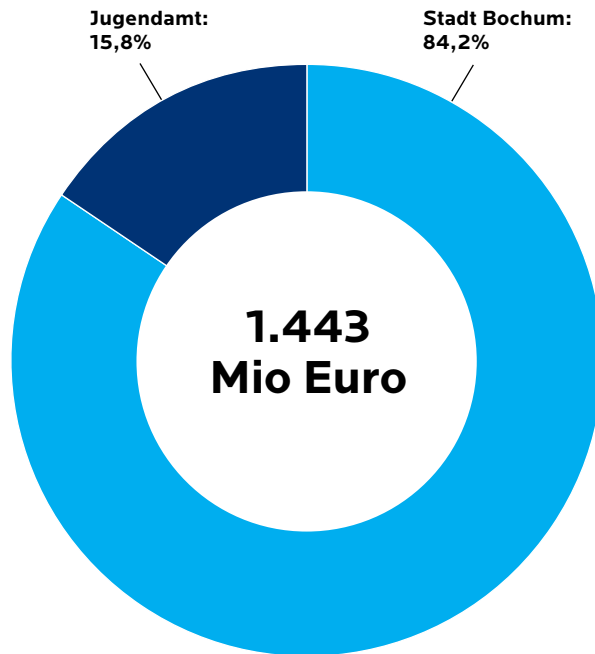
- Begleitung bei Gerichtsverhandlungen,
- Verschiedene Formen der Beratungstechniken,
- Rechtliche und fachliche Grundlagen nach Stellenwechsel und
- Integrationscoaching.

Beispiele für die inhaltliche Ausrichtung der externen Fachfortbildungen sind hochbelastete Familienstrukturen, suizidale Tendenzen bei Kindern und Jugendlichen, Stalking und Häusliche Gewalt. Die Kindertageseinrichtungen haben umfangreiche Fortbildungen zum Erhalt von Zertifizierungen absolviert. Hier waren die inhaltlichen Ausrichtungen an den Konzepten Kneipp, Bewegung und Forschen orientiert.

Ein festgestellter Schwerpunkt von internen wie externen Fortbildungen war ein gesteigener Bedarf an rechtlichem Wissen in allen Fachbereichen des Jugendamtes.

Haushalt des Jugendamtes

Prozentualer Anteil des Jugendamtes an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt Bochum



Anteil Jugendamt am Gesamthaushalt Bochum - Haushaltsansätze 2018 in Mio. Euro

Erträge und Aufwendungen 2018	Haushaltsplan 2018	Ist 2018	vorläufiges Ergebnis 2018
Erträge	100.099.250	95.720.632	4.378.618
Aufwendungen	227.605.032	225.288.751	2.316.281
Ergebnis	127.505.782	129.568.119	2.062.337

Der Haushalt des Jugendamtes umfasst zwei Produktbereiche. Er gliedert sich in die sozialen Hilfen im Bereich von Unterhaltsleistungen sowie der Leistungen zur Bildung und Teilhabe und in die Kinder- Jugend- und Familienhilfen mit insgesamt sieben Produktgruppen und 66 Teilprodukten.

Die Gesamtaufwendungen des Jugendamtes (inklusive aller Personalaufwendungen und zu bildenden Personalarückstellungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanziellen Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen) betragen im Jahr 2018 insgesamt 225.288.751 Euro. Des Weiteren konnten ordentliche Erträge in Höhe von 95.720.632 Euro erfasst werden. Das vorläufige Ergebnis betrug für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2018 insgesamt 129.568.119 Euro. Es liegt damit um rund 2 Millionen Euro über dem geplanten Zuschussbedarf.

Zur Deckung von Mehrbedarfen im Budget des Jugendamtes wurden überplanmäßige konsumtive Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW bereitgestellt.

Die finanzielle Entwicklung in den verschiedenen Produktgruppen des Jugendamtes stellte sich im Jahr 2018 folgendermaßen dar:

Auf Grundlage der Fallzahlenentwicklung konnte ein Minderbedarf bei den Transferaufwendungen in der Produktgruppe 3107 -Unterhaltsleistungen (UVG)- verzeichnet werden. Dem Minderaufwand standen entsprechende Mindererträge gegenüber. Insgesamt zeigte sich eine Verbesserung des Ergebnisses.

In der Produktgruppe 3110 -Leistungen zur Bildung und Teilhabe- zeigte sich eine Verschlechterung im Ergebnis, die sich durch geringere Erstattungen des Jobcenters und einer verminderten Leistungsbeteiligung des Bundes bedingte. Dem gegenüber konnten höhere Erträge durch die Refinanzierung der Schulsozialarbeit, insbesondere durch die Weiterbewilligung der Landeszuweisung, erzielt werden.

Eine Verbesserung des Ergebnisses konnte in der Produktgruppe 3601 -Kindertagesbetreuung- aufgrund höherer Landeszuweisungen gemäß KiBiz und Mehrerträgen bei den Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung verzeichnet werden.

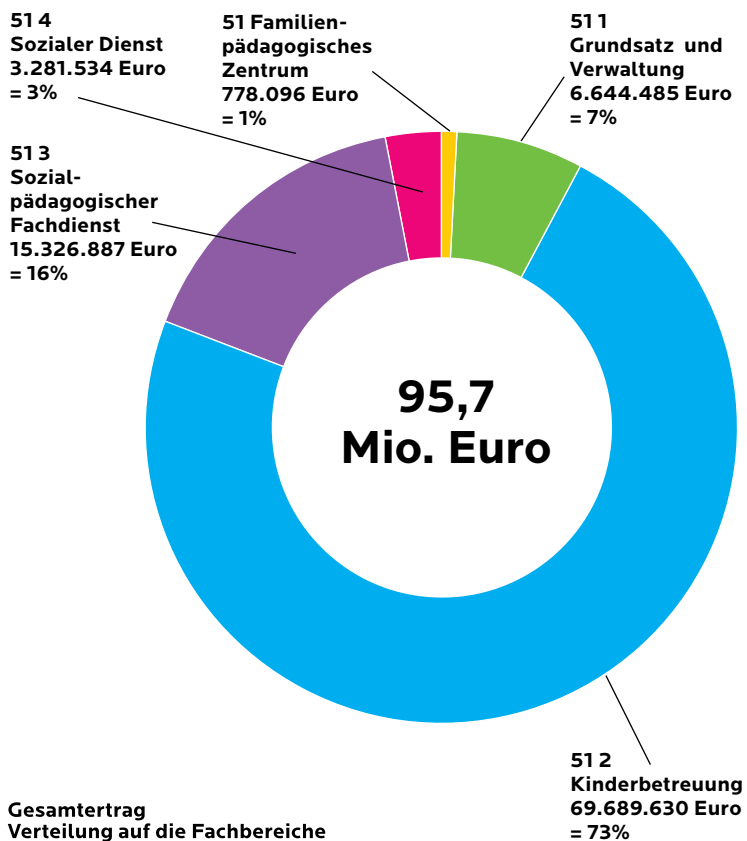
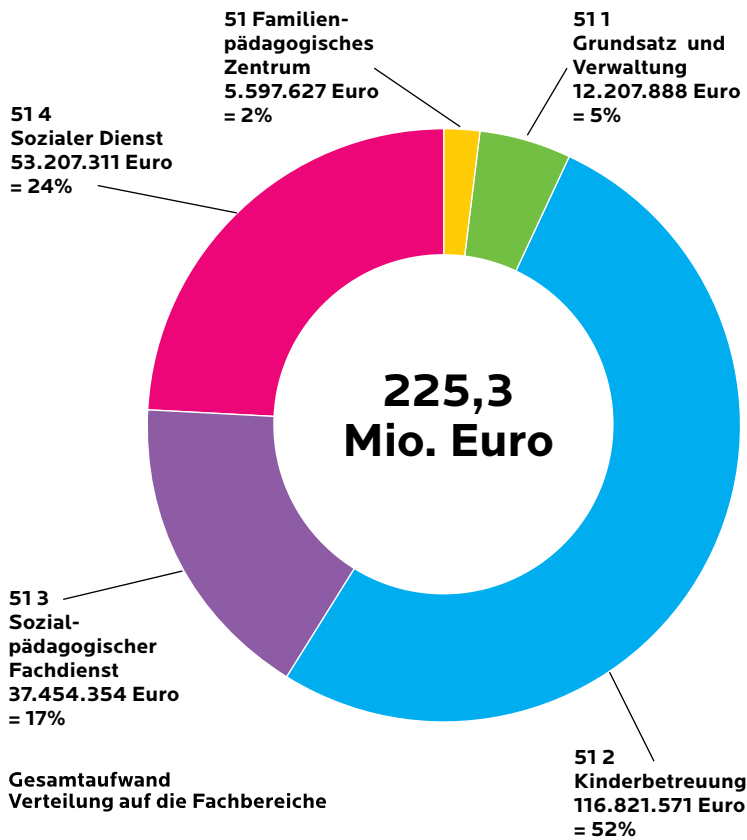
Eine geringe Budgetverschlechterung zeigte sich in der Produktgruppe 3602 -Kinder- und Jugendarbeit-, die aufgrund von zusätzlich benötigten Mitteln zur Bezuschussung einer Weiterfinanzierung, Mehraufwendungen zum Beispiel für die Unterhaltung von Außenanlagen und Mindererträgen im Ferienpassverkauf entstanden ist.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung -Produktgruppe 3603- zeigte sich ein Mehraufwand bei den stationären Hilfen zur Erziehung, der sich insbesondere durch kostenintensive Fälle in bestimmten Hilfearten begründete. Insgesamt war zudem ein deutlicher Anstieg bei den durchschnittlichen Kosten für stationäre Hilfen festzustellen. Diese Mehraufwendungen konnten zum Teil durch Minderaufwendungen bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung ausgeglichen werden. Im Bereich der Zahlungen an Pflegeeltern kam es zu Mehraufwendungen, die aufgrund der Anhebung der Pflegesätze durch das zuständige Ministerium entstanden sind.

In der Produktgruppe 3604 -Institutionelle Bildung und Beratung- wurde ein Mehrbedarf aufgrund der gestiegenen Transferaufwendungen durch steigende Fallzahlen und höhere Kosten in den Bereichen Schulbegleitung und Autismus-Therapie verzeichnet.

51 JHM - Jugendhilfemanagement

Das Jugendhilfemanagement ist direkt dem Amtsleiter unterstellt und bildet die zentrale Steuerung von Themen ab, die im Querschnitt für alle Abteilungen des Jugendamtes von Bedeutung sind.



Jugendhilfeplanung

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung ergeben sich aus § 80 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und umfassen neben den Planungsaufgaben des Jugendamtes auch ämter- und dezernatsübergreifende Themen.

Die Planung der Struktur nach dem Kinderbildungsgesetz (kurz: KiBiz) gehört zu den jährlich wiederkehrenden Themen in der Jugendhilfeplanung. Im Februar 2018 wurde die KiBiz-Struktur für das Kindergartenjahr 2018/2019 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossen.

Auch im Jahr 2018 sind aufgrund der anhaltenden Bevölkerungszuwächse die Anzahl der Kinder im Vorschulalter, insbesondere der Kinder unter drei Jahren, in Bochum weiter angestiegen. Dadurch haben sich weitere Ausbaubedarfe sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder ab drei Jahren ergeben. In beiden Altersklassen konnten gegenüber dem Vorjahr Betreuungsplätze ausgebaut werden. Das Angebot für Schulkinder wurde zudem unverändert aufrechterhalten.

Im Kontext der steigenden Ausbaubedarfe werden der Stadt zunehmend Grundstücke durch Investoren angeboten, die hinsichtlich der Bedarfssituation zu prüfen sind. Dies erfolgt ebenfalls in Kooperation mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen. Neben den rechnerischen Bedarfen werden hierzu die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen, die perspektivischen Entwicklungen im Ortsteil, mögliche Mitversorgungen in und durch andere Ortsteile sowie die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks in die Bewertung mit einbezogen.

Eine weitere dauerhafte Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist die Koordination und Entwicklung der sozialräumlichen Arbeit, die seit 2001 zu den grundlegenden Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe zählt. Die sozialräumliche Arbeit ist neben der praktischen Netzwerkarbeit auch das Aufgabenfeld, bei dem Entwicklungen vor Ort thematisiert werden und Aktivitäten der Jugendhilfeplanung angestoßen werden. Damit ist die sozialräumliche Orientierung ein wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung zur Erfüllung der in § 80 Absatz 1 und 2 SGB VIII benannten Aufgaben.

Die Koordination, die zusammen mit dem Sozialen Dienst erfolgt, beinhaltet die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der Treffen der Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren, die Beratung und Informationsweitergabe von wichtigen Themen aus den und in die Sozialräume(n) sowie die Vorstellung der Konzeption der sozialräumlichen Arbeit in Bochum.

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte auch 2018 die Mitwirkung an der kommunalen Sozialplanung des Dezernats für Soziales, Jugend und Gesundheit. Hierzu gehörte die Beteiligung am Sozialbericht 2018 sowie die Mitarbeit an den „Bochumer Ortsteilen Kompakt 2018“. Die Bochumer Sozial-

Jugendhilfemanagement (JHM)

Jugendhilfeplanung und Koordination der sozialräumlichen Arbeit	Donata Haermeyer
Beauftragter für Kinderschutz, Netzwerkkoordinator Frühe Hilfen und Koordination Kommunale Präventionsketten	Peter Kraft
Kommunale Präventionsketten	Edith Baschek
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	Angelika Köhler
Ideen- und Beschwerdemanagement, Jugendamtseleternbeirat	Hans-Joachim Roesler
Revision, Projektarbeit, Grundsatz Jugendhilfe	Alexander Cornelius
Geschäftsführung der Entgelt- und Vertragskommission (EVK)	Rüdiger Frackmann
Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, Amtscontrolling, Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe, stellvertretende Geschäftsführung EVK	Beate Stanikowsky
Amtssekretariat	Melanie Homann

berichterstattung ist eine wichtige Planungsgrundlage und wird bei unterschiedlichen Fragestellungen zur Bewertung herangezogen (Familienzentren, Präventive Hilfen, Förderprogramme etc.).

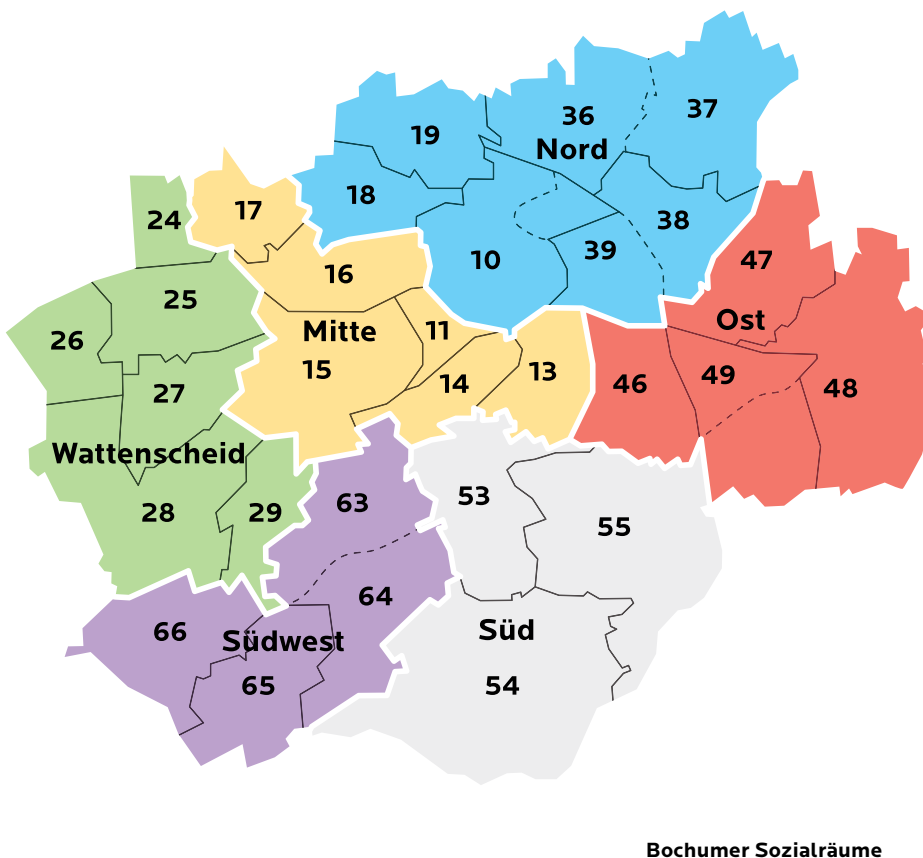
Daneben war die Jugendhilfeplanung in verschiedene dezernatsübergreifende Projekte eingebunden. Hierzu zählte in 2018 insbesondere die Mitwirkung an Projekten aus dem Bereich der Stadtentwicklung, wie zum Beispiel der Erstellung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) und damit verbundenen Förderprogrammen. Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung besteht im Rahmen des ISEK darin, die Interessen des Jugendamtes in Form von Projektansätzen einzubringen und die notwendigen Prozes-

sich am statistischen Gliederungssystem der Stadt Bochum orientieren, aber nicht vollständig deckungsgleich sind.

Analog zu den 26 Sozialräumen gibt es 26 Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie 26 Sozialraumkonferenzen. Aufgabe der Sozialraumkoordination ist es, die Sozialraumkonferenzen zu organisieren und zu moderieren. Die Koordination übernehmen Kolleginnen und Kollegen aus der Bezirkssozialarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Kita- oder Schulsozialarbeit. Die Sozialraumkonferenzen haben das Ziel, alle professionellen Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule miteinander zu vernetzen, um so Parallelstrukturen zu vermeiden. Hier werden aktuelle Entwicklungen und Themen aus dem Sozialraum diskutiert und ggf. Maßnahmen multiprofessionell abgestimmt.

Die Anzahl und die Schwerpunkte der Sozialraumkonferenzen variieren zwischen den Sozialräumen und ergeben sich aus den lokalen Bedarfen. Durchschnittlich sollen je Sozialraum drei bis vier Sozialraumkonferenzen pro Jahr stattfinden.

In 2018 haben insgesamt 67 Sozialraumkonferenzen stattgefunden - durchschnittlich also 2,6 in jedem Sozialraum, wobei auch in diesem Jahr mehrere Sozialräume themenbezogen gemeinsame Sozialraumkonferenzen durchgeführt haben. Themenschwerpunkte waren hierbei: Präventive Hilfen, Kita und Schulen, Geflüchtete, fallunspezifische Hilfen, Stadtentwicklung und Frühe Hilfen. Auch in 2018 wurden themenbezogen Referent/innen zu den Sozialraumkonferenzen eingeladen.



Präventive Maßnahmen

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschloss 2005 erste Förderrichtlinien zur Gewährung von Haushaltsmitteln für „Präventive Hilfen in den Sozialräumen“, den sogenannten „Präventiven Maßnahmen“.

Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe werden diese Maßnahmen weiterhin als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe angesehen. Sie tragen in entscheidendem Maße dazu bei, teure nachsorgende Aufgaben zu vermeiden respektive abzumildern. Bei allen Präventiven Maßnahmen sind grundsätzlich folgende Zielsetzungen zu beachten: Inklusion, Entwicklung der interkulturellen Zusammenarbeit sowie Einhaltung des Gender Mainstreaming.

Die Projekte in den Sozialräumen sollen ein unterstützendes, wirksames und flexibles Instrument sein und Themen sowie Probleme aus den jeweiligen Sozialräumen aufgreifen. Sie werden im Netzwerk der Jugendhilfe bzw. in Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nach Feststellung des Bedarfes entwickelt als auch durchgeführt und sind keine auf Dauer angelegten Maßnahmen.

Antragsteller sind Verbände, Vereine, Einrichtungen und Institutionen, die in diesem Netzwerk mit anderen Beteiligten tätig sind. Die Anträge sind zu den Stichtagen 01. April und 01. Oktober an das Jugendamt zu richten. Die Maßnahmen müssen in der Regel auf ein Jahr befristet sein und haben eine maximale Förder-summe je Projektantrag in Höhe von 4.000 Euro.

Um den sparsamen und zielgerichteten Mitteleinsatz zu gewährleisten, achtet ein Auswahlgremium darauf, dass die präventiven Maßnahmen tatsächlich den Richtlinien entsprechen. Dieses Entscheidungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

Der Leiter des Jugendamtes lädt zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums ein und steuert die ordnungsgemäße Abwicklung des gesamten Verfahrens. Mitglieder aus dem Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) sind Frau Schnell von der SPD sowie Frau Meckelburg von der CDU. Mitarbeiterinnen des Jugendamtes im Entscheidungsgremium sind Frau Mühlenberg (Familienpädagogisches Zentrum), Frau Haermeyer (Jugendhilfemanagement) und Frau Zimmermann (Sozialpädagogische Fachdienste).

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Präventiven Maßnahmen insgesamt 21 Projektanträge gestellt und 18 positiv beschieden. Damit wurden insgesamt 41.886 Euro als Förderung aus den Präventiven Mitteln bereitgestellt.

Frühe Hilfen

In Bochum gut groß zu werden wird durch die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ unterstützt. Die „Frühen Hilfen“ in Bochum bieten Beratung, Unterstützung und Information für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern.

Das Angebot setzt bereits vor der Geburt ein, und richtet sich speziell an Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Aber auch auf dem weiteren Lebensweg gibt es Angebote der Frühen Hilfen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Bochum mit ihren Rechten auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Die lenkende Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen Bochum bestand im Berichtsjahr aus diesen Mitgliedern:

Leitung	Dezernentin Frau Anger
Amt für Soziales	Frau Schotte Herr Winterboer
Gesundheitsamt	Frau Dr. Nagelsmeier Herr Dr. Winter Herr Sprünken
Jugendamt	Frau Piedboeuf-Schaper Frau Mühlenberg Herr Mehring
Geschäftsführung	Herr Kraft

Die Fachsteuerungsgruppe tagte im Jahr 2018 zwei Mal (am 05. Februar und am 06. Dezember), und zwar zu folgenden Themen:

- Maßnahmen- und Stellenplanung für die Verwendung der Bundesmittel in Höhe von 217.151,- Euro für Bochum
- Entscheidung über die Verwendung und für die Vergabe von Zuschüssen an freie Träger im Rahmen der Bundesmittelförderung der freiwilligen Arbeit und Projekte in Bochum
- Strategische Vorgaben zur Umsetzung des Konzeptes Frühe Hilfen
- Festlegung der Aufgabenstellungen für die konkrete Arbeit (u. a. Schnittstellen zur Gesundheitshilfe/ Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern, zur Flüchtlingsbetreuung, zu Familienzentren und zur Kita-Sozialarbeit)
- Strategische Einbeziehung der Arbeitsbereiche Blickpunkt Kind und der Eingliederungshilfe
- Kooperation und Vereinbarungen im Netzwerk Frühe Hilfen
- Einbindung der Frühen Hilfen in die Netzwerktätigkeiten im Rahmen des Programms der Kommunalen Präventionsketten
- Teilnahme an der Kommunalen Gesundheitskonferenz als AG Frühe Hilfen, insbesondere Kooperation mit den örtlichen Krankenkassen

Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Im Arbeitskreis sind folgende Arbeitsbereiche und -felder vertreten:

- Stadt Bochum, Jugendamt, Beauftragter für Kinderschutz
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialer Dienst und Kita-Sozialarbeit
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialpädagogische Fachdienste - Pflegekinderdienst
- Stadt Bochum, Jugendamt, Kindertagesbetreuung
- Stadt Bochum, Jugendamt, Erziehungsberatung, Familienbildungsstätte und Begrüßungsteam
- Stadt Bochum, Jugendamt, Blickpunkt Kind
- Stadt Bochum, Jugendamt, Clearing und Diagnostikstelle
- Stadt Bochum, Jugendamt, Beistandschaft
- Stadt Bochum, Gesundheitsamt, Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche
- Stadt Bochum, Amt für Soziales
- Stadt Bochum, Kommunales Integrationszentrum
- Stadt Bochum, Gleichstellungsstelle - Familienbüro
- Familienbildungsstätten der Freien Träger
- Kinderschutzambulanz Neue Wege
- Caritasverband Bochum und Wattenscheid Frühförderung
- Soziale Dienste, Pflege- und Behindertenangelegenheiten
- Migrationsdienste
- Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen
- Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Sprecherinnen und Sprecher der Bochumer Kinder- und Jugendärzte
- Sozialmedizinische Nachsorgeeinrichtung „Der Bunte Kreis Bochum“
- Universitätskinderklinik Bochum - St. Josef-Hospital und Geburtsklinik St. Elisabeth Hospital
- Freie Praxen Eingliederungshilfen
- Frühförderungsstellen
- Stiftung Overdyck für KinderNotruftelefon
- Suchtberatungsstelle Krisenhilfe Bochum
- Mutter-Vater-Kind Einrichtungen

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen mit insgesamt 90 Teilnehmer/innen statt:

- 21. Februar 2018
- 13. Juni 2018
- 21. November 2018

Folgende Themen wurden im Berichtsjahr erörtert:

- Weiterentwicklung der Kommunalen Präventionsketten für den Arbeitsbereich der Frühen Hilfen
- Fachtag „Gemeinsam im Kinderschutz!! - Die Zusammenarbeit von Jugend- und Drogenhilfe gut gestalten“
- Vorstellung der Maßnahme „Leben im Stadtteil e.V.“ - Stadtteilladen Grumme
- Rückblick auf die Präventions- und Bildungskonferenz am 26.04.2018 im Anneliese Brost Musikforum Ruhr - Auswirkungen auf den Bereich der Frühen Hilfen

- Weiterentwicklung Kita-Sozialarbeit - Sachstand über Schnittstellenarbeit
- Sachstand zur Planung der Inbetriebnahme des Familienbüros der Gleichstellungsstelle
- Bestandskraft des Förderbescheides 2018 und Verwendungsnachweis 2017 über die fachbezogene Pauschale
- Berichte aus der Kommunalen Gesundheitskonferenz u.a. Präventionsförderung durch die Krankenkasse
- Anträge zur Projektförderung, Verfahrensabstimmung für die Anträge zur Projektförderung aus den Bundesmitteln Frühe Hilfen 2019
- Vorstellung von Herrn Altenkamp, Jugendamt, zuständiger Ansprechpartner für Projektarbeit
- Kurzbericht 2017 der Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern
- Runder Tisch „Vertrauliche Geburt“, regelmäßige Informationsveranstaltungen
- Bericht aus den Arbeitsfeldern: U. a. Falldarstellung Familienhebammen/Bunter Kreis, Beratungsarbeit, Familienzentren und Kita-Sozialarbeit
- Schwerpunkt: „Arbeit mit Schwangeren, die psychischen Auffälligkeiten haben“ - Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Informationen zum Wattenscheider Angebot des SKFM über den Kurs: Startklar fürs Baby - Kurs für werdende Eltern
- Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
- Bericht über das internationale Eltern- und Kindercafé - städtische Familienbildungsstätte
- Teilnahme der Netzwerkpartner an der 5. Bochumer Kinderschutzkonferenz
- Teilnahme an der Einweihung der neuen Räume des donum vitae Bochum e.V.

Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung

Um das System „Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)“ kontinuierlich strategisch, fachlich und inhaltlich im Jugendamt zu begleiten, ist eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Sie bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Mitgliedern:

Herr Mehring	Amtsleiter
Herr Klingenberg	Stellvertretender Jugendamtsleiter
Herr Kraft	Kinderschutzbeauftragter
Frau Piedboeuf-Schaper	Abteilungsleiterin des Sozialen Dienstes
Frau Roth	Sachgebietsleitung Pflegekinderdienst
Frau Runge	Rechtsstelle des Jugendamtes
Herr Cornelius	Rechtsstelle des Jugendamtes

Die vorgenannten Mitglieder haben einen kontinuierlichen Kontroll- und Prüfungsauftrag in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Jugendamtes.

Die Steuerungsgruppe KWG tagt turnusmäßig einmal pro Quartal nach einem festgelegten Arbeitsschema, um aktuelle Probleme zu erörtern, die Ergebnisse der Analysen und Prüfungen zusammenzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.

In 2018 kam die KWG-Steuerungsgruppe wie geplant viermal zusammen. Dies hatte positive Auswirkungen auf die Aktenprüfungen. Im Gegensatz zum Prüfungszeitraum 2017 konnten mehr Fallakten in den Kategorien KinderNotruf, Meldungen Häuslicher Gewalt sowie KWG bei Kindern unter sechs Jahren geprüft werden.

Die Arbeit der KWG-Steuerungsgruppe bringt die verantwortlichen Leitungskräfte des Jugendamtes im Bereich der KWG immer wieder an den Punkt, ihrer Fach- und Organisationsverantwortung umfassend nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Damit wird vermieden, dass durch Alltagsroutine und andere Themenschwerpunkte das Thema „Kinderschutz“ aus dem Blick gerät.

KWG Steuerung – Durchgeführte Aktenprüfungen 2018

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für den Bereich „Bearbeitung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung“ insgesamt 45 Turnusprüfungen durchgeführt. 40 Akten des Sozialen Dienstes (davon zwölf Akten „Häusliche Gewalt“, 22 Akten KinderNotruf und sechs Akten KWG unter sechs Jahre) sowie eine Akte des Sachgebietes Pflegekinderdienst und vier Akten von der Fachstelle für Unbegleitete minderjährige Ausländer wurden geprüft.

Aktivitäten der Fachstelle Kinderschutz

- 22 Beratungen insgesamt: Sieben nach § 8a SGB VIII und 15 anonyme Beratungen gemäß § 8b SGB VIII
- Drei Strukturberatungen für Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes
- Neun Schulungsveranstaltungen mit 471 Teilnehmenden



**Der Qualitätszirkel (von links nach rechts)
Ruth Klein-Funke, Regine Hammerschmidt, Dorotheé Köllner, Heike Giehl, Martin Kompa, Peter Kraft, Thomas Craemer und Astrid Bochmann**

Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte - Kindeswohlgefährdung

Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte-Kindeswohlgefährdung sind:

Dorotheé Köllner	Paritätische Bochum
Ruth Klein-Funke	Caritasverband Bochum/ Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompa	Diakonie Ruhr/Evangelischer Kirchenkreis Bochum
Ina Lingner	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid (bis Juli)
Thomas Craemer	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid (ab September)
Maria Hagemeister	AWO Ruhr Mitte/Bochum (bis Oktober)
Astrid Bochmann	AWO Ruhr Mitte/Bochum (vertretungsweise ab Oktober)
Regine Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum/AGOT Bochum
Heike Giehl	Stadt Bochum, Jugendamt, Expertin und insoweit erfah- rene Fachkraft für die städti- schen Kindertageseinrich- tungen
Peter Kraft	Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum, Jugendamt und Geschäfts- führer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte

Der Qualitätszirkel setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freien Träger und des Jugendamtes Bochum zusammen. Er unterliegt der Geschäftsführung sowie der Steuerung durch den Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum beim Jugendamt. In den regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Informationen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und -ebenen zusammengeführt.

Aus den Rückmeldungen der vielfältigen Aufgabenbereiche, Fortbildungen und besonders aus den Praxiserfahrungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist die kontinuierliche Evaluation der Alltagstauglichkeit gewährleistet.

Im Rahmen des Qualitätszirkels wurden im Jahr 2018 insgesamt elf Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Auswertung von Inobhutnahmen in Kita, Schulen und Offener Ganztagsbetreuung
- Qualitätsdialog und Evaluation mit Trägern und Einrichtungen
- Planung der jährlichen Fortbildungen und Schulungen zum Kinderschutz

- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Bochumer Präventionsketten

Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern im Kinderschutz und dem Sozialen Dienst

- Kooperation mit dem Bereich Frühe Hilfen
- Qualitätsdialog mit der Fachstelle Sorgerecht sowie den Beratungsstellen
- Kooperationsgespräch mit dem Sozialen Dienst
- Erfahrungsaustausch mit den Bochumer Grundschulen und dem Offenen Ganztagsbereich an Bochumer Schulen

Praxis Kinderschutz

- Weitere Überarbeitung der Evaluationsbögen und der Tabelle zur Gefährdungseinschätzung und Risikobewertung
- Führungszeugnisse für haupt- und ehrenamtlich Tätige bei den Verbänden
- Vorbereitung Verträge gemäß § 8a und § 72 a SGB VIII - neue Träger der freien Jugendhilfe
- Fallbesprechung/-beratungen

Sitzungstermine und Veranstaltungsort im Rahmen des Qualitätszirkels im Jahr 2018: Insgesamt elf Turnussitzungen und zwei Großveranstaltungen.

Jahresveranstaltung des Qualitätszirkels 2018 für die insoweit erfahrenen Fachkräfte

Die Jahresfachtagung der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ wurde am 2. Juli 2018 in den Räumlichkeiten der Falken, im Kinder- und Jugendfreizeithaus, in der Akademiestraße veranstaltet. Der Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte organisiert diese Fachtagung.

Die 85 Teilnehmenden kamen aus den Bereichen Kita, erzieherische Hilfen, Erziehungsberatung, Trainees der Stadtverwaltung, Schulen, Schulsozialarbeit und aus dem Sozialen Dienst des Jugendamtes. In 2018 wurden insgesamt 79 zertifizierte Kinderschutzfachkräfte registriert.

Peter Kraft als Geschäftsführer des Qualitätszirkels begrüßte die Anwesenden und stellte den Jahresbericht 2017 vor.

Martin Kompa erläuterte im Rahmen des Qualitätsdialogs die Ergebnisse der Evaluation über die Arbeit im Kinderschutz in den Bochumer Einrichtungen.

Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, für das Fortbildungsprogramm des Qualitätszirkels zu werben.

Ruth Piedboeuf-Schaper, Leiterin des Sozialen Dienstes im Jugendamt, gab als Hauptreferentin Informationen zum Thema „Unterwegs im Kinderschutz“. In Kleingruppen wurde das Kinderschutzverfahren anschließend thematisiert und diskutiert.



Ruth Piedboeuf-Schaper, Abteilungsleiterin Jugendamt Sozialer Dienst, referiert zum Thema Kinderschutz

Fortbildungen 2018 zum Thema Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutz für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Kita und OGS
- Kinderschutzkonzept in der Hilda-Heinemann-Schule
- Beratungsprozess Kindervilla Pfiffikus
- Lehrerfortbildung mit der schulpsychologischen Beratungsstelle im Regierungsbezirk Arnsberg
- „Schwieriges zur Sprache bringen“ als Aufbaukurs
- „Schwieriges zur Sprache bringen“ - Fortgeschrittenenkurs
- Kollegiale Beratung für Teams
- Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung
- Juristische Fragen im Bereich Kinderschutz (Datenschutz, etc.)
- Prävention in der Jugendverbandsarbeit/ Kinderschutz für Ehrenamtliche
- Kinderschutz für Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter
- Rolle der „Insofern erfahrenen Fachkraft“
- KWG-Schulungen für Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften sowie der Fachstelle für Minderjährige unbegleitete Ausländer - UMA

Die 5. Bochumer Kinderschutzkonferenz

Die 5. Bochumer Kinderschutzkonferenz hatte das Leitthema „Was tun mit aggressiven, übergriffigen Kindern und Jugendlichen? – Eine Herausforderung für die Jugendhilfe und seine Kooperationspartner“.



Ausverkauftes Haus: Über 250 Teilnehmende auf der 5. Kinderschutzkonferenz

Als Hausherr begrüßte Professor Dr. Thomas Lücke, Direktor der Universitätskinderklinik Bochum, gemeinsam mit Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Schirmherr der Veranstaltung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hörsaalzentrum des St. Josef Hospital.

Über 250 Teilnehmende informierten sich in Fachvorträgen, Workshops und an den Ständen der Bochumer Hilfs- und Beratungseinrichtungen und des Opferschutzes über die pädagogischen sowie über medizinische und psychosoziale Hilfen und über die Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.



Die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück mit „EinTritt ins Glück“

Nach den Grußworten zeigte die theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück Ausschnitte aus dem Spiel „EinTritt ins Glück“. Inhaltlich ging es in dem Stück über Gewalt- und Missbrauchserfahrungen von Jugendlichen.

Der fachliche Input kam von dem Referenten Werner Meyer-Deters, langjähriger Mitarbeiter der Kinderschutambulanz Neue Wege der Caritas, mit dem Leitthema „Extremfälle oder Normalität in unserem Arbeitsalltag - Kinder und Jugendliche zwischen grenzverletzendem Verhalten und sexueller Übergriffigkeit?“ Meyer-Deters erläuterte an Hand von Beispielfällen, Lösungsansätze für betroffene Familien und für fallzuständige Fachkräfte.

In der anschließenden Podiumsdiskussion kamen Experten aus Psychiatrie, KITAS, Schulen und Jugendhilfe mit den Tagungsteilnehmern/innen ins Gespräch.

Kinderschutz unterwegs – Veranstaltung an der Evangelischen Hochschule

Der Pestalozzi-Fröbel Verband veranstaltete in der Evangelischen Hochschule Bochum am 28. und 29. September 2018 eine Fachtagung mit dem Thema „Soziale Ungleichheit und Teilhabe: Familien fördern - Kinder stärken - Politik herausfordern“. Dabei wurde unter anderen das Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen in den Fokus genommen. Herr Mehring sprach als Amtsleiter auf dieser Veranstaltung ein Grußwort.

Kommunale Präventionsketten

1. Kommunale Koordination

Die Landesinitiative „Kommunale Präventionsketten“ wurde zum 01. Januar 2017, damals noch unter dem Titel „KeKiz – kein Kind zurücklassen“, eingerichtet. Die Koordination der Initiative ist fachlich/hierarchisch im Jugendamt verortet.

Das Aufgabenprofil der Koordination ist wie folgt gestaltet:

- Kommunale Koordination und Gesamtregie als zentraler Verantwortlicher für die Stadt Bochum im Rahmen des Programmes „Kommunale Präventionsketten“ sowie die geschäftsführende Leitung der Steuerungs- und Projektgruppe.
- Verantwortung für das ämter- und dezernatsübergreifende Prozessmanagement innerhalb der Stadtverwaltung und außerhalb der Verwaltung mit weiteren Kooperationspartner/innen.
- Weiterentwicklung der intersektoralen Zusammenarbeit beim Aufbau der Präventionskette und Vermittlung zwischen den verschiedenen Standpunkten und den Interessen der Kooperationspartner/innen.
- Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landeskoordinierungsstelle des ISA (Institut für Soziale Arbeit) Münster sowie Teilnahme an Lernnetzwerktreffen und Vertretung der Stadt Bochum bei Koordinationstreffen.

2. Kommunale Steuerung und Projektlenkung

Eine Projekt- und eine Steuerungsgruppe wurden seit Ende 2017 neu eingerichtet und arbeiteten im Turnus von vierteljährlichen bzw. halbjährlichen Sitzungen auch 2018 kontinuierlich weiter.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den beiden Dezernatsleitungen für Bildung, Schule und Kultur sowie für Gesundheit, Jugend und Soziales, den Amtsleitungen Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt und Schulverwaltungsamt der Schulaufsicht, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Re-



Werner Meyer-Deters hielt auf der Kinderschutzkonferenz das Hauptreferat

ferat für Gleichstellung, Familie und Inklusion und dem Referat des Oberbürgermeisters zusammen.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe beauftragen ihre Ressorts und Zuständigkeitsbereiche mit der Zielumsetzung und sorgen für die Bereitstellung von Ressourcen. Weiterhin werden Handlungskonzepte und Maßnahmen in Richtung Politik transportiert, das heißt, Vorlagen werden für Ausschüsse und den Rat erstellt und entsprechende Beschlüsse dort erwirkt. Außerdem überprüft dieses Gremium die Umsetzung der formulierten Ziele der kommunalen Präventionskette in Bochum im Abgleich zu den festgelegten Leitzielen.

Die Projektgruppe besteht aus Vertreter/innen des Jugendamtes, Gesundheitsamt, Sozialamt, Schulaufsicht, Schulverwaltungsamt, Kommunales Integrationszentrum, Gleichstellungsstelle, Familienbüro, Stadtplanung und Referat Oberbürgermeister. Sie wurde zeitgleich mit der Steuerungsgruppe eingerichtet. Inhaltlich befasst sich dieses Gremium mit der Findung, Auswahl und Umsetzung von Projekten bzw. Maßnahmen. Entscheidungsgrundlagen und Beschlüsse für die Steuerungsgruppe werden hier vorbereitet.

3. Prozessgestaltung und strategische Zielfindung

Einhergehend mit der Entwicklung des gemeinsamen Leitbildes der Bildungs- und Präventionsarbeit werden sukzessive die strategischen Zielsetzungen entwickelt. Diese werden parallel zum Prozess der Leitbildentwicklung erarbeitet und vorgestellt. Die Steuerungsgruppe hat den Auftrag, die strategischen Ziele herauszuarbeiten. Auf der weiteren Agenda stehen die Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenplanes zur Weiterentwicklung der Präventionsketten sowie die Implementierung gezielter stadtteil- und quartierbezogener Maßnahmen im Rahmen der sozialraumorientierten Arbeit. Weiterhin wird an der Netzwerkstruktur als kontinuierlicher Verbesserungsprozess gearbeitet.

3.2. Präventions- und Bildungskonferenz

Unter dem Motto „Bochum knüpft weiter am Netz für Prävention und Bildung“ trafen sich am 26. April 2018 knapp 300 Vertreter/innen von Stiftungen, Trägern der freien Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege, Verwaltung, Politik, Ministerien, Schulen sowie deren Schüler/innen und Elternvertretungen im Anneliese Brost Musikforum Ruhr.

Teilnahme an lokalen und regionalen Sitzungen und Tagungen (Auswahl)

Zeitpunkt	Termine und Kurzbeschreibung
15. Januar 2018	Internes Strategiegespräch Kommunale Präventionsketten (KPK)
19. Februar 2018	1. Sitzung Landeskoordinationsstelle (LKS) - Entwicklungsgruppe „Strategien zur Einbindung des Gesundheitswesens“
26. April 2018	Präventions- und Bildungskonferenz
07. Mai 2018	2. Sitzung ISA LKS „Strategien zur Einbindung des Gesundheitswesens“
23. bis 25. Mai 2018	Zertifizierte Fortbildung LWL/LVR Koordination von Bildungs-Präventionsnetzwerken
15. Juni 2018	Teilnahme am Regionalen Lenkungskreis Bildung im Schulverwaltungsamt
20. Juni 2018	Vortrag zu Präventionsketten im JHA
21. Juni 2018	Vortrag zu Präventionsketten im Integrationsrat
04. Juli 2018	Lerncluster zum Thema „Strategische Zielfindung“
10. Juli 2018	Vortrag zu Präventionsketten im Ausschuss für Schule und Bildung
13. Juli 2018	2. Steuerungsgruppe „Kommunale Präventionsketten“
30. August 2018	3. Sitzung ISA LKS Strategien zur Einbindung des Gesundheitswesens
05. September 2018	Regionalgruppentreffen der QM Fortbildung KeKiz
06. September 2018	Projektgruppensitzung „Kommunale Präventionsketten“
15. September 2018	5. Bochumer Kinderschutzkonferenz - Zentrale Veranstaltung für Prävention
24. September 2018	Treffen zur Weiterentwicklung Prävention & Bildung - Maßnahmenplan Erstellung
28. September 2018	Vortrag zu Präventionsketten in der Ev. Hochschule Pestalozzi - Fröbel Stiftung
9. bis 11. Oktober 2018	Zertifizierte Fortbildung LWL/LVR Koordination von Bildungs-Präventionsnetzwerken
31. Oktober 2018	Projektgruppensitzung „Kommunale Präventionsketten“
26. November 2018	Einladung bei Herrn Minister Stamp: Fortführung „Kommunale Präventionsketten NRW“
29. u. 30. November 2018	Teilnahme am Lernnetzwerktreffen in Wuppertal
06. Dezember 2018	Steuerungsgruppe „Kommunale Präventionsketten“
14. Dezember 2018	Austauschtreffen: Jahresbilanz/Nachhaltigkeit mit LKS und Dezernenten



Im Foyer der Präventions- und Bildungskonferenz

Die in dieser Form landesweit einmalige gemeinsame Präventions- und Bildungskonferenz hatte das Ziel, weitere Ideen zu sammeln, um eine funktionierende Präventions- und Bildungsstrategie für Bochum aufzubauen. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen vor allem in Stadtquartieren mit niedrigem Bildungsniveau und hohem Armutsrisiko soll ab Beginn des Kleinkindalters möglich gemacht werden.

Mit Bescheid der Landesregierung NRW ist die weitere Beteiligung der Stadt Bochum an den kommunalen Präventionsketten in 2019 und 2020 gesichert.

Qualitätsmanagement und Amtscontrolling Qualitätsmanagement

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gab es im Jahr 2018 folgende Schwerpunktthemen:

Der Qualitätsdialog zwischen dem Jugendamt und den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe ist ein fester Bestandteil in der Entgelt- und Vertragskommission (EVK). Im Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung (Unterarbeitskreis der AG § 78) wurden im Jahr 2018 die Rahmenbedingungen zum künftigen Qualitätsdialog und zur Qualitätsentwicklung abgestimmt. Als Schwerpunktthema wurde der Aspekt Partizipation ausgewählt und ein Fragebogen zu diesem Bereich als Grundlage für den jährlich stattfindenden Qualitätsdialog erarbeitet. Dieser Fragebogen wurde sowohl von den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe als auch vom Jugendamt ausgefüllt und bildet die Basis zum Austausch und zur Abstimmung der weiteren Qualitätsentwicklung.



Bochum knüpft weiter am Netz für Prävention und Bildung

Nach der Abstimmung des neuen Verfahrens im Arbeitskreis „Hilfen zur Erziehung“ wird der Qualitätsdialog von der Entgeltverhandlung losgelöst durchgeführt. Von Seiten der freien Träger nehmen am Qualitätsdialog die Trägervertreter/innen und ausgewählte Mitarbeiter/innen des Trägers teil. Zu den Vertretern/innen des Jugendamtes gehören die Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes, die Leitungen der Fachabteilungen, die benannte Vertreter/innen aus den Fachabteilungen sowie die Qualitätsbeauftragte. Es ist vorgesehen, dass die Rückmeldung über die Inhalte und zu aktuellen Ergebnissen an die EVK erfolgen soll. Des Weiteren ist die Rückkopplung in den Arbeitskreis „Hilfen zur Erziehung“ vorgesehen.

Der im Jahr 2017 unter externer Moderation des Landesjugendamtes gestartete Prozess, die vorhandenen Strukturen und Abläufe in der Zusammenarbeit des Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes zu analysieren, zu bewerten und gegebenenfalls zu modifizieren, wurde im Jahr 2018 fortgeführt. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in einem Handlungsleitfaden zusammengetragen. Sie sollen zukünftig die qualitätssichernde und verbindlich anzuwendende Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst bilden.

Amtscontrolling und Wirkungsorientierte Steuerung

Auch im Haushaltsjahr 2018 wurde der monatlich stattfindende Arbeitskreis „Finanzcontrolling“ unter Federführung von 51 JHM (Jugendhilfemanagement) durchgeführt. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fachabteilungen, dem Bereich Finanzsteuerung, Jugendhilfemanagement und der Amtsleitung erfolgte auf Grundlage der stichtagsbezogenen Auswertungen von Erträgen und Aufwendungen sowie der Prognoseerstellung zum Jahresende der Austausch und die Analyse zur finanziellen Entwicklung. Als Ergänzung hierzu diente die quartalsmäßige Berichterstattung des Amtscontrollings, die eine Zusammenführung von Finanz- und Fachkennzahlen aus allen Bereichen des Jugendamtes gewährleistet.

Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM)

Unterschiedlichste Problemlagen in den Familien, den Kitas sowie in der Schule bzw. dem sonstigen Umfeld verlangen konsequentes wie auch vorausschauendes Handeln der beteiligten Fachkräfte im Jugendamt. Dabei gilt es, die verschiedensten Interessenlagen zu berücksichtigen. Einerseits ist Verständnis für die jeweilige individuelle Lage der/des Betroffenen aufzubringen, um sich auch in deren Lage versetzen zu können. Andererseits darauf adäquat und mit Nachdruck darauf zu reagieren, fordert von den Fachkräften ein hohes Maß an Professionalität.

Genau das dürfte bei den Kolleginnen und Kollegen im Jugendamt im Jahr 2018 zunehmend umgesetzt worden zu sein. Denn anders lässt es sich kaum erklä-

ren, dass die Anzahl der vorgebrachten Anliegen im Ideen- und Beschwerdemanagement im Vergleich zu denen in den Vorjahren weiter zurückgegangen ist.

Der demografische Wandel sowie der Fachkräftemangel und die damit zum Teil auftretenden massiven personellen Engpässe in einigen Bereichen sind auch im Jugendamt festzustellen. Trotz alledem gute Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer kinderfreundlichen Stadt anzubieten und sich hier und da auch mit dem Unmut einzelner Ratsuchender auseinander setzen zu müssen, ist oftmals eine Gradwanderung auf dünnem Eis und ausschließlich mit einem professionell arbeitenden Team und in gemeinsamer Teamarbeit möglich.

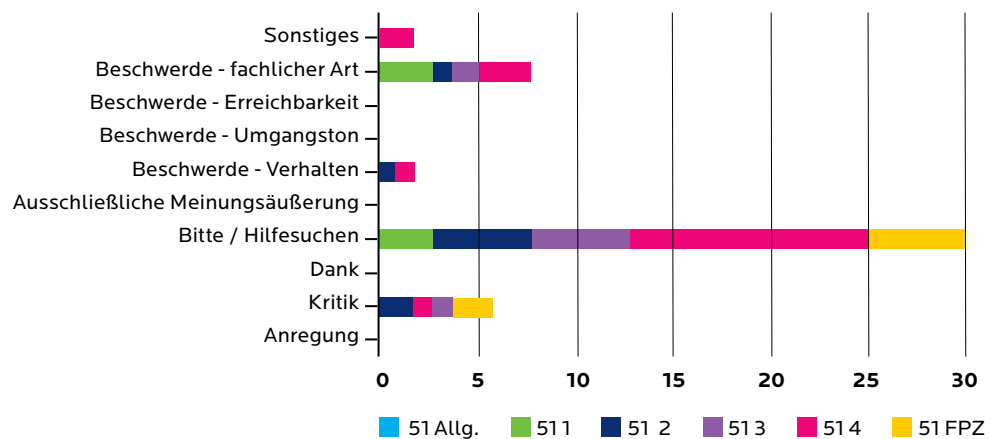
Für das Ideen- und Beschwerdemanagement bleibt es weiterhin ein Anreiz, die in der Kinder- und Jugendhilfe geltenden Qualitätsstandards auch zukünftig zu begleiten und dort, wo es einmal hakt, im Interesse der Leistungsempfänger zu klären, zu vermitteln oder -wenn erforderlich- zu versuchen, Verbesserungen zu erreichen. Partizipation ist dabei der richtige Weg und steht für das BSM nicht zur Disposition. Ganz besonders die Kinder und Jugendlichen selbst sollen davon profitieren und müssen in die Prozesse mit eingebunden werden.

Die Zahl der Eingaben im Jahr 2018 ist mit einer Anzahl von 48 im Vergleich zu denen des Jahres 2017 in der Bilanz um drei Anliegen weiter gesunken. Damit sind inzwischen 34,2 % weniger Anliegen als noch bis zum Jahr 2016 verzeichnet. Spitzenreiter darunter bilden – wie schon in den vergangenen Jahren – mit Abstand die an den Oberbürgermeister, den Jugendamtsleiter sowie an das Ideen- und Beschwerdemanagement herangetragenen Bitten und Hilfeersuchen. Diese machen immerhin einen Anteil von 60,4 % aller vorgebrachten Anliegen aus.

Welche Kernaussagen können ansonsten in der Rückschau betrachtet für das Berichtsjahr 2018 getroffen werden?

- Mit Abstand an der Spitze stehen in 2018 erneut die herangetragenen Bitten und Hilfeersuchen. Darunter gibt es eine Anregung eines Vaters, dass der Modus für Beurkundungstermine zur Vaterschaftsanerkennung nicht bzw. nur unzureichend auf der Webseite der Stadt Bochum kommuniziert wird. Im Zusammenwirken mit der Sachgebietsleitung der Beistandschaft konnte diese aus Sicht des BSM völlig zurecht beanstandete Informationslücke kurzfristig behoben werden.
- Wie im Vorjahr ist die weitaus größere Anzahl der Anliegen direkt an das Ideen- und Beschwerdemanagement gerichtet worden, gefolgt von denen mit Eingang beim Jugendamtsleiter.
- Die Anzahl der unmittelbar an den Oberbürgermeister gerichteten Eingaben liegt mit insgesamt fünf Anliegen zahlenmäßig im Trend der vorangegangenen Jahre. Im Sozialdezernat sind 2018 keine Eingaben eingegangen.
- Die angestrebten, überwiegend kurzen Bearbeitungslaufzeiten (sofortige Bearbeitung bis maximal zwei Wochen) können auch für 2018 positiv hervorgehoben werden. Mehr als die Hälfte der Anliegen werden innerhalb dieses Zeitraums „abgearbeitet“.
- Weitaus mehr als der Hälfte der Anliegen kann auch im aktuellen Berichtszeitraum wieder (teilweise) entsprochen bzw. abgeholfen werden. Eine erfreuliche Bilanz! Daran gilt es anzuknüpfen.

Art des Anliegens



	Anregung	Kritik	Dank	Bitte Hilfe- ersuchen	Ausschließliche Meinungs- äußerung	Beschwerde Verhalten	Beschwerde Umgangston	Beschwerde Erreichbarkeit	Beschwerde fachlicher Art	Sonstiges
51 Allg.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
51 1	0	0	0	3	0	0	0	0	3	0
51 2	0	2	0	5	0	1	0	0	1	0
51 3	0	1	0	5	0	0	0	0	1	0
51 4	0	1	0	12	0	1	0	0	3	2
51 FPZ	0	2	0	5	0	0	0	0	0	0
Summe	0	6	0	30	0	2	0	0	8	2

Kurze Reaktions- und /Bearbeitungszeiten sind in jedem Berichtsjahr immer wieder erklärtes Ziel des Ideen- und Beschwerdemanagements und wichtig in der Beschwerdeabwicklung. Sie zeichnen ein gut funktionierendes Ideen- und Beschwerdemanagementsystem in der Außendarstellung aus. Die Praxis der vergangenen Jahre hat dies inzwischen bestätigt.

Zwar ist die Anzahl der sofort erledigten Anliegen in diesem Jahr in der Rangliste von Platz 1 auf Position 2 abgefallen und muss damit dem diesjährigen Spitzenreiter (bis zu einer Woche Bearbeitungsdauer) weichen. Dennoch bleibt das „schnelle Kümern“ um die Anliegen der Ratsuchenden insgesamt weiterhin oberstes Ziel des BSM und liegt damit im Trend der bisherigen Berichtsjahre.

Für das Jugendamt mit seinen häufig schwierigen Problemstellungen und seinem breitgefächerten Hilfeangebot ist dies ein mehr als zufriedenstellendes Ergebnis.

Die Bearbeitungslaufzeit der Anliegen im Jahr 2018 beträgt in den meisten Fällen ansonsten (immerhin auch nur) bis zu 2 Wochen und ist damit nicht zuletzt wieder Ausfluss der guten Zusammenarbeit zwischen dem Ideen- und Beschwerdemanagement und den jeweiligen Fachbereichen.

Unter den Jugendämtern finden Beschwerdemanagementsysteme mehr und mehr Zuspruch. Überörtliche Träger sowie Fachorganisationen setzen sich suk-

zessive mit diesem Thema auseinander und bieten spezielle Fachtage dazu an. Das ist aus Sicht des BSM wünschens- und lobenswert. Diese Handlungsmaxime unterstreicht damit noch einmal über den eigenen Tellerrand hinausblickend den Stellenwert eines solchen Qualitätssicherungsbausteins.

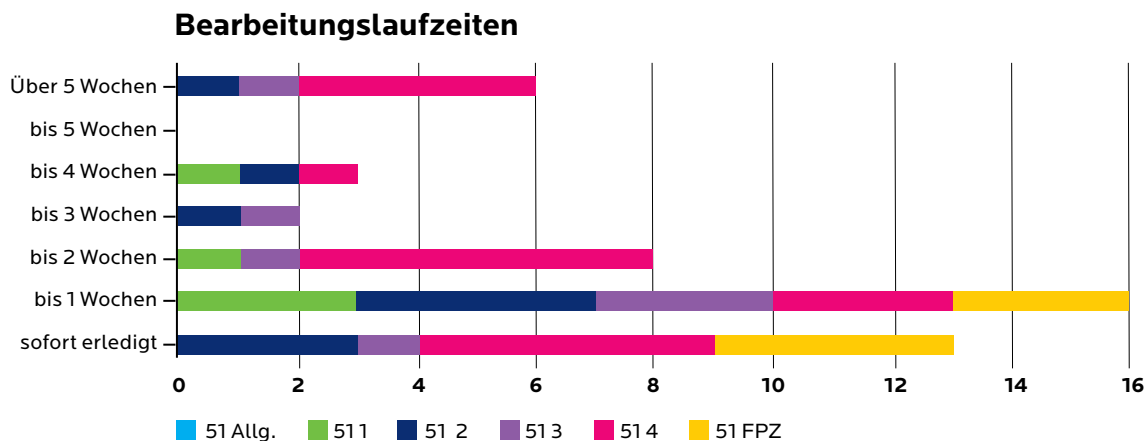
Das BSM konnte wie in den vergangenen Jahren auch im aktuellen Berichtsjahr weitestgehend hierarchiefrei arbeiten. Genau diese Art der Handlungsfreiheit ist für eine neutrale und adäquate Beschwerdeabwicklung eine wichtige und entscheidende Grundvoraussetzung.

Darauf gilt es auch in Zukunft zu achten, um an dem positiven Trend der bis dato erreichten Erfolge weiterhin anknüpfen zu können.

Jugendamt Seltenbeirat

Die Elternvertreter/innen aller Bochumer Kindertageseinrichtungen haben am 05. November 2018 im großen Ratssaal den neuen Jugendamt Seltenbeirat für die Wahlperiode 2018/2019 gewählt. Dies ist der nun achte Stadtelternrat in Bochum seit Einführung der erweiterten Elternmitwirkungsrechte im Jahre 2011.

Jugendamtsleiter Dolf Mehring unterstrich in seiner Begrüßung die große Bedeutung einer auf Augenhöhe ausgerichteten Elternmitwirkung. Er dankte, auch im Namen von Sozialdezernentin Britta Anger, vor allem dem bis dahin amtierenden Stadtelternrat, darüber hinaus aber auch allen Elternbeiräten in den Kitas für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit. Sein besonderer Dank



	sofort Erledigt	bis 1 Woche	bis 2 Wochen	bis 3 Wochen	bis 4 Wochen	bis 5 Wochen	über 5 Wochen
51 Allg.							
511		3	1		1		
512	3	4		1	1		1
513	1	3	1	1			1
514	5	3	6		1		4
51 FPZ	4	3					
Summe	13	16	8	2	3	0	6



Der frischgewählte Bochumer Stadtelternrat

galt der amtierenden Vorsitzenden, Frau Dr. Carola Scheer-Vesper, die dem Stadtelternrat seit dem Jahre 2015 angehörte und mit dieser Wahlperiode ausschied. Er stellte die vielfältige Trägerlandschaft in Bochum heraus, die im Vergleich zu anderen Kommunen ein Markenzeichen für die Wahlfreiheit von Eltern darstelle. Oberbürgermeister Thomas Eiskirch schloss sich in seiner Begrüßungsrede mit seinem Dank gegenüber dem noch amtierenden Stadtelternrat, Dr. Scheer-Vesper als scheidende Vorsitzende sowie all denjenigen Elternvertretern in den Kitas für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit an. Er hob auch noch einmal hervor, wie wichtig ein ehrenamtliches Engagement für die Gesellschaft sei. Als einen fundamentalen Baustein hierfür nannte er die in Bochum neu gegründete Ehrenamtsagentur und ließ zudem seine Zeit als Landtagsabgeordneter Revue passieren, in der er maßgeblich an dem nordrhein-westfälischen Kindergartenengesetz, dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), und dessen Revision mitwirkte.

Die noch amtierende Vorsitzende Dr. Carola Scheer-Vesper berichtete über die in der abgelaufenen Wahlperiode geleistete Arbeit. Wichtige Arbeitsschwerpunkte waren beispielsweise die Durchführung von Vollversammlungen im April und Juli, die Teilnahme an der Bildungs- und Präventionskonferenz sowie an Terminen zum Thema „Kinder mit Handicap“, die Mitarbeit im Landeselternrat. Themenschwerpunkte der Vollversammlungen waren vor allem die Trägerrettungspakete, Kinder mit besonderem Förderbedarf, Essen in den Kitas, die Transparenz bei der Vergabe von Kita-Plätzen, die Integration nicht-deutschsprachiger Eltern in der Kita und Möglichkeiten für Be-

triebs-Kitas bzw. städteübergreifende Kitas.

Die Versammlung der Elternbeiräte sprach sich bei den daran anschließenden beiden Wahlgängen als erste Vorsitzende für Meike Kessel (Integrative Kita Diakonie Ruhr) aus.

Zudem wählte die Elternschaft in einem zweiten Wahlgang wiederum gleich sechs weitere Beiratsmitglieder auf einmal, ohne diese Personen an eine bestimmte Funktion zu knüpfen. Dazu gehören: Janine Dongart (Katholische Kita St. Nikolaus von Flüe), Jannis Fischer (Katholische Kita Liebfrauen), Jens Lange (Katholische Kita St. Peter und Paul), Melanie Loncar (Outlaw Kita Günnigfelder Straße), Stephanie Clauberg (AKAFÖ-Kita Lennershofstraße) und Markus Steden (Katholische Kita St. Joseph).

Projektarbeit, Qualitätsentwicklung, interne Revision

In diesem Aufgabenbereich werden u.a. Verfahren aller Abteilungen des Jugendamtes von besonderer Bedeutung begleitet bzw. bearbeitet. Auf Anweisung der Amtsleitung erfolgen Prüfungen von Aufgabenbereichen als Innenrevision.

Zu den Aufgaben gehören weiter:

- die Steuerung und Begleitung der Umsetzung von Organisationsabläufen und Rechtsverfahren in den Abteilungen des Jugendamtes
- die Entwicklung und Präsentation von Konzeptionen zur Schulung und Einarbeitung von Beschäftigten innerhalb der Fachabteilungen
- die Durchführung von Schulungsveranstaltungen

- die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (abgekürzt MKFFI NRW) die Teilnahme an überörtlichen Arbeitskreisen

Die in der Innenrevision im Jahre 2018 durchgeführten Prüfungen und die daraus resultierenden Konsequenzen unterstützten die Zielvorgabe, die Sicherheit der Geschäftsprozesse zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Die Fachbereiche der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Fachstelle Sorgerecht, sowie die Schnittstelle bei den Fachbereichen des Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes wurden untersucht und es konnte eine Verbesserung der Prozessabläufe herbeigeführt werden. Für die Beschäftigten des Jugendamtes wurden, unter Mitwirkung der Innenrevision und der Rechtsstelle, die Amtsverfügungen Nr. 30 „Risikomanagement Kindeswohlgefährdung“, Nr. 62 „Grundsätze zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII“ Nr. 63 „Begleiteter Umgang“ und die Nr. 64 „Innenrevision“ aktualisiert.

Das bestehende „interne Informations- und Kontrollsystem Kindeswohlgefährdung im Sozialen Dienst des Jugendamtes -Risikomanagement Kindeswohlgefährdung-“ wurde angewendet und weiterentwickelt. Dieses präventive Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung dient der Sicherung eines angemessenen Umgangs mit unsicheren Situationen. Durch inhaltliche und organisatorische Regelungen sind hier Verfahrensabläufe festgelegt und Regelungen für ein internes Kontrollsystem vorgegeben. Infolgedessen können Schwachstellen im System erkannt und mit Erfolg beseitigt werden. Die Ergebnisse der festgelegten Überprüfungen wurden vierteljährlich in der Arbeitsgruppe „Steuerung Kindeswohlgefährdung“ abgebildet und bewertet. Die Erkenntnisse führten zur Weiterentwicklung der Verfahrensabläufe und der Bearbeitung.

Die Rechtsstelle des Jugendamtes ist auch für die Unterstützung der Fachdienste zuständig. Die Tätigkeit besteht in der regelmäßigen Auswertung der vielfältigen Rechtsprechung des Jugendhilferechts und in der Unterstützung der Fachabteilungen in vielschichtigen rechtlichen Fragestellungen in Verwaltungsstreitverfahren sowie sonstigen Streitverfahren, insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren, und in Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Themen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII wurden diskutiert und einer Lösung zugeführt.

Die Rechtsstelle prüfte 2018 weiter die Erteilung von Hausverboten in der Fachstelle Sorgerecht im Gebäude der Junggesellenstraße 8. Darüber hinaus unterstützte die Rechtsstelle die Fachabteilungen bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Einzelfra-

gen oder begleitete die Fachbereiche bei komplexen Gerichtsverfahren vor Ort.

Zur Anbahnung der Verhandlungen in der Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes nach §§ 77 und 78a bis g, 80 SGB VIII wurden durch die Rechtsstelle von den freien Trägern und privaten Anbietern die aussage- und entscheidungsfähigen Antragsunterlagen gesammelt, auf Vollständigkeit geprüft und zur Prüfung der Qualitätskriterien weitergegeben.

Im Jahre 2018 wurden die Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII oder die Entfristungen von befristet anerkannten Trägern vorbereitet und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) zur Entscheidung vorgelegt.

Die Teilnahme an den überörtlichen Arbeitskreisen „Unterhaltsvorschuss“ und „Beistandschaften“ sowie an dem Arbeitskreis in Bochum, dem „Runden Tisch im Familienrecht“ wurde kontinuierlich fortgeführt. An dem „Runden Tisch“ sind Familienrichterinnen und Familienrichter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Rechtspflege, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Verfahrensbeistände in wechselnder Zusammensetzung beteiligt.

Zu den ständigen Aufgaben der Rechtsstelle gehört es weiterhin, die Ausbildung der juristischen Referendare in der Verwaltungsstation zu begleiten. Die Referendarinnen und Referendare bekommen auf diese Weise einen Einblick in die vielschichtigen, nicht nur juristisch lösbaren Aufgaben eines Jugendamtes, zum Beispiel des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes, der Jugendgerichtshilfe und der im Abstammungs- und Unterhaltsrecht tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Entgelt- und Vertragskommission

Die Entgelt- und Vertragskommission (kurz: EVK) ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen und Zuwendungsangelegenheiten des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehören:

- Das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach § 78b Absatz 1 SGB VIII
- Das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- Die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- Die Entwicklung neuer Konzepte
- Die Begleitung von neuen Projekten in der Jugendhilfe
- Die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuwendungen
- Die Vorbereitung und Durchführung kooperativer Wettbewerbe und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission setzt sich zusammen aus:

Geschäftsführung	Herr Rüdiger Frackmann
Stellvertretung/ Kalkulationen/ Schriftführung/	Frau Beate Stanikowsky
Amtsleitung	Herr Dolf Mehring
Sachgebietsleitung Pflegekinderdienst	Frau Ursula Roth
Abteilungsleitung Sozialer Dienst	Frau Ruth Piedboeuf-Schaper
Qualitätsbeauftragte	Frau Angelika Köhler

In der Geschäftsordnung der EVK ist neben der Zuständigkeit für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche auch geregelt, dass bei Bedarf zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleitungen bzw. Beschäftigte der Fachabteilungen beratend hinzugezogen werden.

Turnusgemäß fanden zwölf Sitzungen statt. Ergänzend hierzu wurden an 15 weiteren Terminen Entgeltverhandlungen, Qualitätsdialoge und Konzeptbesprechungen mit Bochumer Trägern geführt.

Themen 2018

- Prüfung von Anträgen Bochumer Träger auf Betriebserlaubnis
- Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- Vertragsverhandlungen und -abschlüsse zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern
- Prüfung von Konzepten und Leistungsbeschreibungen
- Abschluss von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
- Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe

Die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) für Flüchtlinge in Bochum erfolgte im Dezember 2017. Die Fachstelle UMA befasst sich mit den in Bochum ankommenden Minderjährigen in Kooperation mit der Evangelischen Stiftung Overdyck.

Die Kooperation mit der Stiftung Overdyck musste zur Sicherstellung der Kostenerstattung durch das Land NRW zum 31. März 2019 gekündigt werden, da für die Kostenerstattung ein vorgeschaltetes Vergabeverfahren notwendig ist. Dieses wurde in der EVK vorbereitet und war zum Ende des Jahres 2018 noch nicht abgeschlossen.

Die EVK Bochum ist durch den Geschäftsführer in der Schiedsstelle des LWL als Mitglied des Städtetages und dem Arbeitskreis zur Aushandlung eines neuen Rahmenvertrages auf Ebene der Dachorganisationen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe vertreten.

Im Jahr 2018 wurde die Finanzierung der Kinder- und Jugendfreizeithäuser auf die sich aus den verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen ergebende Basis umgestellt. Das Verfahren ist abgeschlossen, soll jedoch im Rahmen der Aufstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplanes gemeinsam mit den Trägern neu ausgerichtet werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bochumer EVK Mitgliedern und den hierfür zuständigen Beschäftigten in den umliegenden Kommunen wurde im vergangenen Jahr intensiviert.

Ziel ist, doppelt durchgeführte Arbeitsprozesse sowohl bei Trägern als auch in den Jugendämtern angesichts der überall vorhandenen Personalknappheit zu minimieren und eine vergleichbare Entscheidungsfindung auch im Interesse der Träger zu implementieren. So wurde die Evaluation der ambulanten Hilfen, die auch in Bochum angestrebt wurde, zunächst durch das Jugendamt Herne unter Begleitung des LWL begonnen. Die Ergebnisse sollen in Bezug auf die für Bochum anzuwendenden Belange geprüft werden.

Die mit den Bochumer Trägern abgeschlossenen Entgeltvereinbarungen basieren grundsätzlich auf von Trägern nachgewiesenen Vorjahresergebnissen und darauf aufbauender Prognosen. Ein Mittelwert für eine Steigerung kann hier nicht angegeben werden, da die Vereinbarungen trägerspezifisch unterschiedlich ausfallen. Eine vollumfängliche Anerkennung der von Trägern gestellten Anträge fand 2018 nicht statt. Mit einigen Trägern konnten Vereinbarungen über einen längeren Zeitraum von 18 Monaten getroffen werden.

Ausblick organisatorische Änderung

Durch die Änderung der Dienstverteilung im Jugendamt zum 01. Januar 2019 scheidet der Amtsleiter als ständiges Mitglied aus der EVK aus. Neues Mitglied wird die Abteilungsleitung 51 1, Personal- und Finanzmanagement, als beratendes Mitglied. Die Alleinverantwortung für die Tätigkeiten der EVK wird auf den Geschäftsführer übertragen.




Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2018

Für das Jugendamt wurden auch im Jahre 2018 im Rahmen von Vereinbarungen zwischen der Amtsleitung des Jugendamtes und den Leitungen der Fachabteilungen sowie mit der Dezernentin zu Anfang des Jahres abteilungsübergreifende und abteilungsspezifische Ziel- und Projektpläne abgestimmt. Der jeweilige Ziel- und Projektstatus wurde unterjährig in den Leitungsgesprächen erörtert und bei Bedarf wurden erforderliche Veränderungs- oder Steuerungsmaßnahmen initiiert.





**Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte,
die für das gesamte Jugendamt gelten**

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/Erläuterung:
1	Sicherheitsmanagement/ Gefährdungsbeurteilungen (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		<p>Auch im Jahr 2018 erfolgte die systematische Ermittlung und Bewertung aller relevanten Gefährdungen, denen die Beschäftigten im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sein könnten. Im Rahmen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit wurden diesbezüglich in allen Abteilungen des Jugendamtes, so auch in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Kinder- und Jugendfreizeithäusern, tätigkeitsbezogene Gefährdungs- und Belastungs-Checklisten überprüft.</p>
2	Demografie, Wissenstransfer (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		<p>Im Hinblick auf den demografischen Wandel und seine Folgen standen die Themen Personalentwicklung und Wissensmanagement im Fokus. Als Zielsetzung galt es, die Organisation des Wissenstransfers innerhalb der Arbeitsgruppen des Jugendamtes sowie die Planung und Umsetzung Demografie adäquater Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Entwicklung, insbesondere für Nachwuchskräfte, zu beachten, zu planen und zu begleiten.</p>
3	Erstellung von Konzepten zur Einarbeitung (Amt 51/Produktbereich Kinder, Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		<p>Ein wichtiger Bestandteil des Wissenstransfers ist die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diesbezüglich waren alle Sachgebiete des Jugendamtes aufgefordert, im Rahmen der Qualitätsentwicklung grundlegende Konzepte zur Einarbeitung weiter zu entwickeln und schriftlich zu fixieren. Auf Grundlage des Einarbeitungskonzepts der Stadt Bochum und abgestimmter Standards mit Checklisten und Vordrucken zur strukturierten Einarbeitung wurden in allen Bereichen des Jugendamtes individuelle Einarbeitungspläne erstellt oder vorhandene Pläne überarbeitet.</p>
4	Entwicklung einer Bochumer Präventionskette im Rahmen der Bochum Strategie (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		<p>Die Weiterentwicklung der Kommunalen Präventionskette wurde im Jahr 2018 fortgesetzt. Zunächst stand der Neuaufbau einer Projekt- und Steuerungsgruppe auf der Themenagenda. Am 26.04.2018 fand im Anneliese Brost Musikforum Ruhr eine Präventions- und Bildungskonferenz statt. Die erzielten Ergebnisse aus den Beteiligungsforen und Workshops wurden anschließend aufbereitet und sollen in einem Maßnahmenplan für Bochum münden. Hieran wird bis Mitte 2019 gearbeitet. Ende des Jahres gab das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration</p>





**Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte,
die für das gesamte Jugendamt gelten**

Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	
				<p>(MKFFI) bekannt, dass das Projekt um weitere zwei Jahre fortgesetzt wird und Bochum weiter daran teilnimmt. Insbesondere die Teilnahme an überregionalen Netzwerkgruppen, Lernclustern und Entwicklungsgruppen in enger Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle der ISA Münster und dem MKFFI sorgen für einen qualitativen, fachlichen Input für die Weiterentwicklung der Bochumer Präventionsketten.</p>
5	LogoData Umsetzung (Amt 51/Produktbereich Kinder- Jugend- und Familienhilfe)	offen		<p>Das webbasierte System für Jugendamtssoftware der Firma „LogoData“ wurde auf die Bereiche Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVK) und Beistandschaften/Beurkundungen ausgeweitet. Die Überführung der Module UVK und Beistandschaften/Beurkundungen in die Web-Lösung konnte abgeschlossen werden. Des Weiteren war im Jahr 2018 im Bereich „Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung“ die Umstellung auf die „Web-Lösung“ der Software „LogoData“ vorgesehen. Aufgrund technischer Probleme mit der Datenmigration konnte die Umstellung 2018 leider nicht abgeschlossen werden.</p>
6	Einführung der elektronischen Rechnungseingangsbearbeitung (E-BeEre) (Abtl. 511/Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		<p>Das Projekt „E-BeEre“ wurde im Jahr 2017 bei der Stadt Bochum eingeführt. In der zweiten Welle wurde die Einführung im Jugendamt von der Abteilung 51 11 vorbereitet. Hierzu wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult und Abstimmungsgespräche mit den Abteilungen geführt, um die bisherigen Verfahrenswege der Bearbeitung von Eingangsrechnungen und Verfügungen mit Auszahlungshintergrund möglichst unverändert in das System „E-BeEre“ überführen zu können. Des Weiteren wurden einzelne Teilprozesse angepasst und optimiert. Das Projekt konnte erfolgreich in allen Bereichen des Jugendamtes umgesetzt werden.</p>
7	Umzüge im Jugendamt (Abtl. 51 1/Produktgruppe 3107)	erfüllt		<p>Im Jahr 2018 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Vormundschaften und Unterhaltsvorschuss sowie Teilbereiche der Abteilung Sozialpädagogische Fachdienste in das Gebäude Willy-Brandt-Platz 1-3 (Telekomgebäude) umgezogen.</p>






Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte,
die für das gesamte Jugendamt gelten

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	
				Anfang 2019 sollen die Umzüge des Pflegekinderdienstes in das Gebäude Willy- Brandt-Platz 1-3 erfolgen. Anschließend wird die Fachstelle Sorgerecht und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Grundsatz und Verwaltung, die bislang noch im technischen Rathaus untergebracht sind, in das BVZ umziehen.
8	Erweiterung des trägerübergreifenden Anmeldesystems „Kita-Portal“ um den Bereich Kindertagespflege (Abtl. 51 2/Produktgruppe 3601)	erfüllt		Auf Grundlage der positiven Erfahrungen, die mit der Einführung des Kita-Portals gemacht wurden, plant das Jugendamt den Bereich der Kindertagespflege in das „Kita-Portal“ zu integrieren. Zukünftig soll die Voranmeldung für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege auch im Rahmen des Online-Voranmeldeverfahrens erfolgen. Die Vorbereitungen zur Umsetzung sind bereits erfolgt. Die Beschaffung des Moduls startet im Jahr 2019 und die Inbetriebnahme ist für Ende 2019/Anfang 2020 vorgesehen.
9	Sicherstellung des Rechtsanspruchs Abtl. 51 2/Produktgruppe 3601)	erfüllt		Der Rechtsanspruch konnte nur unter großen Anstrengungen und mit Unterstützung der Träger über Zusatzplätze sichergestellt werden.
10	Kindertagesbetreuung – Umbau/Ausbau/ Maßnahmen und Projekte 2018 (Abtl. 51 2/Produktgruppe 3601)	erfüllt		Im Jahr 2018 waren folgende Umbau/ Ausbau- Maßnahmen vorgesehen: - Kita Ginsterweg: Fertigstellung - Kita Neuhofstraße: Planung, Aufstellung Container für Übergang; Baubeginn Neubau - Kita Fischerstraße: Planung Neubau, Einreichung Bauantrag - Kita Stockumer Straße: Weiterführung der Planung für Sanierung, Um- und Anbau; Beginn des Umbaus Sommer 2018 - Kita Nörenbergskamp und Herzogstraße: Planung von zwei Anbauten; - Planung des Anbaus der Kita Zechenstraße (FPZ) - Containeranlage Werne: Planung - Umbau mobile Wohneinheiten Höntroper Straße: Fertigstellung
11	Umsetzung der Vorgaben des LWL zum neuen Bundesteilhabegesetz (Abtl. 51 2/Produktgruppe 3601)	offen		Im Hinblick auf das neue Bundesteilhabegesetz sind Abstimmungsprozesse erforderlich, die sich auf Veränderungen bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen beziehen. Die Personalaufstockung konnte in 2018 nicht abgeschlossen werden. Weiterhin fehlen die Vorgaben des Landesjugendamtes zu dem Thema.

**Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte,
die für das gesamte Jugendamt gelten**

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/Erläuterung:
12	Werbekampagne für Pflegeeltern (Abtl. 51 3/Produktgruppe 3603)	erfüllt		Zur Gewinnung neuer Pflegeeltern wurden vor Weihnachten erstmals „Infomercials“ zur Werbekampagne bei Radio Bochum gesendet. Die Radiokampagne wird auch im Jahr 2019 sporadisch weitergeführt. Werbeflyer sind ebenfalls in Arbeit. Da der Ferienpass einen hohen Verbreitungsgrad hat, soll darüber hinaus im Ferienpassprogrammheft für Pflegeeltern geworben werden.
13	Kinder und Jugendfreizeithäuser als Bürger- und Jugendhäuser etablieren (Abtl. 51 3/Produktgruppe 3602)	erfüllt		Die städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser öffnen bereits ihre Einrichtungen für Gruppen aus dem Stadtteil. Sie beteiligen sich am Entwicklungsprozess der Kernaktivität der Bochum Strategie „Gute Stuben“. Maßgabe bei aller Öffnung ist jedoch die Vorrangigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die das Kerngeschäft der KJFH dauerhaft bleiben wird.
14	Durchführung von Jugendforen in den Stadtbezirken: Ost und Nord (Abtl. 51 3/Produktgruppe 3602)	erfüllt		Die Jugendforen, die der Kinder- und Jugendring e. V. federführend mit den jeweiligen Kinder- und Jugendfreizeithäusern in den Bezirken durchführt, haben sich bewährt. Für das Jahr 2018 wurden zwei Jugendforen geplant, die erfolgreich in den Stadtbezirken Ost und Nord stattgefunden haben. Die Ergebnisse wurden/werden wie üblich in einem offenen Brief dargestellt.
15	Jugendschutz neu konzipieren (Abtl. 51 3/Produktgruppe 3602)	offen		Die Besetzung der Stelle „gesetzlicher Jugendschutz“ konnte erst im Januar 2019 realisiert werden. Die konzeptionelle Überarbeitung kann demzufolge erst im Jahr 2019 stattfinden. Es ist vorgesehen, den gesetzlichen und den pädagogischen Jugendschutz, vor allem im Hinblick auf einen gemeinsamen präventiven Ansatz, stärker zu verzahnen.
16	Erarbeitung eines Handlungsleitfadens zum Thema „Kooperation Sozialer Dienst/ Pflegekinderdienst“ (Abtl. 51 4/51 3/Produktgruppe 3603)	erfüllt		Das vom Landesjugendamt (LWL) moderierte Verfahren zur Optimierung der Schnittstelle und Verbesserung der Kooperationen ist weitgehend abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden gemeinsam mit dem Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst abgestimmt und als Kooperationsleitfaden zusammengefasst. Diese Handlungsempfehlung bildet die verbindliche und anzuwendende Grundlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Dienste. Übergänge und Zuständigkeiten werden transparent und nachvollziehbar dargestellt und erleichtern die Zusammenarbeit und

**Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte,
die für das gesamte Jugendamt gelten**

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan		
				Entscheidungen. Nach der abschließenden Bearbeitung soll der Handlungsleitfaden im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgestellt werden.
17	Erarbeitung einer neuen Grundlage zur Personalbemessung im Sozialen Dienst und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Abtl. 51 4/Produktgruppe 3603)	offen		Es ist geplant, eine neue Grundlage zur Personalbemessung im Sozialen Dienst in Kooperation mit dem Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation (Amt 11) zu erstellen. Auch für den Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ soll eine neue Personalbemessung durchgeführt werden. Die Vorarbeit wurde bereits geleistet. Die Umsetzung soll im Jahr 2019 erfolgen.
18	Gesamtzusammenführung der Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII und § 53 SGB XII in die Jugendhilfe (Abtl. 51 FPZ/Produktgruppe 3604)	offen		Die geplante Ziel- und Projektumsetzung wird voraussichtlich aufgrund gesetzlicher Veränderung im Bereich der Frühförderung gar nicht stattfinden. Das Thema Umsetzung der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes ist auch im Jahr 2019 weiter aktuell.
19	Entgelt- und Vertragskommission (EVK) – Erstellung einer Richtlinie (Amt 51 JHM - Mitglieder der EVK /Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		In der Geschäftsordnung sind die Grundlagen der Tätigkeit im Rahmen der Entgelt- und Vertragskommission (EVK) festgelegt worden. Sie beinhaltet die Aufgabenbereiche der einzelnen Mitglieder. Für weitergehende einzelne Arbeitsbereiche der EVK liegen Richtlinien zur Anwendung vor. Zu nennen sind hier Beihilferichtlinien oder die Arbeitshilfe zur Aushandlung von Fachleistungsstunden bei ambulanten Maßnahmen.
20	5. Bochumer Kinderschutzkonferenz am 15. September 2018 (Amt 51 JHM/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Das Leitthema der 5. Bochumer Kinderschutzkonferenz lautete „Was tun mit aggressiven, übergriffigen Kindern und Jugendlichen? – Eine Herausforderung für die Jugendhilfe und seine Kooperationspartner“. Die Kinderschutzkonferenz fand wieder im Hörsaalzentrum des St. Josef Hospital statt.
21	Kooperationsvereinbarung Krisenhilfe Bochum und Jugendamt (Amt 51 JHM/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Unter dem Motto „Gemeinsam im Kinderschutz! Die Zusammenarbeit von Jugend- und Drogenhilfe gut gestalten“ hatten die Krisenhilfe Bochum e.V. und das Jugendamt der Stadt Bochum am 19. September 2018 ins Bermudadreieck zu einer Fachtagung eingeladen. Das Ergebnis des mehrmonatigen Qualitätsprozesses ist eine Kooperationsvereinbarung und ein damit verbundenes Kooperationskonzept.

Grundsatz und Verwaltung Abteilung 51 1

Leitung: Margarita Tomczak



Frau Tomczak ging am 31. Dezember 2018 in den wohlverdienten Ruhestand. Sie hinterlässt, wie viele Fach- und Führungskräfte des Jugendamtes, eine große Wissenslücke, die nur schwer zu schließen sein wird.

Margarita Tomczak war seit Anfang 2008 Leiterin der Abteilung Grundsatz und Verwaltung des Jugendamtes. Unter ihrer Führung wurde aus den zuvor separaten Bereichen Personal, Finanzen und Grundsatz sowie Vormundschaften, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss eine große, zentrale Abteilung mit vielen Querschnittsaufgaben für das Jugendamt.

Frau Tomczak brachte durch ihre große Verwaltungserfahrung und ihre langjährige Tätigkeit in vielen unterschiedlichen Feldern der Stadtverwaltung ein großes Fachwissen in das Jugendamt ein. Dadurch konnten zentrale Abläufe verbessert und viele Entwicklungen auf den neuesten Stand gebracht werden. Zu den herausragenden Themen ihrer Tätigkeit gehörte die Einführung des „NKF“ (Neues kommunales Finanzmanagement) ab dem Jahr 2009. Ohne das herausragende Fachwissen von Margarita Tomczak wäre diese komplexe Umstellung von der Kernalistik zu einem doppischen Finanzverfahren nicht so reibungslos möglich gewesen. Zuletzt war Margarita Tomczak für die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Ausweitung des Unterhaltsvorschusses für Kinder vom 12. bis zum 17. Lebensjahr verantwortlich.

Wir wünschen Frau Tomczak viele glückliche Jahre im Ruhestand.

Beschäftigte der Abteilung Grundsatz und Verwaltung (Anzahl gesamt: 57)

51 1	Abteilungsleitung und Sekretariat	2
51 11	Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten	10
51 12	Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	8
51 13	Unterhaltsvorschuss	21
51 14	Beistandschaften (einschließlich Schreibdienst)	14
51 15	Prozessführung/Statusverfahren	2

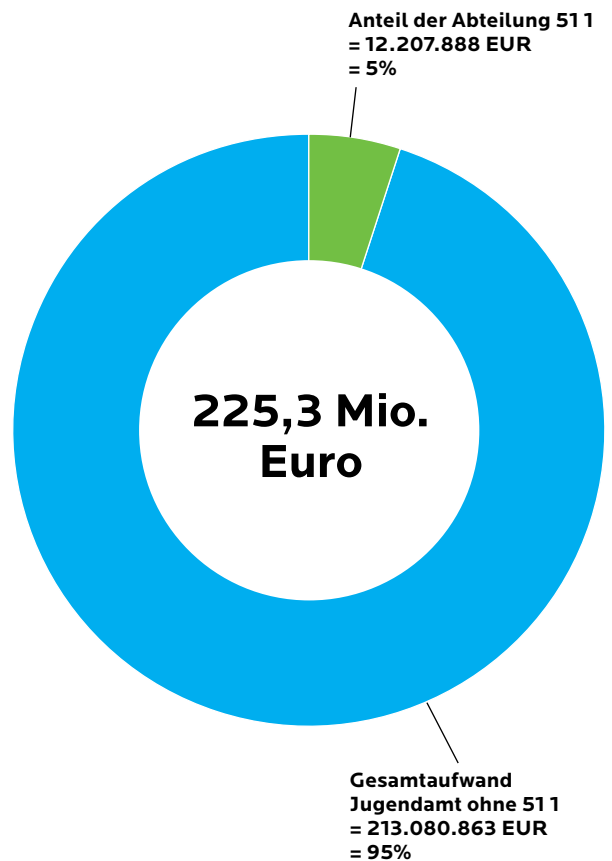
Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Die Abteilung „Verwaltung und Grundsatz“ gliedert sich in die Sachgebiete:

- 51 11 Querschnittsaufgaben
- 51 12 Vormundschaften
- 51 13 Unterhaltsvorschuss
- 51 14 Beistandschaften
- 51 15 Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung Grundsatz und Verwaltung des Jugendamtes liegt mit einer Höhe von 12.207.888 Euro bei fünf Prozent.



Verwaltungs- und Grundsatz- angelegenheiten (51 11)

Zu den Querschnittsaufgaben des Sachgebietes zählen u. a. die Gesamtabwicklung des Haushaltes des Jugendamtes einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Finanzprognose, der Rechnungsabwicklung, der internen Leistungsverrechnung und der technikerunterstützten Informationsverarbeitung.

Als weitere Grundsatzangelegenheiten des Jugendamtes werden hier vor allem alle Organisations- und Personalangelegenheiten einschließlich des Controllings der Personalkosten des Jugendamtes sowie Aufgaben in Zusammenhang mit dem zentralen Zeiterfassungssystem, die Erfassungsbelegzeit (ErbZeit), der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit wahrgenommen.

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (51 12)

Die Amtsvormundschaft umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten. Sie tritt ein, wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht oder wenn die Eltern weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind. Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird einem Ergänzungspfleger die Besorgung bestimmter, begrenzter Angelegenheiten des Kindes übertragen, an deren Ausübung die Eltern oder deren Vormund dauernd oder vorübergehend verhindert sind.

tung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Vormündern nimmt der Kinderschutzbund Bochum im Auftrage und in Kooperation mit dem Jugendamt wahr. Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e. V. (SkF), Vereinsvormundschaften zu führen.

Die Amtspflegschaft/Amtsvormundschaft als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes ist eine besondere Form der Vormundschaft/Pflegschaft. Grundlage für das Handeln eines Vormundes ist es, Partei für das Kind oder den Jugendlichen zu ergreifen. Dazu ist es erforderlich, das Mündel selbst, seine Lebenssituation, seine Interessen und Bedürfnisse zu kennen und zum Maßstab des fachlichen Handelns zu machen.

Ziele:

- Die Gestaltung der Lebenssituation des/der Minderjährigen in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht und Gewährleistung der Pflege und Erziehung durch persönliche Förderung.
- Durch Kooperation mit dem Kinderschutzbund wird der gesetzlichen Vorgabe folgend der Ausbau der ehrenamtlichen Vormundschaft gefördert.

Vormundschaften/Pflegschaften 2018

Abteilung: 51 12 2	laufende Fälle	abgeschlossene Fälle
Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften	233	75
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	49	
Anzahl der Fälle pro Beschäftigten im Bereich Vormundschaften zum 31. Dezember 2018	40	
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner	140.735 Euro	

Standzahl	Amtsvormundschaften UMA	Ehrenamtliche Vormundschaften UMA	Vereinsvormundschaften UMA	Vormundschaften UMA gesamt
31.12.2014	59	27	27	113
31.12.2015	55	56	58	169
31.12.2016	41	96	49	186
31.12.2017	49	84	61	194
31.12.2018	36	37	39	112

Vormund kann eine natürliche Person, ein Verein oder das Jugendamt werden. Das Jugendamt schlägt dem Vormundschaftsgericht im Einzelfall geeignete Personen oder Vereine vor. Die Vormünder haben Anspruch auf regelmäßige, individuelle Beratung und Unterstützung. Die Aufgabe der Gewinnung, Bera-

Insbesondere der Bereich der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) verzeichnete vier Jahre lang eine wachsende Tendenz. Aufgrund der insgesamt zurückgegangenen Flüchtlingszahlen sind auch die Vormundschaften für den Bereich UMA im Jahr 2018 gesunken.

Die Kooperationen mit dem Kinderschutzbund und dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e. V. (SkF) sind seit Jahren unverändert, mit Wirkung vom 01. März 2016 wurde zudem mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) eine Vereinbarung zur einzelfallbezogenen Beauftragung bezüglich der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften abgeschlossen.

Unterhaltsvorschussangelegenheiten (51 13)

Die Unterhaltsvorschusskasse setzt den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhaltes für minderjährige Kinder in Bochum um, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt oder aber nicht in Höhe des Mindestunterhaltes für ein Kind zahlt oder nicht zahlen kann. In diesem Fall tritt die Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorlage.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe auf den Mindestunterhalt angerechnet. Ebenfalls angerechnet werden eventuelle Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Halbwohnenrenten.

Der Unterhaltsvorschuss betrug im Jahre 2018:

- für Kinder von bis zu fünf Jahren: 154 Euro
- für Kinder von sechs Jahre bis elf Jahren: 205 Euro
- für Kinder von 12 Jahre bis 17 Jahren: 273 Euro

Für die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen in der dritten Altersstufe für Kindern von 12 Jahren bis 17 Jahren gelten zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen (unter anderem nur, wenn das Kind keine SGB II-Leistungen bezieht oder der allein-erziehende Elternteil trotz Gewährung von SGB II-Leistungen ein eigenes Bruttoeinkommen von mindesten 600 Euro erzielt oder durch die Gewährung der Unterhaltsleistung eine Hilfebedürftigkeit des Kindes nach dem SGB II vermieden werden kann). Eigenes Einkommen oder Vermögen des Kindes wird unter bestimmten Voraussetzungen teilweise angerechnet.

Ziele:

Zielsetzung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter und die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen. Die Anspruchsvoraussetzungen und der Umfang sowie die Dauer der Unterhaltsleistungen werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt.

Die Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu je 30% von der Stadt Bochum und vom Land NRW sowie zu 40% vom Bund getragen. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Anspruch des Kindes gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil gemäß dem Unterhaltsvorschussgesetz geltend zu machen. Von diesen Einnahmen betragen die Anteile der Stadt Bochum 50%, die des Landes NRW 10% sowie die des Bundes 40%.

Die Rückholquote wird im Wesentlichen durch die wirtschaftliche Situation der Zahlungspflichtigen beeinflusst und errechnet sich aus dem Verhältnis der Erstattungsbeträge zu den Ausgaben. Aufgrund der Änderungen und Erweiterungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01. Juli 2017 (Einführung der dritten Altersstufe von 12 Jahren bis 17 Jahren, Wegfall der Zeitbegrenzung von 72 Monaten) und dem damit verbundenen Anstieg der Fallzahlen und der Ausgaben hat sich die Rückholquote im Gegensatz zu den Vorjahren verringert.

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Unterhaltsvorschuss 2018	
Zahlfälle Stand 31. Dezember 2018	3.154
Neuanträge	1.035
Einstellungen	519
Gerichtliche Anträge/Verfahren	559
Beratungen im Rahmen von UVG	14.808
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	8.372.365 Euro
Erstattungen vom Land	5.775.641 Euro
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	836.276 Euro
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	418.138 Euro
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	121.448 Euro

Rückholquote laut Bezirksregierung (gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz-UVG)

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Prozent	19,53 %	17,01 %	17,45 %	14,42 %	10,20 %

Beistandschaften (51 14) und Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen (51 15)

Im Rahmen des Arbeitskreises „Netzwerk Frühe Hilfen“ wurde auch 2018 erfolgreich die Möglichkeit genutzt, den Netzwerkpartnern das Aufgabengebiet und die tägliche Arbeit der Beistandschaften zu vermitteln. So wird das Hilfsangebot der Beistandschaft für die Beteiligten transparenter und damit an die hilfesuchenden Eltern leichter vermittelbar.

Die Beistandschaften haben im Jahr 2018 die begonnene Öffentlichkeitsarbeit weiter fortgesetzt und im Rahmen von Informationsveranstaltungen das eigene Aufgabenfeld bei „Pro Familia“ und dem „SKFM Watterscheid“ vorgestellt. Im Vorfeld der Eröffnung des Familienbüros wurde den Kolleg/innen des Familienbüros im Rahmen einer Hospitation ein ausführlicher Überblick über die Aufgaben und Tätigkeiten der Arbeitsgruppe „Beistandschaften“ vermittelt. Des Weiteren wird über Aktivitäten und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum auch mit aktuellen Aushängen informiert.



Beistandschaften 2018

Aufgabenbereich 51 14:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften/Pflegschaften	1.298	25
Beistandschaften	18.909	1.525
Beurkundungen	1.063	
davon Vaterschaftsanerkennungen	413	
davon Sorgeerklärungen	499	
davon Unterhaltsverpflichtungen	133	
davon sonstige Urkunden	18	

Werdende Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind und Elternteile, bei denen das Kind lebt und junge Volljährige, die noch keine 21 Jahre alt sind, können die Beratung und die Unterstützung der Beistandschaft in Anspruch nehmen. Dies beinhaltet

unter anderem die Themenbereiche der Vaterschaftsfragen, der Unterhaltsverpflichtungen und der Ausübung der Sorge. Die Beistandschaften sind ein kostenfreies Beratungsangebot des Jugendamtes, das sehr gut angenommen wird.

Beratungen der Beistandschaften 2014 bis 2018

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Beratungen	13.035	15.543	15.859	15.986	18.909

Kindertagesbetreuung Abteilung 51 2

Leitung: Jörg Klingenberg



Im Jahr 2018 stieg die Anzahl der Kinder in Bochum weiterhin an. 404 neue Bochumerinnen und Bochumer - um diese Anzahl wuchs allein die Altersgruppe der Kinder von 0 Jahren bis zum sechsten Lebensjahr in unserer Stadt: 18.808 Kinder gab es damit in dieser Altersgruppe insgesamt zum Jahresende.

Darüber freut sich das Jugendamt natürlich! Aber genau diese Entwicklung stellte auch 2018 die größte Abteilung des Jugendamtes weiterhin vor große Herausforderungen.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr musste auch für diese zusätzlichen Kinder umgesetzt werden. Gleichzeitig wurden die Planungen zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze mit noch höherer Intensität weiter vorangetrieben, so dass in den nächsten Jahren hoffentlich deutlich mehr Betreuungsplätze in den Kitas und in der Kindertagespflege für die Familien in unserer Stadt zur Verfügung stehen werden.

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Ziele:

- Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII)
- Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards
- Sicherstellung ganzheitlicher Erziehung und Bildung; Förderung von Kindern in allen Bereichen der Persönlichkeit.

Die Abteilung Kindertagesbetreuung gliedert sich in zwei fachliche Sachgebiete sowie zusätzlich in ein

Sachgebiet für die grundsätzlichen betriebswirtschaftlichen und finanziellen Verwaltungsangelegenheiten. Haushaltstechnisch wird die Kita-Abteilung durch die Produktgruppe "Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung" und deren drei Produkte: „Kindertageseinrichtungen“ (kurz: Kita), „Förderung von Kitas freier Träger“ und „Kindertagespflege“ erfasst. Knapp über die Hälfte aller eingesetzten Haushaltsmittel des Jugendamtes flossen 2018 in den Bereich der Kindertagesbetreuung. Aber auch 73% aller Erträge des Jugendamtes konnten hier realisiert werden.

Aufgabenbeschreibung:

- Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung
- Familienunterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung in Gruppen und Kindertagespflegestellen von:
 - 0 bis unter 3-Jährigen
 - 3 bis unter 6-Jährigen
 - 6 bis unter 14-Jährigen (sogenannte Hortgruppen)
- Kooperationen mit Schulen und Fachdiensten, Fachberatungsangebote sowie Verwaltungsleistungen
- Planung und Koordination des Bedarfes von Plätzen
- Berechnung und Abrechnung von Elternbeiträgen
- Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln und Zuschussgewährung an freie Träger sowie an Tagespflegepersonen (Tagesmütter und -väter)

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für das Handeln der Abteilung für Kindertagesbetreuung ergibt sich aus den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII -SGB VIII- in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum SGB VIII, dem Kinderbildungsgesetz -KiBiz- sowie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) sowie des Rates.

Beschäftigte der Abteilung für Kindertagesbetreuung (Anzahl gesamt: 311)

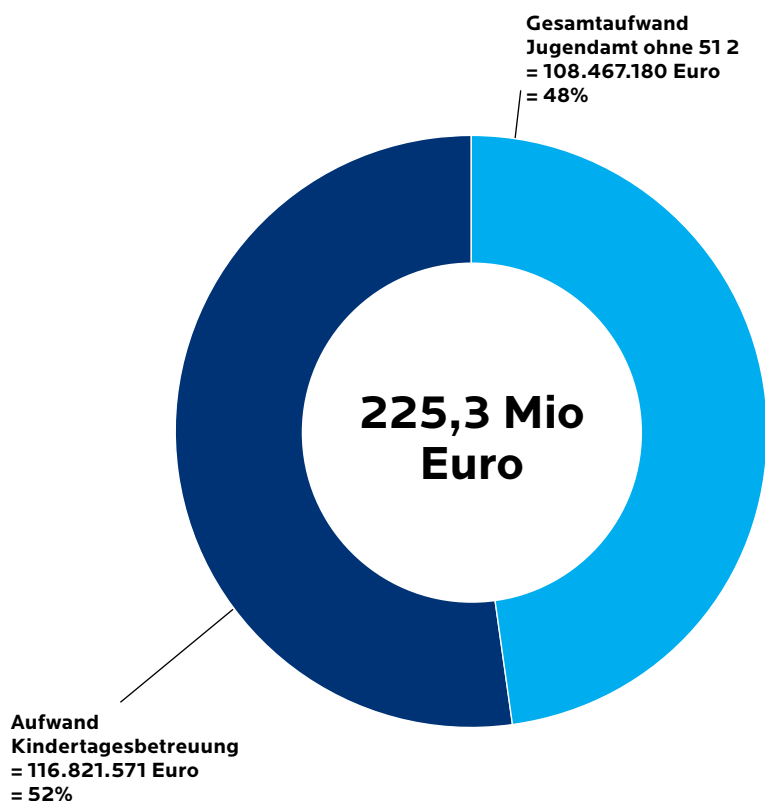
Abteilungsleitung und Sekretariat	3
51 21 Fachberatung städtische Kindertageseinrichtungen	2
51 22 Kindertagespflege	11
51 23 Kindertageseinrichtungen	269
51 24 Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge	26

Anmerkung: Zwei Beschäftigte für die Vermittlung von Kita-Plätzen werden inzwischen im neuen Familienbüro der Stadt Bochum eingesetzt.

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung Kindertagesbetreuung des Jugendamtes liegt mit einer Höhe von 108.467.180 Euro bei 48 Prozent.

Zahlen, Daten und Fakten der Abteilung für Kindertagesbetreuung



Fachberatung städtische Kindertageseinrichtungen (51 21)

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung sind zwei Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen tätig. Die Fachberatung wird sowohl für die Beschäftigten in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger angeboten.

Zur Fachberatung gehören unter anderem folgende Aufgaben:

- Einzelberatungen mit Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Durchführung von Leitungskonferenzen
- Durchführung von Facharbeitskreisen
- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Weiterentwicklung von Konzeptionen
- Entwicklung von Qualitätsstandards
- Beratung im Hinblick

auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms)

- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum in Abstimmung mit dem Landesjugendamt
- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum
- Personalgewinnung
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen
- Beratung von Eltern bei pädagogischen, organisatorischen und gesetzlichen Fragen zu Kindertageseinrichtungen

Eine der beiden Fachberaterinnen des Jugendamtes, Frau Hiltrud Neuer, ist gleichzeitig Sachgebietsleiterin und somit Dienstvorgesetzte des Personals in den städtischen Einrichtungen. Sie steuert, teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter, die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten).

Die zweite der kommunalen Fachberaterinnen, Frau Heike Giehl, ist unter anderem als „Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa)“ für die Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in städtischen Kindertageseinrichtungen zuständig.

Zur Abstimmung von fachlichen Standards und Absprachen zu sämtlichen Fragen die Kindertageseinrichtungen betreffend, findet regelmäßig ein trägerübergreifender Arbeitskreis „Fachberatung“ statt, dessen Geschäftsführung durch die Fachberatung der Stadt Bochum sichergestellt wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Fachberatungen der freien Träger teil. Im Jahr 2018 fanden sieben Sitzungen dieses Arbeitskreises statt.

Kindertagespflege (51 22)

Im Jahr 2018 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum insgesamt wie folgt dar:

Tagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Tagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	137	137
2 Kinder	79	158
3 Kinder	77	231
4 Kinder	75	300
5 Kinder	211	1.055
Gesamt	579	1.881

Alter	Anzahl der bestehenden Tagespflegeverhältnisse					Neu-Vermittlungen				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016	2017	2018
0 bis unter 3	941	1.089	1.279	1.399	1.519	844	905	1.025	1.125	1.260
3 bis unter 6	133	110	104	101	96	75	63	71	53	47
6 bis unter 14	220	201	210	202	200	72	44	70	45	42
Gesamt	1.294	1.400	1.593	1.702	1.815	991	1.012	1.166	1.223	1.349

Entwicklung der finanzierten Tagespflegeverhältnisse:

In der Kindertagespflege ist ein Platzsharing möglich. Ein Vollzeitplatz kann geteilt und durch zwei, zu unterschiedlichen Zeiten betreute Kinder belegt werden.

Deshalb unterscheidet sich die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse (zu Tagespflegepersonen vermittelte Kinder) von der Anzahl der Plätze.

Platzentwicklung der Betreuung von U3 Kindern im Bereich Tagespflege

Jahr	Plätze	
2014	1.083	941 belegt + 142 freie Plätze*
2015	1.210	1.089 belegt + 121 freie Plätze*
2016	1.309	1.279 belegt + 30 freie Plätze*
2017	1.443	1.399 belegt + 44 freie Plätze*
2018	1.575	1.519 belegt + 56 freie Plätze*

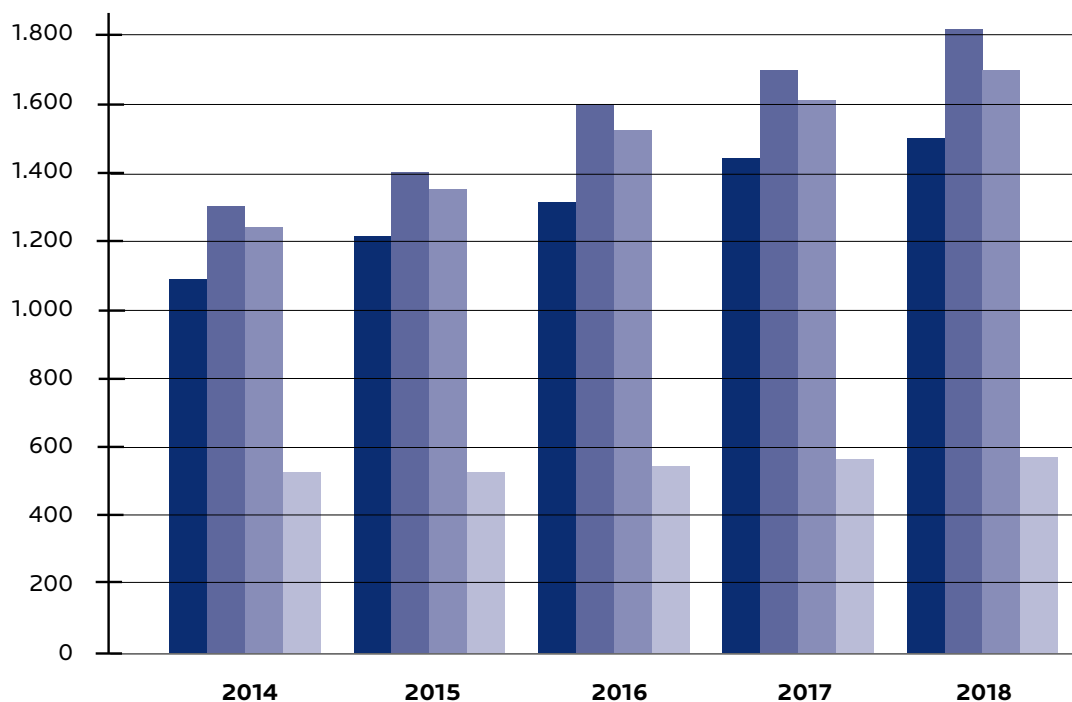
* von den „freien Plätzen“ befinden sich die meisten Plätze in einem Vermittlungsprozess

Anzahl der Tagespflegeverhältnisse

Jahr	Plätze	
2014	1.244	Tagespflegeverhältnisse
2015	1.346	Tagespflegeverhältnisse
2016	1.522	Tagespflegeverhältnisse
2017	1.635	Tagespflegeverhältnisse
2018	1.771	Tagespflegeverhältnisse

Entwicklung der Kindertagespflege von 2014 bis 2018

*Mit der letzten Änderung der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege der Stadt Bochum wurde der ehemalige Zuschuss zur Kindertagespflege in ein festgelegtes Tagespflegegeld geändert.



	2014	2015	2016	2017	2018
Tagespflegeplätze U3	1.083	1.210	1.309	1.443	1.575
Tagespflegekinder insgesamt	1.294	1.400	1.593	1.702	1.815
Kinder mit Tagespflegegeld*	1.244	1.346	1.522	1.635	1.771
Tagespflegestellen	527	524	544	567	579

Aktuelles aus der Kindertagespflege

Das Jugendamt und der in diesem Bereich tätige freie Träger „Sozialdienst katholischer Frauen“ (kurz: SkF) haben die Aufgabe, die Tagespflegepersonen (TPP) und Eltern pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Betreuungsplätze zu vermitteln, für die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu sorgen und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Darüber hinaus muss die Qualifizierung von Tagespflegepersonen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Ziel ist es, gut qualifizierte Tagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr sicherzustellen und Berufstätigen, in Schul- oder Berufsausbildung stehenden oder arbeitssuchenden Eltern (auch mit „ungewöhnlichen“ Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können. Die Aufgabe der Qualifizierung wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF wahrgenommen. Er ist anerkannter Maßnahmenträger des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ und bietet den Tagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ zu erhalten. Der SkF war darüber hinaus 2018 mit der Fachberatung in den Stadtbezirken Bochum Mitte (Grumme, Altenbochum, Innenstadt, Ehrenfeld), Ost (Voede, Laer) und Süd (Wiemelhausen) für die Vermittlung, Antragstellung für laufende Geldleistungen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse zuständig.

Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege haben Tagespflegepersonen einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und Anerkennung der Förderleistung. Zudem haben sie einen Anspruch auf Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und auf eine hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung.

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Qualifizierungsgrundlage in der Kindertagespflege bildet das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB). Die 300 Unterrichtseinheiten (UE) des Qualifizierungskurses gliedern sich in tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung (160 UE) und tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (140 UE).

Bis Ende Dezember 2018 fand eine Grundqualifizierung nach dem QHB (300 UE) statt, die von 14 Teilnehmer/innen erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem fand eine Anschlussqualifizierung nach dem QHB (160+) mit 12 Teilnehmer/innen statt. Dieses Angebot richtet sich an schon langjährig tätige Kindertagespflegepersonen, die bereits das erste Zertifikat nach 160 Unterrichtseinheiten erhalten haben und nun durch die weiteren 140 Unterrichtseinheiten das

zweite Zertifikat zur „qualifizierten Kindertagespflegeperson“ erhielten. Mit diesem Angebot gehört der SkF zu einem von nur zwölf bundesweiten Bildungsträgern, der im Rahmen des Bundesprogrammes „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ dieses Qualifizierungsangebot anbieten konnte. Das Bundesprogramm wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegt, um die pädagogische Arbeit der Tagespflegepersonen sowie die strukturelle Qualität in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln und die Qualifizierung der Tagespflegepersonen nach dem QHB zu fördern.

Im Juni 2018 konnten insgesamt 41 Zertifikate des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ in einer offiziellen Zertifikatsübergabe an neue Tagespflegepersonen überreicht werden. Zusätzlich wurden tätigkeitsbegleitende Fortbildungsangebote im Rahmen des Halbjahresprogrammes für die Kindertagespflegepersonen angeboten. Insgesamt fanden 31 Weiterbildungsseminare statt, an denen insgesamt 417 Tagespflegepersonen teilnahmen.

Um in Zukunft mehr inklusive Tagespflegeplätze schaffen zu können und die Tagespflegepersonen auf diese spezifische Aufgabe vorzubereiten, fand im Jahr 2018 eine Zusatzqualifizierung zur „Fachkraft für Inklusion“ nach den Rahmenbedingungen des LWL mit 16 Teilnehmer/innen statt und wurde Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen. Das Curriculum von 100 Stunden wurde speziell für Bochum entwickelt, um den Gegebenheiten vor Ort zu entsprechen und mit den jeweiligen Netzwerkpartnern zu kooperieren.

Des Weiteren nahmen 53 Tagespflegepersonen an vier Brandschutzschulungen teil. Eine regelmäßige Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundkurs bzw. -training ist verpflichtend und es fanden hierzu insgesamt 16 Kurse statt, zu denen sich 222 Tagespflegepersonen angemeldet hatten.

Vertretungsmodell in der Kindertagespflege

Gemäß § 23 Absatz 4 SGB VIII haben Eltern bei Ausfall der Tagespflegeperson einen Anspruch auf Vertretung, die das Jugendamt zu gewährleisten hat. Für die Kommune ist es daher notwendig, ein Vertretungssystem zu entwickeln und vorzuhalten, das, noch bevor eine konkrete Notsituation eintritt, das Risiko eines Betreuungsausfalles wegen Urlaub, Krankheit oder sonstigen Notlagen einer Tagespflegeperson minimiert.

Um die gesetzlichen Vorgaben und den Anspruch auf ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot umzusetzen, wurde ein Projekt mit dem Arbeitstitel „Stützpunkt+“ entwickelt, das im Rahmen eines Pilotprojektes für ein Jahr mit dem SkF Bochum getestet werden soll und in der Dezembersitzung 2018 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Ziel des Projektes „Stützpunkt+“ ist es, für einen Stadtbezirk eine flächendeckende Vertretung vorzuhalten,

die für die Erziehungsberechtigten verlässlich, gut organisiert, flexibel und kostenneutral ist sowie kurze Wegezeiten beinhaltet.

Bei dem „Stützpunkt“-Pilotprojekt handelt es sich um eine Großtagespflegestelle mit drei angestellten Tagespflegepersonen, die jeweils eine Pflegeerlaubnis für fünf Kinder erhalten. In der konkreten Vertretungssituation können maximal neun Kinder gleichzeitig im „Stützpunkt“ betreut werden. „+“ bedeutet, dass die Vertretung nicht nur auf den Stützpunkt beschränkt ist. Sie kann auch mobil, das heißt in Großtagespflegestellen (mit maximal neun Kindern) und angemieteten Räumen (mit maximal fünf Kindern) stattfinden.

Stadtteilgruppen für Tagespflegepersonen

Das Angebot der Stadtteilgruppen wird von den Tagespflegepersonen rege genutzt. Dort treffen sich die Tagesmütter/-väter mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch, aber auch, um zum Beispiel Vertretungssituationen eigenverantwortlich zu regeln. In den 23 Stadtteilgruppen fanden 2018 zwei bis vier Mal im Monat Treffen statt.

Großtagespflegestellen und Betreuung in externen Räumen

Das Angebot der Betreuung von Tageskindern in den sogenannten Großtagespflegestellen (Betreuung von bis zu neun Kindern durch zwei oder drei Tagespflegepersonen in extra angemieteten Räumlichkeiten) belief sich 2018 auf 38 Großtagespflegestellen (Plätze für 342 U3 Kinder). Davon sind in 2018 fünf Großtagespflegestellen und 13 Tagespflegestellen neu dazugekommen. Weitere Großtagespflegestellen sind auch in den folgenden Jahren in Planung.

Auch die Zahl der Tagespflegepersonen, die für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege externe Räume anmieten, steigt kontinuierlich (72 Tagespflegestellen mit insg. 360 U3-Plätzen). Dies spricht für noch mehr Professionalität in der Kindertagespflege (Trennung Privat/Arbeitsplatz). Diese Tagespflegepersonen planen, für einen längeren Zeitraum in der Kindertagespflege zu arbeiten. Die Plätze sind für die Stadt Bochum kalkulierbar und innerhalb kürzester Zeit, wie die Großtagespflegestellen, ein fester Bestandteil der U3-Betreuung in den verschiedenen Stadtteilen geworden.

Bundesprogramm

Im Zeitraum von Juni 2016 bis Dezember 2018 war das Jugendamt Bochum einer von ca. 30 Modellstandorten des Bundesprogrammes „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“.

Das Bundesprogramm gliedert sich in drei Handlungsfelder. Das obligatorische Handlungsfeld lautete: „Durchführung der Qualifizierung nach

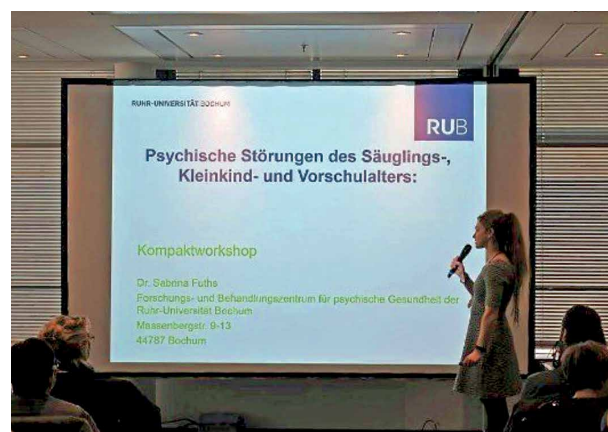
dem kompetenz-orientierten Qualitätshandbuch (QHB)“ und beinhaltete neben der Ausweitung der Grundqualifikation neuer Tagespflegepersonen von 160 Unterrichtsstunden auf 300 Unterrichtsstunden mit jeweils vierzehntägigen Praktika in einer Kindertageseinrichtung und Tagespflegestelle auch die Nachschulung bereits tätiger Tagespflegepersonen. Weiterhin wurden die Bereiche „Inklusion“ sowie „Fort- und Weiterbildung für die Fachberatung“ aus dem Angebotsportfolio des Bundesprogramms gewählt.

Die Stadt Bochum erhielt im Rahmen des Bundesprogrammes, verteilt über einen Zeitraum von drei Jahren (bis Ende 2018), insgesamt Finanzmittel bis zur Höhe von maximal 359.494,23 Euro, die im Wesentlichen für die verbesserte Qualifikation neuer Tagespflegepersonen eingesetzt werden konnten.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist derzeit in Delegation für die Stadt Bochum mit der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (KTPP) beauftragt und führte als anerkannter Bildungsträger auch die Maßnahmen des Bundesprojektes komplett durch. Beim SkF wurde zusätzliches Personal, u. a. eine Funktionsstelle zur Koordination aller Maßnahmen der Qualitätsentwicklung befristet für drei Jahre, über das Bundesprogramm finanziert.

Fachtag Kindertagespflege

Die Fachberatungsstelle „Blickpunkt Kind“ des Jugendamtes der Stadt Bochum sowie die Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. veranstalteten in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Frühe Hilfen Bochum“ am 17. November 2018 einen Fachtag für



Der Kompaktworkshop im Stadtwerkehaus

Bochumer Tagesmütter und Tagesväter. Das Thema lautete „Kein Kinderkram: Verhaltensauffälligkeiten im Kleinkindalter“. Die Veranstaltung fand mit 116 Teilnehmer/innen statt. Als Referentin konnte Frau Dr. rer. nat. Sabrina Fuths von der Ruhr-Universität Bochum gewonnen werden. Für den Fachtag wurden von den Stadtwerken Bochum Räumlichkeiten im Stadtwerkehaus kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagespflege erleben eine große Bandbreite und Vielfalt kindlicher Verhaltensweisen in ihrem Alltag. Im Falle von Verhaltensauffälligkeiten, die großen epidemiologischen Studien nach etwa ein Fünftel der Kleinkinder betreffen, stehen sie vor der Frage, wie sie mit diesen Kindern umgehen sollen, um sie bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Wie kann ich einem Kind Grenzen setzen, dass das Einhalten solcher Grenzen und Regeln verweigert, das Wutanfälle zeigt, wenn es Aufforderungen nachkommen soll oder provokativ mutwillig Dinge zerstört? Wie kann ich das in Gleichaltrigen- und Geschwisterbeziehungen häufig zu beobachtende Beißen, Kratzen, Schlagen und Wegnehmen von Spielzeug einordnen?

Aber auch die ruhigen, angepassten Kleinkinder können Anlass zur Sorge geben, wenn sie sich in Panik weinend anklammern oder in neuen Situationen scheinbar erstarrt und bewegungslos verharren. Im frühen Alter von eins bis drei Jahren können Kleinkinder bereits ihre Entwicklung beeinträchtigende Verhaltensweisen zeigen. Dieser Fachtag konnte sowohl Einblicke in frühe Störungsbilder als auch in konkret wissenschaftlich erforschte Erziehungsstrategien vermitteln und hilfreiche Tipps zur Umgangsweise mit betroffenen Kindern geben.

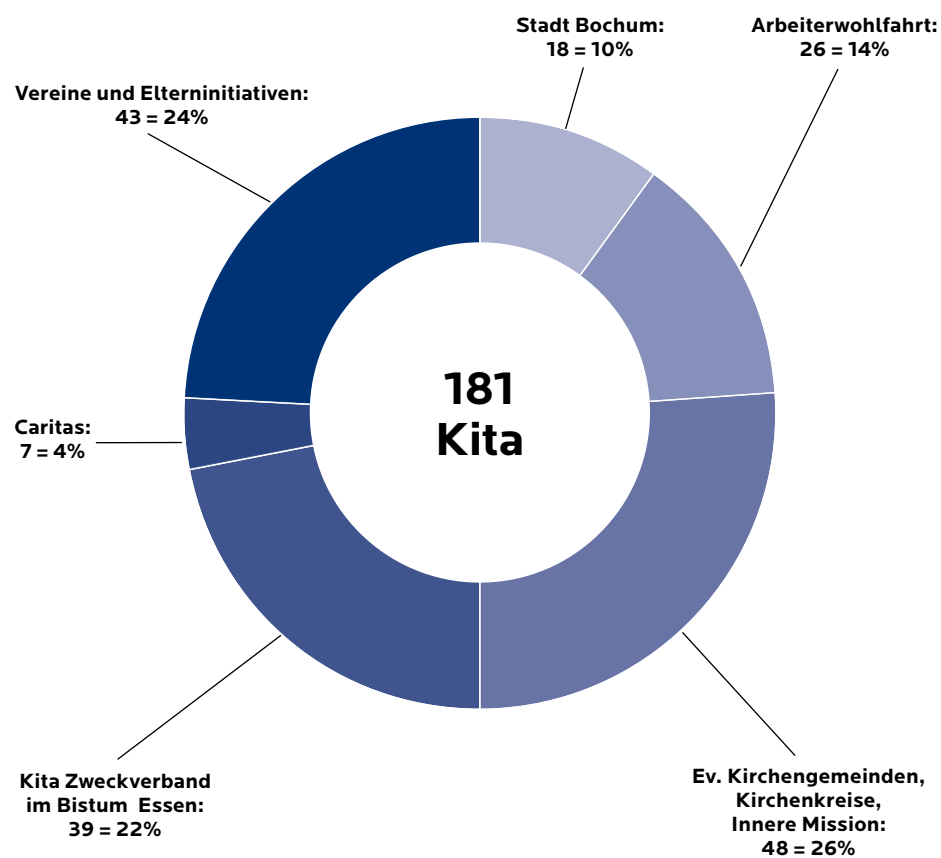
Personelle Entwicklungen Kindertagespflege

Das Arbeitsfeld Kindertagespflege hat in den letzten Jahren, auch personell, eine erhebliche Ausweitung erfahren. Mit Stand 31. Dezember 2018 waren insgesamt elf Fachberater/innen (inklusive Sachgebietsleitung) beim Jugendamt Bochum in diesem Fachbereich tätig, wobei sich eine Mitarbeiterin in der Elternzeit befindet. Aufgrund der stetig steigenden Betreuungszahlen in der Kindertagespflege wurde der weitere personelle Ausbau mit 3,5 Fachberater/innenstellen beantragt.

Kindertageseinrichtungen (51 23)

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31. Dezember 2018

Träger	Einrichtungen	Plätze
Stadt	18	1.297
Arbeiterwohlfahrt	26	1.646
Ev. Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Diakonie Ruhr	48	3.091
Kita Zweckverband im Bistum Essen	39	2.436
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	7	391
Vereine und Elterninitiativen	43	1.849
Gesamt	181	10.710



Aufteilung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen

Das Kita-Portal Bochum

Seit Mai 2017 gibt es das Kita-Portal, über das Eltern ihre Kinder online in Kindertageseinrichtungen anmelden können. Hierzu gab es auch 2018 wieder eine hohe Anzahl von telefonischen und schriftlichen Anfragen. Die telefonischen Anfragen beliefen sich im Durchschnitt auf zehn Anrufe pro Tag und 282 Anfragen

BOCHUM

Kita-Portal Bochum



wurden per E-Mail über die eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse des Kita Portals gestellt.

Seit dem erfolgreichen Anlaufen des Online Portals haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder darüber in maximal fünf Kindertageseinrichtungen voranzumelden. Diese Möglichkeit wird inzwischen von sehr vielen Eltern genutzt. Erstmals zum Sommer 2018 musste das Kita Portal Bochum seine Bewährungsprobe bestehen. Die Voranmeldungen in den Kitas und die Erstellung der Wartelisten wurde zum Sommer 2018 komplett über das Portal abgewickelt. Die Hoffnung der Kita Abteilung, dass dieses reibungslos verlaufen wird, wurde erfüllt. Die Eltern, die Träger von Kindertageseinrichtungen und letztlich das Jugendamt haben das Kita-Portal Bochum als elektronisches Voranmelde- und Verwaltungsverfahren für die Bochumer Kita-Plätze vollumfänglich angenommen.

Es ist geplant, auch den Bereich der Kindertagespflege mit über 550 Tagespflegepersonen (Tagesmütter und -väter) in das Portal zu integrieren. Die ersten Vorbereitungen hierzu laufen, eine abschließende Fertigstellung soll bis Ende 2019/Anfang 2020 erfolgen.

Anfang 2020 sollen dann alle Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren über das Kita-Portal Bochum erfasst sein, so dass Eltern ihrem persönlichen Wunsch entsprechend ihr Kind bei Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege voranmelden können.

Vermittlung von Betreuungsplätzen im Jahr 2018

Grundsätzlich gilt in Bochum, dass sich Eltern eigenständig „ihre“ Kita bzw. ihren Betreuungsplatz aussuchen und den Vertrag dann mit dem jeweiligen Träger schließen. Seit dem Jahr 2013, dem Jahr des Inkrafttretens des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, hat das Jugendamt eine Vermittlungsstelle mit zwei Vollzeitstellen eingerichtet. Hier werden vielfältige Fragen im Zusammenhang mit einem Betreuungsplatz beantwortet und Vermittlungsprozesse zu Kitas und zur Fachberatung in der Kindertagespflege initiiert. Zunächst sollten mit Unterstützung dieser Stelle vorrangig die vorhandenen Plätze für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege besser koordiniert und vermittelt werden. Nicht zuletzt deshalb konnte es bereits 2013 gelingen, dass alle Eltern, die dies wünschten, einen Betreuungsplatz für ihr Kind erhielten.

Inzwischen hat sich die Vermittlungsstelle sehr gut etabliert. Auch 2018 konnten alle Kinder mit Rechtsanspruch in Betreuungsplätze vermittelt werden. Es gab in Bochum erneut keine Klageverfahren auf einen Betreuungsplatz.

Das Vermittlungsmanagement wurde ab 2014 auch auf die über dreijährigen Kinder ausgeweitet. Viele Eltern, die einen Kita-Platz suchen, stehen insbesondere im Frühjahr vor der schwierigen Situation, dass sie aufgrund von Absagen der Träger keinen Betreuungsplatz für ihr über dreijähriges Kind finden. Hier konnte die Vermittlungsstelle gute Unterstützung leisten. Die beiden Mitarbeiterinnen im Vermittlungsbüro standen auch den Nutzerinnen und Nutzern des Kita-Portals Bochum für Auskünfte zur Verfügung.

Anfragen/Vermittlungen insgesamt: 1.743	Für Kinder unter drei Jahre	Für Kinder über drei Jahre
Anzahl	612	1.131
Davon vermittelt	315	902
Noch nicht vermittelt	104	223
Ohne Vermittlung	193	6

Vorgänge ohne Vermittlung U3:

Dieses bedeutet, dass die Eltern eine Tagespflege abgelehnt haben, oder sie haben sich bei den Fachberatern/innen der Kindertagespflege nicht gemeldet, bei der Platzvermittlung allerdings auch nicht mehr gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass sie eigenständig einen Betreuungsplatz gefunden haben.

Vorgänge ohne Vermittlung Ü3:

Dieses bedeutet, dass ein Umzug stattgefunden hat, der Weg zur angebotenen Kita war laut Angabe der Eltern zu weit (eine Vermittlung erfolgt in einem Radius von maximal fünf Kilometer) oder dass mehrere Angebote durch die Eltern abgelehnt wurden.

Beratungsgespräche U3 und Ü3:

2018 haben 194 Beratungsgespräche vor Ort oder telefonisch stattgefunden, in denen die Eltern allgemeine Informationen über das Verfahren der Platzvermittlung ohne Vermittlungswunsch haben wollten. Außerdem zogen auch 2018 viele Familien aus anderen Städten und Ländern nach Bochum und hatten großen Beratungsbedarf. Weiterer Beratungsbedarf bestand bei den Eltern in der Aufklärung über die Kindertagespflege. Diesbezügliche Anfragen waren auch 2018 etwas höher, da den Eltern diese Betreuungsform in ihren Details immer noch unbekannter ist als die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Bauliche Maßnahmen in

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2018 (aufgeschlüsselt nach Betreuungszeiten und Trägerschaften)

Träger	Kinder unter 3 Jahren in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren in Gruppenform I			Kinder von 3 - 6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenf. III	Summe
	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
Gruppenform Typ											
Stunden	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	34	106	2	38	45	68	459	505	40	1.297
AWO	7	106	223	0	39	69	33	503	666	0	1.646
Ev. u. Diakonie	4	88	141	8	69	124	199	1.365	1.053	40	3.091
Zweckverband	0	41	41	6	59	19	253	1.354	663	0	2.436
Caritas	0	14	44	0	12	12	22	120	147	20	391
Vereine und Elterninitiativen	2	119	264	0	50	85	25	409	835	60	1.849
Gesamt	13	402	819	16	267	354	600	4.210	3.869	160	10.710
Gesamt nach Gruppenform	1.234			637			8.679			160	10.710

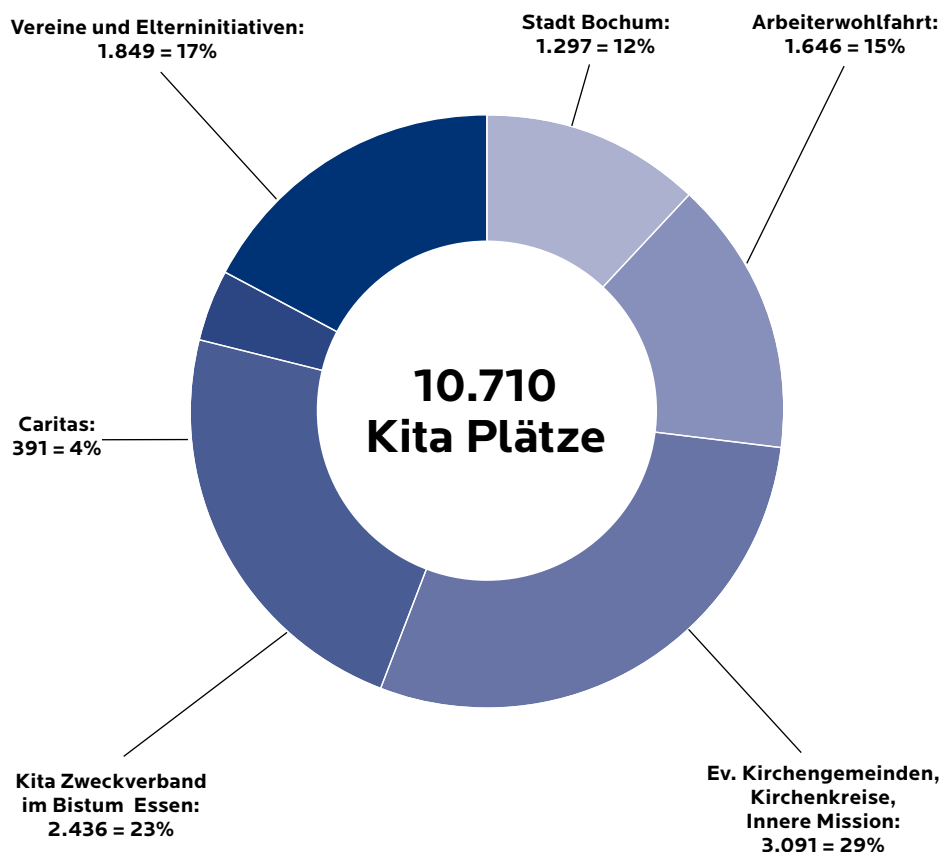
Plätze für unter dreijährige Kinder in Kitas und Kindertagespflege zum Stand 31. Dezember 2018

In Kindertageseinrichtungen	In Tagespflege	Gesamt	Versorgung %
1.871	1.575	3.446	39,10

Belegung in Bochumer Kindertageseinrichtungen nach Ablauf des Kindergartenjahres (Kj.) 2017/2018 und zum Stichtag 31. Dezember 2018 im Kindergartenjahr 2018/2019

Gruppenform	Gruppentypen	Anzahl der Plätze Kj. 2017/18	Kindpauschalen Kj. 2017/18 nach Ablauf des Kj.	Anzahl der Plätze Kj. 2018/19	Kindpauschalen Kj. 2017/18 Stand: Dez. 2018
Gruppenform I 2 - 3 Jahre und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder / 25 WStd.)	52	58	47	48
	Gruppenform Ib (20 Kinder / 35 WStd.)	870	841	846	868
	Gruppenform Ic (20 Kinder / 45 WStd.)	1.128	1.136	1.243	1.242
Gruppenform II 0 - U3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder / 25 WStd.)	11	12	13	11
	Gruppenform IIb (10 Kinder / 35 WStd.)	404	403	402	410
	Gruppenform IIc (10 Kinder / 45 WStd.)	810	826	819	850
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder / 25 WStd.)	662	645	569	534
	Gruppenform IIIb (25 Kinder / 35 WStd.)	3.663	3.677	3.791	3.694
	Gruppenform IIIc (20 Kinder / 45 WStd.)	2.865	3.015	2.980	3.031
Gruppenform I-III	Plätze gesamt:	10.465	10.613	10.710	10.688
Belegungsquote in Prozent zum 31. Juli 2018 nach Ende des Kindergartenjahres und zum Ende des Kalenderjahres		101,41 %		99,79 %	

Aufteilung der 10.710 Plätze in Bochumer Kindertageseinrichtungen Anteile nach Trägern



städtischen Kindertageseinrichtungen

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren besteht bei vielen städtischen Kindertageseinrichtungen nach wie vor die Notwendigkeit umfassender baulicher Maßnahmen. Im Falle von größeren Projekten sind damit in der Regel Erweiterungsmaßnahmen zum Ausbau der U3 und Ü3-Plätze sowie die Anpassung an das aktuelle Raumprogramm der Landesjugendämter vorgesehen. Nachfolgend sind kleinere und größere Baumaßnahmen in städtischen Kitas dargestellt:

Eröffnung der Kindertageseinrichtung Ginsterweg 68

Die Dependence der städtischen Kindertageseinrichtung Mandelweg wurde 2018 bezogen. Die Einweihung fand am 29. Juni 2018 bei bestem Sommerwetter um 13.30 Uhr durch Herrn Oberbürgermeister Thomas



Beschwingte Einweihung mit dem Oberbürgermeister

Eiskirch statt. Die Kindertageseinrichtung bietet 55 Kindern im Alter von 0-6 Jahren Platz. Die Baukosten beliefen sich auf 2,5 Millionen Euro. Die Kita ist geräumig, hell, barrierefrei und auch das, was sie unbedingt sein sollte: Kindgerecht!

Vor allem die Kinder hatten bei der Einweihung riesigen Spaß, ihre Lieder und Tänze den vielen Gästen vorzuführen.

Oberbürgermeister Thomas Eiskirch und viele Vertreter aus Politik und Verwaltung, darunter der der Bezirksbürgermeister aus Wattenscheid, Herr Molszych, der Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Herr Päuser und die Sozialdezernentin, Frau Anger waren anwesend. Aber auch die Erzieherinnen und viele Eltern kamen, um am großen Tag dabei zu sein. Die Sprecherin des Elternbeirates, Melanie Hagen,



Die nagelneue Kindertageseinrichtung Ginsterweg



Daumen hoch für diese dicke Investition in Bochums Zukunft

wählte in ihrem Grußwort ein Zitat von Astrid Lindgren: „Man kann in Kinder nichts hineinprügeln, aber vieles herausstreichen.“ Es sei so erfreulich, dass die Kinder jetzt so viel Platz und ein schönes Außengelände haben. Im Anschluss an den offiziellen Teil wurde ab 15.30 Uhr bei einem großen Sommerfest allen Eltern und Interessierten ein buntes Rahmenprogramm mit Besichtigung der Einrichtung angeboten.

Kindertageseinrichtung Stockumer Straße 48

Erweitert werden soll auch die Kita Stockumer Straße. Es finden zurzeit An-, Um- und Neubauarbeiten bei laufendem Kita-Betrieb statt. Im ersten Bauabschnitt wurden in den notwendigen Räumen der Bestandseinrichtung zweite Fluchtwege geschaffen. Danach wurde die vorhandene Küche komplett abgerissen. An dieser Stelle wird ein Anbau mit weiteren Gruppenräumen erfolgen. Weiterhin wird eine Verbindung zum nebenstehenden Hausmeisterhaus geschaffen, dort entstehen die neue Versorgungsküche der Kita und der Raum für Beschäftigte. Aufgrund der nicht vorhandenen Küche wurde ein Raum der Kita zweckmäßig mit Geschirrschrank, Spülmöglichkeiten und Ofen ausgestattet.

Die Verpflegung der Kinder erfolgt für den Zeitraum der Baumaßnahme durch warme Essensanlieferung. Abzusehende, laute Bauarbeiten wurden bisher möglichst außerhalb der Öffnungszeiten und in die Ferien gelegt. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2020 geplant.



Farbenfrohe Abrissparty in der alten Kita Neuhofstraße

Kindertageseinrichtung Kita Neuhofstraße 11a

Die Kita Neuhofstraße bekommt einen Neubau. Für die Zeit der Baumaßnahme muss die Kita in einem

Ersatzbau von Containern untergebracht werden. Nachdem der Umzug in einen umgebauten Container für den Sommer 2018 geplant war, wurden die Container erst im Spätherbst fertiggestellt, so dass der Umzug der Kita in das provisorische Gebäude im Dezember 2018 stattfinden konnte.

Dieser Umzug bedeutete für alle Beschäftigte einen erheblichen Aufwand, da viel Spielzeug und Material gesichtet, zum Teil entsorgt und anschließend in insgesamt ca. 150 Umzugskartons gepackt werden musste. Einige größere Teile wurden von den Zentralen Diensten eingelagert. Die Kinder und Erzieherinnen konnten sich vom dem leergezogenen Altbau der Kita an der Neuhofstraße mit einem letzten Besuch verabschieden. Dabei durften die Wände mit Farbbeuteln beworfen werden. Die neue fünfgruppige Kita wird voraussichtlich im Jahr 2020 eröffnet.

Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp 14

Die Kita Nörenbergskamp erhält einen Erweiterungsbau mit zwei Gruppen, eine Gruppe für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren und eine Gruppe für Kinder von drei bis sechs Jahren. Hier sind die Planungen für den Anbau und das Außengelände so weit abgeschlossen, dass mit den Bauarbeiten voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 begonnen werden kann. Die Fertigstellung soll im Jahr 2020 erfolgen.

Kindertageseinrichtung Zechenstraße 12

Das Mülltonnengehäuse der Kindertageseinrichtung wurde erweitert und die Umrandung musste erneuert werden. Der Zaun des Außengeländes wurde teilweise auf zwei Meter erhöht. Der Spielhügel auf dem Außengelände wurde neu modelliert und steht den Kindern 2019 wieder zur Verfügung.

Kindertageseinrichtung Akademiestraße 46/48

Die Kindertageseinrichtung hat an den Räumen der Südseite einen außenliegenden Sonnenschutz in Form von elektrisch verstellbaren Lamellenrolläden bekommen. Der Spielhügel auf dem Außengelände wurde neu modelliert und steht 2019 den Kindern wieder zur Verfügung.

Kindertageseinrichtung Friesenweg 28

Die Waschräumeinrichtung für 3 Gruppen und die Sanierung der Personaltoilette wurden 2018 abgeschlossen. Die Waschräume der Kinder wurden mit kindgerechten Toiletten, Waschrinnen und Wickelkombinationen mit Treppe ausgestattet. Zusätzlich wurde eine Besuchertoilette geschaffen.

Kindertageseinrichtung Händelstraße 50

Die Einrichtung hat im Außenbereich über den zwei Sandflächen einen Sonnenschutz in Form von festverbauten Sonnensegeln erhalten. Ebenfalls wurde eine Vogelnestschaukel für die Kinder angeschafft. Ebenfalls wurde eine Vogelnestschaukel für die Kinder angeschafft.

Kindertageseinrichtung Lohackerstraße 45

Die Waschräume für vier Gruppen in der Kita Lohackerstraße ist nun abgeschlossen. Die Waschräume wurden mit kindgerechten Toiletten, Waschrinnen und Wickelkombinationen mit Treppe ausgestattet. Der Zaun des Außengeländes musste teilweise erneuert werden, in diesem Zuge wurde er auf zwei Meter erhöht.

Kindertageseinrichtung Röhlinghauser Straße 6

Für die U3 Kinder wurde ein Spielgerät beschafft. Somit ist das Außengelände der Kindertageseinrichtung komplett fertiggestellt.

Verschiedene Veranstaltungen der Kindertageseinrichtungen

In den städtischen Kindertageseinrichtungen fanden auch 2018 wieder viele kleinere und größere Veranstaltungen wie Frühlings-, Sommer- und Herbstfeste, St. Martins-Umzüge, Flohmärkte oder Elternfeste statt. Beispielsweise diese Veranstaltungen:

Die Kita-Fußball-Weltmeisterschaft 2018

Wie im Vorwort schon kurz erwähnt, war die Bochumer „Kita-Fußball-Weltmeisterschaft“ mit ca. 1.000 Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern am 15. Juni 2018 ein Highlight der Kita-Abteilung im Berichtsjahr.

Wie schon 2014 gab es auch 2018 eine Kita-Fußball-



Voller Einsatz auf und neben dem Platz

WM. Daran nahmen alle städtischen Kitas teil. Jeder Kita wurde eine Nation zugelost, die auch an der „richtigen“ WM teilnahm.

In den letzten Wochen vor dem großen Turnier hatten die Kinder der städtischen Kitas Fahnen und Trikots mit den Farben ihrer Nation bemalt und für den großen Tag des Turniers trainiert. Alle Mannschaften hatten ein eigenes „Spielerhotel“ in Form eines Pavillons. Ein toller Anblick auf dem sonnendurchfluteten Gelände in Hiltrop bei bestem Wetter!

Jede Mannschaft war mit sechs Spielerinnen und Spielern in einem Spiel auf dem Platz. Ein Spiel dauerte sechs Minuten und es durfte in einem Spiel so oft ausgewechselt werden, wie die Mannschaft es wollte. Der VfL Bochum stellte seinen Trainingsplatz an der Hiltroper Straße für die Kita-WM kostenlos zur

Verfügung. Der Stadionsprecher des VfL Bochum, Michael Wurst, kommentierte das Geschehen auf den beiden Spielfeldern professionell.

- Die kleine Milla der Kita Hevener Straße steht hochkonzentriert im Tor. –
 - Die Handschuhe fest im Griff, das selbstgemalte Brasilien T-Shirt glänzt in der Sonne. –
 - Finale. Brasilien gegen Panama. –
 - Die Menge am Spielrand tobt. „Brasilien vor, noch ein Tor!“ „Los Michael, schieß!“ –
 - Der kleine Stürmer der Kita Fischerstraße prescht vor und Milla hält gekonnt den Ball. –
 - Doch zu früh gefreut: Zwei weitere Bälle kommen zu heftig für die kleine Nachwuchs-Torwartin. –
 - Panama gewinnt das Finale mit 2:0 gegen Brasilien. –
- Bürgermeisterin Gabriela Schäfer überreichte am



Applaus für die ausgezeichneten Einsätze aller



Der Weltmeistertitel für die Kita Fischerstraße als Panama

Ende allen Kindern eine Urkunde und jede Kita bekam einen Pokal. Ein Foto mit dem VfL-Stadionsprecher Michael Wurst, der die Spiele ehrenamtlich kommentierte, und eine La-Ola-Welle durfte am Ende natürlich nicht fehlen.

„Gesund und fit, wir machen alle mit“

Bereits zum achten Mal startete das Jugendamt Bochum in den städtischen Kindertageseinrichtungen die Projektwoche zum Thema „Gesunde Ernährung“. Vom 24. bis zu 27. September 2018 fanden für Eltern und Kinder in den 18 städtischen Kindertageseinrichtungen unterschiedliche Angebote statt.

Unter dem Motto: „Gesund und fit, wir machen alle mit“ wurde der Abschluss der Woche gefeiert. Am 28. September 2018 (von 15.00 bis 18.00 Uhr) trafen sich auf der Spielwiese neben dem Spielplatz im Stadtpark Bochum alle städtischen Kindertageseinrichtungen mit ihren Kindern und Eltern. Auch alle anderen interessierten Eltern waren herzlich eingeladen, mit ihren Kindern an diesem Fest teilzunehmen.

Gute und gesunde Ernährung schafft die Grundlage für Wachstum, Entwicklung und Gesundheit der Kinder. Eltern und Fachkräfte der Kitas können dafür sorgen, dass Kinder den richtigen Umgang mit Lebensmitteln lernen und gesunde Lebensmittel kennenlernen. Gesunde Ernährung und Bewegung gehören ganzjährig zur Bildungsarbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Maßgebend sind hierbei folgende Zielpunkte:

Was sind die richtigen Lebensmittel:

- In der richtigen Menge,
- zur richtigen Zeit,
- in der richtigen Umgebung und
- in kindgerechter Form.

Dazu gilt: Gemeinsam essen, gemeinsam lernen!

Eltern und Kinder erwartete im Rahmen der Veranstaltung ein Angebot, das alle Sinne ansprach. Das Ertasten von verschiedenen Naturmaterialien konnte ebenso ausprobiert werden wie das Aussäen von Samen, Bewegungsstraßen, Geschmacksübungen und stimmungsvolle Tänze.

Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt: Ganz auf das Thema „Gesunde Ernährung“ bezogen konnten die Kinder ausprobieren, wie selbst gebackenes Brot, Gemüsespieße, fleischlose Hamburger und andere Leckereien schmecken. Wasser und frisch gepresste Obstsaft standen als Durstlöscher für alle Kinder bereit.

Kindertageseinrichtung Am Krüzweg 45

Am „langen Tag der Stadtnatur“ hat die Kita ein Event mit Kindern und Eltern durchgeführt. Kinder und Eltern haben eine Nacht im Außenbereich der Kita gezeltet. Außerdem wurde auf dem Außengelände der Kita eine Schmetterlingswiese angelegt.

Kindertageseinrichtung Am Sattelgut 3

In der Kita Am Sattelgut hat am 01. April die neue Leitung, Frau Stefanie Schneider, ihren Dienst angetreten. Am Tag der offenen Tür kamen viele Familienmitglieder der Kinder, aber auch ehemalige Kinder mit ihren Eltern, um sich die neue Kita anzuschauen. Hier kamen sehr viele positive Rückmeldungen zur neuen Kita, die 2017 eröffnet wurde.

Familienzentren

2018 konnten drei weitere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Der Jugendhilfeausschuss beschloss, dass die Kitas „Bayernstraße“ „Josephinenstraße“ (Träger ist bei beiden die AWO), und „Kemnastraße 14“ (Träger ist hier der Zweckverband) zur Zertifizierung beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen angemeldet wurden.

Das Familienzentrum des Kita Zweckverbandes an der Westenfelder Straße im Stadtbezirk II entfällt dafür.

Bochum verfügt damit inzwischen über 47 als Familienzentrum zertifizierte Kindertageseinrichtungen.

Übersicht über die Familienzentren in Bochum

Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten

Stadtbezirk I, Mitte - 18 zertifizierte Familienzentren	
Adresse	Träger
Nibelungenstraße 6 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum e.V.
Zechenstraße 12 44791 Bochum	Stadt Bochum
Wichernstraße 10 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Engelsburger Straße 168 44793 Bochum	IFAK
Dibergstraße 59 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
Dorstener Straße 187 c 44809 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
Kortumstraße 146 44787 Bochum	Verein / DPWV
Zillertalstraße 5 - 7 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Liebfrauenstraße 11 44803 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
Herner Straße 332 44807 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Goldhammer Straße 14a 44793 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
Halbachstraße 5 44793 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
Haldenstraße 75 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Hermann Straße 25 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Braunsberger Straße 32 44809 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Castroper Straße 31 44791 Bochum	Jüdisches Familienbildungswerk Bochum e.V.
Bayernstraße 16 -neu- 44793 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Josephinenstr. 238 -neu- 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk II, Wattenscheid - 11 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Harkortstraße 36 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsen- kirchen und Wattenscheid
Hollandstraße 24 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
Bußmanns Weg 16 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Emilstraße 44 44869 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
Preins Feld 6 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsen- kirchen und Wattenscheid
Schmiedestr. 29 44866 Bochum im Verbund mit: Stresemannstr. 11, 44866 Bochum Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
Moltkestraße 68 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Friesenweg 28 44867 Bochum	Stadt Bochum
Schulstraße 20 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Ludwig-Steil-Straße 5a, 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsen- kirchen und Wattenscheid
Günnigfelder Straße 28.a 44866 Bochum	Outlaw gGmbH
Kemnastraße 14 -neu- 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bis- tum Essen

Stadtbezirk III, Nord - 3 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Heinrichstraße 40 a 44805 Bochum	Stadt Bochum
Im Hagenacker 4 44805 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
Im Hole 23 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum

Stadtbezirk IV, Ost - 4 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Hauptstraße 238 44892 Bochum	Waldorf/DPWV
Am Neggenborn 77 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Kreyenfeldstraße 88 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Birkhuhnweg 4 44892 Bochum Verbund mit: Alte Weststraße 27 44892 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum

Stadtbezirk V, Süd - 6 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Lennershofstraße 64 44801 Bochum, Ruhr-Uni	AkaFö/DPWV
Im Haarmannsbusch 2 44797 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Robert-Koch-Straße 33 44801 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
Auf dem Backenberg 6 44801 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Gropiusweg 14 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Eulenbaumstraße 271 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk VI, Südwest - 4 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Matthäusstraße 1 44795 Bochum im Verbund mit: Lange Malterse 28 a 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Dr.-C.-Otto-Straße 172 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Wasserstraße 435 b (Integrative Tagesstätte) 44795 Bochum	Diakonie Ruhr
Am Chursbusch 20 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

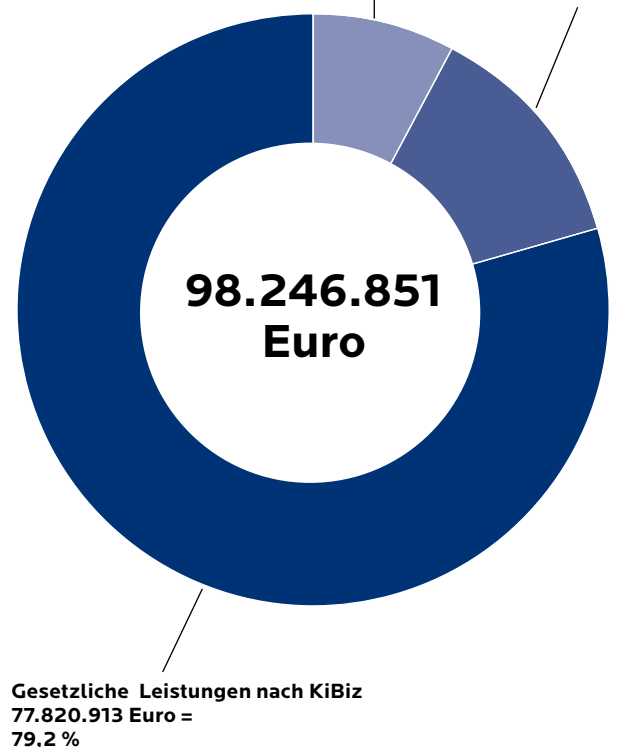
und Elternbeiträge (51 24)

Die geleisteten Transferaufwendungen in der Gesamthöhe von 98.246.851 Euro im Berichtsjahr verteilen sich wie folgt:

Beitragsfreies Kindergartenjahr

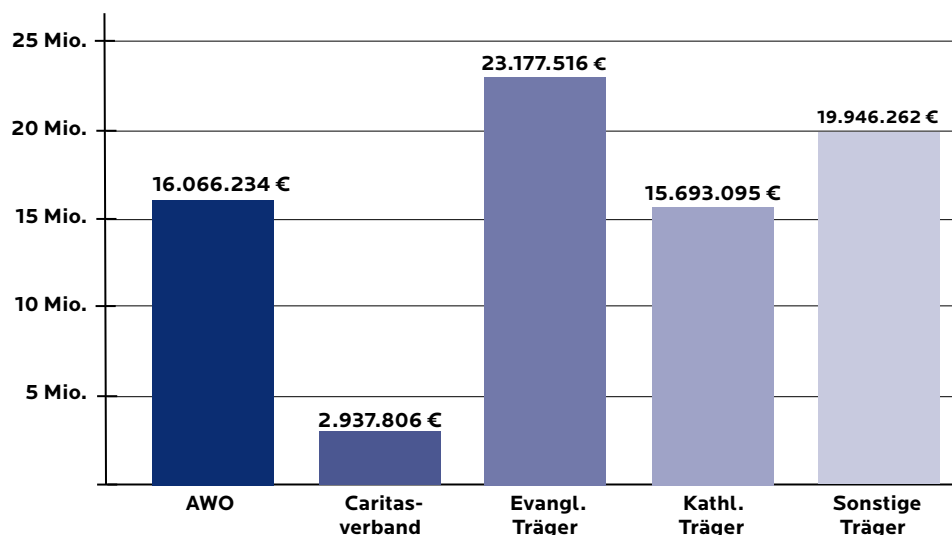
Zuschüsse Kitas
7.628.937 Euro =
7,8 %

Tagespflege
12.797.001 Euro =
13,0 %



Gesetzliche Leistungen nach KiBiz
77.820.913 Euro =
79,2 %

Gesetzliche Leistungen nach KiBiz 2018 an freie Träger: Gesamtsumme 77.820.913 Euro



Bei der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01. August 2011 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass alle Eltern von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit werden. In Bochum profitierten von der Beitragsbefreiung im Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt 1.741 Eltern und Kinder.

Elternbeiträge

Alle Eltern in Bochum zahlen für die Betreuung Ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege einen öffentlich-rechtlichen Elternbeitrag. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 23 KiBiz, der die Kommunen ermächtigt durch eigene Satzungen Elternbeiträge zu erheben. Zurzeit gibt es bereits die Dritte Änderungssatzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Bochum bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und der Inanspruchnahme der Kindertagespflege. Im Jahre 2018 wurden insgesamt Elternbeiträge in Höhe von 12,9 Millionen Euro erhoben. Diese Elternbeiträge dienen zur anteiligen Deckung der entstehenden Kosten. Der Kostendeckungsgrad liegt im Jahre 2018 bei 14,30 Prozent.

Zuschusszahlungen an Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen haben nach § 23 SGB VIII einen Anspruch auf laufende Geldleistungen und auf Erstattung von Aufwendungen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die Höhe der laufenden Geldleistung richtet sich nach der Kindertagespflegerichtlinie der Stadt Bochum. Insgesamt wurden im Jahre 2018 laufende Geldleistungen in Höhe von 12,8 Mio EUR zur Auszahlung gebracht. Zusätzlich dazu wurden noch Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung in Höhe von 1,29 Millionen Euro an die Kindertagespflegepersonen ausgezahlt.

Sozialpädagogische Fachdienste Abteilung 51 3

Leitung: Birgit Zimmermann



40 Jahre Ferienpass waren 2018 nicht nur ein Grund, mit Kindern und Jugendlichen zu feiern, sondern auch zu resümieren, welchen Stellenwert der Ferienpass in der Außendarstellung des Jugendamtes einnimmt. Erfreulicherweise lässt sich feststellen, dass die Angebotsvielfalt des Ferienpasses nichts

an Attraktivität für Kinder und Jugendliche verloren hat. In gleicher Weise kann konstatiert werden, dass in der Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen wie auch ihrer Eltern der Ferienpass als ein weiteres positives Element der Arbeit des Jugendamtes zu sehen ist.

Viele innovative und kreative Ideen konnten auch im vergangenen Jahr neben der Alltagsarbeit in den Handlungsfeldern der Abteilung umgesetzt werden. Dies ist vor allem dem Engagement der 169 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung zu verdanken, die stetig an der Zielerreichung in den Sachgebieten mitgewirkt haben.

Geflüchtete junge Menschen waren auch im letzten Jahr eine Zielgruppe, die nicht nur von der Fachstelle UMA in den Blick genommen wurden, sondern insgesamt die Arbeit in der Abteilung mitbestimmen. Zum einen konnten zwei landesgeförderte Projekte – Quartiersmanagement Rosenberg und Quartiersmanagement Hamme/HaRiHo weitergeführt werden. Zum anderen wurden viele „kleine“ Projektvorhaben im Rahmen der mobilen Arbeit und Schulsozialarbeit durchgeführt, die dazu beitrugen, zugewanderte Kinder und Jugendliche weiter in die Stadtgesellschaft zu integrieren.

Im folgenden Textteil sind die Einzelberichte der Sachgebiete aufgeführt. Hier ist illustriert, was im letzten Jahr in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfe geleistet wurde.

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur individuellen und sozialen Lebensbewältigung
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale
- Vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung von Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können
- Vermittlung von Säuglingen und Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, in eine neue Familie, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können
- Inaugenscheinnahme und Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Feststellung der Minderjährigkeit, Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder bei Verwandten gemäß Jugendhilfestandards. Entwicklung einer Perspektive

Inhalte

In der Abteilung der „Sozialpädagogischen Fachdienste“ werden unterschiedliche Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt. Insgesamt 169 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten in den auf den folgenden Seiten näher beschriebenen Handlungsfeldern.

Die klassischen Arbeitsbereiche der Jugendförderung wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und der Jugendschutz sind ebenso unter dem Dach der sozialpädagogischen Fachdienste zu finden wie die Spielflächenplanung, der Ferienpass, der Pflegekinderdienst, die Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und das Sachgebiet Bildung und Teilhabe.

Gesetzliche Grundlage der Sozialpädagogischen Fachdienste

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 1, 2, 4, 8, 9, 11 bis 14 SGB VIII, und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2015 bis 2020 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell abgesichert.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offener Türen Bochum) und den Vertreter/innen der AG nach § 78 SGB VIII „Jugendförderung“ im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2020 durch den Rat beschlossen.

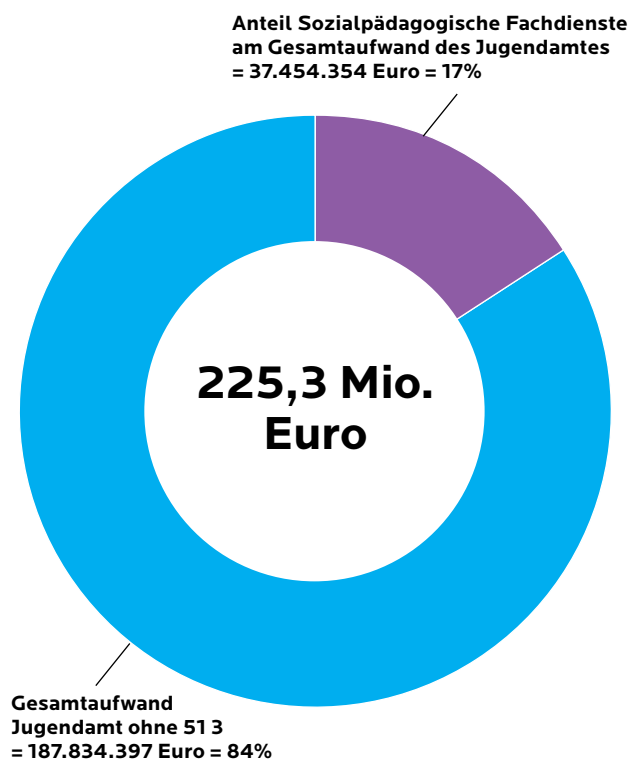
Personelle Ausstattung der Abteilung 51 3

Beschäftigte in der Abteilung (Anzahl gesamt: 169)		
51 3	Abteilungsleitung und Sekretariat	2
51 31	Schul- und Jugendsozialarbeit, Streetwork	55
51 32	Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Abenteuerspielplatz, Internationale Jugendbegegnungen und Jugendverbandsarbeit	46
51 33	Besondere Sozialpädagogische Fachdienste Adoption, Pflegefamilien, Unbegleitete minderjährige Ausländer	26
51 34	Bildung und Teilhabe	40

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung Sozialpädagogische Fachdienste des Jugendamtes liegt mit einer Höhe von 37.454.354 Euro bei 17 Prozent.

Anteil der Sozialpädagogischen Fachdienste am Gesamtaufwand des Jugendamtes



Anteil Kinder- und Jugendarbeit/Gesamtaufwand Jugendamt

Schul- und Jugendsozialarbeit, Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt und Jugendschutz (51 31)

Zum Sachgebiet gehören die Aufgabenfelder Jugendwerkstatt, Jugendberufsagentur, Schulsozialarbeit, Jugendschutz, schulbezogene Jugendarbeit an der Nelson-Mandela-Schule und die Mitwirkung bei der Berufsinformationsmesse.

Weitere Aufgabenbereiche der Jugendsozialarbeit sind das Fanprojekt, das GraffitiProjekt und die Wohnprojekte für junge Erwachsene in der Unterstraße, Am Hausacker und in der Schwerinstraße.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum werden von der Jugendsozialarbeit zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Aufsuchen von jungen Arbeitslosengeld II Beziehende unter 25 Jahren, die von Sanktionen (teilweiser oder vollständiger Entzug von finanziellen Leistungen bei Fehlverhalten) bedroht sind
- Begutachtung der Lebenssituation von jungen Menschen, ob schwerwiegende soziale Gründe nach § 22 SGB II vorliegen, die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen

- Seit dem 15. Januar 2016 sind fünf Mitarbeitende in der Jugendberufsagentur verortet. Dort werden analog zu den Öffnungszeiten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit unter einem Dach Beratungs- und Unterstützungsleistungen und ggf. weitergehende Hilfen für die unter 25-Jährigen angeboten

Die oben beschriebenen Aufgaben machen deutlich, dass der klassische Ansatz von Straßensozialarbeit nur noch einen Teil der Jugendsozialarbeit ausmacht. Straßensozialarbeit reiht sich somit als eine Methode von mehreren in die aufsuchende Jugendarbeit ein. Die Bezeichnung Jugendsozialarbeit/Mobile Jugendarbeit beschreibt die Aufgaben präziser.

Innerhalb der Jugendsozialarbeit wird in den einzelnen Arbeitsfeldern auf der Grundlage der §§ 1, 9 und konkret nach §§ 11 und 13 SGB VIII gearbeitet.

§ 11 SGB richtet sich an alle Jugendlichen als lebenswelt- und adressatenorientiertes Angebot. Jugendsozialarbeit soll nach § 13 SGB VIII zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen beitragen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Die entsprechende Mitteilung „Neuorientierung des Aufgabenfeldes Straßensozialarbeit innerhalb des Sachgebietes Jugendsozialarbeit“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie im November 2018 vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Jugendsozialarbeit	Anzahl
Betreute feste Gruppen gesamt	141
Betreute Einzelfälle ohne Jobcenter	1.488
Kontaktaufnahme zu Jugendlichen	9.606
Anfragen des Jobcenters	80
Davon erreichte Jugendliche	61
Rücklauf zum Jobcenter	38

Unterstützungsbedarf des Jobcenters an die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit bei anstehenden Sanktionen nach Stadtbezirken:

Stadtbezirk	männlich	weiblich	Gesamt
1 Mitte	11	6	17
2 Wattenscheid	13	6	19
3 Nord	7	8	15
4 Ost	6	6	12
5 Süd	3	5	8
6 Süd-West	2	5	7
Gesamt Bochum	42	36	78

Begutachtungen nach § 22 SGB II

Im Jahr 2018 wurden gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum bei 279 jungen Erwachsenen bis zum 22.

Lebensjahr Begutachtungen durchgeführt, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen, die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen.



Ein Einblick in das Wohnprojekt Schwerinstraße

Wohnprojekte

In den drei Wohnprojekten, in den Stadtbezirken Nord und Ost, waren im Jahr 2018 insgesamt 13 junge Erwachsene untergebracht. Die jungen Erwachsenen verblieben sechs bis zwölf Monate in den folgenden Wohnprojekten:

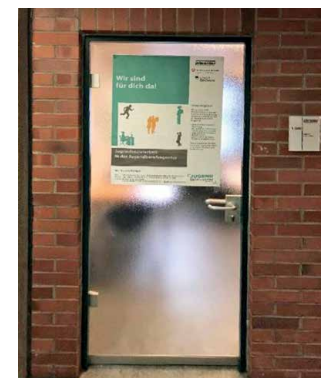
- Unterstraße: Drei Plätze (Frauenwohnprojekt)
- Am Hausacker: Zwei Plätze
- Schwerinstraße: Drei Plätze

Jugendberufsagentur Bochum

Aufgaben der Jugendhilfe sind hier:

- Qualifizierte Verweisberatung/Lotsen in Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendberufshilfe, Beratungsstellen, Suchthilfe, Schuldnerberatung)
- Lotsen in die Angebote der anderen Rechtskreise der Jugendberufsagentur
- Vernetzung in die Stadtteile
- Beteiligung an Planung und Gestaltung geeigneter Angebote

Fünf Mitarbeitende sind abwechselnd zu zweit in der Jugendberufsagentur Ansprechpersonen in Angelegenheiten der Jugendhilfe. In der Jugendberufsagentur Bochum wurden 2018 im Rahmen von Jugendsozialarbeit insgesamt 601 Beratungen und weiterführende Hilfen durchgeführt. Zurzeit wird mit den Kooperationspartnern (der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Bochum) eine Homepage „Jugendberufsagentur Bochum“ erarbeitet.



Der Zugang zur Jugendberufsagentur Bochum

Schulsozialarbeit im Rahmen der Bildung und Teilhabe (BuT) an Bochumer Schulen

Mittlerweile ist die Schulsozialarbeit zu einem wichtigen Pfeiler an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule geworden. Insgesamt arbeiten 40 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Grund- und weiterführenden Schulen inklusive der Berufskollegs und dem Ottilie-Schoenewald-Weiterbildungskolleg - verteilt im ganzen Stadtgebiet. Neben Hilfen in allen Fragen des Bildungs- und Teilhabegesetzes leisten die Schulsozialarbeiter/innen Unterstützung und Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer. Sie führen soziale Gruppenangebote sowie soziale Kompetenztrainings oder freizeitpädagogische Angebote durch.

Fortbildung Mobbingprävention und Intervention

Mit dem Beginn der Schulsozialarbeit im Rahmen der Implementierung von „Bildung und Teilhabe“ wurden die Schulsozialarbeiter/innen mit dem Thema Mobbing konfrontiert und es wurden unterschiedliche Tagungen zu dem Thema angeboten und durchgeführt. Diese Schulungen waren für einige Kollegen/innen und Schulen nicht ausreichend, so dass im Herbst 2018 acht Kollegen/innen und jeweils eine Lehrperson der Schulen in drei Intensivblöcken eine Fortbildung zum Sozialtraining und in der systemischen Mobbingintervention durchlaufen und diese mit dem Zertifikat „Fachberater/in für systemische Mobbingprävention und Intervention in Schule und Jugendhilfe“ abgeschlossen haben.



Mobbing in der Schule

Mobbing ist nur als Gruppenphänomen verstehbar und kann durch eine koordinierte, systemische Intervention auf den Ebenen „Einzelperson“, „Gruppe/Klasse“ und „Einrichtung/Schule“ umfassend und nachhaltig bearbeitet werden.

Familienklassen

Einmal wöchentlich kommt die Familienklasse während der Schulzeit zusammen. Die Kinder werden gemeinsam von Schulleitung und Schulsozialarbeit wegen ihrer Verhaltensdefizite ausgesucht. Unabhängig von der besuchten Klasse des Kindes wird jahrgangsübergreifend gearbeitet.

Der Ablauf des Vormittags ist klar strukturiert und in seinen Phasen den alltäglichen Lernsituationen an-

gepasst. Die Teilnehmerzahl wird auf maximal sieben Kinder plus Eltern begrenzt. Die Dauer der Teilnahme beträgt zwischen drei und sechs Monaten und hängt von der jeweiligen Problemstruktur ab.

Das Projekt der Familienklassen wurde zum Schuljahr 2015/2016 eingeführt und fand im Berichtsjahr an inzwischen neun Schulen statt, und zwar an den acht Grundschulen An der Maarbrücke, Emil-von-Behring, Leithe, Waldschule, Von-Waldthausen-Schule, Hufeland. Bunte Schule, Amtmann-Kreyenfeld-Schule und an der Erich Kästner-Gesamtschule.

Graffiti-Projekt



Im Westpark gegenüber der Erzbahnschwinge

2018 konnten neue legale Flächen für Graffiti im Stadtgebiet akquiriert werden: Am Castroper Hellweg, in der Höhe Handwerksweg/Josef-Baumann-Straße und am Castroper Hellweg 544. Seit April 2018 stehen ebenfalls die große Mauer im Westpark gegenüber der Erzbahnschwinge zur Gestaltung zur Verfügung sowie die im Park verteilten metallenen Regenhäuschen. Somit stehen den Sprayer/innen 25 Freiflächen in Bochum zur Verfügung.

Fanprojekt Bochum Auszeichnung des Fanprojektes Bochum

Das Fanprojekt Bochum wurde am 18. November 2018 im Deutschen Fußballmuseum mit dem Julius Hirsch Preis ausgezeichnet.

Mit diesem Preis ehrt der Deutsche Fußball-Bund seit mittlerweile 14 Jahren herausragende Projekte, die sich für Demokratie, Menschenrechte sowie den Schutz von Minderheiten engagieren. Der Preis wird



Auszeichnung im Deutschen Fußballmuseum

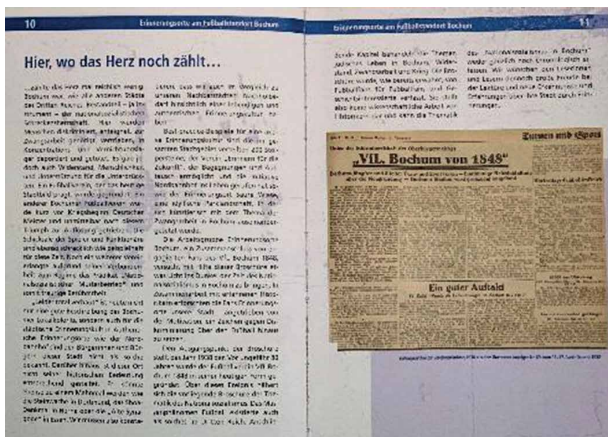


Das ausgezeichnete Werk

gestiftet in Erinnerung an den Karlsruher Kaufmann und Fußball-Nationalspieler Julius Hirsch, der als Jude durch die Nationalsozialisten entrechtet, verfolgt, deportiert und ermordet wurde. Dreizehn Bochumer Erinnerungsorte werden in der Broschüre „1848-1938 – nur damit es jeder weiß“ vorgestellt.

Über zwei Jahre recherchierten die VfL-Fans im Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte, im Deutschen Fußballmuseum sowie in der Neuen Synagoge Bochum. Sie suchten nach Erinnerungsorten, die die Geschichte ihrer Stadt und ihres Bezugsvereins widerspiegeln. Die „Arbeitsgruppe Erinnerungsorte Bochum“ fand heraus, dass am 14. April 1938 drei Bochumer Sportvereine auf Wunsch der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zum VfL Bochum 1848 „zwangsfusioniert“ wurden. Das Jahr 1938 war überdies auch ein bedeutendes für den als TuS Hakoah Bochum im Jahr 1925 gegründeten jüdischen Fußball- und Sportverein der Stadt - in freudiger wie dramatischer Hinsicht: Am 26. Juni 1938 wurde der Verein letzter Fußballmeister im jüdischen Verband.

Nur drei Monate später erreichte der Antisemitismus im Dritten Reich mit der Pogromnacht eine neue Dimension der physischen Gewalt und beendete das Kapitel des jüdischen Fußballs zur Zeit des Nationalsozialismus.



Auszug: „Hier, wo das Herz noch zählt, ... zählte das Herz mal reichlich wenig.“

Gleiche Höhe ist kein Abseits! – Frauen in der Fußballszene

Unter diesem Motto fanden in Bochum die Fußballkulturtag NRW 2018 statt. Gemeinsam mit der Professur für Gender Studies der Ruhr Universität Bochum, der Gleichstellungsstelle der Stadt Bochum und der

Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW e.V. (LAG) holte das Fanprojekt Bochum die Wanderausstellung „Fan.Tastic Females“ in die Stadt. Präsentiert wurden die Geschichten von fantastischen Frauen am 17. Oktober 2018 im Mensafoyer der Ruhr Universität und am 18. Oktober 2018 im Kunstmuseum Bochum mit anschließender Podiumsdiskussion.

Berufsinformationsmesse Ruhr (BIM) in der Jahrhunderthalle

Am 04. und 05. Mai 2018 fand die Berufsinformationsmesse Ruhr (BIM) zum zweiten Mal in der Jahrhunderthalle statt.



Der Veranstaltungsort von oben



BIM Einladungsflyer 2018

Über 110 Aussteller präsentierten sich mit einem großen Angebot an Informationen, Beratung und Ausprobieren. 8.500 Besucher/innen kamen an den zwei Tagen und hatten bei freiem Eintritt Gelegenheit mit Auszubildenden, Unternehmen und Hochschulen Kontakt aufzunehmen und ins Gespräch zu kommen. Die Akquise für diese erneut erfolgreiche Messe unter dem Motto „Orientierung geben“ erfolgte vom Jugendamt Bochum.

Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen. Sie fördert Lernen durch eine ganzheitliche Unterstützung in der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Sie ermöglicht den Teilnehmer/innen auch das Nachholen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9.

Jugendwerkstatt	Anzahl 2018
Anzahl der Teilnehmenden	57
davon Vermittlung in Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	11
Abbrüche	14
Kursteilnehmer/innen der Schnuppertage für Schulen	54

Projekt Naturpfad Rheinelbe

2018 hat die Jugendwerkstatt im Rahmen ihrer Arbeit unter anderem folgendes Projekt durchgeführt:

In Kooperation mit der Forststation Rheinelbe wurden sieben Schilder auf dem Gelände der Halde Rheinelbe in Gelsenkirchen installiert. Die acht Teilnehmer/innen aus dem Holzbereich der Jugendwerkstatt fällten mit dem Förster mehrere Akazien, die dann zu Brettern verarbeitet wurden.



Naturpfad Holz-schilder produzieren und auch installieren

Diverse Aufschriften wurden mit Stechbeiteln in die Bretter geschnitzt und anschließend mit Ölfarbe farblich gestaltet. Im Frühjahr 2018 begannen die Teilnehmer/innen, die Schilder an den besprochenen Standpunkten zu installieren.

Gesetzlicher und pädagogischer Jugendschutz

Die für den Zeitraum 2015-2020 im Kinder- und Jugendförderplan benannten Schwerpunktthemen und Handlungsempfehlungen sind auch im Jahr 2018 bei der Ausgestaltung der Angebote im Jugendschutz berücksichtigt worden.

Im Bereich der Stadt Bochum ist, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Städten, der gesetzliche Jugendschutz, also die ordnungsbehördliche Kontrollfunktion gegenüber einer ganzen Reihe von Gewerbebetrieben, ebenfalls dem Jugendamt zugeordnet.

Der Jugendschutz gliedert sich somit in die Bereiche „gesetzlicher Jugendschutz“ und „pädagogischer Jugendschutz“. Dieser „duale Jugendschutz“ hat sich im Laufe der Jahre bewährt und wird von zahlreichen mit dem Jugendamt zusammenarbeitenden Stellen und Behörden und nicht zuletzt von den Bürgerinnen und Bürgern begrüßt und geschätzt.

Rechtsgrundlagen für den kommunalen ordnungsbehördlichen Jugendschutz sind vor allem das Jugendschutzgesetz (kurz: JuSchG), Artikel 5 Absatz 2, das Grundgesetz (GG) §§ 131, 184, das Strafgesetzbuch (StGB) sowie das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG).

Der pädagogische Kinder- und Jugendschutz soll die Kompetenzen von jungen Menschen fördern, indem Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen sollen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Pädagogischer Kinder- und Jugendschutz bezeichnet somit den präventiven und pädagogischen Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes.

Rechtsgrundlagen für diesen Teil der Arbeit sind vor allem § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) sowie § 4 SGB VIII (Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe) und § 74 SGB VIII (Förderung der freien Jugendhilfe) sowie § 78 SGB VIII (Arbeitsgemeinschaften).

Gesetzlicher Jugendschutz

Aufgrund einer Stellenvakanz im Bereich des Gesetzlichen Jugendschutzes konnten 2018 die Aufgaben in diesem Bereich zunächst nicht in vollem Umfang bzw. nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Das Thema Shisha-Bars im Bochumer Bermudadreieck war, wie schon 2017, weiterhin aktuell.

Bei den Kernaufgaben haben sich im Rahmen der Vertretung für das Jahr 2018 folgende Zahlen im Tätigkeitsfeld „Gesetzlicher Jugendschutz“ ergeben:

Gesetzlicher Jugendschutz	Anzahl 2018
Gestellte und bewilligte Anträge (Ausnahmebewilligungen für Kinder im Kultur- und Medienbereich nach § 6 JArbSchG)	41
Anzahl der Kinder für diese Anträge	61
Mitteilungen über durchgeführte Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Betreiber/Veranstalter, Jugendschutzgesetze betreffend	6
Anfragen bezüglich Ordnungswidrigkeitsverfahren aus der Politik	5
Anfragen bezüglich Ordnungswidrigkeitsverfahren seitens Ordnungsamt	1
Hinweise von Bürgern oder Kooperationspartnern	5
Unangemeldete Jugendschutzkontrollen im Stadtgebiet (zum Beispiel Kioske, Tankstellen, Einzelhandel, Shisha-Bars, Kinos, Diskotheken)	10
Beratung bei Anfragen bezüglich JArbSchG oder JuSchG	8
Beratung/Weitervermittlung an Fachberatungsstellen	20

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist auch im Jahr 2018 dem Sekten-Info NRW ein Personalkostenzuschuss für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Information und Beratung zu neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und „Psychogruppen“ gewährt worden.

Pädagogischer Jugendschutz

Der pädagogische Jugendschutz wurde 2018 zu den im Folgenden beschriebenen Themenschwerpunkten tätig:

Medien/Medienkompetenz

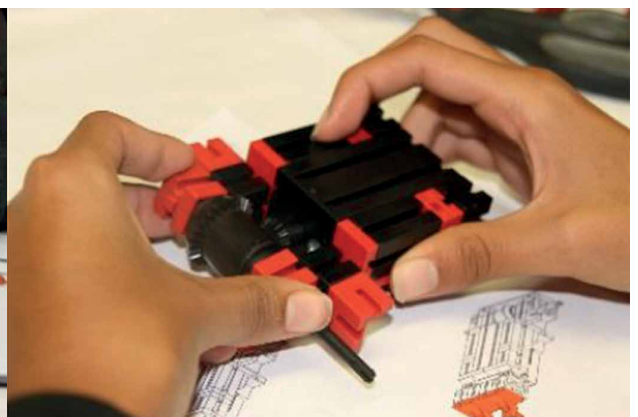
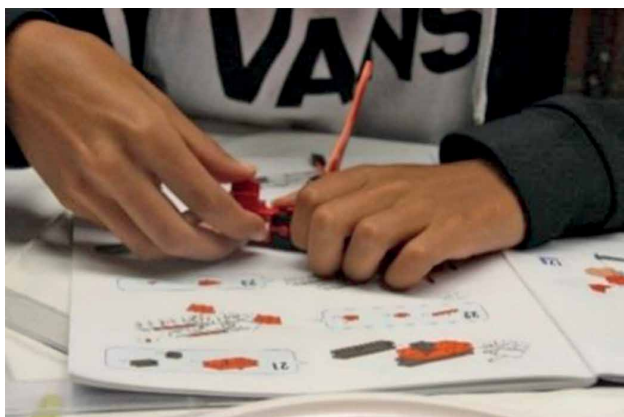
Modellbau mit Fischertechnik. Ein Angebot im Rahmen der Jugendmedienarbeit im Städtischen Kinder- & Jugendfreizeithaus Bochum-Steinkuhl (JUMA). Digitale Medien beeinflussen den Alltag von Jugendlichen in unterschiedlicher Weise. Hieraus entstand die Idee, dass Kinder- und Jugendliche Technik hautnah erleben und spielend verstehen lernen können.

Aus Mitteln des Pädagogischen Jugendschutzes wurde im Hinblick auf die spezifischen Interessen von Jugendlichen die Spielzeugbaukästen Robotic- Set „Bluetooth Beginner Set 12 Models“ sowie „Mini Bots 5 Models“ der Firma Fischertechnik beschafft.

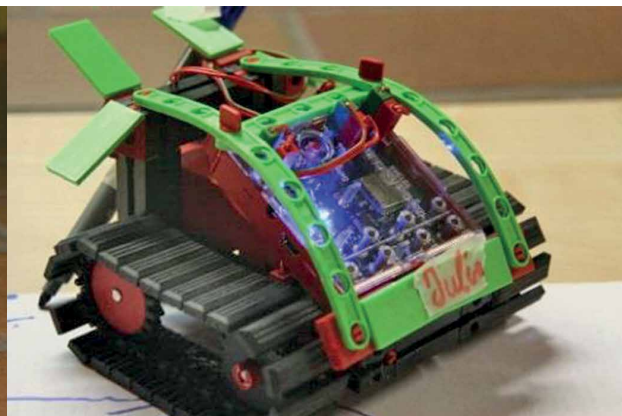
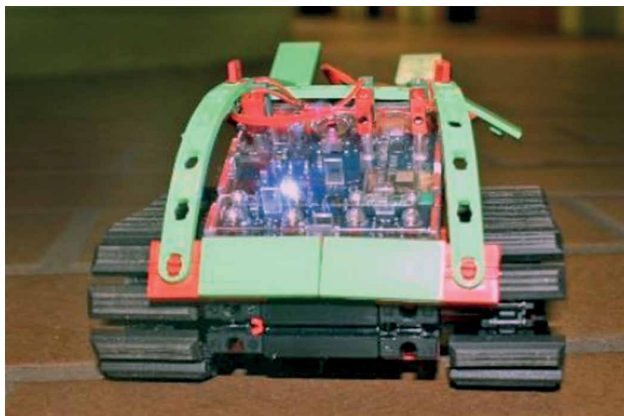
Die Möglichkeit, Grundbausteine mit Technischelementen zu kombinieren, erschien als ein geeignetes Angebot für Kinder und Jugendliche, das auch Spaß macht!

In Kooperation mit dem Städtischen Kinder- & Jugendfreizeithaus Bochum-Steinkuhl (JUMA) konnte im Jahr 2018 einigen Jugendlichen ein spielerisch angelegtes Angebot zur Stärkung verschiedener Kompetenzen im Bereich analoges/digitales Spielzeug angeboten werden.

Bei der spielerischen Aneignung erwarben die Jugendlichen neben sozialen Kompetenzen im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung



Technische und gestalterische Kompetenzen kreativ erarbeitet



Die selbstgestalteten Fahrroboter

auch Lernerfahrungen in nachfolgend aufgeführten Bereichen:

- Technische und gestalterische Kompetenzen
- Auge-Hand-Koordination
- Technisches Grundverständnis
- Räumliches Vorstellungsvermögen
- Fantasie und Kreativität
- Logisches Denkvermögen
- Grob- und Feinmotorik

Mädchen wie auch Jungen haben so erfolgreich über mehrere zweistündige Treffen erfahren, wie beispielsweise Bauanleitungen zu lesen sind und wie Robotics-Module funktionieren. Sie bauten aus dem Baukasten „Mini Bots“ unter anderem das Modell Fahrroboter.

Demokratieförderung/Demokratieerziehung

Auch im Jahr 2018 sind finanzielle Mittel des Jugendschutzes zur Durchführung jugendpolitischer Bildungsfahrten beantragt worden. Folgende Fahrten wurden im Jahr 2018 bezuschusst:

- Pro Steinkuhl e.V., Gedenkstättenfahrt nach Dachau
- Studienfahrt einer Jahrgangsstufe des Walter-Gropius-Berufskollegs zur Gedenkstätte Ausschwitz
- Nelson-Mandela-Schule, Gedenkstättenfahrt zum Konzentrationslager Buchenwald

In Kooperation mit der VHS sind im Jahr 2018 Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen für Multiplikator/innen angeboten worden. Wie schon im Jahr zuvor ging es inhaltlich darum zu lernen, mit aggressiven, zugespitzten, ausgrenzenden, diskriminierenden und schlagwortartigen Äußerungen um- zugehen. Im Herbst des Jahres hat mit finanzieller Unterstützung des Jugendschutzes der Referent, Christian Boeser-Schnebel, bei der Bezirkssozialraumkonferenz in Bochum-Nord einen Vortrag zum Thema „Wie reagiere ich auf Stammtischparolen“ gehalten.

Betzavta (Miteinander)/ABC der Demokratie

Das seit Oktober 2016 für eine Schulklasse der Grundschule Dahlhausen angebotene „ABC der Demokratie“, ein in Israel vom „Adam Institut für Demokratie und Frieden“ entwickeltes Programm für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, ist auch im Schuljahr 2018/2019 mit den Schülerinnen und Schülern – nun in der vierten Klasse - fortgeführt worden. Die Klassenlehrerin, der Schulsozialarbeiter sowie der Mitarbeiter des pädagogischen Jugendschutzes begleiten diesen Prozess der Demokratieerziehung.

Der Auftrag zur Demokratieerziehung besteht nicht nur in der formalen Vermittlung von der Entstehung und dem Funktionieren einer Demokratie und in der Einrichtung von Mitbestimmungsgremien, sondern die Übungen aus Betzavta sind selbst wiederum demokratische Einheiten, in denen Toleranz, Empathie, Konfliktlösung mit friedlichen Mitteln eingeübt und als ein stetiger Lernprozess gelebt wird.

Um diesen Ansatz der Demokratieerziehung auch anderen Gruppen nahezubringen, haben nachfolgend aufgeführte Institutionen/Einrichtungen diesen Ansatz in unterschiedlicher Intensität kennen gelernt:

- Schüler/innen des Klaus-Steilmann Berufskollegs
- Schüler/innen der Nelson-Mandela Schule
- Lehrer/innen und Schüler/innen des Walter-Gropius Berufskolleg
- Multiplikator/innen des Arbeitskreises Eltern und Kind Hustadt (AK EH)
- Teilnehmer/innen der Bildungs- und Präventionskonferenz im Musikforum Bochum
- Trainees des Jugendamtes
- Schüler/innen des Alice-Salomon Berufskollegs
- Lehrer/innen der VHS (Junge VHS)

Die Teilnehmenden erlebten Aktivitäten zu folgenden Themen:

- Was ist Demokratie?
- Das gleiche Recht auf Unterschiedlichkeit anerkennen
- Gleichberechtigung
- Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Menschen und das Akzeptieren ihrer Unterschiedlichkeit
- Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit
- Rechte
- Das Wesen eines fairen Vertrages
- Konfliktlösungen
- Das Wesen des Gesetzes

Projekte Gewaltprävention/Suchtprävention

Das Jugendtheater Traumbaum gestaltete mit finanzieller Unterstützung des Pädagogischen Jugendschutzes an acht weiterführenden Schulen in Bochum die Workshops: „Bullymob“ sowie im Rahmen von Yemej HaShoah das Theaterstück „Extrem Normal“ (acht Workshops).

Ebenfalls bezuschusst aus Haushaltsmitteln des Jugendschutzes wurde für eine Gruppe von 16 Teilnehmer/innen - jeweils Tandems interessierter Schulsozialarbeiter/innen und Lehrer/innen einer Schule - über einen Zeitraum von sechs Tagen die Fortbildung „Sozialtraining und Mobbingintervention“ angeboten. Die von Experten der EU-Initiative „klicksafe“ und des Programms „Konflikt-KULTUR; Freiburg“, gemeinsam entwickelten Methoden zur Intervention bei (Cyber) Mobbing wurden den Teilnehmenden vermittelt bzw. vorgestellt.

Sexualpräventive Maßnahmen

Auch im Jahr 2018 wurde durch Zuschüsse für Bochumer Grundschulen die Aufklärungsarbeit durch die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück mit dem Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ unterstützt. Für das Jugendtheaterstück „Bullymob“ des Kinder- und Familientheaters „Traumbaum“ sind 12 Workshops für Schüler/innen der 6. bis 8. Klasse aller Schulformen bezuschusst worden.

Medienpädagogik

Der Pädagogische Jugendschutz hat die Kampagne „Sprechen Sie lieber mit ihrem Kind“ bezuschusst. Die Kampagne wird für zwei Jahre in Bochum mit Plakaten, Flyern und Postkarten beworben. Es gilt, Eltern, Geschwister und Babysitter zu diesem Thema zu sensibilisieren. In dem Begleittext heißt es, dass die Kampagne darauf abzielt, Mütter und Väter zum Nachdenken anzuregen, wie und ob sie ihr Smartphone im Beisein ihres Kindes nutzen. Gerade Kinder brauchen

die ungeteilte Aufmerksamkeit und direkte Zuwendung durch ihre Eltern. Insbesondere die Jüngsten können noch nicht einordnen, ob das gesprochene Wort und die Mimik der Eltern dem Smartphone oder ihnen gilt.“

„Surf-Fair“ Schluss mit Cyber-Mobbing

Das Präventionsprogramm ist in 2018 zwecks Multiplikation Freien Trägern der Jugendhilfe angeboten worden. Darüber hinaus sind in Kooperation mit den jeweils vor Ort tätigen Schulsozialarbeitern/innen zwei Klassen der Grundschule Dahlhausen sowie zwei Klassen der Sekundarschule Südwest mit den Inhalten des Surf-Fair Ansatzes vertraut gemacht worden.

Das Präventionsprogramm folgt dem konstruktivistischen Ansatz der „Anchored Instruction“-der moderierten Einweisung. Das Problem „Cybermobbing“ wird durch 17 Übungen für die Lernenden erfahrbar gemacht. Die Übungen beschäftigen sich unter anderem mit Gedanken und Gefühlen von Tätern, Zuschauern und Opfern des fiktiven Fallbeispiels. Auf diese Weise sollen Perspektivenübernahme und kritische Reflexion der Mediennutzung gefördert werden. Die Einbeziehung individueller Lösungsressourcen der Schüler sollen gefördert und genutzt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung von (besonders kritischer und ethischer) Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch eine angeleitete Durchführung und Reflexion der Inhalte.

Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Abenteuerspielplatz, Internationale Jugendbegegnungen und Jugendverbandsarbeit (51 32)

Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umfasst die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit. In beiden Arbeitsfeldern geht es grundsätzlich um die ganzheitliche Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, den Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen. Bei allen Angeboten, Projekten und Maßnahmen sind die Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen und vor allem ihre Beteiligung an den Planungsprozessen vorrangige Handlungsmaxime.

Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt demnach angemessene Bildungs- und Kulturangebote zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen die selbstbestimmte und aktive Gestaltung ihrer Freizeit ermöglichen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder- und Jugendzeit stellt die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auch direkte und grundlegende Beratungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind die hier beschäftigten Fachkräfte aktive Partner in den Netzwerken, die sich für die Förderung junger Menschen einsetzen.

Personelle Ausstattung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Sachgebiet Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	
Freizeithäuser in freier Trägerschaft	22
Freizeithäuser in städtischer Trägerschaft	6
Dependancen freier Träger	8
Dependance in städtischer Trägerschaft	1
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen (Freie Träger)	51
Nebenamtliche Mitarbeiter/innen (Freie Träger)	43
Hauptamtliches Personal beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Besucherdaten der Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Anzahl der Stammbesucher/innen = 3.438 (durchschnittlich 2x wöchentlich im KJFH)

Alter	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 bis 11 Jahre	39,88	641	730
Teenies: 12 bis 14 Jahre	21,93	350	404
Jugendliche: 15 bis 17 Jahre	19,84	260	422
Junge Erwachsene: 18 bis 21 Jahre	12,68	148	288
Junge Erwachsene: 22 bis 26 Jahre	5,67	68	127
Besucher/innen aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft		44,5 %	
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien		710	
Unregelmäßige Besucher/innen		22.030	
Besucher/innen bei Veranstaltungen		18.601	

Besucherdaten der Dependancen

Anzahl der Stammbesucher/innen = 470

Alter	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 bis 11 Jahre	47,87	122	103
Teenies: 12 bis 14 Jahre	23,19	47	62
Jugendliche: 15 bis 17 Jahre	18,51	34	53
Junge Erwachsene: 18 bis 21 Jahre	8,51	20	20
Junge Erwachsene: 22 bis 26 Jahre	1,92	5	4
Besucher/innen aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft		46,6 %	
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien		102	
Unregelmäßige Besucher/innen		328	
Besucher/innen bei Veranstaltungen		2.710	

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit	
Jugendheime	161
Jugendverbände gesamt	35
Hauptamtliches Personal	3,5
davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Förderung der Bochumer Jugendverbände im Jahr 2018

Aufgaben	Aufwendungen / Zuschüsse an Verbände in Euro
Unterhaltung der 161 Jugendverbandsheime	Insgesamt: 717.575 Euro
Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände	
Internationale Jugendbegegnungen der Jugendverbände	
Jugendpflegerische Aufgaben Beschäftigungsmaterial Verwaltungsaufgaben Förderung Ehrenamtlicher	
Außerschulische Bildungsmaßnahmen	
Personalaufwandszuschuss Kinder- und Jugendring e. V.	

Moderner Neubau des Abenteuer-spielplatzes Hüller Straße

Am 11. Oktober war es soweit: Das neu errichtete Betreuungsgebäude für Kinder und Jugendliche wurde von Oberbürgermeister Thomas Eiskirch eingeweiht und offiziell übergeben.



Das neue Betreuungsgebäude



Das freudige Einweihungsfest

Das Gebäude aus hellem Holz ist mit einem Essraum, Spielzimmer, Lern- und Ruheraum ausgestattet und von dem Betreuungsteam liebevoll eingerichtet worden. Die Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren, die während der Bauphase in umgebauten Containern weiterbetreut wurden, konnten bei der Planung beteiligt werden.

Am Konzept ändert sich nichts. Das Team des Abenteuerspielplatzes bietet bereits seit 30 Jahren Kindern und Jugendlichen nicht nur einen Einblick in die Pflege und Haltung von Nutztieren sondern auch ein breit gefächertes Angebot im Bereich Sport, Ernährung, Kreativität und Hausaufgabenhilfe.

Die Kosten wurden zum größten Teil mit Mitteln der Städtebauförderung im Rahmen des Programms der „Integrierten Stadtentwicklung, kurz: ISEK“ finanziert. Das umschließt auch die neuen Unterkünfte der Tiere und die Ausstattung der freien Fläche mit Spiel- und Klettergerüsten, die im Frühjahr 2019 fertig gestellt sein sollen.

Umbau des Bürgerhauses Hamme

Das Bürgerhaus Hamme wird zurzeit umgebaut. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Bezirksvertretung Mitte unterstützen finanziell den Umbau bzw. die Sanierung des Dachgeschosses sowie die barrierefreie Modernisierung mit dem Ziel, die soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in Bochum- Hamme zu verbessern und die Integration Geflüchteter zu fördern. Außerdem soll das Bürgerhaus Hamme im Sinne der Bochum- Strategie noch stärker als bisher als Stadtteilzentrum für verschiedene Benutzergruppen zur Verfügung stehen. Ein neues Nutzungs- und Raumkonzept soll Anfang 2019 entwickelt werden – allerdings unter der Prämisse, dass hiervon die Kernaufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht beeinträchtigt wird.

Im Zuge der Bauarbeiten musste das gesamte Gebäude Anfang April 2018 geschlossen werden und stand somit den Kindern und Jugendlichen aus dem Ortsteil bis zum Jahresende und darüber hinaus leider nicht mehr zur Verfügung. In den Sommerferien konnte in Kooperation mit der Evangelischen Kirche im Gemeindesaal und dem Außengelände in direkter Nachbarschaft zumindest ein kleines Ferienpassprogramm angeboten werden. Um die Wiedereröffnung des offenen Bereiches für Kinder und Jugendliche zu beschleunigen, haben die Mitarbeiter des Jugendamtes schließlich selbst Hand angelegt und kleinere Renovierungs- und Aufräumarbeiten übernommen.



Soziale Aus- und Umbauarbeiten



Tatkräftige Unterstützung

Leider umfasste die aktuelle Baumaßnahme (bis auf Erneuerungen des Brandschutzes) im Jahr 2018 noch nicht das Erdgeschoss und die erste Etage. Hier

und auch auf dem Außengelände ist ebenfalls eine Sanierung und Modernisierung dringend erforderlich, um Kindern und Jugendlichen zukünftig attraktivere Innen- und Außenräume für ein hochwertiges, offenes und breites Betreuungsangebot bieten zu können. Zurzeit besteht die Hoffnung, dass über ein ISEK für Hamme (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) hier Abhilfe schaffen kann.

Neubau zweier Kinder- und Jugendfreizeithäuser im Bochumer Osten

Die Pläne für den Neubau der Kinder- und Jugendfreizeithäuser „JuCon“ in Bochum-Werne und „InPoint“ in Bochum-Langendreer stehen und wurden von der Bezirksvertretung Ost und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossen. Für beide Projekte wurden im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms „Soziale Stadt“ für Werne und Langendreer/Alter Bahnhof (WLAB) Fördermittel beim Land über die Städtebauförderung beantragt. Das „JuCon“ in Werne wird am jetzigen Standort Nörenbergskamp neu gebaut. Zurzeit findet das Angebot für Kinder und Jugendliche in einem (ohnehin nur als Übergangslösung gedachten) Containerbau statt.



Modell zum Neubau des „InPoint“ in Bochum-Langendreer

Das in die Jahre gekommene Kinder- und Jugendfreizeithaus „InPoint“ in Langendreer befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand und weist erhebliche energetische Mängel auf, so dass eine Sanierung nicht wirtschaftlich wäre. Anders als das „JuCon“ wird das neue Gebäude an einem neuen Standort errichtet, da sich das Gelände an der Unterstraße aus verschiedenen Gründen leider nicht mehr anbot. Ein neuer Standort musste gesucht werden und als Alternative bot sich das Gelände auf dem ehemaligen Betriebshof an der Straße Hohe Eiche am Volkspark Langendreer an. Das Kinder- und Jugendfreizeithaus soll sich zukünftig in den Volkspark integrieren und von den dort bereits angesiedelten vielfältigen Spiel- und Freizeitangeboten wie zum Beispiel dem Sportplatz, den Kinderspielplätzen, dem Fanprojekt und dem Bolzplatz profitieren.

Bei den Planungen der Gebäude und Außenanlagen wurden Kinder und Jugendliche der beiden Stadt-

teile intensiv durch zwei durchgeführte Jugendforen beteiligt.

Die Umsetzung der beiden Baumaßnahmen werden voraussichtlich Ende 2020/ Anfang 2021 beginnen. Die Fertigstellung ist für Mitte/Ende 2022 geplant.

Die Entwurfsplanung des „JuCon“ in Bochum Nörenbergskamp in zweigeschossiger Bauweise sorgt für ein größeres und attraktiveres Raumprogramm. Eine Mini-Gebäudenachbildung der Entwurfsplanung des „InPoint“ bot Kindern und Jugendlichen u.a. beim Jugendform Ost die Möglichkeit, sich die Räumlichkeiten anzuschauen und weiter Vorschläge auszuarbeiten.

Spotlights aus der praktischen Arbeit ...

Kooperation mit der Wattenscheider Tafel und dem KJFH JuMa in Steinkuhl

Aus einem Bericht der Mitarbeiter/innen des Kinder- und Jugendfreizeithauses Steinkuhl „JuMa“:

Nach wie vor sind wir sehr dankbar über die Unterstützung seitens der Wattenscheider Tafel, bei der wir



jeden Dienstag frisches Obst, Gemüse und andere Lebensmittel abholen dürfen. Noch dazu werden wir von den hilfsbereiten Mitarbeitern jedes Mal freudig und gut gelaunt begrüßt.

Auch wenn wir die Erfahrung machen, dass bestimmte Angebote im Monatsprogramm, wie beispielsweise Basteln oder Spiele, einer schwankenden Nachfrage unterliegen – ein Kochangebot wird den Kindern und Jugendlichen nie langweilig, und mit Essen konnten wir bislang noch fast alle begeistern.

Viele unserer Besucher/innen kommen häufig nach einem langen Schultag direkt von der Schule in die Einrichtung, oftmals sogar, ohne in der Schule etwas gegessen zu haben. Wiederum bei anderen Kindern und Jugendlichen gibt es zuhause keinen regulären Mittagstisch, so dass man die Mägen Einzelner manchmal schon von weitem hören kann.

Aufgrund der Kooperation mit der Tafel können wir den Kindern jedoch fast täglich gesunde Snacks anbieten, ihnen neue Lebensmittel präsentieren, die viele noch nie zu Gesicht bekommen haben und darüber hinaus Abwechslung in ihre Ernährung bringen. Dabei macht es den Großen und Kleinen nicht nur Spaß zu essen, sondern auch, die Speisen gemeinsam zuzubereiten oder beispielweise auch den Tisch fein einzudecken.

Daher wollen wir auch 2019 diese Kooperation dankbar beibehalten und werden immer wieder gerne dienstags an der Laubenstraße 19 vorfahren, um etwas Leckeres für die Besucherinnen und Besucher des Jugendfreizeithauses Steinkuhl abzuholen.“

Wehr dich! – Selbstverteidigung für Mädchen

Im September und Oktober startete im Jugendfreizeithaus JuMa der Selbstverteidigungskurs für Mädchen, in Kooperation mit dem Jugendfreizeithaus Riemke (FZR). Den Kurs leitete Jennifer Nowak, eine Mitarbeiterin des FZR.



Starker Einsatz in Bochum-Riemke

In einer recht kurzen Zeit lernten die Mädchen die Grundlagen der Selbstverteidigung kennen. Ihnen wurde gezeigt, worauf es im Ernstfall wirklich ankommt und welche Reaktion die richtige ist. Durch gezielte Übungen schafften es die Mädchen, auch wenn es ihnen gar nicht so leichtfiel, aus sich heraus zu kommen. Dazu

zählte beispielsweise die Übung, sich eine bedrohliche Situation vorzustellen und einfach mal aus voller Kehle zu schreien und auf sich aufmerksam zu machen. Obwohl es den Mädchen sonst überhaupt nicht schwer fällt laut zu sein und deutlich zu signalisieren, dass sie da sind, hatten sie mit dieser Übung ihre Schwierigkeiten. Fest im Griff von einer eher fremden Person ist man deutlich gehemmt, und es fällt einem gar nicht so leicht, sich auf derartige Übungen einzulassen. Dennoch sind alle Mädchen über ihren Schatten gesprungen und haben die Übungen super mitgemacht.

Nach einer ordentlichen Aufwärmphase ging es dann, mit Boxhandschuhen ausgerüstet, ans Eingemachte: Ihnen wurden wichtige Grundschnitte und Tritte, wie Nieren-, Leber- und Kinnschnitte bzw. Tritte in die Bauchgegend beigebracht, um sich in bedrohlichen Situationen schnell Zeit zu verschaffen, flüchten zu können und sich Hilfe zu holen. Geübt wurde immer mit einem Partner. Durch sehr häufiges Wiederholen der Übungen sollten sich die jeweiligen Schnitte und Tritte verfestigen, damit in bedrohlichen Situationen

instinktiv gehandelt wird, ohne lange darüber nachzudenken.

Es tat den Mädchen sichtlich gut, sich mal auszupeinern und etwas an Sicherheit und vielleicht auch an Selbstbewusstsein zu gewinnen. Die Enttäuschung über die Beendigung des Kurses hat uns gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen des KJFH mit diesem Angebot eine gute Wahl getroffen haben.



Mit Kopf, Körper und dem Herzen voll dabei

Alles steht Kopf – Akrobatik im JuMa

„Einmal einen Radschlag gezeigt, den Handstand geübt und die Welt aus dem Kopfstand heraus betrachtet... und schon waren die Kids, insbesondere die Mädchen aus der Mädchenabend-Gruppe, auf den Geschmack des Turnens gekommen. Immer wieder hieß es daher: „Vivian..., kannst du uns noch was Neues beibringen?“ „Maike..., dürfen wir uns die Matten ausleihen?“

Viele der Besucher/innen des Jugendfreizeithauses treiben, außer in der Schule, keinen Sport oder besuchen einen Verein. Die Mitarbeitenden beobachten daher zunehmend, dass sowohl grob- und feinmotorische Fähigkeiten, Kondition, Koordination oder Körperspannung und -wahrnehmung als auch das Gefühl für Rhythmus und Balance bei vielen Kindern nur noch unzureichend ausgeprägt sind. Zudem rücken natürlicher Bewegungsdrang und sportlicher Ehrgeiz im Zuge verstärkter Mediennutzung und der Relevanz sozialer Netzwerke bei einem Großteil der 6- bis 18-Jährigen immer weiter in den Hintergrund.



Viel echte Bewegung statt online zu sein

akrobatische Kunststücke auszudenken und diese vorzuführen.

Folgen sind neben wachsender Unausgeglichenheit bei den jungen Heranwachsenden zunehmend Adipositas und frühe Gesundheitsprobleme. Umso erfreulicher ist daher dieser wachsende Trend bei den Besucherinnen und Besuchern des Jugendfreizeithauses zu turnen, sich eigene

Dieser Trend wurde aufgegriffen, um den Kindern und Jugendlichen geschlechterübergreifend zu ermöglichen, sich selbstwirksam zu erleben, ihre Beweglich-

keit, Koordination und Kondition zu fordern und zu fördern.

Darüber hinaus sollte das gemeinsame Entwickeln akrobatischer Einheiten sprachliche Barrieren überwinden und das Wir-Gefühl der Teilnehmer/innen (unabhängig von Herkunft, Alter oder Geschlecht) gefördert werden.

Ein großes Trampolin war die Attraktion 2018. Zwar wurde es bereits Ende 2017 auf dem Außengelände errichtet, es konnte jedoch mangels Fallschutz und aufgrund langanhaltend schlechten Wetters erst 2018 so richtig zur Nutzung kommen. Das Sprungelement lädt Kinder und Jugendliche zum ausgelassenen Springen ein und selbst die Erwachsenen haben an dem Trampolin riesigen Spaß. Leider sind die kleine Sprungfläche und die dadurch erforderlichen Regeln dem begeisterten Ansturm nicht gewachsen, sodass für 2019 auf eine Erweiterung des Trampolins gehofft wird.

Sexting, Cybermobbing & Co – Neue Medien

Die Digitalisierung und Vernetzung der Gesellschaft verlangt allen Menschen viel ab. Um auf dem neusten Stand zu bleiben, ist die Teilhabe an neuen Medien von größter Bedeutung. Mit neuen Technologien entstehen auch neue Risiken.

Das Internet gaukelt als sozialer Raum oft Anonymität und Sicherheit vor. In Zeiten der europäischen Datenschutzgrundverordnung ist die Wichtigkeit von Datenschutz und Nutzersicherheit auch in der Politik angekommen. Dennoch fühlen sich vor allem Jugendliche und Kinder oft dazu angehalten, leichtfertig mit Meinungen, Fotos und Videos umzugehen. Die Parallelwelt Internet bietet fabelhafte Inszenierungsmöglichkeiten für Klein und Groß.

Jugendliche können in der so entstehenden „Realitätsverzerrung“ oft nicht mehr zwischen Inszenierung und Wirklichkeit unterscheiden.

Der Workshop „Neue Medien“ behandelte den Umgang mit neuen Medien und erörterte die damit verbundenen Gefahren und Risiken. Der Umgang und die Verbreitung persönlicher Daten stand dabei stark im Fokus.



Die Kommentarfunktion live erlebt

Internationale Jugendbegegnungen

Seit 2004 verfolgt das Jugendamt der Stadt Bochum einen Ansatz der internationalen Jugendarbeit, der sich jenseits der herkömmlichen Formate der kommunalen internationalen Beziehungen (Städtepartnerschaften) positioniert. Non-formale Bildungskonzepte bilden die Basis der internationalen Begegnungen. Der Fokus liegt auf der Teilnahme von Jugendlichen, die nicht zum Kreis derer gehören, für die die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen etwas Selbstverständliches ist.

Dies mündete darin, dass die Stadt Bochum 2012 eine der 22 Pilotkommunen im Rahmen des Projektes „Kommune goes International“ und JIVE wird, die von der IJAB, der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland, vorrangig betrieben wird. 2014 wurde im Arbeitsbereich der Jugendförderung eine Fachstelle für Internationale Jugendarbeit eingerichtet.

Ziel der Fachstelle ist es, alle kommunalen Akteure der Jugendarbeit – kommunale Einrichtungen wie KJFH, Kulturbüro, VHS, Migrantenselbstorganisationen, Träger der Jugendhilfe, Jugendinitiativen, Jugendliche und deren Eltern kommunal, regional, national und international zu vernetzen.

Nachhaltigkeit im Sinne einer langjährigen Partnerschaft und Entwicklung auf Augenhöhe aller Beteiligten ist die Grundlage der Arbeit. Es geht darum, dazu beizutragen, dass die Teilnahme aller Jugendlichen an einer internationalen Mobilitätsmaßnahme zu etwas Selbstverständlichem wird und sich Organisationen und Stakeholder europäisch positionieren und strategisch entwickeln.

Arbeitsfelder der Fachstelle sind somit:

- Bi-, tri- und multilaterale Begegnungen, Workcamps, Trainings und Fachkräfte-Austausche
- Qualifizierung und Bereitstellung eines Teamerpools
- Lokale, regionale, nationale und internationale Organisationsentwicklung
- Forschung und Vernetzung mit Fokus auf die Stakeholder – lokal, regional, national und international
- Sektor übergreifende Projekte (Lebenslanges Lernen Projekte, Strategische Partnerschaften)

Inhaltlich legt die Fachstelle Wert auf die breite Beteiligung der Akteure (Jugendliche, Teamer, Multiplikatoren und andere). Sie bietet den fachlich strukturellen Rahmen für Projekte der Beteiligten für Beteiligte, begleitet, berät und steht als Coaching-Partner bereit.

Intergenerationelle und inklusive Projekte, Projekte mit Fokus auf sozio- und subkulturelle Bezügen, lebensweltlich ausgerichtete Aspekte sind Themenfelder, die gemeinsam in den Blick genommen werden. Bei allen Projektvorhaben ist das Verständnis von Demokratie Teil der inhaltlichen Bearbeitung.

Jugendbegegnungen 2018

Die von der Fachstelle durchgeführten bi-, tri und multilateralen Projekte brachten Jugendliche aus Italien, der Türkei, Portugal, Frankreich, Malta und Israel zusammen. Erfreulich war, dass es gelungen ist, zehn junge geflüchtete Jugendliche in die Projekte einzubinden. Inhaltlich tauschten sich die Jugendlichen über ihre Kulturen und die aktuelle Lage in ihren Heimatländern aus und versuchten, gemeinsame Perspektiven für ein gemeinsames Europa zu entwickeln. Thema war stets auch die aktuelle Situation Geflüchteter in Bochum und in den beteiligten Partnerländern.

Generation Europe – Young Democracy in Action

Dies ist ein Programm des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks (IBB e.V.) zur Förderung einer aktiven europäischen Zivilgesellschaft. Das Programm trägt dazu bei, ein internationales

Jugendnetzwerk zu entwickeln und motiviert die Beteiligten zum gemeinsamen politischen Handeln. Beteiligt sind 30 Jugendeinrichtungen aus 15 europäischen Ländern.



Das Programm wird durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Erasmus+ - JUGEND in Aktion, dem Bundesministerium für Familien,

Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der Stiftung Mercator, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), dem Sozialministerium Schleswig-Holstein, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (MBSJ) und der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, gefördert.

Der Zugang zu diesem Projekt mit dreijähriger Laufzeit und einer Vollfinanzierung der Maßnahmen - dies ist in der deutschen Förderlandschaft bisher einmalig - wurde nicht ausgeschrieben. Die Bochumer Fachstelle wurde aufgrund ihrer Expertise und der Ergebnisse der letzten sechs Ewoca (European Work-Camps) Jahre und des Engagements im Projekt „Pimp my Europe“ und Pimp my Europe - level up“ seitens des IBB e. V. eingeladen und um Mitwirkung gebeten.

Generation Europe ist ein internationales Netzwerk von Jugendeinrichtungen zur Förderung einer aktiven europäischen Zivilgesellschaft. Es motiviert die beteiligten Jugendlichen zum gemeinsamen politischen Handeln und schafft die Voraussetzungen dafür.

Das Konzept: Jugendliche aus jeweils drei Ländern arbeiten über einen Zeitraum von drei Jahren kontinuierlich zusammen, um sich politisch einzumischen. Sie identifizieren Probleme vor Ort, treffen sich zu inter-

nationalen Begegnungen und unterstützen einander bei lokalen Projekten, um diese Probleme anzugehen. Sie vernetzen sich auf einer digitalen Plattform und diskutieren, welche Problemlagen nicht nur national auftreten, sondern möglicherweise auch europäisch zu denken sind. Dabei suchen sie auf allen Ebenen auch den Dialog mit den Menschen, die politische Institutionen vertreten.

Indem sie ihre Aktionen vor Ort mit Aktivitäten auf der europäischen Ebene verbinden, entwickeln und erproben sie neue Ansätze einer gemeinsamen europäischen Demokratiebildung. In diesem Netzwerk sind junge Menschen gemeinsam aktiv, und zwar unabhängig von Herkunft, Einkommen der Eltern und bisherigen Erfolg im formalen Bildungssystem.

Die Finanzierung beläuft sich auf ca. 45.000 Euro pro Jahr – flankiert wird das „Austauschprojekt“ durch eine Strategische Partnerschaft, die Zugänge von benachteiligten Jugendliche zu Partizipation und internationaler Jugendarbeit zum Thema hat. Darüber hinaus werden zielgruppengerechte Methoden hinsichtlich einer aktiven Teilhabe Jugendlicher an politischer Partizipation entwickelt. Die TH-Köln begleitet und evaluiert das Projekt wissenschaftlich.

Im Oktober 2018 kamen im Rahmen dieses Projektes 24 Jugendliche aus Italien, Portugal und Bochum zu einer ersten Jugendbegegnung in Bochum zusammen. Hier waren sie unter anderem aktiv in die „Action Week“ eingebunden und tauschten sich über die Situation von Jugendlichen und den Möglichkeiten politischer und gesellschaftlicher Teilhabe in den beteiligten Ländern aus. Zudem befragten sie Bochumer Jugendliche zu ihrer Sicht der Lebenslage Jugendlicher in ihrer Stadt. Die Ergebnisse diskutierten sie engagiert mit Vertretern des JHA auf der Abschlussveranstaltung, auf der auch ein Video und ein selbst erstelltes Rap-Song ein interessiertes Publikum fanden.

Das Projekt wurde von der Fachstelle in Kooperation mit den Falken, dem Eumel, HaRiHo, X-Vision, der Jugendinitiative Kultur realisiert. In 2019 wird die nächste Begegnung des dreijährigen Zyklus in Portugal stattfinden.



Europäische Jugendbegegnung in Aktion

Pimp my Europe

Pimp my Europe ist ein Projekt im Rahmen der Leitaktion 3 - Strukturierter Dialog im Rahmen des europäischen Förderprogramms Erasmus+ unter der Schirmherrschaft der Landtagsvizepräsidentin Carina Gödecke.



Das Ziel des strukturierten Dialogs ist es, die aktive Teilnahme von Jugendlichen am Prozess der politischen Diskussion zusammen mit Personen in verantwortlichen Positionen zu bestimmten Themen zu fördern. Der Prozess möchte die Meinungen der Jugendlichen in die Entscheidungen der Jugendpolitik auf europäischer Ebene einbeziehen. Die Themen werden von den EU-Jugendministerien festgelegt.



Aktives europäisches Netzwerken

Das Jahr 2018 stand unter dem Motto: „Enabling all young people to engage in a diverse, connected and inclusive Europe. Ready for life, ready for society“ (auf deutsch: „Alle jungen Menschen in die Lage versetzen, sich in einem vielfältigen, vernetzten und integrativen Europa zu engagieren. Bereit für das Leben, bereit für die Gesellschaft“).

Zum Abschluss des Projektes werden die Jugendlichen, auch gemeinsam mit Politiker/innen, verschiedene Endprodukte (Video, Comic, Texte, Podcast etc.) erstellen. Das Projekt fand Anfang 2018 auf einer internationalen Begegnung mit Jugendlichen aus verschiedenen Ländern in Brüssel seinen Abschluss.

Netzwerkaktivitäten der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit

- Mäuse für Mobilität ist eine Bundesinitiative und wird koordiniert von Transfer e.V. zur Entwicklung eines monetären Unterstützungssystems, das benachteiligten Kindern- und Jugendlichen die Teilnahme an internationalen Mobilitäten im Hinblick auf zu zahlende Teilnahmebeiträge ermöglichen soll. Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit hat 2018 an Netzwerktreffen teilgenommen und in der Steuerungsgruppe mitgewirkt.
- Forscher-Praktiker-Dialog bedeutet aktive Mitarbeit der Fachstelle im Arbeitskreis des Forscher-Praktiker-Dialogs zur Entwicklung eines Praxis-Forschungsprojekts in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt für non-formale Bildung der Fachhochschule Köln. Hier wurde das Kinder- und Jugendfreizeithaus „JuMa“ und die Fachstelle als Beispiele guter Praxis im Hinblick auf Gelingensbedingungen der Teilhabe benachteiligter Jugendlicher an Formaten internationaler Jugendmobilität in den Blick genommen. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und in 2018 fortgeführt
- Kommune goes international/IJAB ist ein Projekt des IJAB (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland), das bundesweit 22 Modelkommunen im Hinblick auf internationale Mobilitätsmaßnahmen begleitet. Die Fachstelle nutzte die verschiedenen Formate zu Themen wie „Perspektiven junger Geflüchteter, Mobilitätsprogramme und Anerkennung non-formaler Bildungsinhalte“.
- Kaalay la! In diesem Projekt sollen für unterschiedliche Zielgruppen mindestens fünf Konzepte für Kinder- und Jugendfreizeiten für oder mit jungen Flüchtlingen entwickelt und mindestens zehn Pilotfreizeiten umgesetzt werden. Träger werden dabei gezielt unterstützt durch Coachings, Fortbildungen und Workshops hinsichtlich des Umgangs mit der Zielgruppe. Das Projekt wird durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert.
- Coaching und Beratung/Fachkräfteaustausch Beratung der Jugendinitiative „Urban Roach“ zur Beantragung, Organisation und Umsetzung einer multilateralen Jugendbegegnung in Bochum. Beratung und Vernetzung unterschiedlicher Akteure der „Jugendkulturarbeit“ im Hinblick auf einen ersten deutsch Israelischen Fachkräfteaustausch. Beratung der Initiative „Global Dance Projekt“ zu Möglichkeiten internationaler Austauschmaßnahmen.

Austausch mit Israel

Unter dem Titel „Wisdom of the Street“ (auf deutsch: „Die Weisheit der Straße“) fand Anfang des Jahres 2018 ein Fachkräfteaustausch mit Beschäftigten der Jugendarbeit aus der israelischen Stadt Bet Schemesch in Bochum statt.

Ziel ist es, einen deutsch-israelischen Jugendaustausch für Ende 2019 in Bochum zu planen. Aktiv eingebunden waren hier die Falken, X-Vision, HaRiHo und ehrenamtlich tätige geflüchtete junge Erwachsene aus Syrien, die sich in der Jugendkulturarbeit engagieren.

Der Fachkräfteaustausch war inhaltlich sehr interessant und es sind gute und belastbare Kontakte entstanden. Ein weiteres Planungstreffen mit Fachkräften der Rammat Negev (nicht-orthodoxen Glaubens) konnte bereits 2018 für den Oktober 2019 verabredet



Deutsch-israelischer Jugendaustausch (vor der neuen Synagoge Bochum)

werden. Hier wird es um die Planung multilateraler Projekte für ansässige Jugendliche mit israelischen Jugendlichen gehen, die über den Euromed-Topf der EU finanziert werden.

Art der Maßnahmen	Anzahl der Maßnahmen	Anzahl der Teilnehmer/innen	Alter der Teilnehmer/innen
Begegnungsmaßnahmen	6	71	16 bis 28 Jahre

Internationale Jugendbegegnungen 2018 in Zahlen

Besondere Sozialpädagogische Fachdienste (51 33)

Adoption, Pflegefamilien, Fachstelle für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die besonderen sozialpädagogischen Fachdienste mit dem Pflegekinderdienst und die Fachstelle UMA (für unbegleitete minderjährige Ausländer) sind organisatorisch bei der Abteilung Jugendförderung angesiedelt, werden aber produktorientiert bei den Hilfen zur Erziehung abgebildet.

Gesetzliche Grundlagen

Für den Arbeitsbereich Adoption und Pflegekinderdienst sind das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG) die maßgebliche Gesetzesgrundlage. Für die Fachstelle UMA bildet das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die gesetzliche Grundlage.

Beschreibung

Der Pflegekinderdienst und die Adoptionsstelle stellen den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen sicher, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung im Elternhaus nicht (auch nicht mit ambulanter Hilfe) gewährleistet ist.

Er stellt ebenso den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung eines unbegleiteten minderjährigen Kindes oder Jugendlichen auf der Flucht aus dem Herkunftsland ohne Anwesenheit eines Sorgeberechtigten sicher.

Ziele:

- Vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung von Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können
- Vermittlung von Säuglingen und Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, in eine neue Familie, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können
- Überprüfung und gerichtliche Stellungnahme bei sogenannten „Stiefelternadoptionen“, also bei Adoptionsanträgen von angeheirateten neuen Lebenspartnern des leiblichen Elternteils
- Gutachterliche Stellungnahmen (Sozialberichte) bei Auslandsadoptionen
- Inaugenscheinnahme und Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bei Feststellung der Minderjährigkeit, Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder bei Verwandten gemäß Jugendhilfestandards. Entwicklung einer Perspektive.

Pflegekinderdienst

Eine Werbekampagne zur Gewinnung von neuen, interessierten Bewerber/innen zur Aufnahme eines Pflegekindes war ein Schwerpunktthema der Arbeit des Pflegekinderdienstes im Jahr 2018. Die finanzielle Unterstützung hierzu hatte der JHA beschlossen.

Die Werbekampagne startete im Herbst 2018 und wurde zum Jahresende des Berichtsjahres durchgeführt.

In Kooperation mit dem Radio Bochum wurden zwei Interviews produziert, die an verschiedenen Tagen im Zeitraum von Ende Dezember 2018 bis Mitte Januar für Bochumer Bürger/innen gesendet wurden. Insbesondere ist hier das Interview mit einer Pflegemutter hervorzuheben. Sie warb mit ihrem lebensnahen Beitrag intensiv für die Aufnahme von Pflegekindern, wies auf die Bereicherung für die eigene Familie hin und ermunterte interessierte Zuhörer, diesen Schritt zu gehen und die Aufnahme eines Pflegekindes zu erwägen. Die Sachgebietsleitung der Besonderen Sozialpädagogischen Fachdienste stellte in einem weiteren Interview die Arbeit des Pflegekinderdienstes vor und zeigte die möglichen Unterstützungen durch den Pflegekinderdienst auf. Eine neue Informationsbroschüre und ein Plakat wurden entwickelt, die Anfang März 2019 erscheinen.



Die Werbekampagne 2018

Pflegekindes vorbereitet werden. Ein Folgeseminar ist bereits in Planung.

Der Pflegekinderdienst führte ein Qualifizierungsseminar für Bewerber für die Aufnahme eines Pflegekindes durch. Darüber hinaus fand ein Wochenendseminar für Pflegefamilien mit Kinderbetreuung in einem externen Tagungshaus statt. Weitere qualifizierende Veranstaltungen für Pflegeeltern mussten zu Gunsten der Betreuungs- und Beratungsarbeit sowie der Krisenintervention, auch im Rahmen von Kindeswohlgefährdung, in diesem Berichtsjahr zeitweise hintenangestellt werden. Es wurden insgesamt 388 Pflegekinder in Fremd- und Verwandtenpflege betreut. Zum Abschluss kamen 42 Pflegeverhältnisse. Davon waren 35 zum Zeitpunkt der Beendigungen erfolgreich.

Der Fachbereich Verwandtenpflege führte drei „Klöncafés“ für Verwandtenpflegefamilien durch, an denen insgesamt 36 Pflegeeltern teilnahmen. Zur Weihnachtsfeier kamen 18 Kinder und 25 Erwachsene.

Durch die Werbekampagne hat sich die öffentliche Präsenz des Pflegekinderdienstes erhöht und aktualisiert. Ein Ergebnis war, dass bereits kurz nach Sendung der „Infomercials“ bei Radio Bochum drei Bewerberpaare gewonnen werden konnten, die inzwischen an einem der Vorbereitungsseminare teilnehmen und thematisch

auf die Aufnahme eines

Pflegekindes vorbereitet werden. Ein Folgeseminar ist bereits in Planung.

Der Pflegekinderdienst führte ein Qualifizierungsseminar für Bewerber für die Aufnahme eines Pflegekindes durch. Darüber hinaus fand ein Wochenendseminar für Pflegefamilien mit Kinderbetreuung in einem externen Tagungshaus statt. Weitere qualifizierende Veranstaltungen für Pflegeeltern mussten zu Gunsten der Betreuungs- und Beratungsarbeit sowie der Krisenintervention, auch im Rahmen von Kindeswohlgefährdung, in diesem Berichtsjahr zeitweise hintenangestellt werden. Es wurden insgesamt 388 Pflegekinder in Fremd- und Verwandtenpflege betreut. Zum Abschluss kamen 42 Pflegeverhältnisse. Davon waren 35 zum Zeitpunkt der Beendigungen erfolgreich.

Der Fachbereich Verwandtenpflege führte drei „Klöncafés“ für Verwandtenpflegefamilien durch, an denen insgesamt 36 Pflegeeltern teilnahmen. Zur Weihnachtsfeier kamen 18 Kinder und 25 Erwachsene.

Initiiert und selbstorganisiert von Pflegeeltern aus den Fachbereichen Fremd- und Verwandtenpflege fand im Sommer 2018 auf dem Menschen-Tier-Begegnungshof eine Kinderaktion statt. Die Pflegekinder erhielten die Gelegenheit, die Tiere des Hofes kennenzulernen und erlebten wie diese gefüttert und gepflegt werden. Insgesamt fand die Aktion mit 42 Pflegekindern und Erwachsenen ein reges Interesse.



Aktiv auch am Teamtag: Die Fachdienste Adoptionen und Pflegefamilien

Im Arbeitskreis Pflegekinder tauschten sich dreimal jährlich Fachkräfte der Träger von Westfälischen Pflegestellen aus Bochum aus. Die Fortschreibung der Qualität in der Arbeit mit Pflegefamilien ist Ziel dieses Arbeitskreises. Der Arbeitskreis findet unter der Moderation der Leitung des Pflegekinderdienstes statt und wurde seinerzeit auf Initiative des Pflegekinderdienstes gegründet.

Die Leitung des Pflegekinderdienstes nahm des Weiteren im Jahr 2018 an einem regionalen Arbeitskreis der Sachgebietsleitungen und Stabsstellen der Pflegekinderdienste der Großstadtjugendämter NRW teil. An diesem Facharbeitskreis und Qualitätszirkel zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe sind die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland beteiligt.

Regelmäßig nahmen die Fachkräfte der Verwandtenpflege an überregionalen Arbeitskreisen des LWL/Landesjugendamt teil, die dem fachlichen Austausch und der Qualitätssicherung dienen.

Die Fachkräfte der Bereitschaftspflege führten im Berichtsjahr 2018 eine Informationsveranstaltung für Bereitschaftspflegeeltern zum Thema „Bindungs- und Bindungsstörungen“ durch. Die Fachkräfte der Bereitschaftspflege waren ebenfalls am Qualifizierungsseminar des Pflegekinderdienstes beteiligt, da die Interessierten für Bereitschaftspflege ebenfalls hier inhaltlich geschult wurden.

Adoptionsvermittlung

Zentrales Anliegen der Adoptionsvermittlung ist es, eine auf die individuellen Bedürfnisse eines Kindes ausgerichtete Vermittlung zu den passenden Adoptiveltern durchzuführen.

In der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes werden leibliche Eltern im Vorfeld der Adoption in ihren Überlegungen zur Adoptionsfreigabe bzw. Entscheidung zur Adoptionsform beraten.

Im Hinblick auf die anspruchsvolle Aufgabe als Adoptiveltern werden durch die Adoptionsvermittlungsstelle Adoptionsbewerber/innen in mehreren Einzelgesprächen auf ihre Eignung hin überprüft.

Der Vermittlungsprozess, der zu weitreichenden Lebensentscheidungen und damit zu starken emotionalen Anforderungen der Beteiligten führt, wird in Beratungsgesprächen intensiv begleitet.

Während der Adoptionspflegezeit nach der Aufnahme des Kindes in der neuen Familie findet ebenfalls eine umfassende Beratung durch den Fachdienst statt. Durch eine größere Offenheit mit dem Thema Adoption und vor allem die Durchführung halboffener Adoptionen führt dazu, dass die nachgehende Adoptionsberatung vermehrt sowohl von leiblichen Eltern als auch von Adoptiveltern in Anspruch genommen wird.



Die Option: Adoption

Bei der Suche eines Adoptierten nach seinen Wurzeln und bei der Auseinandersetzung mit seiner Identität bietet die Adoptionsvermittlung das Angebot der Biografie-Arbeit, das gut genutzt wird. Die Zahl der Stiefkind-Adoptionen mit Beratungen und Unterstützungsangeboten in den Ersetzungsverfahren besteht konstant.

Die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle ist Mitglied im Arbeitskreis der Frühen Hilfen des Jugendamtes. Regelmäßige Fortbildungen sind im Bereich der Adoptionsvermittlung ein gesetzliches Erfordernis. Die Fachkraft der Adoptionsvermittlung nimmt daher an fachspezifischen Fortbildungen teil. Im Berichtsjahr 2018: Väter und das Thema Adoption - Die Rolle(n) des Vaters im Kontext der Adoptionsberatung und Vermittlung.

Zahlen, Daten, Fakten

Adoptionen	2014	2015	2016	2017	2018
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	7	23	10	5	7
Verwandten- und Stiefvater-Adoptionen	16	20	13	20	18
in Adoptionspflege befindliche Kinder	0	8	7	8	4
Adoptionsbewerber	46	42	29	32	28
Sozialberichte für Auslands-Adoptionen	2	0	1	0	1
Biographie Arbeit	78	67	58	71	64

Pflegekinder § 33 KJHG	2014	2015	2016	2017	2018
Betreute Pflegekinder insgesamt:	360	367	367	413	388
davon in Erziehungsstellen	64	58	58	80	55
davon in Verwandtenpflege	134	143	132	141	150
Pflegefamilien insgesamt	314	331	333	352	335
Neuvermittlungen von Pflegekindern	40	22	42	18	21
Beendigung von Pflegeverhältnissen	21	16	32	25	42
Ungeplante Abbrüche	9	4	7	5	7
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	114	127	49	82	67

Bereitschaftspflege	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der untergebrachten Kinder	52	24	20	17	28
Beendigung der Bereitschaftspflege	41	48	40	42	27
Rückkehr in eigene Familie	20	22	25	17	18
Wechsel in Vollzeitpflege	18	16	11	4	7
Wechsel in Verwandtenpflege	1	5	1	1	1
Wechsel in Heimpflege	2	6	3	20	1
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	32	33	29	48	22

Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer

Dass das Jahr 2018 für die Fachstelle UMA interessant wird, wurde schon im Dezember 2017 durch den Start der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum deutlich. Bei der Planung konnte schon eingeschätzt werden, dass sich die Zahlen der neuankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern vervielfachen werden. Kamen im Jahr 2017 im Schnitt 30 neue unbegleitete ausländische Minderjährige pro Monat in Bochum an, so waren es 2018 über 70. Die Fachstelle UMA konnte diesen enormen Anstieg der Fallzahlen durch eine gute Vorbereitung und eine gute Vernetzung mit den beteiligten Behörden stemmen. Im gesamten Berichtsjahr erfolgten insgesamt 891 Inaugenscheinnahmen und Altersfeststellungen. 424 wurden aufgrund festgestellter Volljährigkeit als UMA abgelehnt. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 wurden 267 unbegleitete minderjährige Ausländer in Bochum betreut, 117 davon stationär.

Neben der hohen Anzahl an Neuankömmlingen war die laufende Fallarbeit mindestens genau so wichtig. So gab es viele positive Fallentwicklungen bei der Fachstelle UMA. Viele Jugendliche und junge Volljährige haben Schul- und Berufsausbildungen begonnen. Dass ein ehemals Betreuer in diesem Jahr seinen Abschluss zum Gesellen meisterte, macht die Fachkräfte der Fachstelle besonders stolz.

Nach den Krisenjahren 2015/2016, deren Aufarbeitung und der Vorbereitung auf die LEA 2017 hat die Fachstelle im Jahr 2018 mit der Fokussierung auf die Qualitätsentwicklung begonnen. Ein Hauptaspekt war die im November veranstaltete Informationsveranstaltung für Betreuende und Vormünder von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Ziel war es, die Teilnehmenden über die Ansprechpersonen und Vernetzungen beim Übergang von der Jugendhilfe in den Beruf zu informieren. Als Workshop für 20 Teilnehmende geplant, sprengten die Anmeldezahlen alle Erwartungen. 90 Personen meldeten sich an, so dass die Veranstaltung kurzfristig umorganisiert werden musste.

Im großen Ratssaal wurden die Teilnehmenden durch den Amtsleiter Herrn Mehring begrüßt und hörten an-

schließend die Vorträge der Fachstelle UMA, der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Jugendsozialarbeit in der Jugendberufsagentur. Die mitgebrachten und neu aufgetauchten Fragen der Teilnehmenden wurden anschließend auf dem Podium diskutiert. Die Resonanz der Teilnehmenden war durchweg positiv, die Möglichkeit der Vernetzung innerhalb der Bochumer UMA-Jugendhilfelandschaft wurde sehr begrüßt, so dass für das kommende Jahr eine weitere Veranstaltung geplant ist.



Gemeinsame Informationsveranstaltung im großen Ratssaal

Im Jahr 2018 konnte der Arbeitskreis „Bündnis für junge Flüchtlinge in Bochum“ in Zusammenarbeit mit dem vom Bund geförderten Projekt „Willkommen bei Freunden“ erfolgreich abgeschlossen werden. In diesem AK hat die Fachstelle UMA zusammen mit freien Jugendhilfeträgern unter externer Moderation den Stand der Vernetzung der Bochumer UMA-Netzwerke reflektiert und die perspektivische Ausrichtung und damit verbundene Maßnahmen erarbeitet.

Die Fachstelle UMA ist aber auch in anderen Arbeitskreisen aktiv gewesen. So leitet sie den AK UMA (als Teil des AK HzE der Bochumer AG 78), und nimmt an den Arbeitskreisen Runder Tisch Familienrecht (Anwaltsverein), dem Fachgespräch UMF (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW) und dem AK Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote UMF (MKF) teil.

Bildung und Teilhabe (51 34)

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung, das am 30. März 2011 rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft trat, ist das Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen.

Es handelt sich somit um eine gesetzlich definierte Anspruchsleistung für Bezieher folgender Sozialleistungen: SGB II oder SGB XII, Wohngeld und/oder Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Folgende Leistungen können bezuschusst werden:

- Ein- und mehrtägige Kita- und Schulausflüge in voller Höhe
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege oder Schule; ein Euro Eigenanteil pro Mahlzeit pro Tag ist selbst zu erbringen
- Ergänzende, angemessene, außerschulische Lernförderung in voller Höhe
- Schulbedarfspaket in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr, davon 70 Euro zum 01. August und 30 Euro zum 01. Februar eines jeden Jahres
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern bis auf fünf Euro Eigenanteil monatlich
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zehn Euro pro Monat bis zum 18. Lebensjahr

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 31.552 Anträge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Reduzierung um 505 Anträge. In 2018 wurden 60,93 % der Anspruchsberechtigten erreicht, damit konnte die Quote gegenüber dem Vorjahr um 5,03 % verbessert werden.

4.674.110 Euro wurden an finanziellen Mitteln für BuT im Jahre 2018 abgerufen. Das sind 219.803 Euro weniger als im Vorjahr.

Gesetzlich definierte Leistungsbereiche	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
SGB II *	23.907	3.908.241
Wohngeld/ Kinderzuschlag	5.709	562.700
Asylbewerberleistungsgesetz	1.496	166.346
SGB XII	440	36.823
Summe	31.552	4.674.110

Nach Leistungsart fächern sich die o.g. Antragszahlen und Auszahlungen wie folgt auf:

Leistungsart	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
Schulausflüge/Klassenfahrten einschl. Kita	11.028	783.445
Lernförderung	1.457	1.097.579
Mittagsverpflegung	10.736	1.500.283
Soziale und kulturelle Teilhabe	4.860	225.921
Schülerbeförderung	649	21.126
Schulbedarfspaket *	2.822	1.045.756
Summe	31.552	4.674.110

* Zusätzlich wurden beim Jobcenter im SGB II Bereich für das Schulbedarfspaket 18.486 Anträge gestellt. Die geleistete Auszahlung bezieht sich auf den kompletten SGB II Bereich inklusive der vom Jobcenter ausgezahlten Schulbedarfspakete.

In Kooperation mit dem „Büro für Leichte Sprache“ wurden Informationen, Anträge und Anschreiben in leichter Sprache übersetzt. Neben einfach verständlichen Texten werden die Inhalte auch durch entsprechende Grafiken verdeutlicht. Das soll Anspruchsberechtigten mit Sprach- und Verständigungsproblemen den Zugang zu den Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erleichtern. Das bedeutet: Wer einen Antrag in „Leichte Sprache“ stellt, erhält auch eine Antwort in leichter Sprache. Zum Schulhalbjahr 2017/2018 wurden die Unterlagen in „Leichte Sprache“ eingeführt. Damit ist BuT das erste Sachgebiet der Stadt Bochum, das den kompletten Verwaltungsakt in leichter Sprache anbieten kann. Für das Jahr 2018 wurden insgesamt 188 Anträge in leichter Sprache gestellt.



Neu: Alles auch in „Leichte Sprache“

Um dem sogenannten „Hinwirkungsgebot“ noch mehr Rechnung zu tragen, wurden in 2018 zwei Mitarbeiterinnen für „BuT-vor Ort“ eingesetzt. Die Kolleginnen gehen vermehrt in die Öffentlichkeit, um verstärkt über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes zu informieren und auf Leistungsansprüche hinzuweisen. Dieses Kontaktangebot kann ebenfalls zur Annahme von Anträgen genutzt werden. Termine hierzu können flexibel mit den beiden Mitarbeiterin-

nen vereinbart werden. Beispielsweise fanden in 2018 „BuT-vor Ort“ Aktionen an Schulen (wie der Rudolf Steiner Schule, der Sonnenschule, der Waldschule, der Peter-Petersen-Schule und der Maria Sibylla Merian-Gesamtschule) statt, aber auch bei Informationsveranstaltungen zum Übergang zu weiterführenden Schulen sowie als direkte Beratung und Unterstützung im Jobcenter/Rathaus Bochum-Wattenscheid.

In 2018 erfolgte der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) über die Prüfung und die Analyse der verwaltungstechnischen Abwicklung sowie der Entwicklung der Aufwendungen und Erträge der Haushaltsjahre 2016 und 2017 im Sachgebiet Bildung und Teilhabe (BuT) des Jugendamtes. Auf Grund der Anregungen des RPA wurden Änderungen und Verbesserungen unter anderem im Bereich der Organisation und der Abwicklung umgesetzt.

Ab Oktober 2018 wurde sukzessive das neue Softwareprogramm AKDN im Sachgebiet BuT eingeführt. Durch das Programm werden nun die gewünschten Statistiken im SGB II, SGB XII und Asylbereich automatisiert erstellt und an die Bundesagentur und an die statistischen Ämter des Bundes und der Länder weitergereicht. Zur Umsetzung der Verfahrensweise in diesem neuen Programm wurden im Qualitätszirkel Handlungsanweisungen erarbeitet und erstellt. Daraus erwuchs ein einheitlicher Leitfaden.

Ferienpass

Zur diesjährigen Titelstory sind dies die Erfolgszahlen: Es wurden so viele Ferienpässe verkauft wie schon lange nicht mehr. Dazu trugen das Jubiläumsprogramm und auch der Supersommer bei. Der Ferien(s)pass kommt gut an!

Jahr	Verkaufte Ferienpässe	Kostenlose Ferienpässe	Gesamt
2014	3.330	4.075	7.405
2015	4.459	4.345	8.804
2016	3.047	6.162	9.209
2017	2.765	5.632	8.397
2018	3.906	5.502	9.408

Ausgaben Ferienpass	Einnahmen Ferienpass
181.779 Euro	50.293 Euro

Spielflächen/Mobile Arbeit Spieleitplanung

Die Spieleitplanung ist eine Methode der Stadtplanung, um die Ansprüche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Spiel- und Aufenthaltsflächen innerhalb der Planungshierarchie verbindlich festzuschreiben. Die Spieleitplanung ist ein Prozess der Erfassung der Ansprüche und Problemstellungen sowie der Entwicklung von stadtplanerischen Lösungsansätzen und Qualitätszielen. Sie bezieht sich auf formelle und informelle Spielflächen unter Zuhilfenahme von Kenndaten aus der Stadtplanung, der Bevölkerungsstatistik, örtlichen Bestandserfassungen und Beteiligungsverfahren. Die Aktualisierung der Spieleitplanung wurde 2018 intensiv vorbereitet und steht kurz vor der Fertigstellung.

Neugestaltung des Spielplatzes Hammer Park

Am 28. September 2018 eröffnete Oberbürgermeister Thomas Eiskirch offiziell den neuen Spielplatz im Hammer Park.



Offizieller Spatenstich im April 2018 zum Umbau

Bereits in 2017 hatten „HaRiHo - die Stadtteilpartner (Hamme, Riemke, Hordel)“ gemeinsam mit der Stadt Bochum, der Hochschule Bochum und dem Projekt „Nachhaltigkeit nimmt Quartier“ die Wünsche und die Anregungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus dem Stadtteil gesammelt, um diese bei der Neugestaltung zu berücksichtigen.



Fertige Umsetzung der Wünsche und Anregungen im September 2018

Eine 40 Meter lange Seilbahn, ein Balancierseil, Trampoline, Schaukeln, ein Karussell, ein Kleinkinderbereich, Kletterseile, eine Hangrutsche, Tischtennisplatten und ein neues Kleinspielfeld sind im Park integriert worden. Für die Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes wurden insgesamt 270.000 Euro investiert. Diese setzen sich anteilig aus städtischen Mitteln und vor allem aus Fördermitteln des Landes NRW aus dem Sonderprogramm „Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ mit einer Förderquote von 90 Prozent (243.000 Euro) zusammen.

Bauliche Maßnahmen auf Kinderspielflächen (KSP) und Bolzplätzen

Bezirk Bochum Mitte

KSP Kleine Ehrenfeldstraße/Dibergstraße: Neuer Kleinkinderbereich, neue Balancieranlage und Überarbeitung der Einfassungen und Grünflächen; KSP Knüwerweg: Ersatz für abgängige Spielgeräte; KSP Park Hamme.

Bezirk Wattenscheid

Bolzplatz Blumenfeldstraße: Neue Tore; KSP Südpark: Karussell erneuert; KSP und Bolzplatz Krayer Straße: neue Doppelschaukel, neuer Belag und zwei neue Tore; KSP Schulstraße: Neuer Seilklettergarten; Bolzplatz Sommerdellenstraße: Belag und Tore erneuert; KSP Steeler Straße: Hangrutsche ersetzt; KSP Steinhausstraße: Überarbeitung des Kleinkinderspielbereichs; KSP und Bolzplatz Varenholzstraße: Ersatz Seilzirkus und zwei neue Tore.

Bezirk Nord

KSP Auf der Panne: Neue große Spielkombi; KSP Bockholtstraße: Neue Sitzbank.

Bezirk Ost

Bolzplatz Am Leithaus: Neuer Ballfangzaun; Bolzplatz Auf den Holln: Überarbeitung; KSP Rebhuhnweg: Überarbeitung, neue Kleinkinderkombi; Bolzplatz Sonnige Höhe: Belag erneuert und Heinrich-Gustav-Straße: Überarbeitung und Eröffnung.



Eröffnung im Juni 2018 in Bochum Ost: KSP Heinrich-Gustav-Straße

Bezirk Süd

KSP Brenscheder Straße: Spielhäuschen für Kleinkinder erneuert; KSP und Bolzplatz Hustadtring: Neue Seilbahn, neues Spielangebot für Kleinkinder und neue Tore; KSP Sumperkamp: Eine neue Balancieranlage.

Bezirk Südwest

KSP Am Josephschacht: Neue Leiterrutsche; Bolzplatz Am Sattelgut: Neue Tore; Bolzplatz Dürerstraße: Neue Tore; KSP und Bolzplatz Lange Malterse: Seitliche Einzäunung und neue Tore; KSP Schlosspark Weitmar: Erweiterung Spielangebot für Kleinkinder.

Mobile Arbeit

Über den Arbeitskreis (AK) Mobile Arbeit fanden in 2018 erneut zahlreiche Aktionen, Veranstaltungen und Projekte statt. Die festen Inhalte der Mobilien Arbeit (Spielmobile, Jugendmobil Eumel, Soccercourt etc.) konnten zielgerichtet erweitert bzw. ergänzt werden und die Außengelände der KJFH mit neuen Inhalten aufgewertet werden.

Insbesondere die Flüchtlingssituation und die hiermit verbundenen Themenfelder Integration/Inklusion rückten auch 2018 den Auftrag Mobiler Arbeit, für und mit Geflüchteten Angebote vorzuhalten, in den Vordergrund. Über außerordentliche Fördermittel, die durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt wurden, konnten hier erneut eine ganze Reihe von Scoutprojekten und Einsätze der Spielmobile des Stadtsporthundes bzw. der Falken Bochum ermöglicht werden.

Zur Angebotspalette gehören nun ebenfalls der Info- und Caféanhänger und das Hüpfburg-Actionmodul „Gladiator“. Die genannten Module stehen Bochumer Akteuren der Sozialraumkonferenzen für einen geringen Kostenbeitrag (z.B. Gladiator 25 Euro/Tag) zur Verfügung und sind somit auch ergänzend zu der Mobilen Arbeit den Akteuren zugänglich.

Unter dem Label Jugend(T)räume fanden in den vergangenen Jahren bereits zwei zentrale Tagesveranstaltungen an der Schillerschule bzw. Realschule Höntrop statt. Die zentralen Veranstaltungen sollten insbesondere die Struktur, das Konzept, die Angebote und die Ziele der Mobilen Arbeit vorstellen und bewerben.

Mit Einführung der Action-Woche hat sich nun eine neue zentrale Veranstaltung etabliert und diese Funktionen übernommen. Auch in 2018 fand eine Action-Woche auf dem Hausacker neben dem KJFH Riemke statt.

Gemäß den Zielen des Arbeitskreises wurde für 2018 der Schulhof der Werner-von-Siemens-Schule in Bochum-Nord als Veranstaltungsort gewählt. Partizipation, Interessenvertretung für Jugendliche, Attraktivierung von öffentlichen Räumen, das „Bespielen“ von Freiflächen sind einige der wesentlichen Ziele der Mobilen Arbeit. Schulhöfe sind gute Beispiele eben solcher Räume und aufgrund der bestehenden Infrastruktur (Toiletten, Strom etc.), fiel die Wahl auf eben diesen Standort. Vom 15. bis 19. Oktober 2018 fand dort die Action-Woche in der Zeit von 10 bis 16 Uhr täglich statt. Angebote vor Ort waren der Hochseilklettergarten, der Soccer-Court, Inline-Hockey-Anhänger, Angebote des Jugendmobils (Eumel), Spielmobil des Stadtsportbundes und der Café-Anhänger. Ca. 110 Jugendliche waren täglich vor Ort.

Spielplatzpatenschaften

Das Projekt Spielplatzpatenschaften wurde eingerichtet, um die Qualität von Kinderspielplätzen durch ehrenamtliches Engagement zu verbessern. Neben engagierten Eltern befinden sich auch Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen oder Kinder- und Jugendfreizeithäuser unter den Paten.

Der aktuelle Stand beläuft sich auf 209 Paten für 85 Spielflächen:

- **Mitte:** 58 Paten für 29 Plätze
- **Wattenscheid:** 39 Paten für 16 Plätze
- **Nord:** 29 Paten für 8 Plätze
- **Ost:** 40 Paten für 12 Plätze
- **Süd:** 16 Paten für 9 Plätze
- **Südwest:** 27 Paten für 11 Plätze

In 2018 wurden folgende Spielplatzfeste durchgeführt:

26. März	Amtsplatz Hamme
08. Mai	Lange Malterse
25. Mai	Am Ruhrort
28. Mai	Park am Ehrenmal
09. Juni	Ümminger See
21. Juni	Heinrich-Gustav-Straße
29. Juni	Südpark
07. Juli	Wabenweg
13. Juli	Düppelstraße
08. September	Schmechtingwiese

Neben den regulären Spielplatzfesten konnten in 2018 zudem einige Aktionen als Begegnungsfeste mit Flüchtlingsfamilien realisiert werden. Das Interesse der Spielplatzpaten auch in diesem Bereich ehrenamtlich tätig zu werden, war sehr groß.

Partizipation

Im Rahmen des Arbeitskreises Partizipation werden Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden zwei Jugendforen -eins in Bochum-Langendreer (im Rahmen des ISEK-Programms) und eins im Stadtbezirk Nord- durchgeführt. Der Auftrag des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie aus dem Jahr 2015, eine Jugendbefragung durchzuführen, wurde in 2018 abgeschlossen. Insgesamt haben 1.698 Kinder und Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren an der Befragung teilgenommen. Die Auswertung soll 2019 in den politischen Gremien vorgestellt werden.

Sozialer Dienst Abteilung 51 4

Leitung: Ruth Piedboeuf-Schaper



2018, ein Jahr der guten Gemeinsamkeit! So konnte mit der Krisenhilfe Bochum die gemeinsam erarbeitete Kooperationsvereinbarung, inklusive Konzept und Schnittstellenoptimierungen, geschlossen werden, mit der eine bereits gut geleistete Arbeit weiter qualifiziert wird. Unter dem Motto

„Gemeinsam im Kinderschutz!! Die Zusammenarbeit von Jugend- und Drogenhilfe gut gestalten“ beteiligten sich über 80 Fachkräfte aus den Bereichen der Jugend- und Drogenarbeit beim unten im Detail angeführten Fachtag.

Des Weiteren wurde der geplante und vom Sozialen Dienst gewünschte Kooperationsprozess mit dem Pflegekinderdienst der Stadt Bochum erfolgreich weitergeführt. Unter der externen Moderation des Landesjugendamtes wurden ein Handlungsleitfaden und eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Diensten erarbeitet. Es wird deutlich, dass auch dieser Prozess die Kooperation zwischen den beiden Arbeitsbereichen deutlich verbessern wird. Endgültig präsentiert wird diese Kooperationsvereinbarung 2019.

Um den Schutz von Kindern ging es auch bei dem Fachtag, den der SD gemeinsam mit den freien Trägern, im Oktober in Bochum organisiert hat. Zu dem Thema „Mit Schutzkonzepten in Familien arbeiten“ hat Prof. Schone von der Fachhochschule in Münster einen wissenschaftlichen Input gegeben und die Kolleginnen und Kollegen der öffentlichen und freien Träger haben nachmittags in Workshops zu dem Thema gearbeitet und Grundlagen für die gemeinsame Hilfeplanung in Familien erstellt (siehe weiter unten).

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Als gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind vorrangig Artikel 6 Grundgesetz, §§ 1, 2, 19, 20 und 27 ff SGB VIII (KJHG), § 85 ff SGBVIII und JGG zu nennen.

Die Abteilung Soziale Dienste verfolgt neben der Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages vor allem folgende Ziele:

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen
- Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorübergehend oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung stellen
- Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Entwicklung von passgenauen Angeboten ergänzender Erziehungsmaßnahmen
- Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- Sicherung und Ausbau eines verbindlichen Netzwerks zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Sicherstellen des Anspruchs auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist
- Unterstützung von Jugendlichen und Heranwachsenden im jugendgerichtlichen Verfahren vor dem Jugend-Bezirksjugendschöffen

Die Abteilung gliedert sich in acht Sachgebiete:

- Sozialer Dienst Mitte (51 41)
- Sozialer Dienst Wattenscheid (51 42)
- Sozialer Dienst Nord (51 43)
- Sozialer Dienst Ost (51 44)
- Sozialer Dienst Süd (51 45)
- Sozialer Dienst Südwest (51 46)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 47)
- Jugendgerichtshilfe (51 48)

Personal des Sozialen Dienstes (Anzahl gesamt: 117)

Leitung und Sekretariat	2
51 41 Mitte	13
51 42 Wattenscheid	18
51 43 Nord	13
51 44 Ost	15
51 45 Süd	12
51 46 Südwest	10
51 47 Wirtschaftliche Erziehungshilfe	24
51 48 Jugendgerichtshilfe	10

Qualifizierungen im Sozialen Dienst in 2018

Fachtagung zum Thema Kooperation Krisenhilfe Bochum e.V. und Stadt Bochum Jugendamt

Unter dem Motto „Gemeinsam im Kinderschutz!! Die Zusammenarbeit von Jugend- und Drogenhilfe gut gestalten“ luden die Krisenhilfe Bochum e.V. und das Jugendamt der Stadt Bochum am 19. September 2018 ins Bermudadreieck zu einer Fachtagung ein. Über 80 Fachkräfte aus den Bereichen der Jugend- und Drogenarbeit erhielten zu diesem Thema in der Szenehalle „riff-Die Bermudahalle“ Informationen und nutzten den fachlichen Austausch.



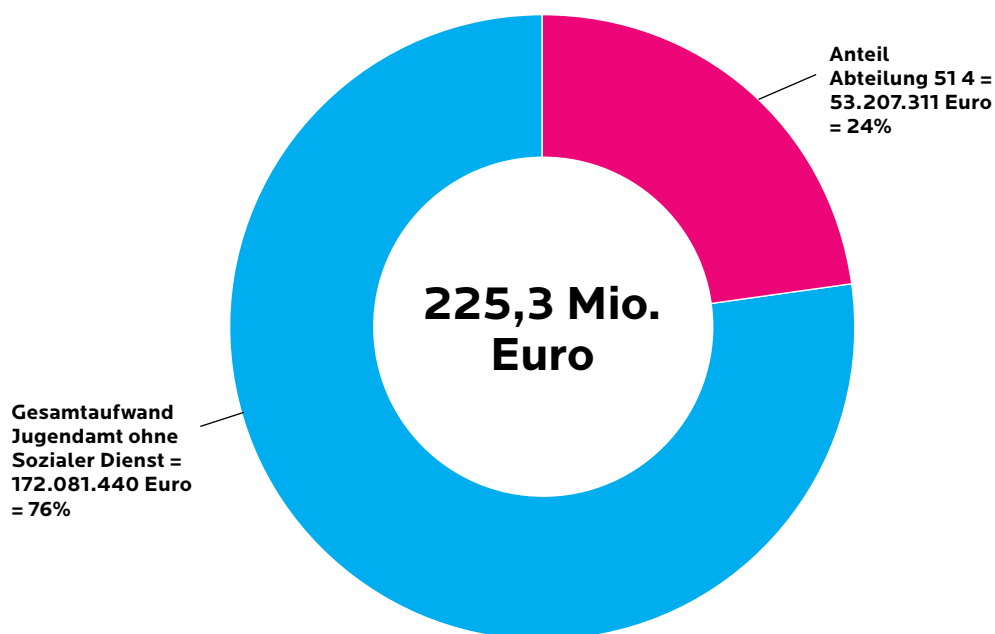
Tolle Teilnahme mit reger Beteiligung

Anlass war ein mehrmonatiger Qualitätsprozess des Bochumer Jugendamtes, vertreten durch Beate Stanikowsky (Projektleitung), Ruth Piedboeuf-Schaper, Christian Papies, Jost Manderbach und Peter Kraft mit Silvia Wilske und Jutta Sprengnetter von der

Bezirk	Beschäftigte	Kita Sozialarbeit	Für den Stadtbez. zuständige Jugendgerichtshilfe
Mitte 51 41	11	2	3
Wattenscheid 51 42	16	2	3
Nord 51 43	11	2	1
Ost 51 44	12	3	1
Süd 51 45	11	1	1
Südwest 51 46	9	1	1

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung Sozialer Dienst des Jugendamtes liegt mit einer Höhe von 53.207.311 Euro bei 24 Prozent.



Anteil der Hilfen zur Erziehung am Gesamtaufwand Jugendamt

Krisenhilfe Bochum e.V., der im Ergebnis eine Kooperationsvereinbarung und ein damit verbundenes Kooperationskonzept mit Schnittstellenoptimierungen hervorbrachte. Carolin Wolf von der Essener Agentur Wolf und Oberkötter begleitete den Prozess und moderierte im Riff die Fachtagung.

Nach dem Grußwort von Sozialdezernentin Britta Anger schlossen sich zwei Vorträge an. Karin Salewsky, Fachbereichsleitung InsatKrisenhilfe, erläuterte in ihrem Vortrag die einzelnen Phasen und Handlungsschritte des gemeinsamen Beratungsprozesses. Besonders stellte sie die Herausforderungen in der Arbeit mit Suchtkranken dar und die Schwierigkeit, den Zugang zu den Kindern zu bekommen. Ein wesentlicher Inhalt war für Karin Salewsky, die Erläuterung der Verfahren in Kinderschutzfällen und die Hinweise zu Einschätzungshilfen und Meldevordrucken.

Sandra Groß, Projektkoordinatorin für FitKids vom Paritätischen Wesel, zeigte in ihrem Impulsvortrag auf, welche gelungenen Beispiele es in Deutschland als Unterstützungsangebote für suchtkranke Eltern und ihre Kinder gibt. Das FitKids-Programm besteht aus sechs Bausteinen, unter anderem: „Perspektive der Kinder im Blick haben“, „Frühe Hilfen“, „Vernetzung“, die sich für die Arbeit in Sucht- und Drogenberatungsstellen als gut umsetzbar erwiesen haben. Hierbei werden die Fachkräfte der Suchthilfe in über 57 Standorten von Sandra Groß und ihren Kollegen gecoacht, Projekte und Angebote zu entwickeln sowie Netzwerke mit Kooperationspartnern zu knüpfen.



FitKids voll im Blick

Nach den Vorträgen gab es genug Zeit für den fachlichen Austausch. Gemeinsam mit dem Projektteam und der Moderatorin Carolin Wolf wurde lebhaft mit den Teilnehmenden diskutiert und aus den Beiträgen weitere Ideen und Anregungen zur praktischen Ausgestaltung der zukünftigen Kooperationsarbeit aufgenommen.

Alle Vorträge sowie die Kooperationsvereinbarung und auch das Konzept mit den Flussdiagrammen und Prozessbeschreibungen sind auf der städtischen Homepage als kostenfreier Download erhältlich.

Fachtag zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung

Schon zum neunten Mal hat der Soziale Dienst in Kooperation mit den freien Trägern aus Bochum einen Fachtag organisiert. Das Organisationsteam besteht aus Mitgliedern des Unterarbeitskreises der Arbeitsgemeinschaft nach dem §78 SGBVIII.



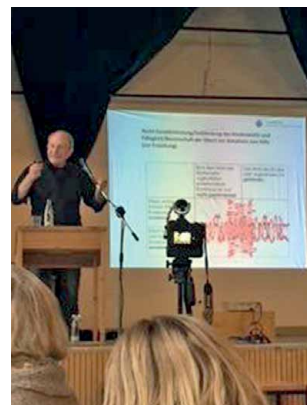
Der gut besuchte Fachtag im Martin-Luther-Haus

Das Thema dieses Fachtages war die praktische Umsetzung der Schutzkonzepte in den ambulanten Hilfen zur Erziehung in Bochum mit der Fragestellung: „Wie kann bei der Arbeit mit Schutzkonzepten, die Partizipation und die Berücksichtigung der Ziele der Eltern in der örtlichen Praxis realisiert werden?“

Ziel des Fachtages war es, dass das Bochumer Jugendamt und die Bochumer Freien Träger gemeinsam zu diesem Thema ins Gespräch kommen, um die Praxis in der Stadt weiterzuentwickeln. Die Teilnehmenden rekrutierten sich aus Fachkräften der freien Träger und des Sozialen Dienstes. Es waren knapp 100 Personen anwesend. Die Örtlichkeiten reichten leider nicht aus, um alle Interessenten einzuladen.

Das Organisationsteam konnte Herrn Prof. Dr. Schone von der Fachhochschule Münster gewinnen, einen interessanten, engagierten und auch hier und da leicht provokanten Vortrag zur praktischen Umsetzung und auch zur Rolle von Schutzkonzepten in den ambulanten Hilfen zu halten. Es folgte eine rege Diskussion zwischen den Teilnehmenden und dem Referenten, die auch noch in den Workshops nachwirkte.

Die Ergebnisse der Arbeit in den Workshops werden, wie auch in den vorherigen Fachtagen praktiziert, in die praktische Arbeit einfließen. Es war ein rundum gelungener Fachtag!



Prof. Dr. Reinhold Schone bei seinem engagierten Vortrag

Kooperation mit dem Pflegekinderdienst

In 2018 wurde der vom Sozialen Dienst seit langem gewünschte Kooperationsprozess mit dem Pflegekinderdienst gestartet. Es galt, die Zusammenarbeit aufzufrischen und vorhandene Störfelder zu beseitigen.

Die einzelnen Dienste haben sich im Laufe der Jahre in ihren Arbeitsbereichen qualifiziert und weiterentwickelt. Gemeinsame Fortbildungen haben aber leider nicht stattgefunden. Dieses Vorgehen hat dazu geführt, dass die einzelnen Fachbereiche ihre eigenen Qualitätsstandards entwickelt haben, die unabhängig von dem jeweils anderen Fachbereich zur Grundlage ihrer Arbeit wurden. Dieser Zustand hat die Zusammenarbeit an einigen Punkten erschwert, Einleitung von Pflegeverhältnissen schwierig gestaltet und speziell auch bei neuen Mitarbeiter/innen zu Irritationen geführt.

Ziel des Kooperationsprozesses ist es, eine klare und verbindliche Absprache zu den Handlungsschritten bei der Einleitung von Pflegeverhältnissen herzustellen.

Im Oktober 2017 startete der Prozess unter der Moderation von zwei Fachkräften des Landesjugendamtes (LJA), Frau Rotering und Frau Büttner. Frau Rotering ist beim LJA zuständig für die Fachberatung des All-

gemeinen Sozialen Dienstes und Frau Büttner für den Arbeitsbereich des Pflegekinderwesens.

Beteiligt waren neben den Leitungskräften der Dienste auch Beschäftigte aus den Fachbereichen sowie des Qualitätsmanagements.

Der Prozess begann mit der Bestandsaufnahme und den Zielen und Wünschen der Kolleginnen und Kollegen.

Erfreulicherweise wurde hier sehr schnell das Bedürfnis nach dem Finden eines gemeinsamen Weges deutlich. Die Arbeitsstunden waren geprägt von einer gegenseitigen Wertschätzung, die viele Teilnehmende überraschte. Auch dank der guten Moderation, deren fachliche Inputs sehr hilfreich waren, wurde schnell deutlich, dass die Dienste sich ohne Probleme, zwar mit fachlich konträren Diskussionen, auf ein einheitliches Vorgehen und ein gemeinsames Ziel einigen konnten. Nach einigen Tagen mit der externen Moderation haben die AG-Mitglieder weiter an dem Kooperationspapier gearbeitet. Der Handlungsleitfaden ist Ende des letzten Jahres fertig geworden und wird nach der Korrekturlesung im Jahr 2019 dem Ausschuss für Kinder- Jugend und Familie vorgestellt und danach veröffentlicht.



Gemeinsamer Inhouse Qualitätsprozess mit dem Pflegekinderdienst

Die Arbeit in den Stadtbezirken

Sachgebiet Mitte (51 41)

Im Jahr 2018 war das Team Mitte zunächst stark belastet. Die Fallzahlen, im ambulanten wie im stationären Bereich, waren im Vergleich zur Gesamtabteilung überdurchschnittlich hoch. Seit August 2018 konnte eine personelle Lücke in der Bezirkssozialarbeit wieder geschlossen, so dass sich die Fallbelastung sich in der Folge ein wenig entspannte.

In allen fünf Sozialräumen war über das gesamte Jahr eine rege und kontinuierliche Sozialraumarbeit zu verzeichnen. Insbesondere im Sozialraum Kruppwerke fanden traditionell wieder zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen statt. Hierzu weiter unten mehr. Die übrigen, inhaltlichen Schwerpunkte in der sozialräumlichen Arbeit lagen weitestgehend in der Gestaltung

neuer, präventiver Angebote sowie in der Diskussion um die Kommunale Präventionskette und die Schaffung und Diskussion um fallunspezifische Hilfen in Kooperation mit dem Ambulanten Jugendhilfeeentrum Mitte.

In der Bezirkssozialraumkonferenz Mitte am 20. November 2018 im Falkenheim drehte es sich inhaltlich mit der Vorstellung der Bochumer Familienklassen, der Bochumer Präventionskette und dem Familienbüro ganz um die Ausgestaltung niedrigschwelliger und präventiver Strukturen und Angebote.

Im Sozialraum Kruppwerke gibt es seit Beginn des Jahres 2018 ein neues Modellprojekt für Bochum: Die

„Familien Kita Pfiffikus“ im Familienzentrum an der Halbachstraße. Zunächst angeschoben als Projekt und dann verstetigt als fallunspezifisches Angebot in Kooperation mit dem Ambulanten Jugendhilfezentrum, wird hier in einem stark belasteten Kita-Umfeld mit Ansätzen aus der Multifamilientherapie mit Eltern und Kitakindern gearbeitet. Die Rückmeldungen sind bis dato sehr positiv, es nehmen immer mehr Familien an den Angeboten der Familien-Kita teil.



Auf bestem Wege zum Bobby Car-Führerschein

Der noch laufende Stadtumbau im Bereich Goldhamme und die Verstetigung von Projekten nach dem Ende, haben zu Aktionen auch unter Beteiligung der Teilnehmenden an der Sozialraumkonferenz geführt. So haben fast alle Teilnehmenden der Sozialraum-sitzung im November auch an den Workshops zur Verstetigung im Rahmen der Westendkonferenz teilgenommen, die sich der Konferenz wie in den letzten Jahren auch, anschloss.

Traditionsgemäß fand das jährliche Westendfest auch im Jahr 2018, diesmal am 29. September unter dem Titel „Nachbarschaft leben“ statt. Diesmal fand hier parallel auch das Jahresabschlussfest des Stadt-sportbundes statt, so dass sich vor allem für die vielen Kinder noch mehr Aktionen präsentierten.

Der Stadtsportbund war auch, wie schon in den letzten Jahren, der Kooperationspartner bei den drei Famili-entagen im Sozialraum. Es haben sich auch die Kolle-ginnen der Kita-Sozialarbeit mit ihrem Bobby Car-Führerschein beteiligt und auf diesem Weg ihr Ange-bot auch noch einmal den Eltern vorgestellt. Neben den in den Sozialräumen vertretenen Akteuren waren auch externe Teilnehmer dabei wie die Pro Familia, Frauentreffs, und auch das Seniorenheim an der Bay-ernstraße hat sich beteiligt. Alle Treffen haben sich zu einem beliebten Treffpunkt für Kinder und ihre Eltern entwickelt.

Sachgebiet Wattenscheid (51 42)

Bewährte vernetzte Strukturen haben auch im Jahr 2018 dazu geführt, dass die Sozialraumkonferenzen in fünf Sozialräumen durchgängig und verbindlich stattgefunden haben. Wie immer fand dort fachlicher und planerischer Austausch in gewohnter Qualität statt, mehrere Umsetzungen in fallunspezifischer Arbeit als auch in den präventiven Hilfen wurden nach entspre-chender Bedarfserhebung durchgeführt.

Grundsätzlich lässt sich bemerken, dass durch die quali-tativ gute Vernetzung in den Sozialräumen Erkenntnisse aus dem Sozialbericht 2018 und dem Gesundheitsbe-richt bereits im Vorfeld mehrfach in den Konferenzen 2018 angesprochen und diskutiert wurden.

In Gesamtteams mit dem AJHZ Wattenscheid wur-den Themen im Bereich des Kinderschutzes und der Projektplanung für fallunspezifische Hilfen konstruktiv erörtert.

Traditionell im Sinne einer fortlaufend engen Zusam-menarbeit fand auch 2018 ein Gesamtteam mit den hier vor Ort tätigen Schulsozialarbeiterinnen statt.

Die Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich gestalten sich relativ konstant, anhaltend gibt es deutlich mehr Zu- als Wegzüge im stationären Bereich: Bekannter Weise durch immer noch günstige Mietan-gebote im Stadtbezirk. Deutlich wird in den Hilfen, dass ein hoher Anteil von Fällen mit speziellem Sprachbe-darf vorliegt. In diesem Zusammenhang muss auf wachsende Prob-lem-lagen in den beiden Flüchtlings-/Notunterkünften in der Emil-Weitz-Straße und der Höntroper Straße hingewiesen werden.



Durch die Soziale Stadt Wattenscheid stehen erfreu-licherweise zusätzliche Finanzressourcen zur Ver-fügung. Besonders zu erwähnen sind aus Sicht des Sozialen Dienstes die Fertigstellung der Räumlich-keiten des Abenteuerspielplatzes (Außengelände folgt) und die Gesundheitswochen im April/Mai 2018. Beides bildet einen wertvollen Baustein in der Angebotspale-tte eines benachteiligten Stadtteils.

Die Mini-Ini auf der Hochstraße beging ihren 10. Ge-burtstag mit einer kleinen Feier mit allen Aktiven und Besucher/innen.

Zum 10. Mal wurde im Stadtgarten der Weltkindertag am 21. September 2018 in Kooperation mit den Familientagen der Stadt Bochum gefeiert.



Bunter Weltkindertag: Zum 10. Mal im Wattenscheider Stadtgarten

Der Wettergott war wieder mal milde gestimmt, die Resonanz entsprechend gut.

Ein weiterer Familientag wurde mit Plan B in der Not-/Flüchtlingsunterkunft Emil-Weitz-Straße im Oktober bei strahlendem Sonnenschein durchgeführt.



Familientag bei strahlendem Herbstwetter nahe der Zeche Holland

Des Weiteren fand am 27. November 2018 eine gut besuchte Bezirkssozialraumkonferenz im Ratssaal des Wattenscheider Rathauses mit den Themenschwerpunkten Schulentwicklungsplan, Soziale Stadt, Seniorenbüro u.a. statt.



Letzte Amtshandlung

Als herausragendes Merkmal ist zu erwähnen, dass diese Veranstaltung die letzte offizielle Amtshandlung unseres in den Ruhestand getretenen Amtsleiters Dolf Mehring war und er sich dann doch noch -ganz zuletzt und sichtlich erfreut- als Wattenscheider outete.



Sachgebiet Nord (51 43)

Im Jahr 2018 haben die Sozialraumkonferenzen (SKR) in den verschiedenen Stadtteilen stattgefunden. Die Sozialraumkonferenz Hofstede wird seit Januar 2018 in Kooperation mit der Sozialraumkonferenz Riemke durchgeführt. Die Zusammenlegung der Sozialraumkonferenz wurde von den Mitgliedern gut angenommen.

Die erste gemeinsame SRK Hofstede/Riemke fand am 14. März 2018 unter der Leitung/Koordination von Jenny Nowak (KJFH „Freizeitzentrum Riemke“) statt.

In Hofstede sind einige neue Projekte im Sozialraum gestartet. Seit November 2018 findet dienstags und donnerstags ein Kinderprogramm in den Räumen des Jugendtreffs Hofstede/Riemkerstraße 12, betreut durch Beschäftigte des städtischen Kinder- und Jugendfreizeithauses Riemke, statt. Eine weitere Gruppe trifft sich donnerstags (Natur- und Umweltgruppe), betreut durch HARIHO-die Stadtteilterner.

Die von der Sozialraumkonferenz Gerthe/Hiltrop/Bergen initiierte Kampagne „Sprechen Sie lieber mit Ihrem Kind“ wurde Mitte 2018 ins Leben gerufen. Bei der Kampagne geht es darum Eltern, Großeltern und alle mit der Betreuung kleiner Kinder beauftragten Personen dafür zu sensibilisieren, sich während des direkten Kontakts mit den Kindern weniger oder am besten gar nicht mit dem Smartphone zu beschäftigen.



Im November 2018 fand die Bezirkssozialraumkonferenz Nord im Amtshaus Harpen statt. Im Rahmen des Impulsreferats von Herrn Dr. Böser-Schnebel „Wie reagiert man auf Stammtischparolen“ (Dr. Christian Boeser-Schnebel ist Projektleiter des Netzwerks Politische Bildung Bayern an der Universität Augsburg) konnten neue Perspektiven zu diesem brandaktuellen Thema kennengelernt werden. Die Veranstaltung ver-

setzte die Teilnehmenden in die Lage, differenzierter mit dem Thema Populismus umzugehen.

Der Stadtbezirk Nord wird insgesamt im Rahmen der sozialräumlichen Arbeit als gut aufgestellt erlebt. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Projekten im Bereich der präventiven Mittel, die durch die Jugendfreizeithäuser Riemke, das Falkenheim Bergen und das Freizeithaus CVJM-Freizeithaus an der Wodanstraße angeboten werden. Auch im Freizeit- und Stadtteilzentrum U27 Gerthe sowie die im Stadtteil fest etablierten Projekte des Ambulanten Jugendhilfezentrums Nord der Evangelischen Jugendhilfe Bochum in Kooperation mit Grundschulen, Kindergärten, und anderen Einrichtungen bereichern den Stadtbezirk.

In der Kooperation zwischen dem Sozialen Dienst Nord und dem Ambulanten Jugendhilfezentrum Nord der Evangelischen Jugendhilfe Bochum hat sich auch im Jahr 2018 erwiesen, dass sich Neues bewährt und Gutes bleibt!

Durch den Start der Familienklasse an der Peter-Petersen-Schule konnte im April 2018 eine weitere unterstützende Hilfsmaßnahme für Eltern und Kinder in Bochum installiert werden. Das klassenübergreifende Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Ziel ist es, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Lern- und Lebensort Schule zugänglicher zu machen. Durchgeführt wird die Familienklasse von einer Fachkraft des Ambulanten Jugendhilfezentrums Nord („Multifamiliencoach“) und einer Lehrkraft der Peter-Petersen-Schule.

Im Stadtteil Kornharpen startete an der Lina-Morgensstern-Schule für das Schuljahr 2018/2019 der zweite Durchlauf der intensivpädagogischen Spielgruppe „SAM“ (Spielen-Ausprobieren-Mitmachen) des Ambulanten Jugendhilfezentrums Nord in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit. Das wöchentliche Kleingruppenangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler und ermöglicht diesen den Aufbau von Sozialkontakten, das Mitgestalten von Gruppenprozessen und das Erlernen von Selbstvertrauen.

Sachgebiet Ost (51 44)

Im Jahr 2018 gab es einige Personalwechsel. Gleich zu Beginn des Jahres 2018 wechselte die Sachgebietsleiterin, Frau Duda, in die Abteilung 51 3. Mit hohem Engagement vertrat die gesamte Arbeitsgruppe diese vakante Stelle bis in den Hochsommer, allen voran natürlich die stellvertretende Leitung, Frau Zein.

Mit Frau Wietoska nahm im August dann eine neue Sachgebietsleiterin ihre Arbeit auf und Frau Zein wechselte auf die freie Leitungsstelle im Süden. Am Ende des Jahres wurde die bisherige Kita-Sozialarbeiterin Frau Olschowy stellvertretende Sachgebietsleiterin.

Zwei weitere Kolleginnen suchten neue berufliche Herausforderungen und eine Mitarbeiterin der Kita-Sozialarbeit ging in den Mutterschutz. Frau Wietoska nahm im August dann ihre Arbeit als neue Sachgebietsleitung auf und Frau Zein wechselte auf die freie Leitungsstelle im Süden. Mit Frau Rockrohr konnte dann im September eine alte Kollegin in neuer Funktion, nämlich als Kita-Sozialarbeiterin, begrüßt werden. Auch konnte ein Trainee, Frau Schmid, vorzeitig in die bezirkliche Sozialarbeit übernommen werden. Am Ende des Jahres gratulierte das Team dann der bisherigen Kita-Sozialarbeiterin Frau Olschowy zur neuen Funktion als stellvertretende Sachgebietsleitung.



Super für Ost: Der neue Spielplatz an der Heinrich-Gustav-Straße

Trotz dieser wichtigen personellen Veränderungen war das Team aber auch im Sozialraum aktiv. Im Mai erfreuten die Kolleginnen die Kinder auf der Bürgerwoche mit selbstgebackenen Poffertjes (eine niederländische Gebäckspezialität) - zum ersten Mal nach einer langen Tradition von Waffelbäckereien. Auch Buttons konnten in Kooperation mit dem Ambulanten Jugendhilfezentrum Ost (AHZ Ost) gestaltet werden.

Im Rahmen des Stadtumbaus „ISEK“ nahm das Projekt des Stadtteilladens in Werne ordentlich Fahrt auf. Eine Arbeitsaufnahme dort kann wahrscheinlich noch im Jahr 2019 erfolgen. Der neue Spielplatz an der Heinrich-Gustav-Straße wurde dank Projektmitteln für Spielmaterialien von WLAB und einem angeleiteten Spieleangebot durch das Hilfezentrum sofort noch intensiver genutzt.

Sachgebiet Süd (51 45)

Im August wurde Frau Wietoska als Sachgebietsleitung Süd verabschiedet und übernahm die Sachgebietsleitung im Bochumer Osten. Frau Zein wiederum wechselte aus Ost in den Bochumer Süden und übernahm hier die Stelle der Sachgebietsleitung 51 45.

Das Team der Gruppe Süd nutzte weiterhin die vielfältigen Angebote und Kooperationspartner (wie zum Beispiel Kitas, Schulen, Jugendfreizeithäusern, Erziehungsberatungsstellen, Kinderärzten und ehrenamtlich tätige Institutionen) in der Arbeit mit den zu betreuenden Familien im Sozialraum.

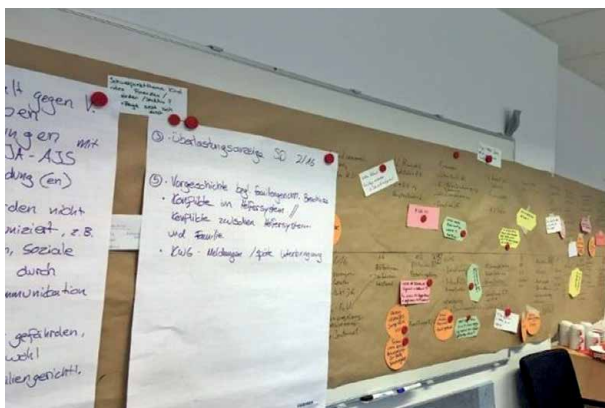


Das tolle Team Sozialer Dienst Süd on Tour

Der Arbeitseinsatz der Kita-Sozialarbeit hat sich im Stadtteil weiterhin sehr gut etabliert und wird durch die Familien gerne in Anspruch genommen. Im Verlauf des letzten Jahres wurden durch die Kita-Sozialarbeiterinnen die bestehenden Kooperationsprojekte fortgeführt. Zu nennen wären beispielsweise regelmäßige Beratungsangebote und Aktionen gemeinsam mit den Eltern und Erzieherinnen in den AWO-Kita Gropiusweg und Eulenbaumstraße.

Auch an den mittlerweile seit Jahren stattfindenden Familientagen im Sozialraum Bochum Laer nahm der Soziale Dienst teil, u.a. zusammen mit dem Ambulanten Hilfezentrum, der Schulsozialarbeit, Streetwork und dem Kinder- und Jugendfreizeithaus.

Die Zusammenarbeit zwischen dem ambulanten Jugendhilfezentrum Süd und dem Sozialen Dienst gestaltet sich weiterhin positiv. Die gemeinsamen turnusmäßigen Teamsitzungen wurden dazu genutzt, an gemeinsamen Haltungen zu arbeiten, die Fallarbeit zu reflektieren, aber auch um Unterschiedliches zu besprechen. Einen besonderen Raum nahm dabei eine gemeinsame „Fallwerkstatt“ mit Moderation durch Herrn Prof. Nüsken (Evangelische Fachhochschule Bochum) ein. Hier wurden Erfahrungen aus der



Meterweise Reflektion: Die Fallwerkstatt

gemeinsamen intensiven Beschäftigung mit schwierigen abgeschlossenen Fallverläufen gezogen und so im Rahmen der Qualitätssicherung mögliche andere Handlungsstrategien erarbeitet. Eine weitere „Fallwerkstatt“ ist im Februar 2019 terminiert.

Im Arbeitskreis Kinder und Eltern in der Hustadt (AKEH) wurde durch die Polizei nochmals die schwierige und steigende Problematik des Drogenmissbrauches/-verkaufes in der Hustadt thematisiert. Die Situation ist im Blick der Polizei. Es gibt dementsprechende Maßnahmen. Überlegt wird eine Präventionsoffensive aller Akteure im Sozialraum. Eine Untergruppe des AKEH wird sich konzeptionell mit dieser Frage beschäftigen.

Zwei hauptamtliche Kräfte des Sozialen Dienstes Süd sind am Standort Luchsweg 13 bei der Initiative Nachbarschaft eingesetzt.

Die Bezirkssozialraumkonferenz im November 2018 war gut besucht und fand erstmalig in der Aula der Grundschule Waldschule statt.

Sachgebiet Südwest (51 46)

In 2018 haben im Bezirk Südwest sieben Sozialraumkonferenzen für die drei Stadtteile Weitmar, Dahlhausen und Linden stattgefunden, wobei an zwei Terminen die Sozialraumkonferenzen für Linden und Dahlhausen zusammengelegt wurden. Kernthema in diesem Jahr in den Sozialraumkonferenzen war der



Das erfolgreiche FuN Trio aus Südwest

Informationsaustausch über Angebote im Südwesten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Kommunalen Präventionskette. Diese Angebote sollen in einem Katalog aufgelistet werden und allen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich Kita-Sozialarbeit wurde das FuN-Projekt (Familie und Nachbarschaft) weiter vorangetrieben, so dass in diesem Jahr zwei Mal ein Durchgang stattgefunden hat. Das FuN-Projekt ist ein präventiv wirkendes Familienbildungsprogramm zur Förderung der Elternkompetenz. Durch das Programm wird ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort für Eltern mit ihren Kindern geschaffen und die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt. In Kooperation mit der Evangelischen Tageseinrichtung Kinderarche/ Evangelisches Familienzentrum, dem Sozialen Dienst Südwest und der Kita-Sozialarbeit Südwest findet mittlerweile das vierte FuN-Projekt in den Räumen der Kinderarche statt. Unter Begleitung der FuN-Trainer/

innen (Frau Kopischke, Leiterin Kinderarche und Herr Reitmann, Kita-Sozialarbeit) treffen sich im Schnitt in diesem Rahmen jeweils sieben Familien an insgesamt acht Nachmittagen, um das eigene Erziehungsverhalten zu reflektieren. Weitere Familien kommen über die Vermittlung durch den Sozialen Dienst zum FuN-Nachmittag. In der Kinderarche ist das Projekt mittlerweile ein fester Bestandteil der pädagogischen Ausrichtung geworden.

Die Kita Kinderarche will nun das FuN-Projekt in Eigenregie als stetiges Angebot fortführen. Im kommenden Jahr sollen weitere Kitas als Kooperationspartnerinnen für das FuN-Projekt gefunden werden.

In der Erprobungsphase befindet sich ein Müttercafé, das sich an junge Mütter mit sozialen Schwierigkeiten wendet. Hier kooperieren Kita-Sozialarbeit, Ambulante Hilfezentrum Südwest und die städtische Kinderhebamme, um den Müttern neben den neuen Kontaktmöglichkeiten auch eine pädagogische Beratung zu geben. Jedes Treffen hat einen thematischen Schwerpunkt (wie Zahngesundheit, Grenzen setzen, gemeinsam spielen) über den informiert und sich ausgetauscht wird.

Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Durch externe Meldungen oder eigene Feststellungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung werden im Sozialen Dienst Überprüfungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen eingeleitet.

Im Jahr 2018 wurden 941 Überprüfungen nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes durchgeführt. Davon 216 aufgrund von Meldungen über den KinderNotruf, der ein zunehmend wichtiges Element für den Eingang von konkreten Meldungen zur Kindeswohlgefährdung geworden ist.

Die Polizei meldete dem Sozialen Dienst Einsätze bei häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern. Auch in 2018 waren es 169 Meldungen, wie im Vorjahr. Im Jahr 2016 waren es 155 Meldungen, in 2015 waren es 161

und in 2014 wiederum 204. In diesem Bereich sind durchaus deutliche Schwankungen zu vermerken.

Aufgrund dieser Polizeiberichte hat der Soziale Dienst des Jugendamtes Kontakt zu den Familien aufgenommen, sich ein Bild von der Situation der Kinder gemacht und bei Bedarf Hilfe angeboten.



Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, können traumatisiert von diesen Erfahrungen sein. Das Jugendamt arbeitet auch in diesem Bereich mit der Beratungsstelle „Neue Wege“ zu-

sammen, die eine sehr gute Unterstützung speziell für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, anbietet.

Der KinderNotruf wurde im Vergleich zu den Vorjahren in 2018 erstmalig wieder ohne Telefonate für unbegleitete minderjährige Ausländer (in Verbindung mit der Landeserstaufnahmeeinrichtung) gezählt. Bei diesen Zahlen handelt es sich ausschließlich um Anrufe und Einsätze, die für den Sozialen Dienst vorgenommen wurden. Auch in 2018 ist die Anzahl der KinderNotrufe weiter gestiegen.

Die Stadtteile Hamme und Werne verzeichneten im Jahr 2018 die meisten Einsätze beim KinderNotruf (jeweils zehn).

Aus den Einsätzen in den Familien ergaben sich 24 notwendige Inobhutnahmen. In deren Folge mussten die Kinder oder Jugendlichen zu ihrem Schutz in einer Jugendhilfeeinrichtung oder Pflegefamilie untergebracht werden. Das sind zwei Kinder weniger als im Vorjahr.

Rufbereitschaft und KinderNotruf

Jahr	Protokollierte Telefonate	notwendiger Einsatz in Familien	Insgesamt
2014	308 (93 KinderNotruftelefon)	66 (45 KinderNotruftelefon)	374 (138 KinderNotruftelefon)
2015	381 (83 KinderNotruftelefon)	32 (20 KinderNotruftelefon)	413 (103 KinderNotruftelefon)
2016	601 (126 KinderNotruf)	46 (38 KinderNotruf)	647 (164 KinderNotruf)
2017	458 (133 KinderNotruf)	60 (41 KinderNotruf)	518 (174 KinderNotruf)
2018	347 (150 KinderNotruf)	118 (53 KinderNotruf)	465 (203 KinderNotruf)

Die Kooperation zwischen dem ausführenden Träger, „Evangelischen Stiftung Overdyck“ und dem Sozialen Dienst ist sehr intensiv und wird einmal jährlich reflektiert. Es finden Gespräche mit den ausführenden Kolleginnen und Kollegen, sowie den Schutzstellen statt. Auch die anderen Kooperationspartner, Feuerwehr und Polizei, werden zum Erfahrungsaustausch geladen. In 2018 ist der Amtsleiter zu einem Auswertungsgespräch mit den Fachkräften von der Stiftung Overdyck dazu gekommen, um sich persönlich die

Erfahrungen aus der Rufbereitschaft schildern zu lassen und sich für den Einsatz und die sehr gute Berichterstattung zu bedanken.

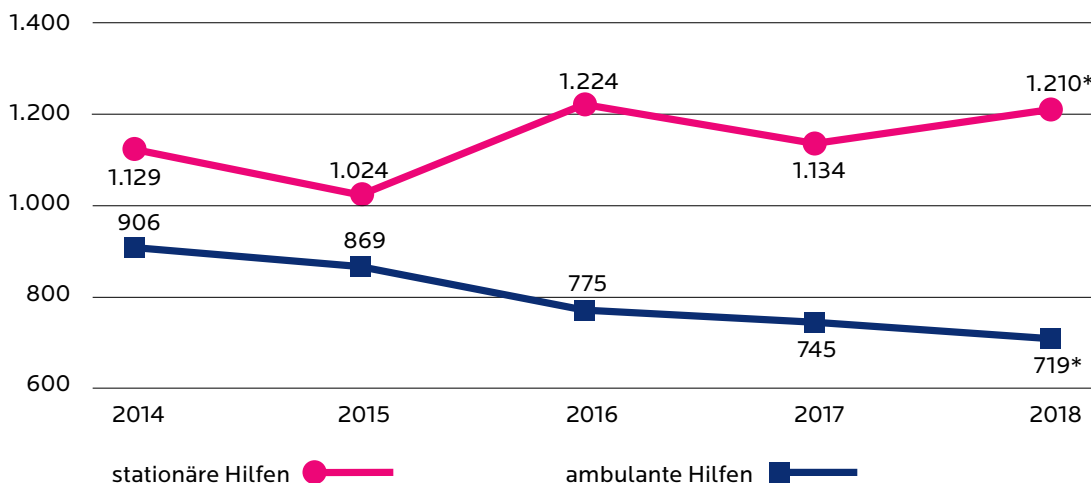
Alle Beteiligten betonten in den Gesprächen, wie gut und zuverlässig die Zusammenarbeit zwischen den Diensten funktioniert. Einmal im Jahr werden durch die Abteilungsleitung oder den Sachgebietsleitern des Sozialen Dienstes die Disponenten der Feuerwehr zum Thema Kinderschutz geschult.

Inobhutnahmen

Inobhutnahmen				
2014	2015	2016	2017	2018
495	589	496	482	639

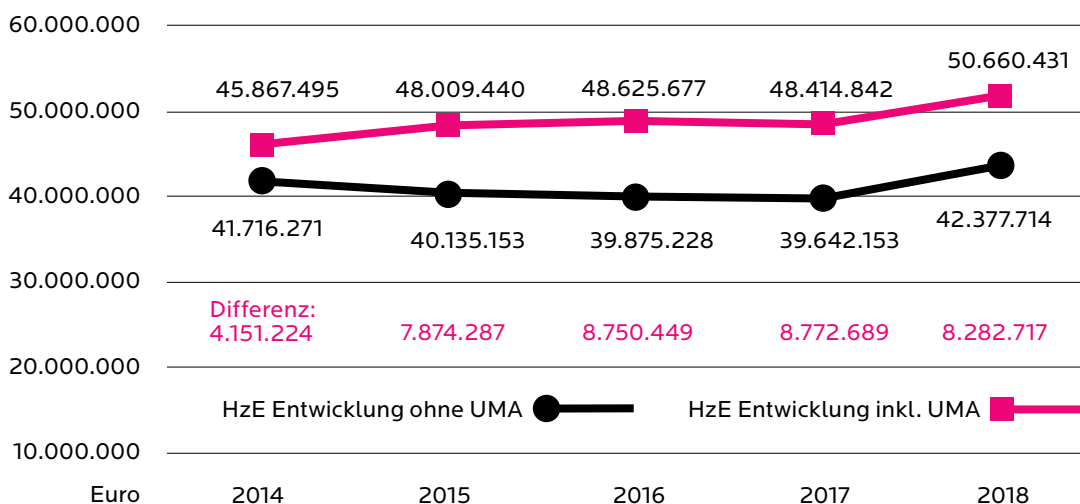
Davon waren 101 Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und 538 Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) nach § 42 a SGB VIII in Bochum.

Fallzahlen Hilfen zur Erziehung (stationär und ambulant)



*Davon 117 stationäre und 16 ambulante Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Transferaufwand der Hilfen zur Erziehung



Kita-Sozialarbeit

Seit 2016 wird der Arbeitsansatz der Kita-Sozialarbeit im Bochumer Jugendamt umgesetzt. Im Jahr 2018 konnten in allen sechs Stadtbezirken neue und tragfähige Kooperationen aufgebaut werden, die auf die Bedürfnisse von Eltern mit kleinen Kindern zielen und von diesen sehr gut angenommen werden. Beispielfähig sind hierzu das Müttercafé im Bezirk Südwest (Kooperation mit dem Ambulanten Hilfezentrum), die offene Beratung in der Dependance am Rosenberg in Nord (Kooperation mit Hebammen), die Kooperation mit der Mini-Ini in Wattenscheid, das Krabbelcafé in Langendreer/Werne (Kooperation mit Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern) und die Kooperation mit dem Stadteilladen in Laer im Bezirk Süd zu nennen.

Insgesamt werden mittlerweile im Schnitt 10-15 Familien je Stadtbezirk durch die Kita-Sozialarbeit erreicht. Von Beginn an war beabsichtigt, das endgültige Konzept für die Kita-Sozialarbeit erst dann zu erstellen, wenn die ersten Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit einfließen können. Auch dieser Meilenstein konnte in 2018 erreicht werden. So haben die Beschäftigten der Kita-Sozialarbeit mit der externen Moderation von Herrn Detlev Himmel (im team, Dortmund) in mehreren AG-Sitzungen an dem Konzept gearbeitet, dieses durch ihre praktischen Erfahrungen erweitert und abschließend neu strukturiert. Das Konzept wurde 2018 durch die Arbeitsgruppe fertig gestellt und soll im Laufe des Jahres 2019 präsentiert werden.

Das große Interesse anderer Kommunen, Träger und Einrichtungen in NRW und im gesamten Bundesgebiet zeigt, dass es offenbar gelungen ist, im Feld der präventiven Angebote für Familien im Vorfeld einer Hilfe zur Erziehung eine Lücke zu schließen.

Arbeitskreise

An den folgenden zehn Arbeitskreisen nehmen Beschäftigte bzw. Leitungen des Sozialen Dienstes netzwerkend teil und leiten diese teilweise sogar:

- Kooperationskonferenz Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Jugendamt und Freie Träger
- Häusliche Gewalt
- Jugendkonferenz
- Runder Tisch Anwaltsverein
- Sexuelle Gewalt
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Frühe Hilfen
- Gesundheit, Entwicklung und Bindung
- Fallwerkstatt

Arbeitsgemeinschaft Gesundheit, Entwicklung und Bindung

Die Arbeitsgemeinschaft ist aus einem Projekt entstanden, das der SD gemeinsam mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), dem Personalrat und dem Gesundheitsmanagement in 2010 durchgeführt hat. Im Jahr 2018 hatte die Arbeitsgemeinschaft das Thema Gesundheitsförderung und damit verbunden Informationen über Angebote des Gesundheitsmanagements auf der Tagesordnung. Daneben wurden die Belastungen in einigen Arbeitsgruppen besprochen und mit dem Personalrat nach Lösungen gesucht.

Arbeitskreis Runder Tisch Anwaltsverein

Der sehr regelmäßig stattfindende Arbeitskreis wird sehr gut besucht. Es sind Richter und Anwälte, sowie Verfahrensbeistände und Kolleginnen des Sozialen Dienstes anwesend. Er dient zum besseren Austausch der Akteure in familiengerichtlichen Verfahren. Das Jugendamt als Fachbehörde (hier Beistandschaften und Fachstelle Sorgerecht) gibt auch Informationen zu gewissen Fragestellungen der Teilnehmer weiter. Themen waren zum Beispiel „Kind im Blick bei Trennung und Scheidung“, „Aufgaben der Jugendsozialarbeit“, „Fixierung in der Psychiatrie“ (Dr. Richterich).

Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum

Das Jugendamt Bochum hat vor einigen Jahren einen Kooperationsvertrag mit der Ruhr-Universität (kurz: RUB) -dem Forschungs- und Behandlungszentrum für Psychische Gesundheit- (kurz: FBZ) mit dem Ziel abgeschlossen, die Arbeitsfelder der Jugendhilfe, die sich mit denen des FPZ überschneiden, miteinander zu verknüpfen. Beide Seiten sollen von den Ressourcen der anderen profitieren können.

Einige ambulante Angebote des FBZ werden von den Fachkräften in der praktischen Arbeit der Bezirkssozialarbeit genutzt. Klienten können in die Ambulanztermine vermittelt werden. Gegenseitige Hospitationen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Jugendamt und im FBZ sind geplant. Gemeinsam mit den Anbietern der Mutter-Kind-Einrichtungen (kurz: MuKis) kann das Angebot Triple P („Positive Parenting Program“, auf deutsch: Positives Erziehungsprogramm) des FBZ für die jungen Mütter in den MuKis genutzt werden. Triple P ist konzipiert als Elternprogramm, das emotionalen Problemen von Kindern verhaltensbezogen entgegenwirkt. Die elterliche Erziehungskompetenz wird dabei gefördert und das Familiensystem insgesamt gestärkt.

Die Beratungsstelle Blickpunkt Kind und die Abteilungsleitung des Sozialen Dienst haben gemeinsam mit der RUB eine Fortbildung, die sich nach den

Bedürfnissen und neuen Anforderungen der Sozialarbeit im Jugendamt richtet, aufgebaut. Schwerpunkte dieser Fortbildung sind die Bereiche der psychischen Erkrankungen bei Eltern und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder sowie deren Erkennung.

Die qualifizierte Fortbildung fand in drei Modulen auch in 2018 statt. Das städtische Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation hat die Fortbildung auch in 2018 finanziell unterstützt.

Die Kooperationsvereinbarung zeigt sich weiterhin als eine gelungene Verbindung zwischen Lehrenden und Praktikern aus der Jugendhilfe, von der beide Seiten profitieren.

Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 47)

Das Jahr 2018 verlief in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe weiterhin sehr unruhig. Es gab neben der besonderen Leistungsanforderung wegen hoher Fallzahlen auch eine hohe Personalfuktuation.

Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte wirkte sich die Prüfung der Kostenerstattungspraxis im Bereich der UMA (Unbegleitete minderjährige Ausländer) durch das Rechnungsprüfungsamt erheblich auf die Arbeit des Sachgebietes aus.

In Bezug auf die Aufgabenerledigung gab es eine weitere Veränderung: Zum 01. November 2018 übernahm ein Kollege ein neugeschaffenes Sachgebiet, in dem die UMA-Kurzzeitfälle der LEA (Landeserstaufnahmeeinrichtung NRW in Bochum) bearbeitet werden. Dies stellt eine wesentliche Entlastung der anderen Mitarbeitenden des Aufgabenbereichs UMA dar, zumal die Kurzzeitfälle mit geschätzt 700 pro Jahr die Masse der neuen UMA-Fälle darstellen.

Aufgrund der Aufgaben- bzw. Fallzahlenentwicklung wurde mit der Personalverwaltung vereinbart, eine Personalbemessung durchzuführen. In einem ersten Schritt wurde zum Ende des Jahres seitens des Personalamtes bereits im Vorfeld die Bereitstellung mehrerer zusätzlicher Kräfte angekündigt.

Angesichts des Fachkräftemangels wurde zudem vereinbart, eine Kollegin unter teilweiser Freistellung von ihren Fällen mit der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen sowie der Ausbildung von Nachwuchskräften zu betrauen. Weitere notwendige Schritte zur Optimierung der Arbeitsabläufe im Sachgebiet werden im Jahr 2019 umgesetzt.

Das im Vorjahr begonnene Fortbildungsprogramm wurde auch 2018 mit mehreren Inhouse-Seminaren fortgesetzt, an denen auch Kolleginnen aus der Bezirkssozialarbeit teilnahmen.

Jugendgerichtshilfen (51 48)

In der Jugendgerichtshilfe sind im Jahr 2018 die Eingangszahlen leicht zurückgegangen. Es gab 1.870 Eingänge, im Vorjahr waren es 1.967 Eingänge. Dies betrifft die Zahlen bei den Anklageschriften, Diversionen und den Mitteilungen über straffällig gewordene Kinder bzw. Jugendliche.

Aus heutiger Sicht ist daraus kein konstanter Trend abzuleiten, da die Anzahl seit 2013 (1.484 Eingänge) stetig gestiegen ist und im Jahr 2017 mit 1.967 Eingängen den neuen Höchststand erreicht hatte. Im Bereich der Vermittlungen von sozialen Hilfsdiensten ist die Zahl von 750 auf 849 angestiegen. Die Zahl der Ordnungswidrigkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr von 307 auf 256 leicht zurückgegangen.

Der Aufwand für einzelne Strafverfahren hat in 2018 erheblich zugenommen, weil es zahlreiche Verfahren mit mehrtätigen Verhandlungstagen beim Bezirksjugendschöffengericht und beim Landgericht gab.

Im Laufe des Jahres gingen vier erfahrene Kolleginnen des Sachgebietes in den Ruhestand. Dies bedeutete einen starken Wissensverlust, der sich erst langsam durch die Anleitung neuer Fachkräfte wieder aufbauen wird.

Auch im Jahre 2018 gab es eine hohe Anzahl an Anklagen mit ausländischen Angeklagten, die entweder über keine oder nur schlechte Deutschkenntnisse verfügten. Aus diesem Grund mussten vermehrt Übersetzungshilfen zur Verständigung in Anspruch genommen werden. Dieser Umstand sowie die erforderliche interkulturelle Kompetenz sind eine besondere Herausforderung für die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe.

In 2018 wurde das Projekt "Kurve kriegen", das sich speziell an minderjährige straffällig gewordene Intensivtäter richtet, durch das Land Nordrhein-Westfalen um weitere sechs Jahren verlängert. Das Projekt wird auch in Zukunft durch Fachkräfte der Evangelischen Stiftung Overdyck betreut. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen von „Kurve kriegen“ und der Polizei in Arbeitstreffen mit der Jugendgerichtshilfe und dem Sozialen Dienst.

Im Juli 2018 fand der jährliche fachliche Austausch mit den Beschäftigten der ViA-Ruhr e.V. statt, die für die Durchführung der gerichtlichen Maßnahmen (Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs, Anti-Aggressionstraining und Täter-Opfer-Ausgleich) zuständig sind.

Im November 2018 wurde die EU-Richtlinie 2016/800 über „Verfahrensgarantien für Kinder, Verdächtige oder beschuldigte Personen im Jugendstrafverfahren“ bekannt. Die Umsetzung dieser Richtlinie soll bis zum 11. Juni 2019 auf der Länderebene erfolgen. Dies be-

deutet, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) früher und verbindlicher im Jugendstrafverfahren zu

beteiligen sein wird. Dadurch erhöht sich ihr Stellenwert im Verfahren und Vorverfahren.

Anklagen			
Jugendliche - männlich		Heranwachsende - männlich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
360	145	307	186
Jugendliche - weiblich		Heranwachsende - weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
98	23	92	19
Gesamt	626	Gesamt	604
Gesamt		1.230	

Die Anklagen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesunken. Ausschlaggebend dafür ist der Rückgang von Strafsachen bei den Heranwachsenden. Bei den

männlichen Deutschen von 403 auf 307 und bei den nichtdeutschen von 224 auf 186. Deutsche und nichtdeutsche männliche Jugendliche haben in 2018 also weniger Straftaten begangen.

Anklagen - nichtdeutscher Jugendliche / Heranwachsender				
2014	2015	2016	2017	2018
237	224	308	388	331

Die Anklagen gegen nichtdeutsche Jugendliche/Heranwachsende sind im Vergleich zu dem Vorjahr gesunken. Parallel zu dem Rückgang der Anklagen sind auch die Diversionsfälle (die Vermeidung eines formel-

len Verfahrens durch den Verzicht auf die Anklageerhebung und das Hauptverfahren bzw. die Verurteilung) gesunken.

Diversion 2018			
männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
178	82	65	29
Gesamt	260	Gesamt	94
Gesamt (männlich/weiblich):		354	

Das Diversionsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Bochum in 2018 genau 40-mal weniger durchgeführt als 2017, da waren es 394 Verfahren. Interessant ist hier der Rückgang bei den deutschen, aber ein Anstieg bei den nichtdeutschen Angeklagten.

Es ist seitens des Jugendamtes festzustellen, dass es sehr unterschiedliche Entscheidungen von den einzelnen Staatsanwälten für oder gegen die Durchführung des Diversionsverfahrens gibt

Von den Beschäftigten der Jugendgerichtshilfe mussten 508 Gerichtstermine wahrgenommen werden, davon waren 155 beim Jugendgericht, 241 Termine beim Jugendschöffengericht und 107 beim Landgericht. Drei Haftprüfungstermine mussten wahrgenommen werden.

Die Landgerichtstermine haben sich fast verdoppelt, in 2017 waren es 64 Termine. Hier muss angemerkt werden, dass die Landgerichtstermine immer über mehrere Tage stattfinden und die JG-Helfer bei den ganzen Terminen anwesend sein müssen. Dies bedeutet zeitlich eine deutlich höhere Beanspruchung als in den Vorjahren.

Der Soziale Hilfsdienst wurde 849 mal in 2018 vermittelt. Das ist eine deutliche Steigerung zu 2017, da waren es 750 Vermittlungen. 36 Jugendliche/Heranwachsende mussten an einem Verkehrserziehungskurs teilnehmen. 256 Ordnungswidrigkeiten wurden von der JGH bearbeitet.

Im Rahmen der Amtshilfe sind 13 Fälle in der Bochumer JGH übernommen worden. 273 Mitteilungen über straffällig gewordene Kinder wurden zum Anlass genommen mit den Eltern ein Beratungsgespräch zu führen. Hier ist erneut ein Anstieg von 47 Fällen zu vermerken. Im letzten Jahr war ein Anstieg von 66 Fällen zu verzeichnen.

Familiengerichtsverfahren Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB	Betroffene Kinder/Jugendliche
2014	64	64
2015	69	69
2016	54	54
2017	46	46
2018	31	31

Die Anträge auf Sorgerechtsentzüge sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Dies weist darauf hin, dass der Soziale Dienst durch seinen präventiven Arbeitseinsatz und seine qualifizierten ambulanten

und stationären Hilfen, die er in den Familien leistet, erfolgreich den Auftrag des SGB VIII umsetzt und familienerhaltend arbeitet. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Kinderschutz.

Familienpädagogisches Zentrum 51 FPZ

Leitung: Gülcan Irdem



Das Jahr 2018 war für die Fachkräfte des Familienpädagogischen Zentrums von personellen und konzeptionellen Umstrukturierungen geprägt.

So ging Frau Jäger, die stellvertretende Institutsleiterin und Leiterin der Fachstelle Sorgerecht

und der Erziehungsberatungsstelle Südwest, im Februar in den wohlverdienten Ruhestand.

Die Nachfolge trat Frau Yvonne de Haen-Grimberg im November an. Frau de Haen-Grimberg ist Diplom-Psychologin und systemische Therapeutin. Im Zuge einer konzeptionellen Neuaufstellung der Erziehungsberatungsstellen übernahm sie neben der stellvertretenden Institutsleitung und der Leitung der Fachstelle Sorgerecht die Gesamtleitung der städtischen Erziehungsberatungsstellen.

Um den sich ausweitenden Aufgabengebieten und neuen Herausforderungen und damit den Bedarfen der Familien gerecht werden zu können, wurden in der Clearing- und Diagnostikstelle sowie in der Fachstelle Sorgerecht zusätzlich Fachkräfte eingestellt.

Eine Herausforderung für die Fachkräfte der Fachstelle Sorgerecht und der Erziehungsberatungsstellen war die Neuorganisation der Umsetzung von gerichtlich angeordneten Umgangsbegleitungen für Kinder und Jugendliche in Trennungs- und Scheidungsverfahren. Die sachtgebietsübergreifende Entwicklung neuer Konzepte zur Unterstützung von Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen wird ein Ziel für das Jahr 2019 sein.

In der Clearing- und Diagnostikstelle wurde ein Prozess zur Optimierung von Arbeitsabläufen in die Wege geleitet. Dieser Prozess soll im Jahr 2019 von einer externen Beraterfirma begleitet werden, um optimale Ergebnisse zu erzielen.



**Neue Stellvertretung seit
November 2018**

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Das Familienpädagogische Zentrum ist ein Institut unter der Dienstaufsicht des Jugendamtes der Stadt Bochum. Es gliedert sich in fünf Fachbereiche auf, deren Arbeitsfelder nachfolgend näher beschrieben werden:

- Familienbildungsstätte (51 FPZ 1)
- Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 21 bis 25)
- Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 26)
- Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 3)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)
- Begrüßungsteam (51 FPZ 5)

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit innerhalb des Familienpädagogischen Zentrums ergeben sich aus den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Weiterbildungsgesetz NRW sowie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und des Rates.

Ziel der Arbeit im Familienpädagogischen Zentrum ist es, Kinder, Jugendliche und Familien möglichst passgenau und individuell bei der Bewältigung von für sie schwierigen oder einfach auch nur neuen Lebenssituationen sowie bei der Entwicklung ihrer Ressourcen und Kompetenzen zu unterstützen. Dabei erweisen sich sowohl die Spezialisierung der einzelnen Fachbereiche als auch die enge Kooperation der einzelnen Fachbereiche innerhalb des Institutes als wichtige Bausteine zur individuellen Unterstützung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Familienpädagogischen Zentrums ist die Vernetzung der einzelnen Fachbereiche mit anderen Arbeitseinheiten des Jugendamtes, anderen kommunalen Trägern, freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagesstätten, Vereinen, therapeutischen Fachkräften, der Ruhr-Universität Bochum, den Familienrichtern sowie dem Gesundheitswesen. Sowohl mit dieser breiten Vernetzung als auch mit seinen unterschiedlichen Angeboten für alle Altersgruppen ist das Familienpädagogische Zentrum ein wichtiger Baustein in der Präventionskette. Die Fachkräfte des Familienpädagogischen Zentrums arbeiten nach einem flexiblen und bedarfsorientierten Ansatz, der durch Multiprofessionalität und Methoden-

vielfalt geprägt ist. Die Arbeit mit den vielen unterschiedlichen Menschen versteht sich als ein individueller, dynamischer und komplexer Prozess, der permanent nach einem Aushandlungskonsens aller Beteiligten verlangt. Wertschätzung, Respekt und die Akzeptanz der jungen Menschen und der Familien sind die Basis der gemeinsamen Arbeit. Der Prozess selbst ist geprägt von Empathie, Allparteilichkeit, Offenheit, Transparenz und der Einhaltung von Vereinbarungen.

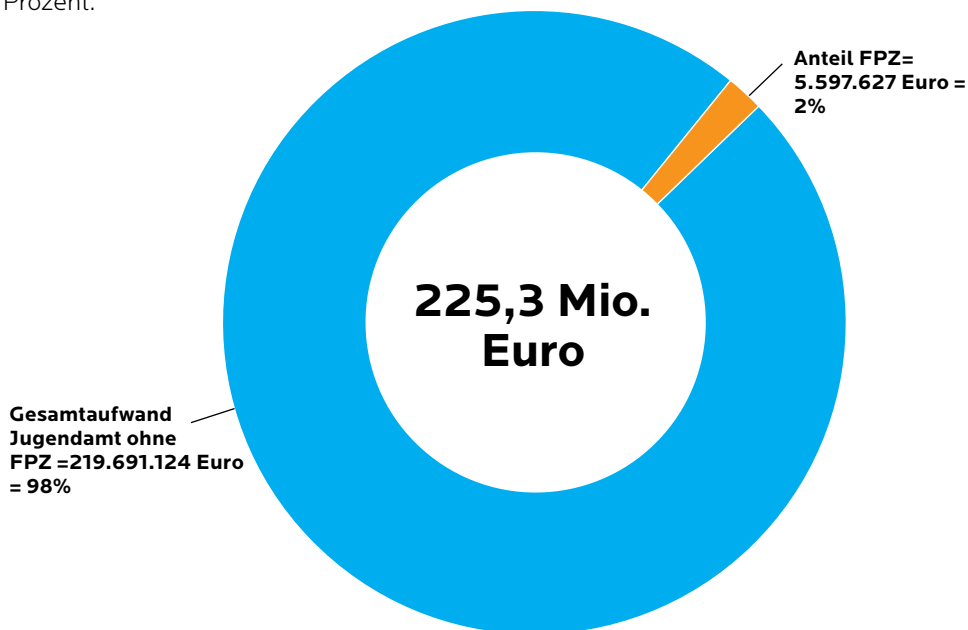
Neben den obengenannten gemeinsamen Zielen aller Fachbereiche des Familienpädagogischen Zentrums, sind die einzelnen Fachbereiche zusätzlich durch sehr verschiedene Aufgaben und Zielsetzungen gekennzeichnet.

Beschäftigte im Familienpädagogischen Zentrum	(Anzahl insgesamt: 63)
Institutsleitung und Sekretariat	2
Familienbildungsstätte (51 FPZ 1)	9
Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 21 bis 25)	25
Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 26)	10
Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 3)	7
Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)	2
Begrüßungsteam (51 FPZ 5)	8

Ferner sind in der schulpsychologischen Beratungsstelle fünf Landesbedienstete im Bereich Psychologie/ Psychotherapie und in der Familienbildungsstätte 130 Honorarkräfte als Kursleitungen und für die Beratungsstellen 14 Honorarkräfte als Leitungen für Kindergruppen tätig.

Finanzielles

Der finanzielle Anteil des Familienpädagogischen Zentrums liegt mit einer Höhe von 5.597.627 Euro bei zwei Prozent.



Familienpädagogisches Zentrum/Anteil am Gesamtaufwand Jugendamt

Spatenstich: Soziales Zentrum Südwest entsteht in Weitmar

Bessere Unterstützung für Familien im Bochumer Südwesten: Dafür soll ab August 2019 das neue Soziale Zentrum Südwest an der Brantropstraße mit der Hausnummer 6 sorgen. Am 11. Juni 2018 erfolgte in Anwesenheit u.a. von Sozialdezernentin Britta Anger, Bezirksbürgermeister Marc Gräf, Ausschussvorsitzender Hermann Päuser und Amtsleiter Dolf Mehring der Spatenstich für das Bauprojekt.

Mit den Bereichen Kinderschutz, Familienbildung und Erziehungsberatung sind im Sozialen Zentrum drei unterschiedliche Organisationseinheiten auf drei Etagen unter einem Dach untergebracht. Erklärtes Ziel ist es, bereits bestehende gemeinsame Angebote zu beleben, fortzuentwickeln und neue Angebote zu schaffen.



Sozialdezernentin Britta Anger

So betonte Frau Anger bei ihrer Begrüßungsrede, dass durch die Realisierung des Projekts das Angebot der Erziehungsberatung belebt und dessen Akzeptanz erhöht werden soll. Ferner, dass darüber hinaus Eltern im neuen 1.100 Quadratmeter großem Zentrum an Gesprächskreisen zu verschiedenen Themen teilnehmen können werden. Für Kinder und Jugendliche sollen Förderkreise entstehen. Im Bereich Familienbildungsstätte sind Angebote von Mutter-Kind-Kursen vor Ort geplant.

Von der örtlichen Nähe der Familienbildungsstätte, Erziehungsberatungsstelle und dem Sozialen Dienst könnten auch andere Fachdienste wie Familienhebammen und ambulante Fachkräfte der Jugendhilfe profitieren. Perspektivisch ist der weitere Ausbau der inhaltlichen Zusammenarbeit der Fachdienste sowohl im Hinblick auf präventive als auch intervenierende Angebote geplant.

Das Projekt ist mit einem Budget von knapp drei Millionen Euro veranschlagt und soll im Juli 2019 fertiggestellt sein.



Baubeginn an der Brantroperstraße

Familienbildungsstätte (51 FPZ 1)

Die Leiterin der Familienbildungsstätte, Frau Gisela Mühlenberg hat im Jahr 2018 stellvertretend das FPZ geleitet. So konnte die Arbeit im FPZ durch eine erfahrene Fachkraft gut koordiniert weitergeführt werden.

Die Familienbildungsstätte hat im Jahr 2018 wieder ein tolles Kursprogramm für Bochumer Bürgerinnen und Bürger sowie für Familien mit ihren Kindern auf die Beine gestellt. Die große Nachfrage nach Kursangeboten hat wieder gezeigt, dass die Fachkräfte der FBS eine gute, bedarfsgerechte Auswahl an Kursen zusammengestellt haben. Ungefähr 95 % aller



Kurs auf die vielseitigen Kursangebote

für das Jahr geplanten Kurse haben auch stattgefunden. Einige Kurse haben so großen Anklang gefunden, dass hierfür Zusatzkurse eingerichtet werden konnten.

Ziel der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist es, in Bochum familienunterstützende Bildungsangebote für Menschen in allen Lebensphasen und in den verschiedensten Lebenssituationen zu schaffen.

Mit dem umfangreichen und vielseitigen Kursangebot sollen junge Familien in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden. Weiterhin sollen Menschen in allen

Lebensphasen und Lebenssituationen mit Kursen zur Gesundheitsförderung und Alltagsbewältigung, Hilfestellung bei der Orientierung zur Lebensgestaltung erhalten. Auch wird der Dialog zwischen den Generationen soll gefördert.

Wie viele Kurse im vergangenen Jahr insgesamt, mit welchem Unterrichtsstundenvolumen stattgefunden haben und wie viele Frauen, Männer und Kinder daran teilgenommen haben, wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:



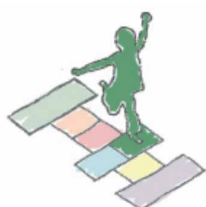
Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Teilnehmende	davon Kinder	davon Frauen	davon Männer
Familie - Erziehung - Partnerschaft	417	7.758	6.625	2.854	3.412	359
Gesund leben im Familienalltag	74	1.173	860	-	741	119
Textiles Gestalten / Mode und Kreativität	67	1.668	669	36	623	10
Kochen und Kultur	47	289	592	59	415	118
Älterwerden und Familie	47	719	544	-	478	66
Summe	652	11.607	9.290	2.949	5.669	672

Zahlen der letzten 5 Jahre	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Kurse	688	665	629	653	652
Anzahl der Unterrichtsstunden	11.464	11.361	11.677	11.591	11.607
Anzahl der Teilnehmenden	9.804	9.337	9.185	10.141	9.290
davon Kinder	3.045	2.932	2.800	3.016	2.949
davon Frauen	6.071	5.784	5.748	6.450	5.669
davon Männer	688	621	637	675	672

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (FBS) ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und leistet institutionelle Familienbildung. Als Teil des „Familienpädagogischen Zentrums“ des Jugendamtes entwickelt sie ein kommunales, am WbG NRW (Weiterbildungsgesetz) und am Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII (Achttes Sozialgesetzbuch) orientiertes Bildungsangebot für Bochumer Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Bundesprogramm Kita-Einstieg

Seit dem 01. Oktober 2017 läuft das Bundesprogramm „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ in Bochum. Ziel dieses Programms ist es, Familien, die noch



Bundesprogramm Kita-Einstieg Brücken bauen in frühe Bildung

keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder haben, den Zugang zu früher Bildung zu gewährleisten. Das Bundesfamilienministerium fördert hierzu bundesweit niederschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten

sollen sowie Qualifikationsmaßnahmen für Fachkräfte und Informationsveranstaltungen für Eltern.

Mittlerweile sind alle Angebote von den verschiedensten Trägern, die im Rahmen dieses Projektes in Bochum stattfinden, von der Koordinierungsstelle des Projektes in der Familienbildungsstätte erfasst worden. Die Ergebnisse wurden 2018 bereits im Jugendhilfeausschuss und in der Sitzung des Integrationsrates vorgestellt.

Im Rahmen des Programms konnten bislang zwölf verschiedene neue Angebote beim Bund angemeldet werden. Die Familienbildungsstätte hat ein „Internationales Eltern-und-Kinder-Café“ an zwei verschiedenen Standorten in Bochum eröffnet. Weiterhin finden an drei anderen Standorten insgesamt vier „Offene Eltern-Kind-Treffs“ statt.

Die AWO bietet im Rahmen des Projekts eine Elternberatung und -unterstützung an, bei der die Fachkräfte geflüchteten Eltern helfen, ihre Kinder im Kita-Portal anzumelden. Weiterhin begleiten die Fachkräfte die Eltern u. a. zu Aufnahmegesprächen. Der Kita-Zweckverband ermöglicht Hospitationen für jeweils drei bis fünf Kinder in einer seiner Kitas, die von einer Fachkraft begleitet werden. So können die Kinder die Institution und ihre Abläufe kennen lernen.

Im Zuge der Einrichtung dieser Angebote konnten Kooperationen der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum mit der IFAK, Plan B, dem Falkenheim Akademiestraße, der Nachbarschaftsinitiative Sonnenleite und der Initiative Pro Steinkuhl e.V., verschiedenen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren geschlossen werden.

Für alle am Bundesprojekt Kita-Einstieg beteiligten Fachkräfte und Kursleitungen wurden 2018 drei verschiedene Fortbildungen über die Koordinierungsstelle des Projektes angeboten.

Für die Zukunft wird angestrebt, weitere Bedarfe in Bochum zu erkennen und dort das Programm durch ähnliche Angebote zu erweitern, damit noch mehr Familien ohne Betreuungsplatz erreicht werden können. Ein Projekttag in der Familienbibliothek für geflüchtete Familien der Wohlfahrtstraße ist bereits im Mai 2019 geplant.

Angebote für Familien mit Fluchterfahrung

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum hat auch im Jahr 2018 mit den neuen Angeboten aus dem Projekt Kita-Einstieg insgesamt 28 Eltern-Kind-Gruppen in verschiedenen Bochumer Flüchtlingsunterkünften angeboten.

Bei den Treffen ging es um spielerische, entspannende Begegnungsangebote für Eltern mit ihren Kindern, an denen bei Bedarf auch Mütter und Väter ohne ihre Kinder teilnehmen konnten, wenn diese besondere Fragen zu ihrem Familienalltag hatten. Geleitet wurden die Gruppen in der Regel von jeweils einer oder zwei Mitarbeiterinnen der Familienbildungsstätte.



Spielerische Begegnungsangebote

In besonderen Bedarfslagen bestand zudem für die Eltern die Möglichkeit, auch ohne ihre Kinder Beratung über die Kursleitungen zu bestimmten Fragen des Familienalltags zu erhalten.

Kursangebote in Kooperation mit Familienzentren und Kindertageseinrichtungen

Die Familienbildungsstätte arbeitet sehr intensiv mit zahlreichen Bochumer Kindertageseinrichtungen zusammen.



Kurse auch in Kindertageseinrichtungen

Insbesondere durch die guten Kooperationen mit inzwischen 30 Familienzentren konnte das Kursangebot der Familienbildungsstätte in Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut werden. 2018 haben in diesen Familienzentren insgesamt 126 Kurse mit 1.950 Unterrichtsstunden und 1.008 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sowohl mit als auch ohne Kinder, stattgefunden.

Darüber hinaus gab es auch viele weitere Kursangebote in Kooperation mit anderen Kindertageseinrichtungen.

Erziehungsberatungsstellen und Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)

Institutionelle Familienberatung (Erziehungsberatung, kurz: EBN) ist eine Leistung der Jugendhilfe. Ziel der Fachkräfte ist es, Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei der Klärung individueller oder familienbezogener Probleme sowie in Trennungs- und Scheidungssituationen zu unterstützen.

Es gibt die folgenden städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Bochum:

- Blickpunkt Kind, Zechenstraße 10
- Bochum-Südwest, Dr.-C.-Otto-Straße 123
- Bochum-Wattenscheid, Lyrenstraße 41
- Bochum-Nord, Liboriusstraße 39
- Bochum-Ost, Carl-von-Ossietzky-Platz 1

Bei der Clearing- und Diagnostikstelle handelt es sich um eine spezialisierte Beratungsstelle. Die Fachkräfte dieser Stelle beraten die Familien, in denen Kinder oder Jugendliche von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind und prüfen, ob in den entsprechenden Fällen die Anspruchsvoraussetzungen für die Einleitung von Eingliederungshilfen vorliegen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufgaben der Erziehungsberatung sind in den §§ 17, 18, 28 und 41 SGB VIII zu finden.

Hilfe kann flexibel in Form von Diagnostik, Beratung oder Therapie für die einzelnen Ratsuchenden mit besonderen Problemlagen in den Bereichen Erziehung, Entwicklung oder Beziehung in Familie und Umfeld angeboten werden. Unterstützung zu den genannten Themen kann aber auch als präventive Maßnahme in Form von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen gegeben werden.

In jedem Bezirk Bochums ist eine frei zugängliche Erziehungsberatungsstelle (entweder städtische oder konfessionelle) angesiedelt. Zusätzlich finden regelmäßige aufsuchende Angebote in Einrichtungen der Sozialräume statt (zum Beispiel Erziehungsberatung in Tageseinrichtungen für Kinder, EBiTA). Auf diese Weise sind für die Familien relativ kurze Wege gewährleistet, wenn sie Beratung in Anspruch nehmen möchten. Ziel ist es, in Absprache mit den Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft, eine kostenlose, dezentrale, flächendeckende und damit bedarfsorientierte niederschwellige Versorgung mit Erziehungsberatung in allen Bezirken Bochums sicherzustellen.

Das Leistungsspektrum institutioneller Erziehungsberatung ist, u.a. bedingt durch die Multiprofessionalität und den breitgefächerten Fortbildungsstand der Teams, sehr vielfältig. Zentrale Aufgabenfelder sind die Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von

Lebensübergängen und Wendepunkten, kritischen Lebensphasen und Krisensituationen. Aber auch präventive Angebote, die Unterstützung von anderen Fachkräften sowie Vernetzungsaktivitäten gehören zum Leistungsspektrum der Beratungsstellen.

Da für Erziehungsberatung, Familien- und Trennungs- und Scheidungsberatung, anders als zum Beispiel im Gesundheitswesen, zunächst keine weiteren Zugangsvoraussetzungen für die Familien erforderlich sind, um die Hilfe in Anspruch nehmen zu können, handelt es sich um ein sehr niedrigschwelliges Angebot. In der Beratung bietet dies die Möglichkeit, vorrangig kompetenz- und lösungsfokussiert statt defizit- und pathologiefokussiert mit den Ratsuchenden zu arbeiten. Da keine Diagnosen als Zugangsvoraussetzung für institutionelle Erziehungsberatung erforderlich sind, können Ratsuchende bereits frühzeitig, bevor „das Kind in den Brunnen gefallen ist“, adäquat unter-

stützt werden. So besteht die Möglichkeit, schwereren Verläufen vorzubeugen.

Gerade die Dezentralisierung und die Niedrigschwelligkeit sind somit wichtige Bausteine in der Präventionskette.

In den letzten Jahren wurde das Angebot der Trennungs- und Scheidungsmediation immer stärker angenommen und ist einer der Hauptanmeldegründe in den Erziehungsberatungsstellen.

Auch die Nachfragen bezüglich fallübergreifender Leistungen (präventive und aufsuchende Angebote, zum Beispiel offene Sprechstunden in Familienzentren, EBiTA -Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen, Elternabende in den Sozialräumen, aber auch die Unterstützung anderer Fachkräfte der Jugendhilfe) haben zugenommen.

Fallzahlen Institutionelle Familienberatung	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtfälle	1.419	1.353	1.360	1.301	1.201*
abgeschlossene Beratungsfälle	1.081	1.029	1.095	1.012	941
davon abgeschlossene Beratungsfälle mit ...					
Alleinerziehenden	362	444	451	435	432
Familien mit Migrationshintergrund	285	260	330	260	261
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation	360	301	323	373	356

Hauptanmeldegründe 2018	(Anzahl)
Trennung/Scheidung	356
Entwicklungsauffälligkeiten	208
Beziehungsprobleme	176

Grund der Hilfestellung 2018 (Mehrfachnennung)	Prozentualer Anteil
Familiäre Konflikte	47,2
Mangelnde Erziehungscompetenz	40,5
Soziales Verhalten	30,3
Entwicklungsauffälligkeiten	22,0
Problemlagen der Eltern	13,7
Schulische/berufliche Probleme	10,6
Unzureichende Förderung	2,0
Gefährdung des Kindeswohls	1,1
Unversorgtheit	0,6

Altersverteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2018 (Anzahl)		
Alter	weiblich	männlich
< 3 Jahre	62	75
< 6 Jahre	176	262
< 9 Jahre	85	150
< 12 Jahre	51	102
< 15 Jahre	59	70
< 18 Jahre	39	39
< 21 Jahre	12	11
< 24 Jahre	2	3
< 27 Jahre	1	0
Summe (1.199)*	487	712

* zweimal keine w/m Angabe (d)

Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen (EBiTA)

Das EBiTA-Konzept ist ein Bochumer Angebot der städtischen Erziehungsberatungsstellen an Kindertageseinrichtungen. Es sieht vor, Erziehungsberatung systematisch und regelmäßig in den Kindertageseinrichtungen vor Ort durchzuführen.

In diesem Rahmen bieten die fünf städtischen Erziehungsberatungsstellen folgende Leistungen an:

- Offene Sprechstunden für Eltern (mit oder ohne Terminvereinbarung) in der Regel im Abstand von vier, sechs oder acht Wochen
- Fördergruppenangebote in den Einrichtungen
- Vorstellung von möglicher Unterstützung im Rahmen von EB-Arbeit (jährlich einmal zu Beginn des Kindergartenjahres)
- Themen- oder kindbezogene Beratung einzelner Kita-Fachkräfte
- Kita-Teamberatung
- Sicherstellung fester Ansprechpartner in der EB
- Aufbau eines Netzwerkes der EBiTA-Kita
- Schnelle Überleitung von längeren Beratungsprozessen in die EB, spätestens nach fünf Beratungsterminen in der Kita (auf Wunsch)

Ziel ist es, Kinder und Eltern frühzeitig bei Unterstützungsbedarf in Erziehungs- und Förderungsangelegenheiten zu erreichen und Erzieherinnen und Erzieher bei Bedarf zu entwicklungspsychologisch-diagnostischen und gruppenbezogen-systemischen Fragestellungen zu beraten. Ein ähnliches Angebot halten auch die Katholischen und Evangelischen Erziehungsberatungsstellen für Familienzentren ihrer Konfession in Bochum bereit.

Im Folgenden wird das EBiTA-Konzept exemplarisch von der Erziehungsberatungsstelle Wattenscheid dargestellt.

EBiTA/Beratung in Familienzentren und Kindertagesstätten in Wattenscheid

Die Beratungsstelle in Wattenscheid bietet flächendeckend niedrigschwellige Beratung in den Wattenscheider Familienzentren und Kindertageseinrichtungen an. Bekannt ist dieses Angebot unter dem Namen EBiTa (Erziehungsberatung in Kindertagesstätten), das in Wattenscheid sehr etabliert ist und in den Einrichtungen zum Alltag gehört.

Das Angebot wurde im Jahre 2005 in Wattenscheid konzipiert und wird seitdem erfolgreich durchgeführt. Zurzeit werden 30 Kindertageseinrichtungen erreicht, in denen regelmäßig Termine angeboten werden.

Der Kern des Angebotes besteht in der Präsenz in den Einrichtungen. Zu vorab vereinbarten Terminen fahren die beratenden Personen in die Kitas und stehen für jeweils zwei Beratungen zur Verfügung. Eltern oder

Erzieherinnen und Erzieher können Fragen zu allen Themen der Erziehung und Familie stellen. Häufige Themen sind hierbei Erziehung und Entwicklung der Kinder, allgemeine Probleme im Alltag, Trennung und Scheidung der Eltern, Gewalt, Aggressionen oder ängstliches Verhalten sowie Fragen und Unsicherheiten bei den Eltern.



EBiTA Beispiel Kita Friesenweg in Bochum-Westenfeld

Besteht Bedarf für einen längeren Beratungsprozess, wird dieser in der Beratungsstelle fortgesetzt. Auch die Beratung von Teams oder kollegiale Beratung kann in diesen Sprechstunden stattfinden und wird regelmäßig genutzt.

Zusätzlich zu den Beratungsterminen werden Eltern nachmittags zu bestimmten Themen der Erziehung angeboten. Darüber hinaus finden in den Räumen der Erziehungsberatungsstelle zweimal jährlich Kooperationstreffen mit allen Einrichtungsleitungen sowie zweimal jährlich Informationsveranstaltungen für alle interessierten Erzieherinnen und Erzieher aus den kooperierenden Einrichtungen statt. Die Rückmeldung ist sehr positiv, da sowohl die Familien als auch die Einrichtungen davon profitieren.

Erziehungsberatungsstelle „Blickpunkt Kind“ (51 FPZ 21)

„Blickpunkt Kind“ ist eine Fachberatungsstelle, die:

- Den Fachkräften der Jugendhilfe ihre Kompetenzen im Bereich psychischer Störungen, Diagnostik und Behandlung zur Verfügung stellt. Sie unterstützt die Fachkräfte dabei, aus entwicklungspsychopathologischer Sicht ein gemeinsames Fallverstehen und eine dem Kind angemessene Hilfeplanung zu entwickeln.
- Im Kita-Bereich Erziehungsberatung für Eltern und Erzieherinnen und Erzieher anbietet.
- Eine Vernetzung der unterschiedlichen Hilfesysteme unterstützt (wie zum Beispiel das Gesundheitswesen).

Die Aufgabenbereiche sind:

- Erziehungsberatung für Eltern
- Beratung für die eschäftigten in Kindertageseinrichtungen

- Kollegiale Fallberatungen in den Teams des Sozialen Dienstes
- Kollegiale Einzelberatung/Kollegiale Fallbegleitung
- Beteiligung an den Fallkonferenzen des Jugendamtes
- Diagnostik und Begleitung für Familien, bei deren Kindern im Vorschulalter Auffälligkeiten festgestellt werden
- Weiterqualifizierung der Beschäftigten des Jugendamtes

Im Gegensatz zu den anderen Erziehungsberatungsstellen gibt es bei Blickpunkt Kind nur in den Fällen einen freien Zugang für Ratsuchende, in denen sich der Kontakt im Rahmen von offenen Sprechstunden in Kindertagesstätten vor Ort ergibt.

Die Zugangswege für Kindertagesstätten/ Familienzentren zu Blickpunkt Kind

Blickpunkt Kind arbeitete in 2018 mit elf Kindertagesstätten/Familienzentren kooperativ zusammen. In diesen Einrichtungen bieten die Fachkräfte den Eltern, im Rahmen von Sprechstunden, Erziehungsberatung vor Ort an. Beschäftigte der Einrichtungen haben die Möglichkeit die Sprechstunden auch für sich selbst zur kollegialen Fallberatung zu nutzen.

Bereitet ein Kind in einer Kindertageseinrichtung den Erzieherinnen oder Erziehern und den Eltern Sorgen, so haben sie die Möglichkeit Blickpunkt Kind als Fachdienst hinzuzuziehen, um eine Diagnostik erstellen zu lassen. Die Auftragserteilung für Blickpunkt Kind erfolgt über den Sozialen Dienst. Die Einrichtung wendet sich in Absprache mit den Eltern an den Sozialen Dienst und schildert die Problematik. Nach erfolgter Diagnostik wird eine Empfehlung für die weiteren

Hilfen in Form eines Berichtes erstellt. Eine Einleitung von Hilfen ist durch die Einbeziehung des Sozialen Dienstes im Anschluss schnell möglich.

Nach spätestens einem halben Jahr wird automatisch überprüft, ob die Entwicklung aus Sicht der Erzieherinnen oder Erzieher und der Eltern zufriedenstellend ist oder ob die Hilfe verändert werden muss.

Die Zugangswege für den Sozialen Dienst und andere Abteilungen des Jugendamtes zu Blickpunkt Kind

Wünscht die fallbearbeitende Fachkraft des Sozialen Dienstes eine Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes (0 bis 6 Jahre), das eine Kindertagesstätte besucht, kann sie in Absprache mit den Sorgeberechtigten Blickpunkt Kind beauftragen. Die Fachkräfte von Blickpunkt Kind erstellen eine Diagnostik und geben eine Empfehlung bezüglich weiterer Hilfen ab.

Die Fachkräfte von Blickpunkt Kind unterstützen die Fachkräfte des Sozialen Dienstes regelmäßig im Rahmen von kollegialen Reflexionen sowie in Fallkonferenzen des Jugendamtes zur Planung von Hilfen zur Erziehung mit ihrer Expertise im Bereich psychischer Störungen, Diagnostik und Behandlung. Ziel ist ein gemeinsames Fallverstehen und die Entwicklung möglichst passgenauer Hilfen, insbesondere unter dem Blickpunkt „Kind“. Fachkräfte des Jugendamtes können bei Bedarf auch eine Einzelfallberatung in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2018 hat Blickpunkt Kind das Angebot für kollegiale Reflexionen auf die Kita-Sozialarbeit und Clearing- und Diagnostikstelle ausgeweitet und führte ferner jugendamtsintern neun Einzelfallberatungen und sechs kollegiale Begleitungen durch.

Anzahl der Treffen für Kindertagesstätten	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der offenen Sprechstunden	41	44	50	50	49
Anzahl der Vorstellungen/Elternabende	12	13	9	16	14
Anzahl Teambesprechungen/Fallbesprechungen	16	14	11	11	23
Anzahl der Kooperations-/Vernetzungsgespräche	7	5	3	5	8
Summe	76	76	73	82	94

Anzahl der Teilnehmenden bei Treffen für Kindertagesstätten	2014	2015	2016	2017	2018
Teilnehmende an offenen Sprechstunden	54	63	71	71	74
Teilnehmende an Vorstellungen/Elternabenden	219	241	169	189	216
Teilnehmende an den Teambesprechungen/Fallbesprechungen	48	23	17	17	23
Teilnehmende an Kooperationsgesprächen/Vernetzungsgesprächen	30	30	8	30	14
Summe	351	357	265	307	327

Anzahl der Treffen für den Sozialen Dienst des Jugendamtes	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der kollegialen Reflexionen	41	44	18	18	90
Anzahl der Fallkonferenzen	12	13	22	22	23
Anzahl der Einzelfallberatungen	16	14	9	14	9
Anzahl der Diagnostikfälle*	8	8	8	2	0
Anzahl der kollegialen Begleitungen	7	5	3	5	6
Summe	76	76	73	82	128

* Die Anzahl der Treffen bezüglich Diagnostikfälle war in 2018 weiterhin rückläufig, weil von der Erziehungsberatungsstelle Blickpunkt Kind personelle Unterstützung in diesem Bereich für die Clearing- und Diagnostikstelle geleistet wurde.

Fortbildung „Frühe Bindung“

Als eine Weiterqualifizierungsmaßnahme für andere Fachkräfte des Jugendamtes bietet Blickpunkt Kind u.a. die Fortbildungsveranstaltung „Frühe Bindung“ an.

Die Fortbildungsveranstaltung gibt einen Einblick in die Theorie der Grundlagen der frühkindlichen Bindung. Das Entstehen von Bindung und die Zusammenhänge zwischen Bindung und Gehirnentwicklung werden erklärt und die verschiedenen Bindungstypen werden vorgestellt. Im Anschluss an den theoretischen Teil besteht die Möglichkeit zum fachlichen Austausch.

Neben den regelmäßigen Vorträgen im Rahmen des Trainee-Programms der Stadt Bochum konnten bisher Fachkräfte aus den Fachbereichen Sozialer Dienst, Familienbildungsstätte, Clearing- und Diagnostikstelle, Amtsvormundschaften, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe und Rechtsstelle mit dieser Fortbildungsveranstaltung erreicht werden. Außerdem wurden für Erzieherinnen und Erzieher der städtischen Kindertageseinrichtungen und der freien Träger im Bezirk Bochum-Mitte, für die Eltern der Kindergartenkinder sowie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sozialraumkonferenz Weitmar-Mitte und Weitmar-Mark Veranstaltungen zu diesem Thema angeboten.

Zusätzlich zu den bisherigen Zielgruppen wurden im Jahr 2018 Bereitschaftspflegeeltern und Pflegeeltern aus dem Bereich Verwandtenpflege sowie die Fachkräfte des Begrüßungsteams des Jugendamtes, der Kita- Sozialarbeit, einer Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt und acht städtischer Kindertageseinrichtungen erreicht.

An dieser Fortbildung nahmen insgesamt 191 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen von zwölf Einzelveranstaltungen teil.

Die Rückmeldungen aus den verschiedenen Bereichen und Abteilungen waren sehr positiv und es wurde weitergehender Informationsbedarf, auch im Bereich „Bindung und Eingewöhnung in der Fremdbetreuung“,

angemeldet. Je nach Schwerpunktsetzung könnten entweder Erzieherinnen und Erzieher oder Tagesmütter und -väter oder auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fachbereichen des Jugendamtes, die mit der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationäre Jugendhilfemaßnahmen befasst sind, Zielgruppe einer solchen Fortbildungsveranstaltung sein und bei ihrer Arbeit davon profitieren.

Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB)

Blickpunkt Kind wird von Fachkräften des Jugendamtes Bochum hinzugezogen, wenn es um Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen geht, oder wenn bei den Eltern eine psychische Erkrankung vorliegt bzw. vermutet wird. Daher ist Blickpunkt Kind Mitglied der Fallkonferenzen des Jugendamtes und zusätzlich in Fallbesprechungen, insbesondere in den Teams des Sozialen Dienstes (SD), unterwegs.

Die Kooperation mit dem Gesundheitswesen ist dabei von entscheidender Bedeutung. Fallverläufe können oft nur mit entsprechendem Wissen aus dem Bereich der psychotherapeutischen/psychiatrischen Disziplinen verstanden werden. Oft ist eine entsprechende Diagnostik und Behandlung Voraussetzung dafür, dass Jugendhilfe überhaupt wirksam sein kann.

Seit einigen Jahren gibt es eine enge Kooperation zwischen der Fachberatungsstelle Blickpunkt Kind und dem Forschungs- und Behandlungszentrum (FBZ) der Ruhr-Universität Bochum.

Dabei geht es einerseits darum, das FBZ der RUB bei diagnostischen Fragen einzubeziehen und andererseits darum, Kindern und auch Erwachsenen eine angemessene Behandlung zukommen zu lassen. Ein weiteres Ziel der Kooperation ist es, Mitarbeitende beider Systeme (Jugendhilfe und Gesundheitswesen) weiter zu qualifizieren und dabei gegenseitig über die Angebote des jeweils anderen zu informieren um bestmögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Für das Jahr 2018 hieß das konkret: Die Fortbildung, die gemeinsam mit der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes, Blickpunkt Kind und der Ruhr-Universität konzipiert wurde, wurde in 2018 zum zweiten Mal erfolgreich durchgeführt. Die Teilnehmenden kamen diesmal aus den Bereichen Sozialer Dienst -Kita-Sozialarbeit-, Clearing- und Diagnostikstelle, Erziehungsberatungsstelle, Pflegekinderdienst und Blickpunkt Kind. Somit wird die Fortbildung im Jugendamt inzwischen abteilungsübergreifend gut angenommen.

Themen waren das Erkennen von psychischen Erkrankungen von Kindern und Eltern, sowie Kenntnisse und Methoden aus dem psychotherapeutischen Handlungsfeld. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden, die von der Ruhr-Universität systematisch ausgewertet wurden, waren wieder sehr positiv und bestätigten den praktischen Nutzen der Fortbildung für die Praxis der Fachkräfte. Beiden Ausbildungsgruppen wurden im Anschluss an die Fortbildung bei Blickpunkt Kind eine Arbeitsgruppe angeboten, um Themen aus der Fortbildung zu vertiefen und den Transfer in die Praxis zu begleiten. 2018 gab es fünf solcher Treffen.

Weiterhin konnten Informationen über Angebote und Veränderungen im Zentrum für Kinder und Jugendpsychotherapie der Ruhr-Universität schnell an die Fachkräfte des Jugendamtes weitergeleitet werden, sei es zu Entwicklungen im Krisendienst, in der Baby- und Kleinkindsprechstunde, beim Angebot von Therapieplätzen oder bezüglich personeller Veränderungen.

Den Ausbildungskandidaten der Ruhr-Universität zum Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten wurde im Sozialen Dienst die Möglichkeit gegeben, ein Praktikum zu absolvieren. So konnten sie Einblicke in die Arbeit des Jugendamtes gewinnen und sind für die Zukunft besser über die Arbeitsweisen des Jugendamtes informiert. Diese Praktika sind inzwischen im Curriculum zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichen Therapeuten bei der Ruhr-Universität in Bochum als verpflichtender Bestandteil aufgenommen, was die Notwendigkeit zur gegenseitigen Kooperation noch einmal unterstützt. Darüber hinaus ermöglicht das gegenseitige Kennenlernen einen „kürzeren Draht“, um in dem einen oder anderen Einzelfall schneller etwas bewirken zu können.

Beteiligung am 4. Ruhrgebietskongress zur Kinder- und Jugendgesundheit

„Gesund aufwachsen im Revier!“, unter diesem Motto fand zum vierten Mal der Kongress zur Kinder- und Jugendgesundheit im Kongresszentrum in Dortmund statt, unter der Schirmherrschaft von Armin Laschet, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, organisiert durch die MedEcon Ruhr.

Der Kongress hat sich mittlerweile zu einer festen Institution des Austausches zwischen den Professionen aus Gesundheitsversorgung, Bildungswesen, Jugendhilfe und Wohlfahrt im Ruhrgebiet entwickelt und rückte dieses Mal die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt.

Im Plenumsvortrag „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen: Erkennen-Vorbeugen- (Be)Handeln“ thematisierte Prof. Martin Holtmann, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, LWL Universitätsklinik Hamm nicht nur mögliche Krankheitsbilder und ihre zugehörigen Diagnosen, sondern fokussierte seinen Beitrag auch auf die sich dadurch ergebenden Bedarfe in der Versorgung in der Gesundheits- und der Jugendhilfe. Er machte auf die Bedeutung von Früherkennung in den Bereichen Kita und Schule ebenso aufmerksam wie auf die Notwendigkeit zur sektor übergreifenden Behandlung und Begleitung, da die betroffenen Kinder und Jugendlichen gleichzeitig Kranken- und Jugendhilfe bräuchten.



Fachvortrag der Fachberatungsstelle

In Fachforen wurde die interprofessionelle Zusammenarbeit unter bestimmten Schwerpunkten beleuchtet. Im Fachforum 3 „Psychische Störungen-Anzeichen erkennen-Hilfe initiieren“ stand die Frage im Mittelpunkt, wie man Beobachtungen aus den Lebenswelten und diagnostische Einschätzungen besser zueinander bringen und als Basis für eine individuelle Hilfe nutzen kann.

Zu diesem Thema stellte u.a. die Beratungsstelle Blickpunkt Kind ihre Arbeitsbereiche vor: Die Fachkräfte von Blickpunkt Kind stellen dem Jugendhilfebereich störungsspezifisches Wissen zur Verfügung (durch Fallbesprechungen oder Fortbildungen). Außerdem nehmen sie Hilfeverläufe möglichst früh (im Altersbereich bis sechs Jahren) diagnostisch in den Blick. Ziel ist es, die erforderlichen Hilfen aus den Bereichen Gesundheits- und Jugendhilfe aufeinander abzustimmen, einzuleiten und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Erziehungsberatungsstelle-Nord

Im Stadtbezirk Nord kooperiert die Erziehungsberatungsstelle seit nunmehr drei Jahren erfolgreich mit insgesamt dreizehn Kindertageseinrichtungen im Rahmen von EBiTa (Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen). Neben regelmäßigen Sprechstundenangeboten für Eltern und/oder Erzieherinnen und Erzieher bietet die Beratungsstelle in den Einrichtungen Kurse zur Förderung des sozialen und emotionalen Verhaltens und der Psychomotorik an.

Darüber hinaus hat sich Soziale Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII sowohl in den Räumen der Erziehungsberatungsstelle als auch in Räumlichkeiten verschiedener Kooperationspartner als ein notwendiges und niederschwelliges Angebot fest etabliert.

Im Jahr 2018 fanden folgende Gruppenangebote statt:

- Drei Gruppen für insgesamt vierzehn Kinder im Bereich Förderung der „Sozialen Kompetenz“ und der „Psychomotorik“
- Zwei Gruppen „Therapeutisches Reiten“ in Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren des Sozialraumes. Finanziert wurde das Projekt durch präventive Mittel des Sozialraumes Rosenberg; mit diesem Angebot wurden sechzehn Kinder und deren Eltern erreicht
- Eine Gruppe „Väter und Kinder, gemeinsam sind wir stark!“, ein Programm zur Förderung der entwicklungsunterstützenden Interaktion von Vätern mit ihren Kindern; an dieser Gruppe nahmen acht Väter und zehn Kinder teil
- Zwei Gruppen „Wahrnehmungs- und Konzentrationsförderung“ in Kooperation mit dem Jugendfreizeithaus Gerthe U27 für zwölf Kinder

Bei allen Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche ist begleitende Elternarbeit obligatorisch.

Ebenfalls in Kooperation mit dem Jugendfreizeithaus Gerthe U 27 erfolgten 2018 zweimal monatlich Sprechstunden für Jugendliche sowie aber auch für Eltern in den Räumen des Jugendfreizeithauses.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Die Fachkräfte der Erziehungsberatungsstelle Nord richteten, in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Erziehungsberatungsstelle Südwest, zwei Treffen des Arbeitskreises „Elternbegleiter zu Bildungsverläufen von Kindern“ aus. Themen waren „Der Umgang mit traumatisierten Familien“ sowie „Interkulturelle Interaktion, Teil I“. Weiterhin nahm eine Fachkraft an zwei Treffen des Arbeitskreises „Kinder und Medien“ teil.

Erziehungsberatungsstelle-Ost

Da zwei Fachkräfte der Erziehungsberatungsstelle Ost aufgrund ihres eigenen Migrationshintergrundes Erziehungs- sowie Trennungs- und Scheidungsberatung in türkischer Sprache anbieten können, wenden sich türkischsprachige Familien, auch aus anderen Bezirken, häufiger zur Beratung an die Fachkräfte dieser Erziehungsberatungsstelle.

Neben dem großen Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung, der familientherapeutischen Arbeit sowie der Erziehungsberatung im Einzelfall ist die Soziale Gruppenarbeit seit Jahren ein wichtiger Bestandteil der Angebote der Beratungsstelle Ost.

Ein häufiger Anmeldegrund für Eltern ist, dass Kinder und Jugendliche zunehmend in ihrem sozialen Umfeld den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. Sie verfügen über kein angemessenes Handlungsspektrum, um Konflikte in der Schule oder mit anderen Kindern/Jugendlichen im Freizeitbereich zu lösen. Die Beratungsstelle hat daraufhin Gruppenangebote entwickelt, die darauf abzielen Handlungs- und Verhaltensalternativen zu entwickeln. Auf diese Weise sollen die sozialen Kompetenzen der Gruppenteilnehmer weiterentwickelt werden. Aufgrund der positiven Entwicklungsverläufe der Gruppenmitglieder kann davon ausgegangen werden, dass diese Angebote ein wichtiges und vor allem wirksames präventives Instrument darstellen.

Gruppenangebote Förderung der sozialen Kompetenz

Für jeweils fünf bis sechs Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren fanden im Jahr 2018 zwei fortlaufende Gruppenangebote statt. In wöchentlichen Treffen konnten die Kinder mittels Gesprächen, kreativen Medien und Rollenspielen u.a. lernen die eigenen Grenzen, aber auch die der anderen Teilnehmenden wahrzunehmen und zu akzeptieren. Das Einhalten von Regeln konnte in der Gruppe ebenso eingeübt werden wie der konstruktive und gewaltfreie Umgang mit Konflikten.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Gruppenleiter und der zuständigen Fachkraft der Beratungsstelle ist dabei selbstverständlich.

Förderung der Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit

Für Kinder im Grundschulalter konnte eine Fördergruppe zum Thema „Wahrnehmung und Konzentration“ angeboten werden. Durch Spiele, unterschiedliche Arbeitsmaterialien und Entspannungsübungen wurde sowohl die Konzentrationsfähigkeit gefördert, als auch durch Lob und das bewusste Fokussieren auf eigene,

bereits vorhandene Fähigkeiten das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt. Aufgrund des hohen Bedarfs wurde für 2019 ein zusätzliches Gruppenangebot für diesen Förderbereich installiert.

Angebote im Rahmen von EBITA in Kindertageseinrichtungen

Neben den regelmäßigen Sprechstunden konnte die Erziehungsberatungsstelle Ost bedarfsorientiert auch Kindergruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten anbieten. So fanden in drei Kindertageseinrichtungen Zirkusprojekte statt. Durch das gemeinsame Einüben von Kunststücken aus den Bereichen Akrobatik, Jonglage, Artistik und Tanz wurde nicht nur die Motorik der Kinder gefördert, sondern vor allem das Selbstwertgefühl gestärkt. Es nahmen jeweils alle Kinder der beteiligten Einrichtungen teil, so dass jedes Kind eigene Stärken in sich entdecken konnte. Höhepunkt eines jeden Projekts war stets eine Aufführung vor „großem“ Publikum wie Eltern, Verwandten und Freunden, teilweise in den Gemeindesälen der Einrichtungen.

Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung profitieren von dieser nonverbalen Methode.

Veranstaltungen zum „Übergang in die weiterführende Schule“

Nachdem die Informationsveranstaltung zum Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule im Bezirk Wattenscheid im Jahr 2017 ein großer Erfolg war, fand im Jahr 2018 nicht nur in Wattenscheid (30. Oktober 2018), sondern auch im Bezirk Bochum-Ost (06. November 2018) eine solche Veranstaltung statt. Die Intention der Initiierung einer weiteren Veranstaltung war es, möglichst vielen Eltern und Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren.

Die Veranstaltung wurde durch das Kommunale Integrationszentrum und das Regionale Bildungsbüro der Stadt Bochum in Zusammenarbeit mit den Grundschulen organisiert, um die schulrechtlich vorgeschriebene Aufklärung zum Übergang in die weiterführende Schule als große Informationsveranstaltung für alle Grundschulen aus Bochum-Ost und aus Wattenscheid anzubieten. Die Zielgruppe waren Eltern und Schüler der vierten Klasse.

Die Darstellung des Schulsystems in NRW, mit Fokus auf die weiterführenden Schulen, wurde in sechs weitere Sprachen übersetzt. Schätzungsweise 500 Eltern nahmen jeweils an den beiden Abenden dieses besondere Angebot wahr.

Im Anschluss an die Vorträge gaben diverse Stände allen Anwesenden die Möglichkeit, sich weitergehend zu informieren. Dieses Informationsangebot ging deutlich

über das Thema Schule hinaus. So stellten sich neben den Grundschulen und den weiterführenden Schulen auch Vereine und einzelne Bereiche der Stadtverwaltung (zum Beispiel zum Thema „Bildung und Teilhabe“) sowie das Schulverwaltungsamt vor.

Das Familienpädagogische Zentrum war bei beiden Veranstaltungen mit einem Stand vertreten, an dem sich die Erziehungsberatungsstellen gemeinsam mit der Schulpsychologie vorstellten.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung war für die Netzwerkarbeit im Stadtbezirk sehr sinnvoll. Grundsätzlich war es eine gute Möglichkeit, nicht nur mit Eltern und Familien sondern, auch mit Lehrkräften und Fachkräften aus dem Bereich der Schulsozialarbeit ins Gespräch zu kommen.

Sofern diese Veranstaltung in den nächsten Schuljahren angeboten wird, werden die Erziehungsberatungsstellen erneut teilnehmen.

Clearing und Diagnostikstelle - Ambulante Eingliederungshilfe „Seelische Behinderung“ (51 FPZ 26)

Die Clearing- und Diagnostikstelle ist für die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der damit verbundenen Einleitung sowie für die Steuerung von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung zuständig. Die Fachkräfte werden auf Antrag der Sorgeberechtigten tätig und steuern mit dem Instrument der Hilfeplanung den Verlauf der Förderung, die bei Trägern der „Freien Jugendhilfe“ oder bei privaten Anbietern stattfindet.

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Clearing- und Diagnostikstelle ist der § 35 a SGB VIII (seelische Behinderung).

Die Fachkräfte der Clearing- und Diagnostikstelle beraten die Familien, deren Kinder von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind. Im Rahmen der Beratung empfehlen sie Maßnahmen, um die Auswirkungen der Behinderung zu mildern oder langfristig abzuwenden. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen werden bei anerkannten Trägern der Jugendhilfe durchgeführt und vom Jugendamt finanziert. Voraussetzung dafür ist eine Anerkennung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe. Wenn eine gesicherte Diagnose den Anspruch begründet, leisten die freien Träger der Jugendhilfe unter anderem Hilfen in Form von Heilpädagogik, Autismus-Therapie, Therapie von Teilleistungsstörungen sowie in Form von Alltagstrainings.

In den letzten Jahren spielt die Begleitung von seelisch behinderten Kindern in Schulen eine immer größere Rolle. Seit 2015 hat sich die Anzahl der Kinder, für die eine Begleitung in der Schule bewilligt wurde, verdreifacht. Dies hat massive Ausgabensteigerungen zur Folge. Insgesamt hat die Clearing- und Diagnostikstelle im Jahr 2018 Hilfen für rund 1,7 Millionen Euro finanziert.



Das neue Team der Clearing- und Diagnostikstelle

Mit der Caritas in Bochum arbeitet die Clearing- und Diagnostikstelle insbesondere dann eng zusammen, wenn Familien zusätzliche Unterstützung benötigen. Hier wird einerseits Kindern, die massive Schwächen beim Lesen und Schreiben oder beim Rechnen haben, gezielt geholfen. Andererseits werden den Eltern Wege aufgezeigt, wie sie ihre Kinder unterstützen und mit den speziellen Schwierigkeiten ihrer Kinder umgehen können. Weiterhin gibt es dort ein die Erziehung unterstützendes Angebot für andere spezielle Problemstellungen. Dazu gehören massive Konzentrationsstörungen und Störungen der Fähigkeiten im sozialen Bereich. Dafür wurde bereits im Jahre 2003 mit der „Kinderhilfambulanz Pluspunkt“ ein Vertrag

geschlossen. Dieser Vertrag wird momentan neu verhandelt, um ihn den neuen Herausforderungen dieses Arbeitsfeldes anzupassen.

Seit Mitte 2018 arbeitet die Clearing- und Diagnostikstelle unter der neuen Leitung von Herrn Jost Manderbach. Dazu gab es aufgrund von Personalwechseln einige neue Beschäftigte im Sachgebiet und in der Verwaltung.

Im Zuge einer Neuaufstellung des Sachgebietes wurden die Bewilligungsverfahren im Sinne der Antragsteller beschleunigt. Die Hilfeplanung wurde neu konzipiert, flexibel gestaltet und intensiviert.

Im Beratungsprozess mit den Familien werden Problemlösungsstrategien erarbeitet, die oft auch andere Angebote der Jugendhilfe involvieren. Dafür wird der Austausch mit dem Pflegekinderdienst, dem allgemeinen sozialen Dienst und den Erziehungsberatungsstellen intensiviert.

Die Clearing- und Diagnostikstelle arbeitet eng mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle und dem Forschungs- und Beratungszentrum der Ruhr-Universität Bochum zusammen. Dies eröffnet die Möglichkeit auch außerhalb des Rahmens der Jugendhilfe diagnostische, beraterische und therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Im Frühjahr 2019 soll eine umfassende Organisationsentwicklung unter externer Begleitung durchgeführt werden. Hier sollten die Weichen für die erfolgreiche Bewältigung der auf die Clearing- und Diagnostikstelle zukommenden Aufgaben im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gestellt werden.

Clearing- und Diagnostikstelle	2014	2015	2016	2017	2018
Zuständigkeitsklärung und Beratung, Antragsaufnahme	480	560	213	218	272
Diagnostik und Bescheidung von Leistungsbewilligungen (beschiedene Anträge)	419	411	516	660	742
Anträge auf ambulante Eingliederungshilfe Laufende Hilfen in Fällen (am Jahresende)	260	246	324	350	672

Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 3)

Das Jugendamt ist gemäß § 50 SGB VIII an familiengerichtlichen Verfahren zu beteiligten, wenn Minderjährige betroffen sind. Weitere gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der Fachstelle Sorgerecht ergeben sich aus dem BGB (§§ 1666, 1671, 1672, 1684, 1685, 1696) sowie dem FamFg („Familienverfahrensgesetz“) (§§ 155, 156, 157, 162, 165, 166).

Die Fachstelle Sorgerecht wurde im Jahr 2004 als Spezialdienst für familiengerichtliche Verfahren zur Regelung des Sorgerechts und des Umgangs in

Trennungs- und Scheidungsverfahren eingerichtet. Die Mitwirkung des Jugendamtes im familiengerichtlichen Verfahren ist im Gesetz als Aufgabenbereich geregelt. Die Fachkräfte der Fachstelle Sorgerecht sind somit nicht Helfer des Gerichts, sondern sie stellen ihre eigene fachliche Einschätzung im Rahmen der familiengerichtlichen Verfahren dar.

Folgende Aufgaben werden im Zusammenhang mit familiengerichtlichen Verfahren von der Fachstelle Sorgerecht übernommen:

- Beratung der Eltern im Verfahren, einschließlich Prüfung der vorhandenen Ressourcen, der Kommunikationsfähigkeit, der Kooperationsfähigkeit, der Erziehungsfähigkeit, der Bindungstoleranz und der Kontinuität ggfs. mittels Hausbesuchen
- Aufgaben im Rahmen der Überprüfung von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII anhand des Standardverfahrens der Fachstelle Sorgerecht
- Beantragung von Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung, wie zum Beispiel Bestellung eines Umgangspflegers, eines Ergänzungspflegers oder eines Verfahrensbeistandes
- Vermittlung, Unterstützung und Überprüfung des begleiteten Umgangs
- Vermittlung und Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und dem Sozialen Dienst
- Beantragung eines familienpsychologischen Gutachtens im Rahmen des Gerichtsverfahrens
- Fallübergreifende und fallbezogene Zusammenarbeit mit den Familienrichtern, Umgangs- und Ergänzungspflegern

Die Fachstelle Sorgerecht fertigt zur Wahrung des Kindeswohls eine oder mehrere gutachterliche Stellungnahmen, die den Familiengerichten der Amtsgerichte und im Beschwerdeverfahren dem Oberlandes-

gericht als Entscheidungshilfe dienen. Die Fachkräfte sind bei den Anhörungsterminen grundsätzlich zugegen.

Das Familiengericht teilt der Fachstelle Sorgerecht mit, wenn Eltern einen Antrag auf gerichtliche Regelung der elterlichen Sorge oder des Umgangs gestellt haben. Die Fachkräfte laden daraufhin die Eltern zu einem Beratungsgespräch ein, um mit ihnen gemeinsam eine Lösung zum Wohle ihrer Kinder zu erarbeiten. Auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden von den Fachkräften kontaktiert und angehört. Anschließend informieren die Fachkräfte das Familiengericht schriftlich über ihre fachliche Einschätzung und geben ihre Empfehlungen zu dem Antrag der Eltern ab.

Die besondere Herausforderung für die Fachkräfte ergibt sich daraus, dass die beteiligten Eltern häufig sehr zerstritten sind. Durch das Beschleunigungsgebot gemäß § 155 FamFG wird von den Fachkräften dennoch erwartet, dass unter erhöhtem Zeitdruck qualitativ hochwertige Einschätzungen zum Wohl des Kindes getroffen werden.

Besondere Herausforderungen für die Mitarbeitenden der Fachstelle waren im vergangenen Jahr personelle Umstrukturierungen, so auch ein Wechsel der Sachgebietsleitung sowie die Umsetzung eines neuen Konzepts zur Durchführung von begleiteten Umgängen. Zum Wohle der Kinder und Jugendlichen haben die Fachkräfte mit viel Engagement die oben beschriebenen Aufgaben weiterhin qualitativ hochwertig erfüllt.

Fachstelle Sorgerecht Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung)	2014	2015	2016	2017	2018
Familiengericht Bochum und andere Einrichtungen in Familien Gerichtsverfahren	542	595	680	605	592
davon Stellungnahmen für das Oberlandesgericht (OLG)	25	35	51	40	29
davon Amtshilfeersuchen	15	19	11	12	7

Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)

Schulpsychologische Beratung unterstützt sowohl Schülerinnen und Schüler und deren Eltern als auch Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schulleitungen bei schulbezogenen Problemen. Dabei sollen Individualberatung und Schulberatung/Systemberatung bzgl. der Arbeitsanteile in etwa in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, wobei die Systemberatung kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Unter Systemberatung werden alle Angebote verstanden, die auf Beratung, Supervision, Fortbildung und Weiterentwicklung der Schule und Schulmitarbeitenden abzielen, sodass Schülerinnen und Schüler professionell gefördert, unterstützt und begleitet werden können.

Die Stadt Bochum hat auf der Basis eines Vertrages zwischen der Kommune und der Landesregierung NRW mit Wirkung zum 01. Februar 2008 die Schulpsychologische Beratungsstelle eingerichtet. Der Vertrag sieht einen Stellenumfang von drei Psychologenstellen vor, von denen zwei vom Anstellungsträger Land und eine von der Kommune getragen werden. Durch die Entfristung der Landesstellen, die für das Projekt „Integration durch Bildung“ zur Verfügung gestellt wurden, stehen der Schulpsychologischen Beratungsstelle nach Aufhebung des Projektstatus nun 1,5 zusätzliche Psychologenstellen vom Land zur Verfügung.

Schulpsychologischen Beratungsstelle	2014	2015	2016	2017	2018
Individualberatung von Schülern, deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen abgeschlossene Fälle der Individualberatung	138	123	136	210	256
Anonyme Beratung von Eltern	61	62	64	40	66
Fallübergreifende Beratung schulischer Fachkräfte Beratung, Coaching, Fortbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern (Anzahl der Stunden)	523	637	581	733	678

Fortbildung für Beratungslehrkräfte

Neben anderen Fortbildungs- und Beratungsangeboten wurde im September 2018, in Kooperation mit der Schulberatungsstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises, mit dem Zertifikatskurs „Ausbildung zur Beratungslehrkraft“ (durch die Bezirksregierung zertifiziert) begonnen. Der Kurs beinhaltet zwanzig Fortbildungstage und wird im Juli 2019 abgeschlossen werden.

Beratung in der Schule ist ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen grundsätzlich Aufgabe aller Lehrkräfte. Beratungslehrkräfte werden hinzugezogen, wenn Probleme bzw. andere Beratungsanlässe über die Möglichkeiten der oben genannten Ansprechpersonen hinausgehen oder die Ratsuchenden dies aus verschiedenen Gründen wünschen.

Um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, erhalten die Beratungslehrkräfte im Zertifikatskurs Informationen zum Umgang mit vielen verschiedenen Themen, unter anderem:

- Mobbing/Cybermobbing
- Krisen in der Schule
- Suizidalität
- Kindeswohlgefährdung
- Sexualisierte Gewalt
- Gewaltprävention
- Psychische Störungen
- Herausforderndes Schülerverhalten
- Diversität

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf dem Aufbau und Ausbau von Gesprächsführungsfertigkeiten, die in der Kommunikation mit den unterschiedlichen Themen und Gesprächspartnern hilfreich sind.

Beratungslehrkräfte beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Dabei erfüllen sie auch eine Brückenfunktion zwischen Netzwerken. Sie organisieren und koordinieren schulinterne Beratungsangebote und stellen bei Bedarf den Kontakt zu externen Netzwerken her.

Daher ist das Kennenlernen außerschulischer Netzwerkpartner (zum Beispiel beim Jugendamt, der Polizei und diversen Beratungsstellen) ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Mit dem Fachwissen, das die Beratungslehrkräfte im Zertifikatskurs erworben haben, sind sie eine wichtige Ressource für Bochumer Schülerinnen und Schüler sowie für ihre Eltern, Lehrkräfte der Schule sowie Schulleitung.



Begrüßungsteam (51 FPZ 5)

Die Stadt Bochum bietet im Namen des Oberbürgermeisters nun schon seit fast elf Jahren allen Familien zur Geburt eines Kindes sowie neu zugezogenen Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr einen Willkommensbesuch durch das Begrüßungsteam an.

Die Geburtenzahlen in Bochum sind erfreulicherweise weiter gestiegen. So konnte das Begrüßungsteam im Jahr 2018 bereits über 3.500 Familien ein Gratulationsschreiben zur Geburt ihres Kindes mit einem Terminvorschlag für einen Familienbesuch zusenden. Rund 84 % aller angeschriebenen Familien haben gerne von diesem Serviceangebot des Jugendamtes der Stadt Bochum Gebrauch gemacht. Die Familien freuen sich darüber, dass ihr Kind persönlich durch eine Mitarbeiterin der Stadt Bochum willkommen geheißen wird. Darüber hinaus wird auch die schöne, von der Wohnungsgesellschaft „VBW“ gesponserte Stofftasche überreicht. Sie enthält einen ansprechend gestalteten Info-Ordner, den die Sparkasse Bochum jedes Jahr mitfinanziert. Darüber hinaus findet sich in der Tasche ein Präsent des VfL Bochum und weitere nette Geschenke wie ein Spielzeug, eine erste Zahnbürste oder Steckdosensicherungen. Dieses Willkommensgeschenk wird von den Familien gerne entgegengenommen.

Besonders die in der Begrüßungstasche befindlichen Gutscheine zu den Kursangeboten in den Bochumer Familienbildungsstätten und die Informationen zu den verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten sind für die frischgebackenen Eltern sehr wichtig.

Die jungen Familien freuen sich aber ebenso über interessante Informationen zu den Themen Finanzen, Entwicklung in den ersten Lebensjahren, Gesundheit, Freizeit und Familienbildung, aber auch über Integrations-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Das Begrüßungsteam stellt auf Wunsch der Eltern Kontakte zu den verschiedensten Einrichtungen her und steht bei Bedarf auch nach den Besuchen bei Fragen für die Bochumer Familien zur Verfügung.

Geburten und Begrüßungsbesuche 2018

Anzahl der Gratulationsanschriften	3.528
Durchgeführte Begrüßungsbesuche (inklusive zugezogene kleine Bochumer/innen)	2.965
Erreichter Anteil der Angeschriebenen	84 %

Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2018

Gesamtbevölkerung in Bochum	Stand Vorjahr 371.582	Stand Berichtsjahr 370.797
Kinder und Jugendliche / Verteilung nach Altersgruppen	2017	2018
0 bis U3 Jahre	9.459	9.684
3 bis U6 Jahre	8.945	9.124
6 bis U10 Jahre	11.436	11.470
10 bis U15 Jahre	14.553	14.522
15 bis U18 Jahre	9.568	9.213
18 bis U21 Jahre	12.259	11.950
Anzahl insgesamt	66.220	65.963

Quelle: Stadt Bochum, Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31. Dezember 2018

Vormundschaften/UVG/Beistandschaften	
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (laufende Fälle)	233
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	49
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten) Zahlfälle	3.154
UVG Neuanträge	1.035
UVG Beratungen gesamt	14.808
Beistandschaften (laufende Fälle zum Stichtag 31. Dezember 2018)	1.525
Beistandschaften (Anzahl der Fälle als Jahresdurchschnittswert)	1.579
Beistandschaften Beratungen gesamt	18.909
Beistandschaften Beurkundungen gesamt	1.063

Tageseinrichtungen für Kinder	
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre alle Kita in Prozent	21,60
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre Kindertagespflege	17,50
Versorgungsquote 0 bis unter 3 alle Kita und Tagespflege in Prozent	39,10
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	1.871
Versorgungsquote 3 bis unter 6 Jahre alle Kita in Prozent	94,20
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städtisch)	18
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	163
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (gesamt)	181
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen (alle Altersgruppen)	1.297

Tageseinrichtungen für Kinder

Plätze in Einrichtungen der freien Träger (alle Altersgruppen)	9.413
Plätze in Kindertageseinrichtungen (gesamt alle Altersgruppen)	10.710
Betriebliche Betreuungsplätze	151
Beitragsbefreite Kinder in Kita aller Träger (ohne letztes KiGa-Jahr)	4.965

Tagespflege für Kinder

Anzahl der Tagespflegekinder insgesamt	1.815
Davon Tagespflegekinder 0 bis 3 Jahre	1.519

Kosten pro Platz (in Euro)

Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer Kita (35 Stunden)	6.265
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35 Stunden)	8.471
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3 bis 6 Jahre) in einer Kita (35 Stunden)	2.844

Sozialpädagogische Fachdienste

Streetwork/Betreute feste Gruppen	141
Streetwork/Betreute Einzelfälle gesamt	1.488
Streetwork/Gesamtzahl der Kontaktaufnahmen	9.606
Beratungen Schulsozialarbeit	20.121
Pädagogischer Jugendschutz/Gesamtzahl erreichte Jugendliche	1.134
Pädagogischer Jugendschutz/Anzahl der Projekte	45

Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Gesamtzahl der Stammbesucher/innen	3.438
Unregelmäßige Besucher/innen	22.030
Besucher/innen bei Veranstaltungen	18.601
Anzahl der Angebote	9.739
Anzahl der Beratungen	17.361

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Anzahl der UMA Inaugenscheinnahmen/Altersfeststellungen in 2018	891
Davon abgelehnte UMA bei festgestellter Volljährigkeit	424
Betreute UMA zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018	267

Adoption und Pflegefamilien

Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl (davon 5 Fremdadoptionen und 20 Stiefvater/-mutter Adoptionen)	25
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung)	388
Neuvermittlungen von Pflegekindern	21
Begleitete Besuchskontakte	520
Unterbringungsfälle/Bereitschaftspflege	66
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	6,41
Vermittlung von Bereitschaftspflege gesamt	27
davon in Einrichtungen	1
davon bei Pflegefamilien	8
davon in der Herkunftsfamilie	18

Bildung und Teilhabe (BuT)

Gesamtzahl BuT Anträge	31.552
Fördersumme BuT insgesamt (in Euro)	4.674.110
Gesamtzahl Ferienpässe	9.408

Sozialer Dienst

Stationäre Hilfefälle	1.210
davon: Neufälle stationäre HzE	275
Ambulante HzE inkl. Ambulante Hilfezentren	719
davon: Neufälle ambulante HzE	220
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	281
davon Ambulante Hilfezentren (AHZ): Neufälle	147
Überprüfung KWG nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes	941
davon Meldungen KinderNotruf	216
davon Meldung Häusliche Gewalt	169
Rufbereitschaft und KinderNotruf	465
davon KinderNotruf	203
davon Rufbereitschaft	262
Protokollierte Telefonate - Rufbereitschaft und KinderNotruf	347
davon KinderNotruf	150
davon Rufbereitschaft	197
Notwendiger Einsatz in Familien- Rufbereitschaft und KinderNotruf	118
davon KinderNotruf	53
davon Rufbereitschaft	65
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	101
Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise § 42a SGB VIII	538
Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII	82
davon Eingliederungshilfen für junge Volljährige § 41/35a SGB VIII	29
Verweildauer ambulante HzE > als 2 Jahre (Jahresdurchschnitt)	71
Anteil der Unterbringungen in Bochum (in Prozent)	45,12
Jugendgerichtshilfe Diversionsverfahren	354
Jugendgerichtshilfe Anklageschriften ohne Diversion	1.230

Familienbildungsstätte

Anzahl der Kurse	652
Anzahl der Unterrichtsstunden	11.607
Anzahl der Teilnehmenden	9.290

Institutionelle Familienberatung

Gesamtfallzahl Erziehungsberatungen	1.201
Anzahl der Bescheide für ambulante Anträge nach § 35a SGB VII (Clearing- und Diagnostik)	742
Stellungnahmen Fachstelle Sorgerecht in Familiengerichtsverfahren	592
Individualberatungen der Schulpsychologischen Beratungsstelle	256

Geburten und Begrüßungsbesuche

Geburten 2018 in Bochum	3.457
Anzahl der Gratulationsanschriften (inklusive zugezogene kleine Bochumer/innen)	3.528
Durchgeführte Begrüßungsbesuche	2.965
Erreichter Anteil der Angeschriebenen (in Prozent)	84

Finanzielle Aufwendungen (in Euro)

Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag)/ pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 65.963) im Jahr 2018	1.964
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag)/pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 65.963) im Jahr 2018	965
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag)/ pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 65.963) im Jahr 2018	124

*Vorläufiges Ergebnis

Fallzahlen (pro Beschäftigte/n):

Vormundschaften	40
Beistandschaften	218
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten)	424
Pflegekinderdienst	36
Fachstelle UMA	41
Sozialer Dienst	31

Impressum

Herausgeber

Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
44777 Bochum

Titel

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2018

Foto und Layout

Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Inhalte

Jugendamt | Berichtswesen

Druck

Zentrale Dienste | Grafischer Betrieb | Auflage 250

Erscheinungsjahr 2019

Hinweis

Für den Inhalt des Berichtes gilt das Kalenderjahr 2018 bzw. der Stichtag 31.12.2018, Datenvergleichsreihen von 2014 bis 2018

Kontakt

www.bochum.de/jugendamt
E-Mail: amt51@bochum.de